

JURISTISCHE  
FAKULTÄT



UNIVERSITÄT  
HEIDELBERG  
ZUKUNFT  
SEIT 1386



UNIVERSITÄT  
HEIDELBERG  
ZUKUNFT  
SEIT 1386

# Einführende Hinweise zu Lehrveranstaltungen

(Vorlesungskommentar)

Sommersemester 2023

 BOORBERG

Topfit  
in die  
Prüfung.



## **BGB AT**

### **Das Skript**

von Hartmut Braunschneider

2022, 364 Seiten, € 21,80

Boorberg Basics

ISBN 978-3-415-07257-2

»Das Skript – BGB AT« ist die gebrauchsfertige Kombination aus Stoff – Aufbau – Formulierungen. Alles, was man wissen muss, steht dort, wo es hingehört, und so beschrieben, wie es in der Prüfung erwartet wird.

Denn es geht in juristischen Klausuren grundsätzlich um die Darstellung bestimmter Inhalte in bestimmten Reihenfolgen und auf eine bestimmte Art. Deshalb gibt es Aufbauschemata und Formulierungsvorschläge, Musterklausuren, eine Anleitung für die Erstellung von Hausarbeiten sowie eine Musterhausarbeit.



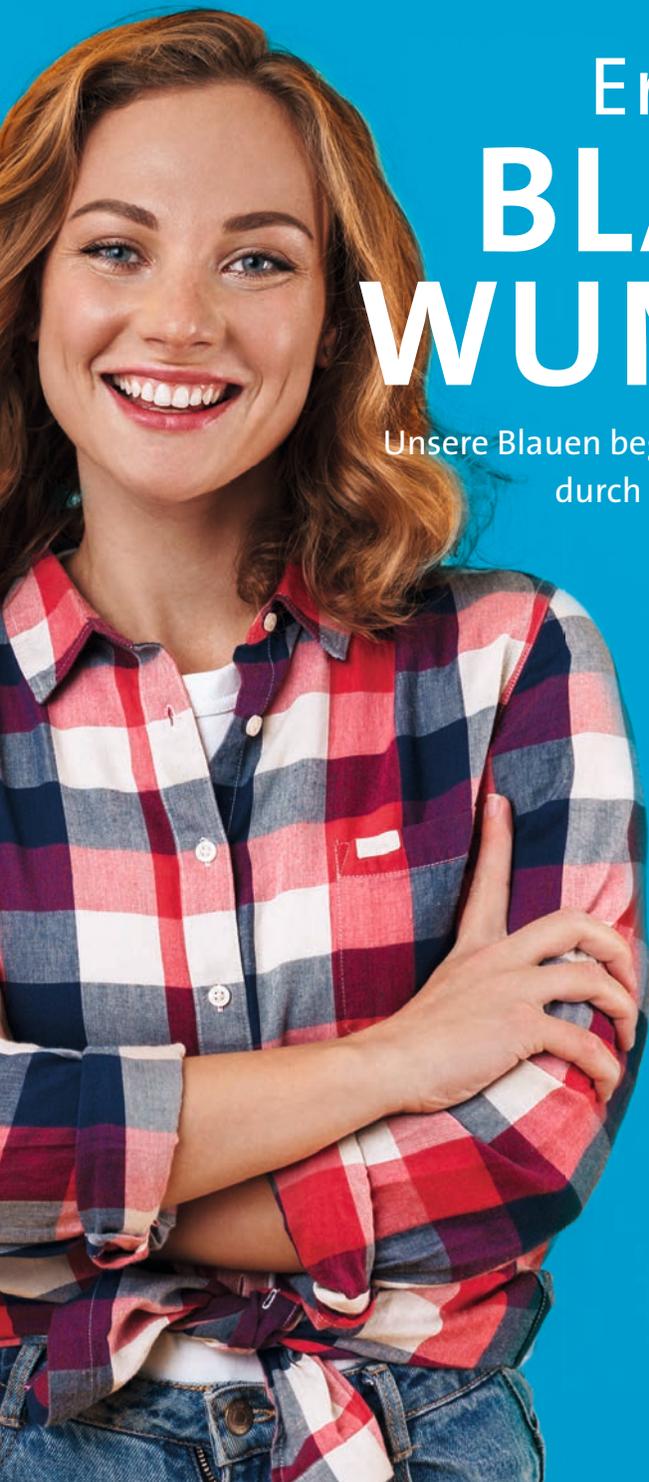
Leseprobe unter

[www.boorberg.de/9783415072572](http://www.boorberg.de/9783415072572)

WWW.BOORBERG.DE

 **BOORBERG**

RICHARD BOORBERG VERLAG FAX 0711/73 85-100 · 089/43 61564 TEL 0711/73 85-343 · 089/43 60 00-20 BESTELLUNG@BOORBERG.DE



# Erlebt euer **BLAUES WUNDER**

Unsere Blauen begleiten Euch erfolgreich  
durch das komplette Studium

Alles für  
Euer Studium



**Nomos**

# NomosEinführung

Der kompakte Überblick  
über die Themen



Fink | Gillich

## Humanitäres Völkerrecht

2023, 369 S., brosch., 29,90 €  
ISBN 978-3-8487-7838-6  
E-Book 978-3-7489-2248-3

# NomosLehrbuch

Die Inhalte der Lehrveranstaltungen  
verständlich aufbereitet



Faust

## Bürgerliches Gesetzbuch Allgemeiner Teil

8. Auflage 2023, 361 S.,  
brosh., 26,90 €  
ISBN 978-3-8487-8656-5  
E-Book 978-3-7489-3027-3



Schaumborg

## Sozialrecht Einführung

4. Auflage 2023, 310 S.,  
brosh., 26,90 €  
ISBN 978-3-8487-7427-2  
E-Book 978-3-7489-1429-7



Peifer

## Schuldrecht Gesetzliche Schuldverhältnisse

7. Auflage 2023, 352 S.,  
brosh., 26,90 €  
ISBN 978-3-8487-8865-1  
E-Book 978-3-7489-2922-2



Schramm

## Strafrecht Besonderer Teil II Eigentums- und Vermögensdelikte

3. Auflage 2023, ca. 350 S.,  
brosh., ca. 26,90 €  
ISBN 978-3-8487-7523-1  
E-Book 978-3-7489-3373-1  
Erscheint ca. Mai 2023



Baer

## Rechtssoziologie Eine Einführung in die interdisziplinäre Rechtsforschung

5. Auflage 2023, 314 S.,  
brosh., 26,90 €  
ISBN 978-3-8487-7296-4  
E-Book 978-3-7489-1312-2

# NomosStudium

Zur Vertiefung und  
Übung der Themen



Sauer  
**Examinatorium  
Allgemeines Verwal-  
tungsrecht und Verwal-  
tungsprozessrecht**  
2. Auflage 2023, 222 S.,  
brosch., 26,90 €  
ISBN 978-3-8487-8757-9  
E-Book 978-3-7489-3196-6



Gerhold | Hoefler |  
Ingwersen-Stück | Schulz  
**Formulare für  
Referendare**  
3. Auflage 2022, 148 S.,  
brosch., 24,90 €  
ISBN 978-3-8487-5793-0  
E-Book 978-3-7489-0898-2



Böse  
**Examensfälle Strafrecht  
Allgemeiner Teil**  
2023, 362 S., brosch., 26,90 €  
ISBN 978-3-8487-8649-7  
E-Book 978-3-7489-3020-4



Gierl | Köhler  
**Zivilprozess  
Stagen und Examen**  
12. Auflage 2023, 473 S.,  
brosch., 34,90 €  
ISBN 978-3-8487-5798-5  
E-Book 978-3-8452-9880-1



Rückert | Seinecke  
**Methodik des  
Zivilrechts – von  
Savigny bis Teubner**  
4. Auflage 2023, ca. 660 S.,  
brosch., ca. 34,90 €  
ISBN 978-3-8487-8758-6  
E-Book 978-3-7489-3197-3  
Erscheint ca. April 2023



Baumert  
**Staats-  
anwaltschaftlicher  
Sitzungsdienst**  
5. Auflage 2023, 185 S.,  
brosch., 25,90 €  
ISBN 978-3-7560-0343-3  
E-Book 978-3-7489-1072-5

Alle weiteren aktuellen Blauen Lehrbücher von Nomos sind zu finden unter [nomos-shop.de/dieblauen](https://nomos-shop.de/dieblauen)

# Die kompakten NomosGesetze

Die Sicherheit, immer auf dem neuesten Stand der Gesetzgebung zu sein, macht diese Bücher zu unabdingbaren Begleitern in Studium und Praxis.



## Zivilrecht

Wirtschaftsrecht

31. Auflage 2023, 2.662 S.,  
brosch., 29,90 €  
ISBN 978-3-8487-7498-2



## Strafrecht

Textsammlung

31. Auflage 2023, 1.920 S.,  
brosch., 29,90 €  
ISBN 978-3-8487-7497-5



## Öffentliches Recht

Textsammlung

31. Auflage 2023, 2.366 S.,  
brosch., 29,90 €  
ISBN 978-3-8487-7496-8

»Selbst wer es gewohnt ist, nach jedem Gesetzestext in den virtuellen Medien zu suchen, wird dankbar sein, jedenfalls als Backup eine Papierversion in Griffbereitschaft zu haben. ... Auch bei der Schnelligkeit des Zugriffs werden geübte Rechtsanwender:innen kaum Nachteile des Buches feststellen können – im Gegenteil: Wer mit Klebezetteln arbeitet und diese farbig oder schriftlich sinnvoll markiert, dürfte mit dem Buch sogar im Vorteil sein. Gerade bei Verweisungen oder wenn man gezwungen ist, zwischen Normen hin- und her zu springen, wird man mit der Papierversion meist schneller unterwegs sein.«

Prof. Dr. Dr. Peter Salje, Agrar- und Umweltrecht 2020, 488\*

Auch als Paket erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei unter [nomos-shop.de](https://www.nomos-shop.de)

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei unter [nomos-shop.de](https://www.nomos-shop.de)  
Bestell-Hotline +49 7221 2104-260 | E-Mail [bestellung@nomos.de](mailto:bestellung@nomos.de)

Angebotsstand: 27.02.2023



Nomos



Universität Heidelberg

JURISTISCHE FAKULTÄT



EINFÜHRENDE HINWEISE  
ZU LEHRVERANSTALTUNGEN

(Vorlesungskommentar)

Sommersemester 2023

## Impressum

Herausgeber: Der Dekan der Juristischen Fakultät  
der Universität Heidelberg  
Friedrich-Ebert-Anlage 6–10  
D–69117 Heidelberg

### Abkürzungsschlüssel

**Agasse** = Institut für ausländisches und internationales Privat- und  
Wirtschaftsrecht, Augustinergasse 9 (nicht rollstuhlgerecht)  
**EPL** = Institut für geschichtliche Rechtswissenschaft, Institut für deutsches  
und europäisches Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht, Friedrich-Ebert-Platz 2  
(nicht rollstuhlgerecht)  
**HautK** = Universitäts-Hautklinik, Voßstr. 2  
**Heu** = Hörsaalgebäude Heuscheuer, Große Mantelgasse 2, 69117 Heidelberg  
**HS** = Hörsaal  
**INF** = Im Neuenheimer Feld – die Gebäude auf dem Neuenheimer Campus der Universität  
**JurSem** = Juristisches Seminar, Friedrich-Ebert-Anlage 6–10 (teilweise rollstuhlgerecht)  
**Lau-HS** = Manfred-Lautenschläger-Hörsaal, Juristisches Seminar,  
Friedrich-Ebert-Anlage 6–10  
**LSF** = Lehre, Studium und Forschung. Das Online-Vorlesungsverzeichnis  
der Universität: <http://lsf.uni-heidelberg.de>  
**MPI** = Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht,  
Im Neuenheimer Feld 535 (rollstuhlgerecht)  
**NUni** = Neue Universität, Universitätsplatz  
**PD** = Privatdozent  
**RA** = Rechtsanwalt  
**SB** = Schwerpunktbereich  
**st** = sine tempore = Beginn zur vollen Stunde  
**ÜR** = Übungsraum  
**ZSL** = Zentrales Sprachlabor

Gesamtherstellung:

Laupp & Göbel GmbH, Robert-Bosch-Straße 42, 72810 Gomaringen  
© Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG, 2023



Liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen,

als Dekan der Juristischen Fakultät begrüße ich alle Studierenden und insbesondere auch diejenigen, die ihr Studium im Sommersemester 2023 in Heidelberg als Studienortwechslerin und Studienortwechsler oder als Gaststudentin und Gaststudent fortsetzen, sehr herzlich. Sie studieren an einer der traditionsreichsten Universitäten Europas Rechtswissenschaft, gemeinsam mit über 2.200 Hauptfachstudierenden und über 200 Studierenden in den Studiengängen Legum Magister im deutschen und europäischen Recht (LL.M.), im Aufbaustudiengang Unternehmensrestrukturierung (LL.M. corp. restruc.), im Master-Studiengang International Law (LL.M. int.) und im Begleitfach Öffentliches Recht (BA 25%); hinzu kommen knapp 300 Doktorandinnen und Doktoranden.

Profitieren Sie von einem breiten und großenteils dezidiert international ausgerichteten Vorlesungsangebot – die Lektüre des vorliegenden kommentierten Vorlesungsverzeichnisses sei Ihnen auch über die Pflichtvorlesungen hinaus sehr empfohlen. Lassen Sie sich von dem umfangreichen Angebot inspirieren und besuchen Sie die Veranstaltungen. Wir bieten Ihnen etwa vom ersten bis in die mittleren Semester zahlreiche Arbeitsgemeinschaften an, in denen in kleineren Gruppen der in Grundkursen und Vorlesungen behandelte Stoff falllösungsorientiert vertieft und diskutiert wird. Im Projekt „Jur.Coach“ werden private Arbeitsgemeinschaften und selbstorganisiertes Lernen gefördert, dem sprachlichen, fachlichen und kulturellen Austausch zwischen deutschen und internationalen Jura-Studierenden dient das Projekt „Jura-Tandem“, in den höheren Semestern bereitet Sie unser Programm „HeidelPräp!“ mit Dozentenkurs, Examenstutorien, Klausurentraining und den Möglichkeiten in der Villa HeidelPräp! hervorragend auf das Examen vor. Es überrascht daher kaum, dass im letzten Prüfungstermin (Herbst 2022) die Heidelberger Absolventinnen und Absolventen die höchste Durchschnittsnote in der Staatsprüfung in Baden-Württemberg erzielt haben.

Nicht nur das Lehrveranstaltungsangebot sei Ihnen ans Herz gelegt, auch die Teilnahme an Tagungen wie der Tagung zur Reform des Personengesellschaftsrechts, welche die Forschungsstelle für notarielle Rechtsgestaltung am 05. Mai 2023 durchführen wird. Ebenso möchte ich auf die 9. Prozessrechtstagung zum Thema „Die Politisierung des Verfahrens(rechts)“, hinweisen, die am 28. und 29. September in Heidelberg stattfinden wird. Zur Veranstaltung „Frau.Macht.Recht. 100 Jahre Frauen in juris-

tischen Berufen“, die im Sommersemester 2022 mit großem Erfolg stattfand, ist nun der sehr lesenswerte Tagungsband erschienen.

Die Juristische Fakultät wird seit kurzer Zeit vom „Fakultätsverein Jura Heidelberg – Verein zur nachhaltigen Förderung guter Studien- und Qualifizierungsbedingungen“ unterstützt. Die Unterstützung zielt auf die Sicherung und Verbesserung der Bibliotheks- und Arbeitsplatzsituation an der Fakultät (Buchbestand, Datenbanken, Arbeitsplätze, Öffnungszeiten, Service u. ä.) sowie die Sicherung und Verbesserung des Lehrangebots (Kleingruppenarbeit, Examensvorbereitung, Klausurenkurse, elektronische Lehrformate, auswärtige Lehrveranstaltungen etc.). Der Fakultätsverein bietet zudem die Möglichkeit, während des Studiums und danach untereinander in Kontakt zu bleiben. Nähere Informationen zum Fakultätsverein finden Sie über den QR-Code (s.u.).

Mit den besten Wünschen für ein erfolgreiches Studium im Sommersemester 2023 in Heidelberg an unserer Fakultät

Prof. Dr. Peter Axer,  
Dekan



## Inhaltsverzeichnis

Grundlagenveranstaltungen.....	5
Zivilrecht und Zivilverfahrensrecht.....	13
Handels- und Wirtschaftsrecht, Arbeits- und Sozialrecht.....	22
Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie.....	29
Öffentliches Recht .....	38
Europarecht, Völkerrecht, Internationales und ausländisches Recht.....	49
Übungen .....	66
Seminare und Kolloquien .....	71
Vorlesungsbegleitende Arbeitsgemeinschaften .....	88
Examensvorbereitung .....	91
Villa HeidelPräp! – Haus der Examensvorbereitung .....	96
Mentoring-Programm .....	97
Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung.....	98
Rechts- und Fremdsprachenausbildung .....	109
Zentrales Sprachlabor - Sprachenzentrum.....	116
Effiziente Literaturrecherche.....	122
Informationen für Studierende aus dem Ausland .....	123
Studium im Ausland .....	124
Jura-Tandem für internationale und deutsche Studierende.....	137
Career Service der Universität Heidelberg .....	138
Studienplan.....	139
Zwischenprüfungsordnung.....	142
Schwerpunktbereichssatzung .....	147
Heidelberger Anwaltszertifikat .....	155

Heidelberger Grundlagenzertifikat .....	157
Graduierungssatzung .....	159
Nachträgliche Anfertigung von Hausarbeiten .....	162
Anerkennung ausländischer Leistungsnachweise .....	163
Studienarbeit im Ausland .....	165
HINWEISE: VORLESUNGSZEITEN, DEKANAT, STUDIENBERATUNG .....	169
Schwerpunktbereiche.....	174
Index: Veranstaltungsarten .....	174

### Hinweise der Redaktion

Dieses von der Juristischen Fakultät vorgelegte Verzeichnis (Stand: 15.03.2023) soll den Studierenden einen ersten Überblick über die im Sommersemester 2023 angebotenen Lehrveranstaltungen und deren Inhalt verschaffen und ihnen Hinweise für die Vorbereitung geben. Änderungen und Ergänzungen – insbes. bei den Zeit- und Ortsangaben – bleiben vorbehalten.

### Notenverbuchung: Nutzung der Belegfunktion des „LSF“

Die Verbuchung im zentralen EDV-System der Universität („Prüfungs-Operations-System“ HIS POS) setzt die Mitwirkung der Studierenden voraus. Wir bitten daher **alle Studierenden** darum, die **Belegfunktion des Online-Vorlesungsverzeichnisses „LSF“ zu nutzen**. Das „Belegen“ der Veranstaltung ist die Voraussetzung einer späteren Verbuchung der Note und der Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung („Sitzschein“). Daher sollte die Belegfunktion nicht nur bei Veranstaltungen mit Prüfungsleistungen genutzt werden, sondern **bei allen besuchten Veranstaltungen (sowie bei den „nachgeschriebenen“ Hausarbeiten)**: Besuchte Veranstaltungen können in Zukunft automatisch in das bei Bewerbungen um Masterstudienplätze (LL.M.) erforderliche „Transcript of records“ aufgenommen werden.

Dr. Daniel Kaiser, Leiter des Prüfungsamts, [leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de)



Instagram

<https://www.instagram.com/juraheidelberg/>

## GRUNDLAGENVERANSTALTUNGEN

Lehrveranstaltung: **Verfassungsgeschichte der Neuzeit**

Dozent: Prof. Dr. Bernd Grzeszick

Zeit und Ort: Mittwoch 09-11 Uhr

Beginn: 19.04.2023

2 SWS Grundlagenveranstaltung

Zielgruppe: ab 1. Semester

Vorkenntnisse: Keine.

Kurzkomentar: Vorlesung mit Abschlussklausur.

Inhalt: Verfassungsgeschichte der Neuzeit.

Literaturhinweise: In Veranstaltung.

Sonstige Hinweise: In Veranstaltung.

---

Lehrveranstaltung: **Römisches Recht**

Dozent: Prof. Dr. Christian Baldus

Zeit und Ort: Mittwoch 09.00-13.00 Uhr NUni HS 14

Beginn: 19.04.2023

3 SWS

Zielgruppe: ab 2. Semester (im WS 2022/23 nicht gelesen)

Vorkenntnisse: Keine. Alle lateinischen Begriffe werden erklärt.

Kurzkomentar: Der Kurs verbindet ausgewählte Elemente des römischen Privatrechts (sog. Innere Rechtsgeschichte, hier aus: Eigentum, Delikt, Vertrag) mit einer näheren Einführung in die geschichtlichen Voraussetzungen, unter denen das römische Recht entstanden ist (sog. Äußere Rechtsgeschichte einschließlich des Prozessrechts). Es geht neben einem Grundwissen zu den Grundlagen des BGB um die Herausbildung juristischer Denkformen, der Figur des Juristen selbst sowie um die geschichtliche Bedingtheit, Begrenztheit und Offenheit jeden Rechts. Eine Gliederung wird auf Moodle veröffentlicht.

Literaturhinweise: *Söllner / Baldus*, Römisches Recht (Heidelberg 2022).

Sonstige Hinweise: 1) Ein Leistungsnachweis nach §§ 9 II Nr. 2, 3 I 2 JAPrO 2002 (Grundlagenschein I) kann im Wege einer Klausur erworben werden (19.7.2023, nähere Hinweise in der Vorlesung). Keine gesonderte Anmeldung zur Klausur erforderlich.  
2) Vorbereitungsstunde mit Besprechung alter Klausuren am 12.7.2023.  
3) ERASMUS-Studierende: Die Veranstaltung kombiniert Elemente aus *Storia und Istituzioni di diritto romano*. Prüfungsmodus: nur Teilnahme an der allgemeinen Klausur möglich.  
4) Fachfremde Studierende: Teilnahme am Kurs ohne Anmeldung möglich; bei regelmäßiger Anwesenheit Teilnahmechein; benoteter Schein: s.o. Bitte klären Sie rechtzeitig mit Ihrer eigenen Fakultät, welche Anerkennungsregeln bestehen.  
5) Wer im WS 2022/23 die ausnahmsweise angebotene Vorlesung *Römische Verfassungsgeschichte* gehört hat, kann Römisches Recht sowohl zur Wiederholung und Vertiefung als auch (wegen der teilweisen thematischen Überschneidung) dann hören, wenn die Klausur im WS nicht bestanden war. Es handelt sich um zwei Grundlagenscheine I, die kumuliert werden können.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Vorlesung Deutsche und europäische Privatrechtsgeschichte</b>
Dozent:	Prof. Dr. iur. Christian Hattenhauer
Zeit und Ort:	Donnerstag 08.00 bis 11.00 Uhr NUni Hörsaal 13
Beginn:	20.04.2023
3 SWS	Pflichtveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1) / Grundlagenveranstaltung (Korb 2)
Zielgruppe:	ab 4. Semester
Vorkenntnisse:	Überblick über das Bürgerliche Recht
Kommentar:	Die Veranstaltung behandelt insbesondere an Quellen die Entwicklung der deutschen und europäischen Privatrechtsordnungen von der Rezeption des römisch-kanonischen Rechts über die großen Kodifikationen des späten 18. und des 19. Jahrhunderts bis zur Europäisierung des Privatrechts.
Literaturhinweise:	in der Vorlesung

Sonstige Hinweise: Bei erfolgreicher Teilnahme an der Abschlussklausur (27.7.) wird ein Grundlagenschein (II) erteilt. Eine Wiederholungsprüfung wird nicht angeboten.  
Im Rahmen des Schwerpunktbereichs 1 „Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung“ findet vorlesungsbegleitend on-line ein geblocktes Kolloquium am 21.4., 5.5. und 23.6. von 14 bis 18 Uhr statt.  
Angebot einer vorlesungsbegleitenden Studienarbeit im SB 1.

---

Lehrveranstaltung: **Römisches Privatrecht**

Dozent: Prof. Dr. Christian Baldus

Zeit und Ort: Donnerstag 16.00-20.00 Uhr NUni HS 15

Beginn: 20.04.2023

3 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1)  
Grundlagenveranstaltung (GLS II)

Zielgruppe: ab 4. Semester (spezifisch Interessierte auch früher)

Vorkenntnisse: Römisches Recht; Grundkurs Zivilrecht. Lateinische Begriffe werden erklärt.

Inhalt: Die Problemdiskussionen des römischen Privatrechts bilden den gemeinsamen Kern der heutigen kontinentaleuropäischen Privatrechte und juristischen Denkformen. Die Vorlesung ruft die prozessuale, fallrechtliche und problemorientierte Struktur des Römischen Rechts in Erinnerung; sie behandelt Grundzüge des Vermögensrechts mit einer sachenrechtlichen Vertiefung.

Literaturhinweise: Grundlagen und Zentralthemen: *Söllner / Baldus*, Römisches Recht (Heidelberg 2022); Vertiefung an Fällen: *Reiter*, Römisches Privatrecht (Stuttgart 2021); weitere in der ersten Stunde.

Sonstige Hinweise: 1) Prüfung (Grundlagenschein II, ERASMUS-Studierende u.a.) in Klausurform am 20.7.2023.  
2) Vorbereitungsstunde mit Besprechung alter Klausuren am 12.7.2023.  
3) ERASMUS-Studierende: Die Veranstaltung entspricht einem Kurs Istituzioni di diritto romano mit Vertiefung als corso monografico.  
4) Studienarbeiten im SPB 1 können ab August 2023 geschrieben werden.  
5) Fachfremde Studierende: Teilnahme am Kurs ohne Anmel-

Einfach, besser, mobil:  
Auf allen Geräten online bestellen.

**beck-shop.de** Reinklicken lohnt sich!





## Umfassendes Lehrbuch.



WWW.BOORBERG.DE

### **Der Staat** Grundlagen politischer Bildung begründet von Hans-Joachim Hitschold, ab der 14. Auflage bearbeitet von Dr. Markus Reiners, Privatdozent, Politikwissenschaftler, Universität Hannover

**2023, 16., überarbeitete Auflage,  
416 Seiten, € 39,80**

**ISBN 978-3-415-07362-3**



Leseprobe unter  
[www.boorberg.de/9783415073623](http://www.boorberg.de/9783415073623)

Der Verfasser erläutert die Allgemeine Staatslehre und beschreibt die staats- und verfassungsrechtliche Nachkriegsentwicklung beider deutscher Staaten bis hin zur Einheit. Er stellt sowohl die Verfassungsgrundsätze als auch die einzelnen Grundrechte dar.

Im Anschluss daran vermittelt das Werk das notwendige Wissen über Funktion und Stellung der obersten Bundesorgane, die Gesetzgebung des Bundes, die kommunale Selbstverwaltung, die Wirtschaftsordnung und die Rolle der politischen Parteien, der Verbände und der Massenmedien.

Die Aktualisierung im Rahmen der 16. Auflage des Studienbuches umfasst schwerpunktmäßig den Themenbereich Staatengemeinschaften, hier wiederum hauptsächlich die Ausführungen zur NATO.

 **BOORBERG**

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN RA0323

derung möglich; bei regelmäßiger Anwesenheit Teilnahmeschein; benoteter Schein: s.o. Bitte klären Sie rechtzeitig mit Ihrer eigenen Fakultät, welche Anerkennungsregeln bestehen.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Digestenexegese</b>
Dozent:	Rechtsanwalt Andreas Nitsch
Zeit und Ort:	Freitag 16.00-19.00 Uhr Institut für geschichtliche Rechtswissenschaft, Seminarraum 009
Beginn:	21.04.2023
3 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1)
Zielgruppe:	Studierende und Doktoranden mit Interesse am römischen Recht
Vorkenntnisse:	Vorlesung Römisches Recht / Römisches Privatrecht; Latein (Grundkenntnisse)
Kurzkomentar	Interpretation einzelner Digestenfragmente.
Kommentar:	Nach einer Einführung in die Methode der römisch-rechtlichen Exegese unter besonderer Berücksichtigung der historischen und philologischen Aspekte werden Digestenfragmente gelesen und diskutiert. Im Blickpunkt steht die Entwicklung des Begriffs der <i>culpa</i> mit ihren zivilprozessualen Bezügen. Die aktive Mitwirkung der Studierenden ist ausdrücklich erwünscht.
Literaturhinweise:	Zur Vorbereitung wird die Lektüre der justinianischen Institutionen empfohlen: <i>Knütel/Kupisch/Lohsse/Rüfner</i> (Hrsg.), <i>Corpus Iuris Civilis, Die Institutionen</i> , Text und Übersetzung, C.F. Müller Wissenschaft, 4. Auflage 2013. Weitere Hinweise in der Veranstaltung.
Sonstige Hinweise:	Studienarbeiten im SPB 1 können ab August 2023 geschrieben werden.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Textseminar Rechtsphilosophie: Donald Davidson: Actions and Events (1963-1985)</b>
Dozent:	Prof. Dr. Jan C. Schuhr
Zeit und Ort:	Donnerstag          18.15-20.30 Uhr          JurSem R.001/online
Beginn:	20.04.2022
3 SWS	Grundlagenveranstaltung
Zielgruppe:	ab 1. Semester
Vorkenntnisse:	Es werden keine Vorkenntnisse erwartet.
Kurzkomentar:	Im Seminar wird das Werk (auszugsweise) gelesen und diskutiert.
Inhalt:	<p>Das Seminar wendet sich an alle, die sich für Rechtsphilosophie interessieren (Studierende, Doktoranden und Mitarbeiter – gleich welcher Disziplin). Ein Scheinerwerb ist nicht erforderlich; bei Bedarf können zum Scheinerwerb aber gern Themen für Seminararbeiten und -vorträge vereinbart werden. Solche Arbeiten sind nach Abschluss der Veranstaltung zu erstellen und Vorträge im kommenden Semester zu halten.</p> <p>Davidson war ein einflussreicher Vertreter der analytischen Gegenwartsphilosophie, die sich von thematischen Schranken früherer analytischer Philosophie trennt und einige ihrer Grundannahmen hinterfragt (und daher bisweilen auch „post-analytisch“ genannt wird). Sein Werk ist (größtenteils) in einer fünfbandigen Aufsatzsammlung abgebildet. Ihr erster Band vereint Aufsätze, die sich mit Handlungen, Intentionen, Handlungsgründen, Ereignissen, Kausalität, Psychologie und Attributen von Handlungen befassen. Er behandelt letztlich metaphysische Themen mit Mitteln der logischen Analyse und Sprachanalyse.</p> <p>Wir werden im Seminar einzelne Aufsätze aus dem Band lesen und diskutieren (und dabei auch mit korrespondierender juristischer Dogmatik vergleichen).</p>
Literaturhinweise:	Wir lesen den Text im englischen Original (D. Davidson: Essays on Actions and Events, Oxford University Press, 2nd. ed. 2001, 1st ed. 1980), aber gern kann die Übersetzung mitgelesen werden (Handlung und Ereignis, Suhrkamp 1990, übers. v. J. Schulte). Der Text sollte von Beginn an zum Seminar mitgebracht werden.

Sonstige Hinweise: Alle, die Zugang zum Heidelberger Moodle haben, schreiben sich bitte dort in den Kurs ein (<https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=16749>). Falls online-Betrieb oder Raumwechsel nötig werden, erhalten Sie so Zugangsdaten und weitere Informationen. Externe Teilnehmer:innen und alle, die an präsenter Teilnahme gehindert sind, melden sich bitte per Email an. Bei Bedarf wird das Seminar gern hybrid angeboten (aber eben nur bei Bedarf). Gleiches gilt ggf. für andere Fragen der barrierefreien Teilnahme.

---

Lehrveranstaltung: **Juristische Methodenlehre**

Dozent: Prof. Dr. Heinrich Schoppmeyer, VRiBGH

Zeit und Ort: Montag 10.00-12.00 Uhr NUni HS 15

Beginn: 17.04.2023

2 SWS Grundlagenveranstaltung (GLS II)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Grundkurs Zivilrecht, Grundkurs Staatsrecht I (Staatsorganisationsrecht); hilfreich, aber nicht erforderlich sind Grundkenntnisse des Europarechts.

Kurzkommentar: Die Vorlesung befasst sich mit den Problemen der Rechtsanwendung und der Begründung von Entscheidungen über den Inhalt des Rechts. Gesetzesauslegung, Rechtsfortbildung und Bedeutung des Richterrechts werden ua anhand praktischer Beispiele aus der höchstrichterlichen Rechtsprechung und der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union erörtert. Im Zentrum steht die Frage, nach welchen Regeln die Bedeutung von Rechtsnormen zu ermitteln ist, wie Lücken des geltenden Rechts zu schließen sind und welche methodischen Regeln für das Verhältnis zwischen nationalem und europäischem Recht gelten.

Inhalt: I. Grundlagen, II. Historischer Überblick, III. Normen und Ziel der Auslegung, IV. Auslegungsmittel, V. Figuren der wertenden Rechtsanwendung, VI. Bedeutung der Methodenfragen

Literaturhinweise: In der ersten Vorlesungsstunde

Sonstige Hinweise: Abschlussklausur zum Erwerb des Grundlagenscheins, Termin wird noch bekanntgegeben

Lehrveranstaltung:	<b>Recht der Informationstechnologie</b>		
Dozent:	Prof. Dr. Christian Heinze		
Zeit und Ort:	Montag	13.00-16.00 Uhr	Heuscheuer I
Beginn:	17.04.2023		
3 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 6)		
Zielgruppe:	ab 4. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundkurs Zivilrecht		
Kurzkomentar:	Siehe Inhalt		
Inhalt:	Grundlagen des IT-Rechts, Vertrags- und Haftungsrecht im Bereich der Informationstechnologie, Recht des elektronischen Geschäftsverkehrs, Datenschutzrecht, IT-Sicherheitsrecht.		
Literaturhinweise:	Erfolgen in der Veranstaltung.		

---

Lehrveranstaltung:	<b>Kanonisches Recht</b>		
Dozent:	Dr. Georg Neureither		
Zeit und Ort:	Freitag	11.00-13.00 Uhr	NUni HS 05
Beginn:	21.04.2023		
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung		
Zielgruppe:	Studierende aller Semester, Konfessionen und Fakultäten, insbesondere der Rechtswissenschaften und der Theologie		
Vorkenntnisse:	keine		
Kommentar:	Steht religiöses Recht über staatlichem Recht? Die Debatte um das Kirchenasyl verdeutlicht, dass diese Frage ebenso alt wie aktuell ist. So hat das <i>BayObLG</i> jüngst einen Freispruch bei Gewährung von Kirchenasyl bestätigt. Und wie sieht es aus im kirchlichen Arbeitsrecht? Dürfen kirchliche Arbeitgeber Anforderungen an die persönliche Lebensführung (Wiederverheiratung, sexuelle Orientierung u.a.) ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen und, wenn ja, welche?		

Kanonisches Recht ist das Recht der römisch-katholischen Kirche. Die Vorlesung befasst sich mit dessen Grundlagen.

- Literaturhinweise:
1. Codex Iuris Canonici; *de Wall/Muckel*, Kirchenrecht, 6. Aufl. (2022); *Hecke*, Kanonisches Recht, 2017; *Helmholz*, Kanonisches Recht und europäische Rechtskultur, 2013; *Konrad*, Der Rang und die grundlegende Bedeutung des Kirchenrechts im Verständnis der evangelischen und katholischen Kirche, 2010; *Haering/Rees/Schmitz* (Hrsg.), Handbuch des katholischen Kirchenrechts, 3. Aufl. (2015); Religion – Weltanschauung – Recht [RWR] ([www.religion-weltanschauung-recht.de](http://www.religion-weltanschauung-recht.de)). Weitere Hinweise erfolgen in der Vorlesung.



## Strafrecht verstehen.

### Strafrecht Allgemeiner Teil – echt verständlich!

Erläuterungen und Schemata für  
Studium und Beruf

von Dr. Frank Füglein, Richter am  
Amtsgericht, Frankfurt am Main,  
Dozent an der Hessischen Hoch-  
schule für Polizei und Verwaltung,  
und Sabrina Perpelitz, Rechtsanwältin  
und Mediatorin, Dozentin an der  
Hessischen Hochschule für Polizei  
und Verwaltung

2018, 102 Seiten, € 19,80

ISBN 978-3-415-06351-8

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG

STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

RA0820

[WWW.BOORBERG.DE](http://WWW.BOORBERG.DE)

## ZIVILRECHT UND ZIVILVERFAHRENSRECHT

Lehrveranstaltung:	<b>Grundkurs Zivilrecht II</b>		
Dozent:	Prof. Dr. iur. Christian Hattenhauer		
Zeit und Ort:	Montag	14.00 bis 18.00 Uhr	Neue Aula
Beginn:	17.04.2023		
6 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	2. Semester		
Vorkenntnisse:	Stoff des Grundkurses im Zivilrecht I		
Kommentar:	Der Grundkurs Zivilrecht bietet in einer einjährigen Veranstaltung einen Überblick über das bürgerliche Vermögensrecht. Den Schwerpunkt des zweiten Semesters bildet der Allgemeine Teil des Schuldrechts.		
Literaturhinweise:	in der Vorlesung		
Sonstige Hinweise:	keine		

---

Lehrveranstaltung:	<b>Gesetzliche Schuldverhältnisse I (Delikts- und Schadensrecht)</b>		
Dozent:	Prof. Dr. Christian Heinze		
Zeit und Ort:	Montag	09.00 – 11.00 Uhr	Neue Aula
Beginn und Dauer:	17.04.2023 (erste Semesterhälfte)		
1 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	Ab 2. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundkurs Zivilrecht I		
Kurzkommentar:	Gegenstand der Vorlesung ist das Recht der nicht vertraglich begründeten, „gesetzlichen“ Schuldverhältnisse. In die Vorlesung werden kontinuierlich besonders charakteristische und einprägsame Fälle eingeflochten. Nach einer Einführung ist der erste, im Sommersemester behandelte Teil der Vorlesung dem Recht der unerlaubten Handlungen (§§ 823 ff. BGB) und dem allgemeinen Schadensrecht (§§ 249 ff. BGB) gewidmet. Die Vorlesung wird im Wintersemester fortgesetzt mit dem zweiten		

Teil. Dieser umfasst das Recht der Geschäftsführung ohne Auftrag (§§ 677 ff. BGB), das Recht der ungerechtfertigten Bereicherung (§§ 812 ff. BGB) und einen Überblick über das Recht des Eigentümer-Besitzer-Verhältnisses („EBV“, §§ 987 ff. BGB).

Inhalt: Siehe Kurzkomentar.

Literaturhinweise: Für den Einstieg gut geeignet: z. B. *Wandt*, Gesetzliche Schuldverhältnisse, 10. Aufl. 2020 (Zugriff auch online über HEIDI).

---

Lehrveranstaltung: **Immobiliarsachenrecht**

Dozent: Prof. Dr. Christian Heinze

Zeit und Ort: Montag 18.00-20.00 Uhr NUni HS 10

Beginn: 17.04.2023

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Kenntnisse des Allgemeinen Teils des BGB, der vertraglichen und gesetzlichen Schuldverhältnisse und möglichst des Mobiliarsachenrechts

Kurzkomentar: Pflichtveranstaltung, die wichtige Grundkenntnisse für die Fortgeschrittenenübung, die Staatsexamina und vor allem die spätere juristische Praxis vermittelt.

Inhalt: Die Vorlesung soll die wesentlichen Kenntnisse des Grundstücksrechts vermitteln. Dazu gehören insbesondere Fragen des Erwerbs und des Inhalts des Grundeigentums, die Belastung mit Grundpfandrechten und anderen beschränkten dinglichen Rechten sowie im Überblick das formelle Grundstücksrecht und seine Verknüpfung mit dem materiellen Immobiliarsachenrecht.

Literaturhinweise: *Baur/Stürner*, Sachenrecht, 18. Aufl. 2009; *Müller/Gruber*, Sachenrecht, 2016; *Kainer*, Sachenrecht, 2021; *Lüke*, Sachenrecht, 4. Aufl. 2018; *Prütting*, Sachenrecht, 37. Aufl. 2020; *Westermann/Gursky/Eickmann*, Sachenrecht, 8. Aufl. 2011; *Vieweg/Lorz*, Sachenrecht, 9. Aufl. 2022; *Wellenhofer*, Sachenrecht, 37. Aufl. 2022.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Zivilprozessrecht I (Erkenntnisverfahren)</b>		
Dozent:	Prof. Dr. Andreas Piekenbrock		
Zeit und Ort:	Montag	14.15-16.00 Uhr	NUni HS 13
Beginn:	17.04.2023		
2 SWS	Pflichtveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 7)		
Zielgruppe:	ab 4. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse im Bürgerlichen Recht.		
Inhalt:	In der Vorlesung werden die Grundkenntnisse des zivilgerichtlichen Erkenntnisverfahrens nach der ZPO und der Gerichtsverfassung im GVG mit ihren Bezügen zum Verfassungsrecht, zum Unionsrecht und zur EMRK vermittelt. Da die Verfahrensgesetze der anderen Gerichtszweige stets ergänzend auf die ZPO verweisen, werden zugleich Grundlagen im allgemeinen Prozessrecht gelegt.		
Literaturhinweise:	Werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.		
Sonstige Hinweise:	Zur Kompensation der Feiertage dauert die Vorlesung jeweils eine Viertelstunde länger.		

---

Lehrveranstaltung:	<b>Vereinsrecht</b>		
Dozent:	Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Aix-en-Provence)		
Zeit und Ort:	Donnerstag	16.00-18.00 Uhr c.t.	NUni HS 10
Beginn:	20.04.2023 (verblockt in der 1. Semesterhälfte bis voraussichtlich 15.06.2023)		
1 SWS	Ergänzungsveranstaltung zur Abdeckung des Examenspflichtstoffes		
Zielgruppe:	ab 4. Fachsemester		
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse zu den ersten drei Büchern des BGB		
Kurzkomentar:	Vorlesung		
Inhalt:	Die Vorlesung dient vornehmlich der Einführung in die grundlegenden Rechtsprobleme der juristischen Person des eingetragenen (Ideal-)Vereins (e.V.) als dem Prototyp der Körperschaft und behandelt im Überblick auch den Wirtschaftlichen Verein (§ 22 BGB) und den nichtrechtsfähigen Verein (Verein		

ohne Rechtspersönlichkeit) (§ 54 BGB). Insbesondere stehen im Mittelpunkt der Veranstaltung die sog. Vereinsklassenabgrenzung, das sog. Nebenzweckprivileg, Gründung und Entstehungsstufen eines Vereins, die Vereinsregisterpublizität, Geschäftsführung und Vertretung des Vereins, seine Organisations-, Haftungs- und Vermögensverfassung, Satzung und Beschlussfassung, die Mitgliedschaft und die Rechte und Pflichten der Mitglieder sowie Auflösung und Liquidation des Vereins. Am Ende werden noch Hinweise auf alte und neue Bestrebungen gegeben, einen Europäischen Verein als supranationale Rechtsform der EU einzuführen.

- Literaturhinweise: Da Lehrbücher zum Vereinsrecht fehlen, sei verwiesen auf die einschlägigen Kommentierungen zu §§ 21 ff. BGB sowie auf Praxisleitfäden wie *Sauter/Schweyer/Waldner*, Der eingetragene Verein, 21. Aufl. 2021, oder Handbücher wie *Stöber/Otto*, Handbuch zum Vereinsrecht, 12. Aufl. 2021, oder *Dauernheim/Reichert/Schiffbauer/Schimke*, Vereins- und Verbandsrecht, 15. Aufl. 2022.
- Sonstige Hinweise: Präsentationen und Materialien werden sukzessive über Moodle zur Verfügung gestellt.
- 

Lehrveranstaltung: **Internationales Privatrecht I**

Dozent: Prof. Dr. Marc-Philippe Weller  
Akad. Rätin Dr. Sophia Schwemmer  
Akad. Rat Dr. Anton Zimmermann

Zeit und Ort: Dienstag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 14

Beginn: 18.04.2023

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Grundlagen Zivilrecht, keine IPR-Vorkenntnisse erforderlich

Kurzkommentar: Die heutige Lebensweise ist global: Internet-Einkauf bei ausländischen Anbietern, Urlaub am Mittelmeer, Skiunfall in Österreich, Briefkasten-Gesellschaften aus Übersee, Klimaklagen gegen Großunternehmen und die Beachtung der Menschenrechte in internationalen Lieferketten. In solchen grenzüberschreitenden Konstellationen stellen sich mehrere Fragen, deren Lösung in der Vorlesung systematisch aufbereitet wird:

- (1.) Welche der vom internationalen Sachverhalt tangierten Rechtsordnungen findet Anwendung?
- (2.) Wo kann im Streitfall geklagt und vollstreckt werden?
- (3.) Inwiefern kann die Internationalität des Sachverhaltes bei der Auslegung inländischer Rechtsnormen besonders berücksichtigt werden?

In der Vorlesung wird der **gesamte Pflichtfachstoff für das Erste Staatsexamen** behandelt (insbesondere das Europäische Kollisionsrecht, d.h. die „Rom Verordnungen“ und die „Brüssel Ia-Verordnung“). Eingebunden wird dabei die Theorie und Ideengeschichte des IPR (Savigny, Mancini, Goldschmidt, Ehrenzweig u.a.).

Die Vorlesung richtet sich an **alle** Staatsexamensstudierenden.

- Literaturhinweise:
- *Von Hoffmann/Thorn*, Internationales Privatrecht, 10. Aufl. 2022.
  - *Junker*, Internationales Privatrecht, 5. Aufl. 2022.
  - *Weller/Hategan*, IPR-Crashkurs, JuS 2016, 969 ff., 1063 ff.

Sonstige Hinweise: Materialien und aktuelle Fälle werden auf **Moodle** bereitgestellt.  
Bitte einen „Habersack“ in die Vorlesung mitbringen.  
Diejenigen, die bereits den Schwerpunktbereich 8a (IPR) gewählt haben, sollten sich den aktuellen „Jayme/Hausmann“ besorgen und diesen mitbringen.

---

Lehrveranstaltung: **Familienrecht**

Dozent: Prof. Dr. Andreas Piekenbrock

Zeit und Ort: Dienstag 16.15-17.45 Uhr Heu I

Beginn: 18.04.2023

1 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse in den ersten drei Büchern des BGB.

Inhalt: Die Vorlesung behandelt insbesondere den für den Staatsteil benötigten Pflichtstoff des Familienrechts. Daneben wird ein Schwerpunkt auf familienrechtliche Gestaltungen gelegt.

- Literaturhinweise: Eine Literaturliste wird in der ersten Vorlesungsstunde ausgegeben.
- Sonstige Hinweise: Die Vorlesung findet in der ersten Semesterhälfte verblockt statt. Der Zeitplan wird in der ersten Vorlesungsstunde ausgegeben.
- 

- Lehrveranstaltung: **Wiederholungs- und Vertiefungskurs (WuV) ZivR I (Kreditsicherheiten)**
- Dozent: Prof. Dr. Thomas Lobinger
- Zeit und Ort: Mittwoch 11.ct-13.00 Uhr Heuscheuer I
- Beginn: 19.04.2023
- 2 SWS Pflichtveranstaltung
- Zielgruppe: ab 6. Semester
- Vorkenntnisse: Zivilrechtliche Grundausbildung, möglichst bestandene Übung für Fortgeschrittene im BGB.
- Kurzkomentar: Wiederholung und Vertiefung der Querschnittsmaterie Kreditsicherungsrecht (ohne Grundpfandrechte).
- Inhalt: Das Kreditsicherungsrecht ist eine Querschnittsmaterie, die im materiellen Recht das gesamte Vermögensrecht (Bücher I – III) des BGB erfasst und dabei immer auch einen Blick auf das Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht erfordert. Systematisch und fallorientiert wird zunächst die spezifische rechtliche und wirtschaftliche Ausgangslage und die daraus resultierende Funktion des Kreditsicherungsrechts aufgezeigt. Sodann werden die examensrelevanten Sicherungsrechte i.E. behandelt, wobei der Schwerpunkt auf den Personalsicherheiten (insbes. Bürgschaft, Schuldbeitritt, Garantie) und den Mobiliarsicherheiten (Pfandrecht, Sicherungsübereignung, Eigentumsvorbehalt und Sicherungszession) liegen wird. Eine vertiefte Behandlung der Grundpfandrechte (Hypothek, Grundschuld) erfolgt mit Blick auf das Examen im HeidelPräp! Dozentenkurs Immobiliarsachenrecht.
- Literaturhinweise: In der Veranstaltung.

# Ihr persönlicher Begleiter – vom 1. Semester bis zum 2. Examen.



**JETZT 3 Monate  
kostenlos testen**

**Inkl. Online-Datenbank JADirekt**

## Ausbildungsnah und praxisorientiert!

Zivilrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht – die JA deckt den kompletten Stoff für das 1. und 2. Staatsexamen ab:

- **Aufsatzteil** – mit prüfungsrelevantem Wissen
- **Übungsblätter Studenten** – Grundlegendes für das notwendige Basiswissen. Examinatorium für die sichere Examensvorbereitung. Jeweils mithilfe von Original-Klausur- und Hausarbeitssachverhalten sowie Musterlösungen.
- **Übungsblätter Referendare** – Examensklausuren, Musterlösungen und Aktenvorträge
- **Rechtsprechungsübersicht** – ausbildungsrelevant, prüfungsrelevant und von Ihren Hochschullehrern aufbereitet.

[www.ja-aktuell.de](http://www.ja-aktuell.de) | [www.beck-shop.de/go/JA](http://www.beck-shop.de/go/JA) | [www.beck-online.de](http://www.beck-online.de)

### JA-Studenten-Abo

**3 Monate kostenlos testen.**

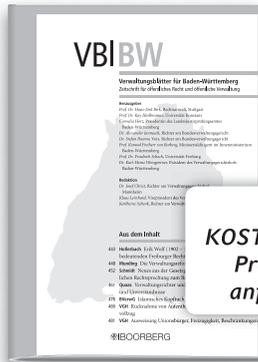
Danach zum Vorzugspreis für Studenten/Referendare von € 51,- im Halbjahr bei einer Mindestlaufzeit von 6 Monaten.

Abbestellung der Zeitschrift JA bis 6 Wochen vor Laufzeitende. Bestellen Sie nicht ab, verlängert sich das Abo JA um weitere 6 Monate zzgl. Vertriebsgebühren halbjährlich € 7,25

☰ [beck-shop.de/796790](http://beck-shop.de/796790)

## JADirekt – die Datenbank inklusive

- Die **JA online**: Alle Beiträge der gedruckten Ausgaben ab Januar 2005
- **Umfassende Gesetzessammlung** mit prüfungsrelevantem Bundes-, Landes- und Europarecht
- Die **examensrelevanten Entscheidungen** zum Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht, insgesamt mehr als 4.000 in den Lehrbüchern von C.H.BECK und Vahlen zitierte Urteile
- **Mobile Nutzung** von beck-online auf Smartphones und Tablets – praktisch für alle, die viel unterwegs sind.



## Kontinuierliche Examensvorbereitung.

Jetzt  
**KOSTENLOSES**  
Probeheft  
anfordern!

WWW.BOORBERG.DE

### Verwaltungsblätter für Baden-Württemberg (VBIBW) Zeitschrift für öffentliches Recht und öffentliche Verwaltung

erscheint am 1. jeden Monats und  
enthält den kostenfreien Zugang zum  
Online-Dienst **VENSA**, der verfassungs-  
und verwaltungsgerichtlichen Entschei-  
dungssammlung des Vorschriften-  
dienstes Baden-Württemberg  
([www.vd-bw-neu.de](http://www.vd-bw-neu.de)); Umfang jeweils  
ca. 44 Seiten; Jahresbezugspreis  
einschl. Online-Zugang € 314,40; für  
Studenten und Referendare (gegen  
Nachweis) € 199,20; jeweils inkl.  
Versandkosten  
ISSN 0720-2407

Die »Verwaltungsblätter für Baden-  
Württemberg« (VBIBW) bieten unter  
anderem:

#### Wissenschaftliche Beiträge

Namhafte Autoren schreiben zu aktuel-  
len Problemen des öffentlichen Rechts  
und der öffentlichen Verwaltung unter  
besonderer Berücksichtigung landes-  
rechtlicher Besonderheiten.

#### Rechtsprechung mit VENSA

Jeder Bezieher erhält einen kostenlosen  
Zugang zum Online-Dienst **VENSA**, der  
verfassungs- und verwaltungsgericht-  
lichen Entscheidungssammlung im  
Internet. **VENSA** umfasst über 18.000  
Entscheidungen des VGH Baden-Würt-  
temberg sowie des VG Freiburg, VG  
Stuttgart, VG Karlsruhe und VG Sigma-  
ringen.

#### Ausbildung und Prüfung

Prüfungsfälle mit methodischen Anlei-  
tungen und Lösungsvorschlägen unter-  
stützen Studierende und Referendare  
bei der Vorbereitung auf die juristischen  
Examina.

 **BOORBERG**

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

Sonstige Hinweise: Der Kurs leitet die Examensvorbereitung i.e.S. ein und ergänzt den durch die zivilrechtlichen HeidelPräp!-Dozentenurse abgedeckten Stoff.

---

Lehrveranstaltung: **Insolvenzrecht**

Dozent: Prof. Dr. Andreas Piekenbrock

Zeit und Ort: Dienstag 11.15-13.45 Uhr NUni HS 03

Beginn: 18.04.2023

3 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 7)

Zielgruppe: ab 6. Semester

Vorkenntnisse: Die Vorlesung setzt ordentliche Kenntnisse des Stoffs der Vorlesungen ZPO I (Erkenntnisverfahren) und ZPO II (Zwangsvollstreckungsrecht) voraus.

Kurzkommentar: Es handelt sich um eine Kernvorlesung im Schwerpunktbereich 7. Die Teilnahme ist selbstverständlich für alle am Insolvenzrecht interessierten Personen möglich.

Inhalt: In der Vorlesung wird das deutsche Insolvenzrecht systematisch erarbeitet. Damit wird der entsprechende Prüfungsstoff vollständig abgedeckt. Die regelmäßige Anwesenheit und die Nacharbeit anhand der ausgegebenen Materialien sind für die erfolgreiche Teilnahme unerlässlich.

Literaturhinweise: Eine Literaturliste wird in der ersten Vorlesungsstunde ausgegeben.

---

Lehrveranstaltung: **Internationales Familien- und Erbrecht; Neue Gesetze und ausgewählte Probleme**

Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. Erik Jayme

Zeit und Ort: Dienstag 12.15-13.00 Uhr Seminarraum A/Gasse 9

Beginn: 25.04.2023



- Inhalt:** Die Lehrveranstaltung behandelt die zivilrechtlichen Bezüge des Schwerpunktbereichs Medizin- und Gesundheitsrecht (SB 9), insbesondere das Arzt-Patientenverhältnis, den Behandlungsvertrag und den Krankenhausvertrag, das Arzthaftungsrecht, die zivilrechtlichen Bezüge des Arzneimittel- und Medizinprodukterechts, Grundzüge des Rechts des unlauteren Wettbewerbs im Medizin- und Heilmittelwesen, Grundzüge des ärztlichen Berufsrechts, das Recht der Organisationsformen der Ärzte und Angehörigen anderer Heilberufe sowie Grundzüge des Krankenhausorganisations- und Krankenhausarbeitsrechts.
- Literaturhinweise:** Hinweise zu Lehr- und Fallbearbeitungsbüchern werden in der Vorlesung gegeben.
- Sonstige Hinweise:** Die Materialien samt Gliederungen zur Vorlesung werden sukzessive in Moodle hochgeladen.
- 



## Erfolgsrezept Verwaltungsrecht.

### Kompendium Verwaltungsrecht mit Musterentscheidungen und Arbeitshilfen

von Professorin Dr. Kathi Gassner,  
Hochschule des Bundes für  
öffentliche Verwaltung

2019, 2. Auflage, 554 Seiten, € 39,80  
ISBN 978-3-415-06550-5



ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG  
STUTT GART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

RA0820

WWW.BOORBERG.DE

## HANDELS- UND WIRTSCHAFTSRECHT, ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Lehrveranstaltung:	<b>Arbeitsrecht</b>		
Dozent:	Prof. Dr. Markus Stoffels		
Zeit und Ort:	Dienstag	14.00-16.00 Uhr	NUni HS 13
	Mittwoch	11.00-13.00 Uhr	NUni HS 13
Beginn:	18.04.2023		
4 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 4. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundkurs Zivilrecht I und II		
Kurzkomentar:	Die Vorlesung behandelt den Pflichtstoff, also in erster Linie das Recht der Arbeitsverhältnisse. Schwerpunktmäßig geht es um die Regelungsinstrumente, die Begründung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses einschließlich der sich darauf beziehenden Regelungen des Betriebsverfassungsrechts sowie die wesentlichen Vertragspflichten und die Folgen ihrer Verletzung. Aus dem kollektiven Arbeitsrecht werden das Tarifvertrags-, das Arbeitskampfrecht und das Recht der betrieblichen Mitbestimmung im Überblick dargestellt.		
Literaturhinweise:	<i>Junker</i> , Grundkurs Arbeitsrecht, 22. Aufl. 2023; <i>Dütz/Thüsing</i> , Arbeitsrecht, 27. Aufl. 2022; <i>Hromadka/Maschmann</i> , Arbeitsrecht Band 1, 8. Aufl. 2023; <i>Preis/Temming</i> , Arbeitsrecht, Individualarbeitsrecht, 6. Aufl. 2019; <i>Waltermann</i> , Arbeitsrecht, 20. Aufl. 2021; <i>Zöllner/Loritz/Hergenröder</i> , Arbeitsrecht, 7. Aufl. 2015; <i>Kamanabrou</i> , Arbeitsrecht, 2017.		
Sonstige Hinweise:	Begleitmaterialien werden zum download auf der E-Learning-Plattform der Uni Heidelberg (moodle) zur Verfügung gestellt. Die dtv-Ausgabe Arbeitsgesetze, 102. Aufl. 2023, wird benötigt.		

---

Lehrveranstaltung:	<b>Kapitalmarktrecht</b>		
Dozent:	Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Aix-en-Provence)		
Zeit und Ort:	Freitag	09.00-11.00 Uhr c.t.	NUni HS 15
Beginn:	21.04.2023 (nicht am 07.07.2023)		
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b) und Ergänzungsveranstaltung		

Zielgruppe:	ab 6. Semester
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse des Personen- und Kapitalgesellschaftsrechts
Inhalt:	Im ersten Teil der Vorlesung werden die nationalen wie unionsrechtlichen Rechtsquellen des Kapitalmarktrechts behandelt und im Überblick in die verschiedenen Schutzrichtungen und Regelungsbereiche wie die Regulierung der Marktorganisation, des Marktzugangs und des Marktverhaltens, den Anlegerschutz, das Recht der Finanzintermediäre, einzelne Produktregelungen, sowie in das Zusammenspiel von Privat- und Aufsichtsrecht eingeführt. Im zweiten Teil der Vorlesung liegt ein erster Schwerpunkt auf dem Wertpapierhandelsrecht nach dem WpHG und der Marktmissbrauchsverordnung (MAR). Weitere Schwerpunkte der Veranstaltung bilden das Börsenrecht und Wertpapierprospektgesetz (WpPG), das Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG), das Investmentrecht nach dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) und nach dem Vermögensanlagegesetz (VermAnlG), das Recht der Kapitalmarktaufsicht (vor allem durch die BaFin) und das Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz (KapMuG).
Literaturhinweise:	Hinweise zu Lehr- und Fallbearbeitungsbüchern werden in der Vorlesung gegeben.
Sonstige Hinweise:	Die Materialien zur Vorlesung werden sukzessive in Moodle hochgeladen.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Vorlesung: Recht der Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Publizität (SB 5b)</b>
Dozent:	Prof. Dr. Peter Hommelhoff
Zeit und Ort:	Dienstag 09.00-11.00 Uhr (c.t.) Lautenschläger-HS
Beginn:	<b>25.04.2023</b>
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b)
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse des Handels- und Gesellschaftsrechts.
Inhalt:	Die Vorlesung umfasst die Grundlagen der Rechnungslegung und setzt diese in Bezug zum Aktienrecht, GmbH-Recht und Kapitalmarktrecht.

Literaturhinweise: Lehrbücher: *Wöhe/Mock*, Die Handels- und Steuerbilanz, 7. Aufl. 2020; *Baetge/Kirsch/Thiele*, Bilanzen, 16. Auflage 2021.

---

Lehrveranstaltung: **Europäisches Gesellschaftsrecht**

Dozent: Prof. Dr. Dirk Verse

Zeit und Ort: Montag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 09

Beginn: 17.04.2023

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b)

Zielgruppe: ab 5./6. Semester

Inhalt: Die Vorlesung widmet sich den unionsrechtlichen Aspekten des Gesellschaftsrechts. Neben den Auswirkungen der Grundfreiheiten des AEUV (insbesondere der Niederlassungsfreiheit und der Kapitalverkehrsfreiheit) auf das Gesellschaftsrecht werden die gesellschaftsrechtlichen Richtlinien der EU nebst der einschlägigen Rechtsprechung des EuGH behandelt. Ferner werden die supranationalen europäischen Rechtsformen (insbes. die Societas Europea – SE) vorgestellt.

Literaturhinweise: *Habersack/Verse*, Europäisches Gesellschaftsrecht, 5. Aufl. 2019; weitere Literaturhinweise in der Vorlesung.

Sonstige Hinweise: Materialien werden über Moodle zur Verfügung gestellt.

---

Lehrveranstaltung: **Aktienrecht (Vorlesung)**

Dozent: Prof. Dr. Dirk Verse

Zeit und Ort: Dienstag 16.00-18.30 Uhr NUni HS 05

Beginn: 18.04.2023

3 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b)

Zielgruppe: ab 5./6. Semester

Inhalt: Die Vorlesung behandelt Gründung, Organisations- und Finanzverfassung der Aktiengesellschaft sowie die Rechtsstellung der Aktionäre. Berücksichtigt werden auch die Besonderheiten, die sich bei Einbeziehung der Aktiengesellschaft in eine Unternehmensgruppe ergeben (Konzernrecht). Zum Abschluss

wird ein Ausblick auf das Recht der Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) geboten.

Literaturhinweise: *Drygala/Staake/Szalai*, Kapitalgesellschaftsrecht, 2012  
*Koch*, Gesellschaftsrecht, 12. Aufl. 2021  
weitere Literaturhinweise in der Vorlesung

Sonstige Hinweise: Materialien werden über Moodle zur Verfügung gestellt.

---

Lehrveranstaltung: **Sozialrecht II**

Dozent: Prof. Dr. Peter Axer

Zeit und Ort: Montags 14.00-16.00 Uhr NUni HS 15

Beginn: **24.04.2023**

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4 und SB 9)

Zielgruppe: ab 5. Semester, sowie am Sozialrecht Interessierte

Vorkenntnisse: Verfassungsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht

Kurzkommentar: Die Vorlesung wendet sich nicht nur an Teilnehmer der Schwerpunktbereiche „Arbeits- und Sozialrecht“ und „Medizin- und Gesundheitsrecht“, sondern auch an Fragen des Sozialrechts interessierte Studierende. Die Vorlesung behandelt das Unfallversicherungsrecht, die Arbeitslosenversicherung, das SGB II, die Pflege- und Rentenversicherung sowie das Europäische Sozialrecht. Die Vorlesung beginnt am 24.04.2023.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

---

Lehrveranstaltung: **Kollektives Arbeitsrecht II (Betriebsverfassungsrecht)**

Dozent: Prof. Dr. Markus Stoffels

Zeit und Ort: Dienstag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 09

Beginn: 18.04.2023

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Grundvorlesung Arbeitsrecht sollte gehört worden sein.

- Inhalt:** Die Vorlesung befasst sich mit einem wichtigen Ausschnitt des kollektiven Arbeitsrechts, nämlich mit dem Betriebsverfassungsrecht. Die institutionelle Teilhabe an den Entscheidungsprozessen in privaten Betrieben erfolgt durch gewählte Betriebsräte. Die leitenden Prinzipien, die Grundstrukturen der Organisation und die Ausgestaltung der Beteiligungsrechte werden erläutert.
- Literaturhinweise:** *Hromadka/Maschmann*, Arbeitsrecht Bd. 2, 8. Aufl. 2020; *Preis/Greiner*, Arbeitsrecht, Kollektivarbeitsrecht, 5. Aufl. 2019; *Junker*, Grundkurs Arbeitsrecht, 22. Aufl. 2023; *Dütz/Thüsing*, Arbeitsrecht, 27. Aufl. 2022; *Waltermann*, Arbeitsrecht, 20. Aufl. 2021; *Kamanabrou*, Arbeitsrecht, 2017; *Zöllner/Loritz/Hergenröder*, Arbeitsrecht, 7. Aufl. 2015; v. *Stoffels/Lembke*, Betriebsverfassungsrecht, 7. Aufl. 2020; *Richardi/Bayreuther*, Kollektives Arbeitsrecht, 5. Aufl. 2022; *Stoffels/Reiter/Bieder*, Fälle zum kollektiven Arbeitsrecht, 2. Aufl. 2016
- Sonstige Hinweise:** Begleitmaterialien werden zum download auf der E-Learning-Plattform der Uni Heidelberg (moodle) zur Verfügung gestellt. Die dtv-Ausgabe Arbeitsgesetze, 102. Aufl. 2023, wird benötigt.
- 

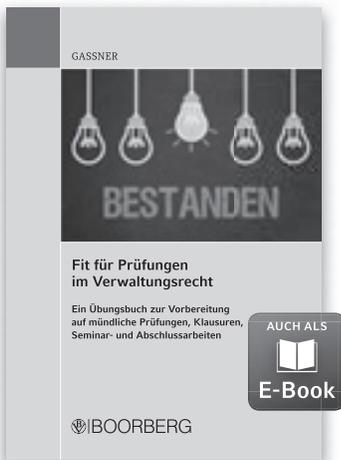
- Lehrveranstaltung:** **Arbeitsprozessrecht**
- Dozent:** Richter am Arbeitsgericht Daniel Obst
- 2 SWS**                      Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB4) / Ergänzungsveranstaltung
- Zielgruppe:** ab 5. Semester
- Vorkenntnisse:** Materielles Arbeitsrecht (Individualarbeitsrecht und Betriebsverfassungsrecht) und Grundzüge des Zivilprozessrechts.
- Kurzkommentar:** Die Vorlesung vermittelt die Besonderheiten des arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahrens und führt in das arbeitsgerichtliche Beschlussverfahren ein. Soweit es für das Verständnis der Arbeitsgerichtsprozess erforderlich ist, werden die jeweiligen allgemeinen Regelungen der ZPO vorangestellt. Die verfahrensrechtlichen Strukturen werden anhand von vielen praktischen Fällen aufgezeigt.
- Inhalt:** Der Rechtsstreit vor dem Arbeitsgericht
- Literaturhinweise:** Zu Beginn der Vorlesung

Lehrveranstaltung:	<b>Europäisches Arbeitsrecht</b>
Dozent:	Prof. Dr. Thomas Lobinger
Zeit und Ort:	18. – 20.05.2023    Blockveranstaltung    Andrassy-Universität Budapest
Beginn:	14.04.2023
1 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4)
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Grundvorlesung Arbeitsrecht.
Kurzkomentar:	Behandelt werden die Grundstruktur und die wesentlichen Ma- terien des Arbeitsrechts der Europäischen Union.
Inhalt:	Der Kurs ist Teil einer Gesamtveranstaltung zum Arbeitsrecht in Europa, die von der deutschsprachigen Andrassy-Universität in Budapest in Zusammenarbeit mit den Universitäten Heidelberg und Wien angeboten wird. Der erste Teil behandelt ausge- wählte arbeitsrechtliche Materien in rechtsvergleichender Sicht. Der zweite, hier angekündigte Teil behandelt das Unionsar- beitsrecht. Aufgezeigt werden zunächst dessen Grundstruktur und Entwicklung. Sodann werden die maßgeblichen primär- rechtlichen Regelungen behandelt. Schließlich beleuchtet der Kurs auch noch diejenigen arbeitsrechtlichen Materien, die durch Sekundärrecht (insbes. Richtlinien) vereinheitlicht bzw. angeglichen wurden.
Literaturhinweise:	In der Veranstaltung.
Sonstige Hinweise:	Die Teilnahme erfordert eine Anmeldung und steht grundsätz- lich nur Stud. des SB 4 offen.

---

Lehrveranstaltung:	<b>AG im Arbeitsrecht</b>
Dozent:	Julius Loos
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4)
Zielgruppe:	ab 5. Semester

- Vorkenntnisse: Individualarbeitsrecht, Kollektives Arbeitsrecht (optional, aber günstig)
- Kurzkomentar: Ergänzende Veranstaltung und Vorbereitung auf die mündliche Universitätsprüfung im Arbeitsrecht
- Inhalt: In Ergänzung der arbeitsrechtlichen Vorlesungen werden grundlegende und aktuelle Fälle vor allem des kollektiven Arbeitsrechts besprochen. Dies umfasst schwerpunktmäßig die Rechtsgebiete Betriebsverfassungsrecht, Tarifvertragsrecht und Arbeitskampfrecht.  
Zudem soll die mündliche Falllösung als Vorbereitung auf die mündliche Universitätsprüfung geübt werden.
- Sonstige Hinweise: Melden Sie sich bitte in der neuen Moodle Version (<https://moodle.uni-heidelberg.de/login/index.php>) beim Kurs "AG Arbeitsrecht" an. Über das weitere Vorgehen und aktuelle Hinweise werden Sie dann über diese Plattform informiert.
- 



## Schlaues Konzept – perfekt zum Üben.

**Fit für Prüfungen  
im Verwaltungsrecht**  
Ein Übungsbuch zur Vorbereitung  
auf mündliche Prüfungen, Klausuren,  
Seminar- und Abschlussarbeiten  
von Professorin Dr. Kathi Gassner,  
Hochschule des Bundes für öffent-  
liche Verwaltung

2019, 358 Seiten, € 29,80  
ISBN 978-3-415-06549-9

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG  
STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

RA0921

WWW.BOORBERG.DE

## STRAFRECHT, STRAFPROZESSRECHT UND KRIMINOLOGIE

Lehrveranstaltung: **Grundkurs Strafrecht II**

Dozent: Prof. Dr. Frank Meyer

Zeit und Ort: Montag 11.15-12.45 Uhr NUni HS 13  
Dienstag 9.15-10.45 Uhr NUni Neue Aula

Beginn: 17.04.2023

4 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 2. Semester

Vorkenntnisse: Grundkurs Strafrecht I.

Kurzkomentar: Die Vorlesung vermittelt den Studierenden auf wissenschaftlicher Grundlage einen Zugang zu Grundlagen, Kernfragen und Fallbearbeitungsmethodik des Allgemeinen Teils des Strafrechts. Sie schließt an den Grundkurs Strafrecht I an und behandelt die verbleibenden AT-Themenkreise von der Beteiligungs- bis zur Konkurrenzlehre.

Kommentar: Die Vorlesung baut auf dem Grundkurs Strafrecht I auf und führt die Studierenden u.a. in die Beteiligungslehre, Fahrlässigkeits- und Unterlassungsdelikte sowie die Konkurrenzlehre ein. Sie vermittelt dabei Grundkenntnisse zur kompetenten Behandlung konkreter strafrechtlicher Probleme in diesen Themenbereichen und verknüpft sie mit den Inhalten des Grundkurses I.

Neben dem Erwerb rechtsdogmatischer Fähigkeiten zur Lösung von Rechtsfällen sollen Studierende ein Grundverständnis für strafrechtliche Kernfragen, ihre rechtsprinzipiellen Grundlagen und Implikationen entwickeln. Sie sollen in die Lage versetzt werden, strafrechtliche Lehren und Praxis sowohl nachvollziehen als auch kritisch hinterfragen zu können.

Literaturhinweise: Literatur wird in der Vorlesung empfohlen.

Sonstige Hinweise: Materialien und allgemeine Informationen zur Vorlesung finden Sie unter moodle.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Grundkurs Strafrecht IV</b>		
Dozent:	Prof. Dr. Volker Haas		
Zeit und Ort:	Montag	12.00-14.00 Uhr	NUni HS 15
Beginn:	17.04.2023		
2 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 4. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundkurs Strafrecht I bis III		
Kommentar:	Gegenstand der Vorlesung sind die Tatbestände zum Schutz von Allgemeinrechtsgütern.		

---

Lehrveranstaltung:	<b>Europäisches Strafrecht</b>		
Dozent:	Prof. Dr. Frank Meyer, LL.M.		
Zeit und Ort:	Montag	14.15-15.45 Uhr	NUni HS 08
Beginn:	17.04.2023		
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)		
Zielgruppe:	ab 5. Semester		
Vorkenntnisse:	Grundkurs Strafrecht I und II, Strafverfahrensrecht, Grundkenntnisse Europarecht wünschenswert, aber nicht zwingend		
Kurzkommentar:	Die Vorlesung führt in das materielle und prozessuale Europäische Strafrecht ein. Behandelt werden neben dem Recht der Europäischen Union auch die zentralen strafrechtsrelevanten Rechtsakte des Europarats (insb. EMRK).		
Inhalt:	Die Vorlesung führt in das materielle und prozessuale Europäische Strafrecht ein. Sie vermittelt einen Überblick über Entwicklung, Konzepte, Strukturen und Wertungen des Europäischen Strafrechts. Vertieft behandelt werden die Bedeutung der EMRK und der GRC für die nationale Strafrechtspflege und -gesetzgebung sowie die strafrechtliche Zusammenarbeit in der Europäischen Union und deren Strafverfolgungsorgane inkl. der Europäischen Staatsanwaltschaft Sie erwerben dabei die Fähigkeit zur Lösung einfachgelagerter europastrafrechtlicher Fälle sowie zur Auseinandersetzung mit aktuellen Problemstellungen und Entwicklungen.		

# Denken wie ein Prüfer.



**JETZT 3 Monate  
kostenlos testen**

Inkl. Online-Datenbank JuSDirekt

## Mit der JuS fit für die Prüfung

- **JuS-Rechtsprechungsübersicht:** Neue examensrelevante Entscheidungen für Sie aufbereitet, mit Prüfungsschemata versehen und von Ihren Prüfern kommentiert
- **Spitzenaufsatz:** Grundlegendes für alle Ausbildungsstufen
- **Studium:** Grundwissen, Schwerpunktbereiche, Examensvorbereitung
- **Referendariat:** Maßgeschneiderte Themen für die zweite Ausbildungsstufe
- **Fallbearbeitung:** Mit Originalklausuren und -lösungen
- **JuS-Tutorium:** Die Übersicht über die besonders examensrelevanten systematischen Beiträge der JuS seit 2000.

## Das Online-Modul

... bietet alles für die optimale Examensvorbereitung:

- **Die JuS online:** alle Jahrgänge seit 2000
- das prüfungsrelevante Bundes-, Landes- und Europarecht
- **mehr als 16.000 examensrelevante Entscheidungen** zum Zivilrecht, Zivilprozessrecht, Öffentliches Recht, Strafrecht und Strafprozessrecht.

JuS – Jetzt testen!

**3 Monate JuS inklusive Zugang zum  
beck-online Modul JuSDirekt kostenlos  
zum Kennenlernen.**

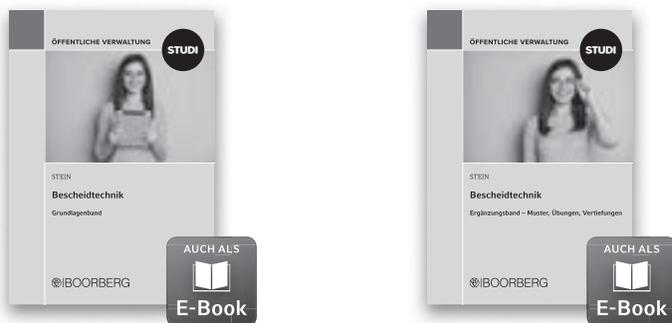
**Danach zum Vorzugspreis für Studenten/  
Referendare von € 59,- im Halbjahr  
bei einer Mindestlaufzeit von 6 Monaten**

Abbestellung der Zeitschrift JuS bis 6 Wochen  
vor Laufzeitende. Bestellen Sie nicht ab,  
verlängert sich das Abo JuS- und JuSDirekt  
um weitere 6 Monate.

Preise inkl. MwSt., zzgl. Vertriebsgebühren  
halbjährlich € 7,25

≡ [beck-shop.de/go/JuS](http://beck-shop.de/go/JuS)

## Perfektes Duo.



WWW.BOORBERG.DE

Stein

### **Bescheidtechnik** Grundlagenband

2022, 234 Seiten, € 22,80

ISBN 978-3-415-07233-6

Mit dem neu konzipierten Lehrbuch können sich Studierende rasch und gezielt einen umfassenden Überblick über die von den Verwaltungsbehörden anzufertigenden Bescheide verschaffen.

Der Autor stellt ausführlich die richtige Vorbereitung der Entscheidung, die einzelnen Bestandteile und die unterschiedlichen Bescheidarten dar. Zahlreiche Beispiele aus der Verwaltungspraxis und Formulierungsvorschläge veranschaulichen die Bescheidtechnik.

Stein

### **Bescheidtechnik** Ergänzungsband – Muster, Übungen, Vertiefungen

2022, 224 Seiten, € 22,80

ISBN 978-3-415-07226-8

Die in diesem Band zusammengestellten Aufbauschemata, Formulierungsmuster und die ausformulierten Musterbescheide aus verschiedenen Rechtsgebieten vermitteln anschaulich die praktische Umsetzbarkeit der Bescheidtechnik. Daneben finden sich Verständnisfragen und Tenorierungsübungen, aber auch »Fehlerübungen« und Aufgaben zum Entwurf komplexer Ausgangs-, Abhilfe- und Widerspruchsbescheide.

#### **KOMBIANGEBOT:**

»Grundlagenband«  
und »Ergänzungsband«  
zusammen € 39,-  
ISBN 978-3-415-07258-9

 **BOORBERG**

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN RA0822

Literaturhinweise: Literatur wird in der Vorlesung empfohlen.

Sonstige Hinweise: Vorlesungsunterlagen werden vor der jeweiligen Veranstaltung über Moodle verfügbar gemacht.

---

Lehrveranstaltung: **Jugendstrafrecht**

Dozent: Dr. Christian Walburg

Zeit und Ort: Dienstag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 06

Beginn: 18.04.2023

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Grundlagen des materiellen Strafrechts.

Kurzkomentar: Die Vorlesung behandelt, unter Bezugnahme auf die wesentlichen jugendkriminologischen Erkenntnisse und aktuelle kriminalpolitische Entwicklungen, die Besonderheiten des Jugendstrafverfahrens sowie die nach dem Jugendgerichtsgesetz vorgesehenen spezifischen Reaktionsmöglichkeiten (Diversion, Erziehungsmaßregeln, Zuchtmittel, Jugendstrafe).

Inhalt: Jugendkriminologische Grundlagen; Gründe für die besondere Behandlung junger Straftäter; geschichtliche Entwicklung des Jugendstrafverfahrens; Altersstufen strafrechtlicher Verantwortlichkeit, Reife; jugendstrafrechtliches Verfahren, Gerichtsverfassung; Reaktionen und Sanktionen im Jugendstrafrecht; Vollzug jugendstrafrechtlicher Sanktionen.

Literaturhinweise: *Meier/Bannenberg/Höffler*, Jugendstrafrecht, 4. Aufl. 2019; *Ostendorf/Drenkhahn*, Jugendstrafrecht, 11. Aufl. 2022.

---

Lehrveranstaltung: **Strafvollzug**

Dozent: Dr. Christian Walburg

Zeit und Ort: Dienstag 18.00-20.00 Uhr NUni HS 06

Beginn: 18.04.2023

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)

Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	keine Vorkenntnisse.
Kurzkomentar:	Unter Einbeziehung aktueller kriminalpolitischer Entwicklungen sowie von Erkenntnissen der Strafvollzugsforschung behandelt die Vorlesung die Aufgaben und Ziele des Strafvollzugs, die Rechte und Pflichten der Strafgefangenen sowie der Vollzugsanstalten und den Ablauf sowie die wesentlichen Bestandteile, Möglichkeiten und Herausforderungen des behandlungsorientierten Strafvollzugs.
Inhalt:	Grundstrukturen des Strafvollzugs(-rechts); historische Entwicklung des Strafvollzugs, Rechtsquellen; Ziele und Aufgaben; System und Organisation; der Prozess des Behandlungsvollzugs; Rechte und Pflichten der Strafgefangenen; Sicherheit, Ordnung und Disziplinarmaßnahmen; Rechtsschutzsystem.
Literaturhinweise:	<i>Laubenthal</i> , Strafvollzug, 8. Aufl. 2019.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Examinatorium im SB 2</b>		
Dozent:	Dr. Christian Walburg		
Zeit und Ort:	Mittwoch	14.00-16.00 Uhr	NUni HS 06
Beginn:	19.04.2023		
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)		
Zielgruppe:	ab 7. Semester		
Vorkenntnisse:	Vorlesungen des SB 2.		
Kurzkomentar:	In der Veranstaltung werden die wichtigsten Prüfungsgebiete des SB 2 exemplarisch wiederholt und vertieft.		
Inhalt:	Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug.		
Literaturhinweise:	<i>Singelstein/Kunz</i> , Kriminologie, 8. Aufl. 2021; <i>Meier/ Bannenberg/Höffler</i> , Jugendstrafrecht, 4. Aufl. 2019; <i>Laubenthal</i> , Strafvollzug, 8. Aufl. 2019; <i>Laubenthal</i> , Fallsammlung zu Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug, 7. Aufl. 2020.		

---

Lehrveranstaltung:	<b>Kolloquium Strafverteidigung</b>
Dozent:	Prof. Dr. Volker Haas
Zeit und Ort:	Sa., 20.5., ab 14.00 Uhr, So., 18.6., und Mo., 19.6., jeweils ab 10.00 Uhr
Beginn:	20.05.2023
2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb der Schlüsselqualifikation (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Kommentar:	Vorausgesetzt werden Vorkenntnisse der Grundkurse Strafrecht I bis III und der Vorlesung Strafprozessrecht. Herr Rechtsanwalt Allgeier und Herr Rechtsanwalt Heer führen bei der Vorbesprechung am 20.5.2023 in die Theorie und Praxis der Strafverteidigung ein. Anhand von Originalakten erlernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Bearbeitung strafrechtlicher Mandate. Durch das Halten eines Plädoyers oder durch das Führen eines Rechtsgesprächs mit den Strafverfolgungsbehörden kann die Schlüsselqualifikation erworben werden.
Sonstige Hinweise:	Eine Anmeldung per E-Mail ( <i>sekretariat.haas@jurs.uni-heidelberg.de</i> ) ist erforderlich. Bitte Hinweise auf der Homepage und bei Moodle beachten!

---

Lehrveranstaltung:	<b>Kriminologisches Kolloquium</b>
Dozent:	Julian Wejlupek, LL.M. (Cornell)
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SPB 2)
Zielgruppe:	ab 5. Semester (Studierende des SPB 2), auch geeignet für interessierte Studierende kriminologischer Bezugswissenschaften (etwa der Soziologie, Ökonomie, Psychologie, Biologie, Medizin oder der Philosophie)
Vorkenntnisse:	Vorlesung Kriminologie
Kurzkommentar:	Die Veranstaltung liefert (kritische) Einblicke in ausgewählte Kriminalitätstheorien.

- Inhalt:** Die Kriminalitätstheorien stehen im Zentrum dieses Kolloquiums. Kriminalitätstheorien versuchen kriminelles Verhalten zu erklären und seine Entstehungsbedingungen zu benennen. Ziel der Veranstaltung ist die Vermittlung und Vertiefung kriminologischen Grundlagenwissens anhand der Untersuchung verschiedener Einzelansätze und mittels deren Einordnung in kriminalätiologische Paradigmen. Im Rahmen des Kolloquiums werden ausgesuchte Forschungsarbeiten und Primärtexte, von der „Klassischen Schule“ bis hin zur „Neurokriminologie“, gelesen, gemeinsam erarbeitet und kritisch diskutiert. Dies kann von den Studierenden ergänzend zur Vorbereitung auf die Prüfungen im SPB 2 genutzt werden.
- Literaturhinweise:** Materialien werden bei Moodle eingestellt.
- Sonstige Hinweise:** Eine Prüfung ist für Schwerpunktstudierende nicht vorgesehen. Es kann lediglich ein Hörschein erworben werden.
- 

- Lehrveranstaltung:** **Spezielle Verbrechenformen**
- Dozent:** Julian Wejlupek, LL.M. (Cornell)
- 2 SWS** Schwerpunktbereichsveranstaltung (SPB 2)
- Zielgruppe:** ab 5. Semester (Studierende des SPB 2)
- Vorkenntnisse:** Vorlesung Kriminologie
- Kurzkomentar:** Im Mittelpunkt dieses Kolloquiums steht die Vermittlung von Wissen über besondere Kriminalitätsphänomene.
- Inhalt:** Die Veranstaltung dient als Einführung in die kriminologische Betrachtung einiger spezieller Erscheinungsformen von Kriminalität. Inhaltliche Schwerpunkte sind insbesondere die Organisierte Kriminalität, der Terrorismus, die Umweltkriminalität („Grüne Kriminologie“) und die Kriminalität in Kulte und Sekten. Zusätzlich sind Kolonialverbrechen sowie die postkoloniale Kriminologie Gegenstand der Veranstaltung. Alle Themen werden entlang der Lektüre und Besprechung ausgewählter Primärtexte erschlossen. Die Teilnehmer sollen so mit den wesentlichen Fragen (und Antworten) der behandelten Gebiete vertraut gemacht werden. Sie können die Veranstaltung zudem zur Vorbereitung auf die Prüfungen im SPB 2 nutzen.
- Literaturhinweise:** Materialien werden bei Moodle eingestellt.

Sonstige Hinweise: Eine Prüfung ist für Schwerpunktstudierende nicht vorgesehen. Es kann lediglich ein Hörschein erworben werden.

---

Lehrveranstaltung: **Medizin- und Gesundheitsstrafrecht in der anwaltlichen Praxis**

Dozent: Dr. Nadja Müller

Zeit und Ort: werden noch bekannt gegeben.

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 9)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Es werden insbesondere Kenntnisse des Strafrechts AT und BT erwartet.

Kurzkommentar: 2-tägiges Blockseminar im Bereich des Medizinstrafrechts zum Erwerb einer Schlüsselqualifikation.

Inhalt: Im Seminar werden praxisrelevante medizinstrafrechtliche Themen vorgestellt und diskutiert; jeder Teilnehmer hat eine mündliche Leistung in Form eines Vortrags mit anschließender Diskussion zu erbringen.

Literaturhinweise: Werden in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Eine Anmeldung über das LSF ist erforderlich.

---

Lehrveranstaltung: **Arbeitsgemeinschaft Medizinstrafrecht**

Dozent: RiBGH Dr. Andreas Grube

Zeit und Ort: Freitag (alle 2 Wochen) 09.00-11.00 Uhr NUni HS 03

Beginn: 21.04.2023

1 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 9)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Strafrecht AT, BT, Verfassungsrecht, Vorlesung Medizinstrafrecht

Kurzkommentar: Vorbereitung auf die schriftliche und mündliche Prüfung

Inhalt: Im Hinblick auf die Studienarbeit und die mündliche Prüfung

werden ausgewählte medizinstrafrechtliche Themen anhand von Fällen besprochen und vertieft.

Literaturhinweise: werden in der Veranstaltung gegeben

---

Lehrveranstaltung: **Einführung in die Medizinethik**

Dozent: Dr. Nadia Primc

Zeit und Ort: Montag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 01

Beginn: 17.04.2023

2 SWS Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 9) / Interdisziplinäre Veranstaltung

Zielgruppe: Studierende der Rechtswissenschaften, insbesondere mit Interesse am Schwerpunkt Medizinrecht; Studierende der Medizin können die Vorlesung als vorklinisches Wahlfach gemäß § 2 Abs. 8 AO belegen; Studierende der Philosophie und weiterer Fächer mit Interesse an dem interdisziplinären Bereich der Medizinethik.

Vorkenntnisse: /

Kurzkommentar: In der medizinischen und gesundheitlichen Versorgung kranker Menschen ebenso wie in der Forschung im Bereich Medizin und Gesundheitsversorgung stellen sich häufig ethische Fragen. Mit zahlreichen normativen Fragen befasst sich nicht nur die Medizinethik, sondern auch das Recht, auch wenn aus ethischer Sicht teilweise umfassendere Forderungen erhoben werden. Die Medizinethik bietet bei neuen Problemen einschlägige Analysen und entwickelt vielfältige Argumentationen, die auch für rechtliche Diskurse relevant sein können. Die Vorlesung gibt eine Einführung in medizinethische Grundlagen wie z.B. die Unterscheidung von Moral und Ethik, von Deontologie und Konsequentialismus oder Grundbegriffe wie Autonomie, Nicht-Schaden, Gerechtigkeit und Verantwortung. Zudem werden unterschiedliche ethische Argumentationsrichtungen vorgestellt. Ausgewählte Themen der Medizinethik sind neben den Themen der Aufklärung und des Informed Consent, Selbstbestimmung, Behandlungsbegrenzung bei Schwerstkranken, Sterbehilfe, Organtransplantation und Ressourcenverteilung auch aktuelle ethische Fragen der Forschung am Men-

schen, der Reproduktionsmedizin und der prädiktiven Gendiagnostik, ebenso wie der Digitalisierung im Gesundheitswesen.

Inhalt:

Unterscheidung Moral und Ethik; ethisch-philosophische Autonomiekonzepte; informed consent; Pflegeethik; ethische Fallbesprechung; Sterbehilfe/Euthanasie; ethische Fragen am Lebensanfang/Reproduktionsmedizin; Transplantationsmedizin (Organspende/Organallokation/Hirntod); Forschung am Menschen; Digitalisierung der Gesundheitsversorgung, Genomeditierung

Literaturhinweise:

*Wiesing, Urban* (Hrsg.) 2020. Ethik in der Medizin. Ein Studienbuch. 5. Auflage. Stuttgart, Reclam; *Beauchamp, Tim L./ Childress, James F.* 2019. Principles of biomedical ethics. 8. Auflage. New York/Oxfors, University Press. *Schulz, Stefan/Steigleder, Klaus/Fangerau, Norbert W.* (Hrsg.) 2006. Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin. Eine Einführung. Suhrkamp; *Stoecker, Ralf/Neuhäuser, Christian/Raters, Marie-Luise/Koberling, Fabian* (Hrsg.) 2011. Handbuch Angewandte Ethik. Stuttgart/Weimar, Metzler.



## Sicher reden bringt Erfolg.

Pagenkopf · Pagenkopf · Rosenthal

### Der Aktenvortrag im Assessorexamen

26 Aktenvorträge aus dem Zivilrecht, Strafrecht und Öffentlichen Recht

2021, 6., neu bearbeitete Auflage, 438 Seiten, DIN A4, € 29,80

Reihe Referendarausbildung Recht

ISBN 978-3-415-07007-3

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG

STUTT GART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

RA0921

WWW.BOORBERG.DE

## ÖFFENTLICHES RECHT

Lehrveranstaltung:	<b>Grundkurs Staatsrecht II</b>		
Dozent:	Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M. (Cornell)		
Zeit und Ort:	Dienstag	16 c.t. - 18 Uhr	NUni HS 13
	Donnerstag	14 c.t. - 16 Uhr	NUni HS 13
Beginn:	18.04.2023		
4 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	2. Semester (Staatsexamensstudierende); BA-Studierende mit Begleitfach Öffentliches Recht; ausländische Studierende (Erasmus, LL.M.); fachfremde Studierende.		
Vorkenntnisse:	Teilnahme am Grundkurs Staatsrecht I.		
Kommentar:	Die Vorlesung bildet den zweiten Teil des Grundkurses im Öffentlichen Recht. Sie geht von den Allgemeinen Grundrechtslehren aus und erschließt auf dieser Grundlage die einzelnen Freiheits- und Gleichheitsrechte. Auch die Europäisierung des Grundrechtsschutzes wird behandelt.		
Literaturhinweise:	In der ersten Veranstaltung.		
Sonstige Hinweise:	Materialien (Gliederungen, Literaturhinweise, Folien) werden über Moodle zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Vorlesung wird eine Übungsklausur angeboten. Parallel zur Vorlesung werden Arbeitsgemeinschaften angeboten. Die Vorlesung dient der systematischen Vermittlung des Stoffs. Sie bildet die Grundlage für den Examenserfolg. Im Zentrum der Arbeitsgemeinschaften stehen die Fallpraxis und die unmittelbare Prüfungsvorbereitung.		

---

Lehrveranstaltung:	<b>Staatsrecht III</b>		
Dozent:	Priv.-Doz. Dr. iur. A. Katarina Weilert, LL.M. (University College London)		
Zeit und Ort:	Donnerstag	16.00-18.00 Uhr	NUni HS 13
Beginn:	27.04.2023		
2 SWS	Pflichtveranstaltung		

Zielgruppe:	ab 6. Semester
Vorkenntnisse:	Staatsrecht I und Staatsrecht II, Europarecht I
Kurzkommentar:	Bezüge des Grundgesetzes zum Völker- und Europarecht
Inhalt:	Systematische Darstellung und Vertiefung des Verhältnisses des deutschen Rechts zur Unionsrechtsordnung und zum Völkerrecht.
Literaturhinweise:	werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben
Sonstige Hinweise:	Relevante Gesetzes-/Vertragstexte zum deutschen und europäischen Verfassungsrecht (insbes. GG, EUV, AEU) sowie Sammlung völkerrechtlicher Vertragstexte) sind zur VL mitzubringen.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil und Verwaltungsprozessrecht</b>		
Dozent:	Prof. Dr. Ute Mager		
Zeit und Ort:	Dienstag	18.00 – 20.00 Uhr	Heu I
	Donnerstag	11.00 – 13.00 Uhr	NUni HS 13
	Freitag	11.00 – 13.00 Uhr	NUni HS 13
Beginn:	18.04.2023		
6 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	ab 4. Semester		
Vorkenntnisse:	Staatsorganisationsrecht und Grundrechte		
Kurzkommentar:	In der Veranstaltung werden die Grundlagen des Allgemeinen Verwaltungsrechts und Verwaltungsprozessrechts behandelt.		
Inhalt:	Gegenstand der Vorlesung sind die verfassungsrechtlichen Grundlagen der Verwaltungsorganisation und des Verwaltungshandelns, die Handlungsformen der Verwaltung, insbesondere der Verwaltungsakt, der öffentlich-rechtliche Vertrag und die exekutive Normsetzung; das Verwaltungsverfahren, die Verwaltungsvollstreckung sowie das Recht der staatlichen Ersatzleistungen in seinen Grundzügen. In Kombination damit wird jeweils im Zusammenhang mit der Handlungsform das Verwaltungsprozessrecht vermittelt. Dies ist deshalb sinnvoll, weil das Verwaltungsprozessrecht hand-		

lungsformakzessorisch ist. Vorauszuschicken sind die allen Handlungsformen gemeinsamen Sachentscheidungs-voraussetzungen. Behandelt werden des Weiteren die Grundsätze des gerichtlichen Verfahrens sowie der vorläufige Rechtsschutz und die Rechtsmittel. Die Vermittlung des Stoffes erfolgt teils systematisch, teils am Fall.

Literaturhinweise: Eine Literaturliste wird zu Beginn der Veranstaltung bei moodle eingestellt.

Sonstige Hinweise: Zusammen mit der Literaturliste wird auch eine Gliederungsübersicht zu Beginn der Veranstaltung bei moodle eingestellt. Das Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes wie des Landes Baden-Württemberg ist mitzubringen, ebenso die Verwaltungsgerichtsordnung. Aktive Mitarbeit ist sehr erwünscht.

---

Lehrveranstaltung: **Steuerrecht – Einführung (Vorlesung)**

Dozenten: div.

Zeit und Ort: Dienstag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 14

Beginn: 18.04.2023

Kurzkomentar: Nicht examensrelevant – und doch das wichtigste Teilgebiet des Öffentlichen Rechts: Das ist das Steuerrecht. Es gibt keinen juristischen Beruf, in dem Grundkenntnisse im Steuerrecht nicht nur hilfreich, sondern erforderlich sind.

Die Ringvorlesung vermittelt einen knappen, klar strukturierten Gesamtüberblick über das, was jede/r Jurist/in im Steuerrecht wissen muss: die persönliche Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer als Einkommensteuer der juristischen Personen, die Gewerbesteuer, aber auch das neue Recht der Erbschaftsteuer, die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer), die Grundlagen aller dieser Einzelsteuern im Grundgesetz (Grundrechte, Finanzverfassung); ferner das Steuerverfahrensrecht, das Europäische und das Internationale Steuerrecht.

Die Vorlesung versteht sich zugleich als offene Entscheidungshilfe für alle Studierenden, die die Wahl eines Schwerpunktbereichs noch vor sich haben.

Literaturhinweise: Mitzubringen sind Texte des Grundgesetzes und der wichtigsten Steuergesetze, z.B. die Sammlungen „Wichtige Steuerge-

# Erfolgsgaranten für Ausbildung & Studium

An der Hochschule können die Prüfungen hart sein, bei uns sind sie härter: Von Kohlhammer erhalten Sie nicht nur rechtssichere Fachliteratur, sondern sauber und fallorientiert aufbereiteten Lernstoff, der perfekt auf Ihre Ausbildung oder Ihr Studium zugeschnitten wurde – damit gelingen selbst die schwierigsten Klausuren ganz leicht.

[shop.kohlhammer.de](http://shop.kohlhammer.de)  
oder im Buchhandel



**Kohlhammer**  
Bücher für Wissenschaft und Praxis

# Gesetzbuch 24.de

Jetzt noch besser:

## Dozenten-Service

Stellen Sie für Ihre Studierenden eine individuell ausgewählte Vorschriften-sammlung bequem am PC zusammen.



Foto: © bunditmay - stock.adobe.com

## Ihre Vorteile:

- ✓ Am PC wählen Sie rechtssichere Vorschriften einfach und gezielt für Ihre Lehrveranstaltung aus
- ✓ Sie geben Ihren Studierenden ein einheitliches Lehrmittel vor
- ✓ Die Studierenden bestellen selbst und auf eigene Rechnung
- ✓ Sie haben mit der Bestellung, der Lieferung und der Abrechnung nichts zu tun
- ✓ Wir drucken die Gesetzbücher und liefern sie an die Studierenden aus

## Noch Fragen?

**Dann nehmen Sie bitte Kontakt auf:**

Katja Ciekanski

☎ 089/436000-84

✉ [k.ciekanski@boorberg.de](mailto:k.ciekanski@boorberg.de)

Hanno Thielen

☎ 0711/7385-308

✉ [h.thielen@boorberg.de](mailto:h.thielen@boorberg.de)

setze: mit Durchführungsverordnungen“ (NWB-Verlag 2023, 10,90 Euro) oder „Aktuelle Steuertexte 2023: Textausgabe“ (Verlag C.H. Beck, 10,90 Euro).

Zeitplan und Materialien werden in Moodle bereitgestellt. Die Zugangsdaten werden in der Vorlesung bekanntgegeben.

---

Lehrveranstaltung: **Vertiefung Staatshaftungsrecht**

Dozent: Prof. Dr. Bernd Grzeszick

Zeit und Ort: Dienstag 14-16 Uhr NUni HS 10

Beginn: 25.04.2023

2 SWS Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe: ab 4. Semester  
(Hinweis der Redaktion: Nach Studienplan im 6. Fachsemester)

---

Lehrveranstaltung: **Deutsches und europäisches Umweltrecht**

Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Kahl

Zeit und Ort: Dienstag 18.00-20.00 Uhr NUni HS 04

Beginn: 18.04.2023

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3)

Zielgruppe: ab 6. Semester

Vorkenntnisse: Staatsrecht, Europarecht, Allgemeines und Besonderes Verwaltungsrecht

Kurzkomentar: Die Vorlesung bezweckt eine Einführung in die Grundlagen des Umweltrechts. Sie wendet sich an Haupt- und Nebenfachstudierende der Rechtswissenschaft, Erasmus- und LL.M.-Studierende. Der Erwerb eines Leistungsnachweises am Ende der Veranstaltung ist möglich.

Inhalt: Behandelt werden aus dem Allgemeinen Teil das Umwelteuroparecht, das Umweltverfassungsrecht, die Prinzipien und Instrumente des Umweltschutzes sowie der Umweltrechtsschutz.

Im Besonderen Teil werden das Immissionsschutzrecht vertieft sowie das Natur- und das Klimaschutzrecht in Grundzügen erläutert.

Literaturhinweise: An *Gesetzestexten* werden benötigt: Sartorius I (Verfassungs- und Verwaltungsgesetze der Bundesrepublik Deutschland) und Dürig (Gesetze des Landes BW) oder entsprechende Taschenbuchsammlungen (z.B. C.F. Müller, Nomos).  
Eine *Gliederungs-* und eine *Literaturübersicht* wird zu Beginn der Vorlesung bereitgestellt (Moodle) und im ersten Vorlesungstermin erläutert. Eine *Detailgliederung (PPP)* wird jeweils am Veranstaltungstag vor der Vorlesung in Moodle hochgeladen.

---

Lehrveranstaltung: **Raumplanungsrecht**

Dozent: Prof. Dr. Ute Mager

Zeit und Ort: Donnerstag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 04

Beginn: 20.04.2023

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht, Baurecht.

Kurzkomentar: Das Baurecht wird um die überörtliche Perspektive erweitert.

Inhalt: In der Veranstaltung wird der Pflichtfachstoff des Öffentlichen Baurechts vertieft. Ein Schwerpunkt liegt auf der örtlichen Bauleitplanung. Darüber hinaus sind die überörtliche gesamtäumliche Planung (Raumordnung), insbesondere an den Beispielen Windenergieanlagen und Einkaufszentren, sowie die raumbezogene Fachplanung am Beispiel des Natur- und Landschaftschutzes und das Fachplanungsrecht am Beispiel der Straßenplanung Gegenstand der Vorlesung. Die Vermittlung des Stoffes erfolgt teils systematisch, teils fallbezogen.

Literaturhinweise: Erhalten Sie zusammen mit der Vorlesungsgliederung zu Beginn der Veranstaltung.

Sonstige Hinweise: Bitte die üblichen Gesetzessammlungen zum Verwaltungsrecht des Bundes und des Landes Baden-Württemberg mitbringen.

Die Sammlungen müssen das Raumordnungsgesetz des Bundes und das Landesplanungsgesetz BW enthalten.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Abgabenordnung</b>
Dozent:	Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M. (Cornell)
Zeit und Ort:	Freitag 09.00 c.t. – 11.00 Uhr NUni HS 10
Beginn:	21.04.2023
1 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a)
Zielgruppe:	ab 5. Semester (Studierende im Schwerpunktbereich 5a); BA-Studierende mit Begleitfach Öffentliches Recht; fachfremde Studierende; ausländische Studierende (Erasmus, LL.M.).
Vorkenntnisse:	Keine.
Kommentar:	Die Abgabenordnung (AO) enthält das allgemeine Steuer-schuldrecht und das in der Praxis höchst bedeutsame Steuer-verfahrensrecht. In der Vorlesung werden das Schicksal des staatlichen Steueranspruchs und weiterer Ansprüche im Steuer-schuldverhältnis über die Zeit (Entstehung, Fälligkeit, Erfüllung) wie auch der Gang des Besteuerungsverfahrens (Sach-verhaltsermittlung, Festsetzungsverfahren, Erhebungsverfahren) anhand der Regelungen der AO nachgezeichnet. Inhaltliche und prüfungsrelevante Schwerpunkte werden dabei betont.
Literaturhinweise:	In der ersten Veranstaltung.
Sonstige Hinweise:	Materialien (Gliederung, Literaturhinweise, Folien und Fälle) werden über Moodle zur Verfügung gestellt. Der Veranstaltungsstoff ist möglicher Prüfungsgegenstand in der Universitätsprüfung im SB 5a (Studienarbeit und mündliche Prüfung).

---

Lehrveranstaltung:	<b>Unternehmensteuerrecht</b>
Dozent:	Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M. (Cornell)/ Dr. Achim Dannecker
Zeit und Ort:	Montag 14.00 c.t. – 16.00 Uhr NUni HS 04
Beginn:	17.4.2023
1 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a)

- Zielgruppe: ab 5. Semester (Studierende im Schwerpunktbereich 5a); BA-Studierende mit Begleitfach Öffentliches Recht; fachfremde Studierende; ausländische Studierende (Erasmus, LL.M.).
- Vorkenntnisse: Vorkenntnisse im Einkommensteuerrecht sind hilfreich, aber nicht notwendig.
- Kommentar: Gegenstand der Vorlesung ist die Ertragsbesteuerung unternehmerischen Erfolgs. Schwerpunkte sind die steuerliche Gewinnermittlung (Bilanzsteuerrecht), die einkommensteuerrechtliche Erfassung von Personengesellschaften, die Besteuerung von Kapitalgesellschaften nach dem KStG, die Organschaft und die Grundzüge des Gewerbesteuerrechts.
- Literaturhinweise: In der ersten Veranstaltung.
- Sonstige Hinweise: Materialien (Gliederung, Literaturhinweise, Folien und Fälle) werden über Moodle zur Verfügung gestellt. Der Veranstaltungsstoff ist möglicher Prüfungsgegenstand in der Universitätsprüfung im SB 5a (Studienarbeit und mündliche Prüfung).
- 

- Lehrveranstaltung: **Rechtsphilosophische Grundlagenveranstaltung: Migration, Flucht, Asyl**
- Dozent: Dr. Rainer Keil
- Zeit und Ort: Montag 18.00 h.c.t. – 20.00 Uhr
- 2 SWS
- Veranstaltungsart: Für Studierende mit Abschlussziel Erste juristische Prüfung: Grundlagenfach I. Mögliches Element des Grundlagenzertifikats  
Für Studierende mit Abschlussziel LL.M.: Seminar.  
Für Studierende anderer Fächer: je nach Möglichkeiten der anzuwendenden Prüfungsordnung.
- Sprache: deutsch; englischsprachige Beiträge werden akzeptiert.
- Voraussetzung: Voraussetzung der Teilnahme sind die Einschreibung als Studentin beziehungsweise Student der Rechtswissenschaft oder eines damit kombinierbaren Fachs, frühzeitige, spätestens aber fristgerechte Anmeldung (bis 17.04.2023, 11.00 Uhr) sowie, dass im Zeitpunkt der Anmeldung noch Plätze frei sind (falls bei Fristablauf noch Plätze frei sind, kommen Nachmeldungen noch in Betracht). Von Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird

eine – mindestens kurze – mündliche Präsentation sowie die Teilnahme an der Diskussion der Vorträge anderer Studierender erwartet. Zeugnis (Leistungsnachweis) über die erfolgreiche Teilnahme an einer Grundlagenveranstaltung (grundständig Studierende mit Abschlussziel Erste juristische Prüfung) setzt gemäß § 9 Absatz 3 Satz 2 JAPRO 2019 voraus, dass eine Hausarbeit verfasst wird; Seminar-Zeugnis (nur LL.M.-Studierende) setzt ein erfolgreich gehaltenes Referat (3 LP), seine Diskussion sowie Teilnahme an der Diskussion der Präsentation anderer Studierender voraus; bei zusätzlich erfolgreich erbrachter schriftlicher Ausarbeitung können weitere 2 LP (insges. 5 LP) erworben werden. Themen für Referate werden ab sofort in der Sprechstunde (nach vorheriger Terminvereinbarung) vergeben.

**Kurzkomentar:** Die Veranstaltung zielt darauf, ideengeschichtliche und aktuelle Argumente zu Fragen rechtspolitischen und rechtlichen Umgangs mit Migration (etwa mit vorübergehender Ein- und Ausreise, Auswanderung, Einwanderung, Non-Refoulement, Asyl), wie sie in der politischen und Rechtsphilosophie vorgetragen werden, vorzustellen, sie kritisch zu diskutieren und in ein Verhältnis zu setzen zu Antworten des geltenden Rechts. Verwendung als Teilleistung zum Erwerb des Heidelberger Grundlagenzertifikats ist unter den Voraussetzungen möglich, die über den folgenden URL abrufbar sind:

*<http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/HeidelbergerGrundlagenzertifikat.html> .*

**Inhalt:** Referate werden ab sofort zu folgenden Themen vergeben (verwandte Themen sind denkbar):

1. Migration und Kolonialismus: Franciscus de Victoria
2. Migration, Handel, Kolonialismus, Asyl: Hugo Grotius
3. Migration, Kolonialismus, Asyl: Emer de Vattels Position zu Fragen der Migration, Flucht, Auslieferung
4. Migration, Kolonialismus, Philanthropie, weltbürgerrechtliche Grenzen von Rechtszwang: Immanuel Kant
5. Asylrecht und Aporien der Menschenrechte: Hannah Arendt
6. Moderne Begründungen des Schutzes von Menschen, die vor existenzieller Gefährdung flohen: Andrew E. Shacknove
7. Moderne Begründungen des Rechts auf Asyl: Existenzialismus (Nanda Oudejans)
8. Moderne Begründungen des Asylrechts: Bernd Ladwig
9. Moderne Begründungen des Asylrechtes: Jaako Kuosmanen
10. Schutz geflüchteter Menschen und Gender-Fragen (Nora Markard u. a.)

11. John Rawls und Rezeption: Gerechtigkeit für Fremde?
12. Bruce Ackerman: radikaler Liberalismus, dialogische Rechtfertigung und Migrationsbeschränkung
13. Michael Walzer: Mitgliedschaft als Gut und dessen Zuteilung; evtl. Bezüge zur „Nähe“-„Rassismus“-Diskussion (Flucht aus Ukraine) in Medien (The Guardian / NZZ)
14. Peter und Renata Singer: Präferenz-Utilitarismus und Migration
15. Globale Bewegungsfreiheit (Satvinder Juss; Joseph H. Carens, Andreas Cassee u. a.)
16. Christopher Heath Wellman: Assoziationsfreiheit, keine Bewegungsfreiheit
17. Matthias Hoesch 2016 und 2017: freiwillige und zwangsweise erfolgte Migration
18. Flucht, Mangel an Perspektiven und Rechtsphilosophie (z. B. Serena Parekh, Sarah Fine)
19. Migration, globale Gerechtigkeit und politische Handlungsspielräume - Rechtsphilosophie im Kontext allgemeinerer politischer Philosophie (z. B. anhand v. Julian Nida-Rümelin, Über Grenzen denken, 2017)
20. Alexander Betts & Paul Collier 2017: Politisch-ethisch und ökonomisch begründete Alternativen zur derzeitigen Flüchtlingspolitik – rechtspolitisch überzeugend?
21. Paul Tiedemann 2017 und 2018: Migration und Verletzung

---

Lehrveranstaltung:	<b>Staatsangehörigkeitsrecht, Aufenthaltsrecht, Flüchtlingsrecht: systematischer Überblick über Kernmaterien</b>
Dozent:	Dr. Rainer Keil
Zeit und Ort:	Montag 16.00 c. t.-18.00 h
2 SWS	Für Studierende mit Abschlussziel Erste juristische Prüfung:
Veranstaltungsart	Veranstaltung zum Erwerb interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen; für Studierende mit Abschlussziel LL.M.: Seminar für Studierende anderer Fächer: je nach Möglichkeiten der anzuwendenden Prüfungsordnung.
Sprache:	deutsch
Voraussetzungen:	Voraussetzung der Teilnahme sind die Einschreibung als Studentin beziehungsweise Student der Rechtswissenschaft oder

eines mit Rechtswissenschaft kombinierbaren Fachs und die fristgerechte LSF-Anmeldung. Frist: 17.04.2023, 11.00 Uhr (falls dann noch Plätze frei sind, kommt Verlängerung in Betracht). Zeugnis (Leistungsnachweis) über den Erwerb interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen – Kommunikationsfähigkeit – (§ 3 Abs. 5 S. 1 i. V. m. § 9 Abs. 3 Satz 3 JAPrO 2019) ist bei mündlicher Präsentation und Diskussion eines wichtigen Urteils oder Themas möglich sowie Teilnahme an der Diskussion von Präsentationen anderer Studierender möglich. Seminar-Zeugnis (nur LL.M.-Studierende) setzt ein erfolgreich gehaltenes Referat (3 LP) und Teilnahme an der Diskussion von Präsentationen voraus; bei zusätzlicher erfolgreich erbrachter schriftlicher Ausarbeitung können weitere 2 LP (insgesamt 5 LP) erworben werden. Themen für Referate werden ab sofort in der Sprechstunde (tel.) vergeben. E-Mail Kommunikation (keilr@jurs.uni-heidelberg.de) ist ebenfalls willkommen.

**Kurzkommentar:** In einem ersten Teil der Veranstaltung will ich Teilnehmerinnen und Teilnehmern Grundzüge der genannten Rechtsgebiete in einem knappen systematischen Überblick mit den wichtigsten Rechtsquellen und in ihren Grundstrukturen vorstellen. Im zweiten Teil der Veranstaltung erhalten Studierende die Möglichkeit, wichtige Entscheidungen oder Entwicklungen in den genannten Gebieten vorzustellen.

**Inhalt:** Überblick über Tatbestände des Erwerbs und Verlusts der deutschen Staatsangehörigkeit, Regelungen des Aufenthaltsrechts für Deutsche, Unionsbürger\*innen und Drittstaater\*innen sowie über Grundstrukturen des Rechts zum Schutze vor existenzieller Gefahr geflüchteter Menschen, Problematisierende mündliche Präsentation und Diskussion wichtiger gerichtlicher Entscheidungen und Entwicklungen.

---

**Lehrveranstaltung:** **Einführung in das Öffentliche Recht für Nebenfachstudierende**

**Dozent:** Prof. Dr. Fruzsina Molnar-Gabor

**Zeit und Ort:** Donnerstag 09.00-13.00 Uhr NUni Aula

**2 SWS** Pflichtveranstaltung / Ergänzungsveranstaltung

**Zielgruppe:** ab 1. Semester

- Vorkenntnisse:** Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich.
- Kurzkomentar:** Im ersten Teil der Vorlesung werden der Grundrechtsschutz und die Staatsorganisation unter dem Grundgesetz behandelt, im zweiten Teil erfolgt eine Einführung in die Grundzüge des deutschen Verwaltungsrechts.
- Inhalt:** Die Vorlesung behandelt die Grundzüge des deutschen Verfassungs- und Verwaltungsrechts. Ziel ist die Vermittlung des Öffentlichen Rechts als Grundlage des öffentlichen Lebens. Im ersten Teil liegt der Schwerpunkt dabei auf der Betrachtung der Organisation des Staates und des politischen Lebens sowie dem Grundrechtsschutz als zentraler Gewährleistung im Verhältnis zwischen Staat und Bürgerinnen und Bürgern. Im zweiten Teil werden die rechtlichen Rahmenbedingungen der Verwaltungstätigkeit in ausgewählten Rechtsgebieten näher beleuchtet.
- Literaturhinweise:** Für die Veranstaltung wird eine Gesetzestextausgabe zum Grundgesetz benötigt, z.B. dtv, Basistexte Öffentliches Recht, 33. Aufl. 2022. Weitere Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.
- Sonstige Hinweise:** Eine Semesterabschlussklausur wird angeboten.



**Für alle Fälle  
gut vorbereitet.**

**Metzler-Müller · Füglein**  
**Wie löse ich einen  
Privatrechtsfall?**  
Aufbauschemata – Mustergutachten –  
Klausurschwerpunkte  
8. Auflage

**2022, 8., neu bearbeitete Auflage,  
296 Seiten, € 24,80  
ISBN 978-3-415-07203-9**

**BOORBERG**  
AUCH ALS  
E-Book

RICHARD BOORBERG VERLAG  
STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

RA0822  
WWW.BOORBERG.DE

## **EUROPARECHT, VÖLKERRECHT, INTERNATIONALES UND AUSLÄNDISCHES RECHT**

Lehrveranstaltung:	<b>Europarecht II – Das System des materiellen Unionsrechts</b>		
Dozent:	Prof.Dr.Dr.habil.Dr.h.c.mult.Peter-Christian Müller-Graff, Ph.D.h.c.,MAE		
Zeit und Ort:	Montag	16.00-18.00 Uhr	NUni HS 09
Beginn:	24.04.2023		
2 SWS	Pflichtveranstaltung		
Zielgruppe:	Ab 3. Semester		
Vorkenntnisse:	Die Vorlesung baut auf der Vorlesung Europarecht I auf		
Kurzkomentar:	Gegenstand der Vorlesung ist das System des materiellen Primärrechts der Europäischen Union mit seinen im Binnenmarktrecht wurzelnden subjektiven Rechten und deren Rechtsschutz		
Inhalt:	Die Vorlesung behandelt das System des materiellen Primärrechts der Europäischen Union und dessen Ausfaltungen in subjektive Rechte und deren Rechtsschutz: insbesondere die transnationalen Marktzugangs-Grundfreiheiten des unionalen Binnenmarktes und deren Konsequenzen für die darauf aufbauenden zahlreichen sachgebietlichen Kompetenzen der Europäischen Union sowie den unionsrechtlichen Rechtsschutz gegen unionsrechtswidrige Maßnahmen.		
Literaturhinweise:	Werden in der Vorlesung bekanntgegeben.		

---

Lehrveranstaltung:	<b>Das Recht der internationalen Streitbeilegung im Privatrecht</b>		
Zeit und Ort:	Dienstag	17.00-19.00 Uhr	Seminarraum I, A-Gasse 9
Beginn:	25.04.2023		
2 SWS			
Inhalt:	25. April 2023 Einführung, RA Prof. Dr. Christian Duve, M.P.A., Frankfurt a.M.		
	02. Mai 2023 Die Schiedsvereinbarung RA Dr. Fabian von Schlabrendorff, M.A., Frankfurt a.M.		

09. Mai 2023

Organisation und Beteiligung eines Schiedsverfahrens  
Prof. Dr. Richard Kreindler, Frankfurt a.M.

16. Mai 2023

Durchführung des Schiedsverfahrens (I)  
RA Dr. Axel Reeg, Mannheim

23. Mai 2023

Durchführung des Schiedsverfahrens (II)  
RA Prof. Dr. Christian Duve, M.P.A., Frankfurt a.M.

30. Mai 2023

Tatsachenermittlung und Beweiserhebung  
RA Dr. Stephan Wilske, Maître en Droit, LL.M., Stuttgart

06. Juni 2023

Anwendbares Recht  
Professor Dr. Dres. h.c. Burkhard Hess, Luxemburg

13. Juni 2023

Beendigung des Schiedsverfahrens  
RA Tanja Pfitzner, LL.M., Frankfurt a.M.

20. Juni 2023

Internationale Entwicklungen – Investitionsschiedsverfahren  
RA Dr. Patricia Nacimiento, Frankfurt a.M.

27. Juni 2023

Der einstweilige Rechtsschutz im Zusammenhang mit internationalen Schiedsgerichtsverfahren  
RA Dr. Rolf Winkler, LL.M, Stuttgart

04. Juli 2023

Kontrolle des Schiedsverfahrens und Aufhebung von Schiedssprüchen  
RA Dr. Reinmar Wolff, Marburg

11. Juli 2023

Anerkennung und Vollstreckung von Schiedssprüchen  
Dr. Nika Witteborg-Erdmann, M.A., Heidelberg

18. Juli 2023

Interaktiver Workshop - Fallbeispiel  
RA Dr. Carsten van de Sande, LL.M., Frankfurt a.M.



**Für Studium  
und Prüfung.**

[WWW.BOORBERG.DE](http://WWW.BOORBERG.DE)

## **Strafrecht Allgemeiner Teil**

**von Professor Dr. Frank Zieschang,  
Universität Würzburg**

**2020, 6. Auflage, 222 Seiten, DIN A4,  
€ 25,90**

**Reihe Studienprogramm Recht**

**ISBN 978-3-415-06869-8**



Leseprobe unter  
[www.boorberg.de/9783415068698](http://www.boorberg.de/9783415068698)

Auch in der 6. Auflage wird der examensrelevante Stoff des Allgemeinen Teils des Strafrechts prägnant und in sehr gut verständlicher Form dargestellt. Kontrovers diskutierte Probleme bereitet der Autor unter Berücksichtigung des Meinungsstands in Rechtsprechung und Schrifttum übersichtlich auf, sodass die Leserinnen und Leser sich gut über die jeweils vertretenen Ansichten informieren können. Zudem veranschaulichen zahlreiche Beispielfälle die maßgeblichen Aspekte.

Vielfache Hinweise zu Gutachtentechnik, Fallbearbeitung und Prüfungsaufbau erleichtern nicht zuletzt das Anfertigen strafrechtlicher Übungsarbeiten. Die jeweils relevanten Fragestellungen sind eingebettet in Fallprüfungen, sodass aufgrund eines klar strukturierten Aufbaus gleichzeitig deutlich wird, an welcher Stelle im Prüfungsaufbau das entsprechende Problem zu behandeln ist.

 **BOORBERG**

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN RA0821

Jura lernen  
vom Magier  
des Rechts.



## StGB AT

### Das Skript

von Hartmut Braunschneider  
2021, 12. Auflage, 404 Seiten,  
€ 24,80

Boorberg Basics

ISBN 978-3-415-06921-3

### Lernen von »Meister Joda«:

»Braunschneider hat einst die berühmte »AchSo!«-Reihe begründet, ist also ein Meister der Stoffvermittlung. ... »Es [das Buch] erklärt die einfachen Dinge einfach und führt die komplizierten Dinge auf die einfachen zurück« ... genau das macht er auf so virtuose Weise, dass er schon vor Jahren für viele

Jurastudenten zu einer Art Joda wurde – zum Magier aus den unendlichen Weiten des Rechts. Dass er es nach all den Jahren immer noch draufhat, beweist er mit dieser Neuauflage.

**Einfache Empfehlung:** einfach kaufen.«

*STUDIUM, Ausgabe 108, SS 2021*

WWW.BOORBERG.DE

 BOORBERG

RICHARD BOORBERG VERLAG FAX 0711/73 85-100 · 089/43 61 564 TEL 0711/73 85-343 · 089/43 60 00-20 BESTELLUNG@BOORBERG.DE

25. Juli 2023

Besondere Gestaltungen, Mediationsverfahren

Dr. Nika Witteborg-Erdmann, M.A., Heidelberg

---

Lehrveranstaltung:	<b>Kolloquium: Rechtsvergleichender Arbeitskreis</b> <b>Thema: Schutz der Persönlichkeitsrechte im Privatrecht</b>		
Dozent:	Dr. iur. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.		
Zeit und Ort:	Mittwoch	14.00-16.00 Uhr	Seminarraum I, Augustinergasse 9/ HeiConf
Beginn:	19.04.2023		
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktveranstaltung (SBe 1, 6, 7, 8a) Bei Nachfrage findet die Veranstaltung in englischer Sprache statt.		
Zielgruppe:	Studierende ab dem 2. Semester, ERASMUS- und LL.M.- Studierende sowie internationale Kurzzeitstudierende		
Vorkenntnisse:	keine Vorkenntnisse erforderlich; Grundkenntnisse im Bürgerlichen Recht und der Grundrechte von Vorteil; Interesse an der Rechtsvergleichung.		
Kurzkomentar:	Printmedien, Internet-Veröffentlichungen oder Online-Portale können durch Wortbeiträge, Bildveröffentlichungen oder das Anzeigen von Suchergebnissen in Persönlichkeitsrechte eingreifen. Neben der Relevanz von Grund- und Menschenrechten gewährt auch das Privatrecht dem Einzelnen Ansprüche. Das Zusammenspiel unterschiedlicher Rechtsgrundlagen, Grundrechtskataloge und Gerichtshöfe kennzeichnen den Schutz der Persönlichkeitsrechte im Privatrecht. Ausgehend vom deutschen Recht betrachten wir an Hand höchstgerichtlicher Entscheidungen die Rechtssysteme der Schweiz, Österreichs, Frankreichs, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten von Amerika. Bei Nachfrage können wir weitere Rechtsordnungen miteinbeziehen. Neben der Einführung in die rechtsvergleichende Arbeitstechnik und einer Darstellung der jeweiligen Rechtsgrundlagen liegt der Schwerpunkt der Veran-		

staltung in der vergleichenden Diskussion der Lösungen der jeweiligen Rechtssysteme in verschiedenen Fallkonstellationen. Jeder Teilnehmer beteiligt sich mit einem Referat.

Literaturhinweise: Erfolgen in der Veranstaltung.

Sonstige Hinweise: Die Vergabe der Themen für die Referate erfolgt in den ersten Sitzungen. Teilnehmer werden gebeten, sich per Email unter [witteborg@ipr.uni-heidelberg.de](mailto:witteborg@ipr.uni-heidelberg.de) zu melden. Voraussetzung ist ein Notebook/Smartphone mit Mikrofon und Kamera (im Rahmen von HeiConf). Melden Sie sich auch über die Belegfunktion des LSF an!

Moodle-Kurs:

<https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=8850>

---

Lehrveranstaltung: **Kommunikation/Vertragsgestaltung/Streitbeilegung**

Dozent: Dr. iur. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.

Zeit und Ort: Donnerstag 14.00-16.00 Uhr Seminarraum I, Augustinergasse 9/ HeiConf

Beginn: 20.04.2023

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: Ab dem 4. Semester; internationale Studierende mit guten Deutschkenntnissen

Vorkenntnisse: Keine Vorkenntnisse erforderlich; Grundkenntnisse im Bürgerlichen Recht und im Prozessrecht sind von Vorteil.

Kurzkommentar: Die Qualität des Zusammenwirkens der Beteiligten ist immer auch das Ergebnis einer effizienten und effektiven Kommunikation, vor allem im interkulturellen Bereich. Die eigene Persönlichkeit und das eigene Verhalten in Kommunikationssituationen zu kennen und zu reflektieren, ist eine weitere Voraussetzung gelungener Interaktion. Das gilt sowohl für die mündliche Kommunikation als auch für den Schriftverkehr.

Die Gestaltung von zivilrechtlichen Verträgen, einschließlich bestimmter Klauseln, wie Schieds- und Konflikteskalationsklauseln, sind ein weiterer Aspekt der rechtlichen Gestaltung von Sachverhalten.

Zur Durchsetzung von Ansprüchen und vertraglichen Rechten bedarf es der Vorbereitung und Umsetzung einer Strategie in der Verhandlung, im Rahmen alternativer Streitbeilegungsoptionen und vor Schiedsgerichten.

In der Veranstaltung sollen die verschiedenen Aspekte kennengelernt und an Hand von Beispielen vertieft werden. Jeder Teilnehmer beteiligt sich mit einem Referat.

Literaturhinweise: Erfolgen in der Veranstaltung.

Sonstige Hinweise: Die Vergabe der Themen für die Referate erfolgt in den ersten Sitzungen. Teilnehmer werden gebeten, sich per E-Mail unter [witteborg@ipr.uni-heidelberg.de](mailto:witteborg@ipr.uni-heidelberg.de) zu melden. Voraussetzung ist ein Notebook/Smartphone mit Mikrofon und Kamera. Es gibt eine Höchstteilnehmerzahl. Melden Sie sich auch über die Belegfunktion des LSF an! Moodle-Kurs: <https://moodle.uni-heidelberg.de/course/view.php?id=8849>

Lehrveranstaltung: **Europäisches Binnenmarktrecht (Marktgrundfreiheiten, Kartell- und Wettbewerbsrecht)**

Dozent: Prof.Dr.Dr.habil.Dr.h.c.mult.Peter-Christian Müller-Graff, Ph.D.h.c., MAE

Zeit und Ort: Montag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 09

Beginn: 24.04.2023

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 6)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Die Vorlesung baut auf den Vorlesungen Wirtschaftsrecht I und Europarecht auf, erläutert aber auch erinnernd deren für das Binnenmarktrecht jeweils relevanten Grundzüge.

Kurzkomentar: Gegenstand der Vorlesung ist das System des Rechts des Binnenmarktes der Europäischen Union in seinen Einzelausfaltungen der Grundfreiheiten und der Wettbewerbsordnung.

**Inhalt:** Die Vorlesung behandelt das System des Binnenmarktrechts der Europäischen Union, insbesondere die transnationalen Marktzugangs-Grundfreiheiten, die Wettbewerbsregeln für Unternehmen (namentlich das Kartellverbot, die Missbrauchsaufsicht über marktbeherrschende Unternehmen und das Recht der Zusammenschlusskontrolle), die binnenmarktfördernde Rechtsangleichung und die Funktion des Binnenmarktrechts für die Gesamtheit des Europäischen Unionsrechts.

**Literaturhinweise:** Werden in der Vorlesung bekanntgegeben.

---

**Lehrveranstaltung:** **Kolloquium zur Praxis des EU-Kartellrechts**

**Dozent:** Prof.Dr.Dr.habil.Dr.h.c.mult.Peter-Christian Müller-Graff, Ph.D.h.c., MAE/Prof.Dr.Rainer Becker

**Zeit und Ort:** Kompaktveranstaltung 05.-06.06.2023 - s. s. gesonderter gesonderter Aushang Aushang

**Beginn:** s. gesonderter Aushang

**2 SWS** Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 6)

**Zielgruppe:** ab 4. Semester

**Vorkenntnisse:** s. gesonderter Aushang

**Kurzkommentar:** Behandlung aktueller Entwicklungen der kartellrechtlichen Entscheidungspraxis der Europäischen Kommission und der Unionsgerichtsbarkeit (EuGH, EuG) im Lichte klassischer Leitentscheidungen und des System des EU-Kartellrechts.

**Inhalt:** s. oben

**Literaturhinweise:** s. gesonderter Aushang

---

**Lehrveranstaltung:** **Einführung in das Islamische Recht**

**Dozent:** Prof. em. Dr. Omaia Elwan

**Zeit und Ort:** Montag 16.00-18.00 Uhr IPR-Institut, Augustinergasse 9, Seminarraum 1

**Beginn:** 17.04.2023

2 SWS	Ergänzungsveranstaltung
Zielgruppe:	ab 1. Semester
Vorkenntnisse:	Keine.
Kurzkomentar:	Die Vorlesung will den Charakter des islamischen Rechts als religiöses Recht, seine Quellen und seine Entwicklung von den Anfängen bis zur Gegenwart darstellen. In den letzten Jahren entbrannte eine Diskussion über die Gewichtung seiner Quellen, um dem über die Jahrhunderte erstarrten islamischen Recht Flexibilität zu verleihen. Der Umfang der Geltung des islamischen Rechts wird unter dem Druck der Fundamentalisten nach umfassender Geltung der Scharia in einer Mehrzahl von islamischen Staaten erweitert. Dieses Verlangen spielt seit dem im Jahr 2011 eingebrochenen Arabischen Frühling in mehreren arabischen Staaten (Tunesien, Ägypten, Jemen) eine große Rolle aufgrund des Erfolgs des sogenannten politischen Islams, der seine Vorstellungen über die Scharia und das islamische Recht im Staats- und zum Teil im Privatrecht umzusetzen versucht.
Literaturhinweise:	Werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Internationaler Menschenrechtsschutz</b>
Dozent:	Prof. Dr. Martin Borowski
Zeit und Ort:	Montag 14.00-18.00 Uhr NUni HS 10
Beginn:	12. Juni 2023 (teilverblockt in der 2. Semesterhälfte)
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Grundrechte – Staatsrecht II
Kurzkomentar:	In dieser Vorlesung werden die Grundlagen der rechtlichen Instrumente zum Schutz der Menschenrechte dargelegt sowie die Grundlagen des humanitären Völkerrechts umrissen, zudem wird ein Überblick über die Instrumente und Organe zur Durchsetzung dieser rechtlichen Instrumente sowie über ausgewählte materielle Garantien gegeben.
Literaturhinweise:	werden in der Vorlesung gegeben

Sonstige Hinweise: Zu jeden Vorlesungstermin ist eine Gesetzessammlung mit den wichtigsten menschenrechtlichen Verträgen mitzubringen.  
Die Vorlesung findet vierstündig statt, und zwar am 12.06., 19.06., 26.06., 03.07. (LS HS), 10.07., 17.07. und 24.07.

---

Lehrveranstaltung: **Internationale Streitbeilegung**

Dozent: Professor (em.) Dr. Dres. h.c. Rüdiger Wolfrum

Zeit und Ort: werden noch bekannt gegeben.

Beginn: Wochentag Blockveranstaltung, Termine werden noch bekannt gegeben.

Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Wünschenswert wäre der vorherige Besuch einer Vorlesung Völkerrecht.

Kurzkommentar: Behandelt werden die einzelnen Verfahren zwischenstaatlicher Streitbeilegung. Nicht angesprochen werden der int. Strafgerichtshof.

Inhalt: Behandelt werden vorrangig die Verfahren vor dem IGH, dem Int. Seegerichtshof und der zwischenstaatlichen Schiedsgerichtsbarkeit.

Literaturhinweise: Lehrbücher zum allgemeinen Völkerrecht, wie A. *Peters*, Völkerrecht; 5. Aufl; von *Arnauld*, Völkerrecht.  
S. *Rosenne*, International Court of Justice, MPEPIL. Vol. V, p. 459  
*Zimmermann* et. al, The Statute of the International Court of Justice,  
*P.C. Rao and Ph. Gautier*, The Rules of the International Tribunal for the Law of the Sea: A Commentary, 2006  
*Charles H. Brower II*. Arbitration, MPEPIL Vol. I, p. 531.

Aufbau: I. Einführung

- Begriffsbestimmungen (was ist internationale Streitbeilegung?)
- Allgemeine völkerrechtliche Grundlagen (Artikel 33 UN Charta, Artikel 92 ff UN Charta, Statut des Internationalen Gerichtshofs)
- Ziel und Zweck internationaler Streitbeilegung

- Diversifizierung der Formen internationale Streitbeilegung (sachliche Komponenten der Diversifizierung, regionale Komponente der Diversifizierung, organisatorische Diversifizierung (ständige Gerichte, Schiedsgerichte)
  - Gerichte mit beschränkter sachlicher Kompetenz (Menschenrechte, Seerecht, WTO – Handelsgerichtsbarkeit)
  - Umweltgerichte
- II. Kurzer historischer Überblick über die Entwicklung der internationalen Gerichtsbarkeit
- III. Internationaler Gerichtshof
1. Entstehungsgeschichte – Ständiger Internationale Gerichtshof
  2. Kompetenz
  3. Verfahrensarten
    - (a) Hauptsacheverfahren
    - (b) Einstweilige Anordnung
    - (c) Vorgezogene Zulässigkeitsprüfung (preliminary objections)
    - (d) Rechtsgutachten (Beispiel der beiden anhängigen Verfahren vor ITLOS und IGH zu Klimafragen)
  4. Prozedurale Schritte (schriftliches Verfahren, mündliches Verfahren, Beweiserhebung)
  5. Organisation des IGH (Wahl des Präsidenten, Einsetzung und Bedeutung von Kammern)
  6. Status von Richtern (Immunität; Mitwirkungsrechte an Gerichtsentscheidungen; Drafting Committees; Verfahren der Beratung im Vergleich IGH/ITLOS)
  7. Wahl der Richter
    - (a) Qualifikation
    - (b) Verfahren der Wahl
    - (c) Richter *ad hoc*
  8. Aufbau eines Urteils/ Beschlusses
  9. Würdigung der Praxis
- IV. Internationaler Seegerichtshof (ITLOS)
1. Entstehungsgeschichte
  2. Kompetenzen
  3. Verfahrensarten
    - (a) Hauptsacheverfahren
    - (b) Einstweilige Anordnung
    - (c) Schiffsfreigabeverfahren

- (d) Vorgezogene Zulässigkeitsprüfung
  - (e) Rechtsgutachten
  - 4. Prozedurale Schritte (Schriftliches Verfahren, mündliches Verfahren. Beweiserhebung)
  - 5. Organisation von ITLOS (Wahl des Präsidenten, Einsetzung und Bedeutung von Kammern)
  - 6. Meeresbodenkammer (Gericht im Gericht)
  - 7. Wahl der Richter
    - (a) Qualifikation
    - (b) Verfahren der Wahl
    - (c) Richter *ad hoc*
  - 8. Willensbildung im Gericht
  - 9. Aufbau eines Urteils/Beschlusses
  - 10. Würdigung der Praxis
  - V. Europäischer Menschenrechtsgerichtshof
    - 1. Entstehungsgeschichte
    - 2. Kompetenzen
    - 3. Wahl der Richter
    - 4. Struktur des Gerichts
    - 5. Würdigung der Praxis
  - VI. Schiedsgerichtsbarkeit (zwischenstaatliche)
    - 1. Einsetzung eines Schiedsgerichts
    - 2. Benennung der Schiedsrichter
    - 3. Verfahren
    - 4. Würdigung der Praxis
  - VII. WTO Streitbeilegungsverfahren
    - 1. Einsetzung eines Panels
    - 2. Einsetzung eines Appellate Body
    - 3. Verfahren
    - 4. Derzeitige Probleme
  - VIII. Derzeitig besonders relevante Probleme
    - Nichterscheinen einer Partei
    - Nationale Umsetzung von Entscheidungen (Besonderheit Meeresbodenkammer)
    - Streitgegenstand, Klagebefugnis
    - Internationale Gerichtsbarkeit und Fragen des Klimaschutzes
    - Gerichtskosten bzw. Verfahrenskosten
  - IX. Gesamtbewertung unter Berücksichtigung von nicht-gerichtlichen Verfahren.
-



velopment. In addition to the history of data protection, its fundamentals, legal sources and basic principles in the multi-level legal system, special attention will be paid to the subjective rights related to the protection of personal data in the context of fundamental and human rights, also against the background of relevant case law. The question of the need for better data protection by national authorities will be addressed.

Last but not least, data protection law will be presented from the point of view of its cross-border significance in specific areas such as medical research, the use of online services and social media and the fight against terrorism. The consideration of information theory and the ontological basics of data protection as well as technological developments such as cloud computing complement the course with interdisciplinary features.

Inhalt:

Mit der Etablierung des „Internets der Dinge und der Dienste“ werden viele Lebensbereiche durch Datenverarbeitung bestimmt. Auch der allgegenwärtige und sich stetig fortentwickelnde Technisierungsgrad im Alltag begünstigt die Entstehung von Big Data und den Einsatz von Data Mining.

Vor diesem Hintergrund etabliert sich in jüngster Zeit das Datenschutzrecht auf verschiedenen Rechtsebenen. Ziel der Veranstaltung ist es, das Datenschutzrecht im internationalen, europäischen und deutschen Recht umfangreich zu behandeln und das Verhältnis zwischen seiner internationalen Etablierung sowie der europäischen und der deutschen Entwicklung aufzuzeigen. Neben der Datenschutzgeschichte, den Grundlagen, Rechtsquellen und Grundprinzipien im Mehrebenensystem gilt ein besonderes Augenmerk dem subjektiven Recht auf Schutz personenbezogener Daten im Kontext von Grund- und Menschenrechten, auch vor dem Hintergrund einschlägiger Rechtsprechung. Auf die Frage nach der Notwendigkeit besseren Datenschutzes durch die nationalen Hoheitsträger wird eingegangen. Nicht zuletzt wird das Datenschutzrecht unter dem Gesichtspunkt seiner grenzüberschreitenden Bedeutung in spezifischen Bereichen wie in der medizinischen Forschung, bei der Nutzung von Online-Diensten und sozialen Medien sowie bei der Terrorismusbekämpfung dargestellt. Die Berücksichtigung informationstheoretischer und -ontologischer Grundlagen sowie der technologischen Entwicklung wie z.B. des Cloud Computing ergänzen die Veranstaltung mit interdisziplinären



## Schneller schlau im Strafprozessrecht.



WWW.BOORBERG.DE

### **Strafprozessrecht – echt verständlich!** Prüfungswissen für die Polizeiaus- bildung

von Dr. iur. Frank Füglein, Professor  
an der Hessischen Hochschule für  
öffentliches Management und Sicher-  
heit, und Sabrina Perpelitz, Rechts-  
anwältin und Mediatorin, Dozentin an  
der Hessischen Hochschule für öffent-  
liches Management und Sicherheit  
2022, 2. Auflage, 156 Seiten, € 26,80  
ISBN 978-3-415-07166-7

Das Buch vermittelt auch in der 2. Auf-  
lage die grundlegenden und prüfungs-  
relevanten Probleme des Strafprozess-  
rechts.

Das Lehrbuch ist in vier Kapitel unter-  
gliedert:

- Allgemeiner Prüfungsaufbau bei  
strafprozessualen Eingriffsmaß-  
nahmen
- Grundbegriffe der Strafprozess-  
ordnung
- Umgang der Ermittlungsbehörden  
mit den Verfahrensbeteiligten
- Strafprozessuale Eingriffsmaß-  
nahmen

Anschauliche Erklärungen und Sche-  
mata nehmen die Angst vor dem Straf-  
prozessrecht und bereiten auf Klausu-  
ren, aber auch auf die berufliche Praxis  
bestmöglich vor. Die einzelnen Maß-  
nahmen sind kurz und prägnant aufbe-  
reitet, so wie sie in Klausur und Praxis  
zu prüfen sind. Eine Musterklausur mit  
Musterlösung rundet das Buch ab.

 **BOORBERG**

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN RA0822



**Neuerscheinung.**

## Im Fokus: Prüfungswissen und Rechtsprechung.



WWW.BOORBERG.DE

### **Arbeitsrecht Individualarbeitsrecht**

**von Professor Dr. Daniel Klocke LL.M.  
oec., Lehrstuhl für Bürgerliches Recht,  
Wirtschaftsrecht, Arbeitsrecht und  
Rechtstheorie an der EBS Law School  
in Wiesbaden**

**2022, 336 Seiten, € 28,-**

**Reihe Rechtswissenschaft heute**

**ISBN 978-3-415-07138-4**

Das Arbeitsrecht vereint praktische und wissenschaftliche Fragen. Es ist ein Anliegen des Autors, Studierenden beide Seiten dieses spannenden Rechtsgebiets nahezubringen und mit einem klaren Blick auf die Praxis die zentralen Bereiche des Arbeitslebens rechtlich zu durchdringen und aufzubereiten.

Inhaltlich konzentriert sich das Lehrbuch auf das Individualarbeitsrecht. Eingehend werden die besonders prüfungsrelevanten Themen der Haftung und Entgeltfortzahlung sowie das Kündigungsrecht behandelt.

Der Autor legt großen Wert auf die Auswertung aktueller Rechtsprechung. Als Lernhilfe werden Prüfungsschemata den Kapiteln vorangestellt. Die einzelnen Voraussetzungen sind dann im anschließenden Kapitel vertieft dargestellt. Das Lehrbuch eignet sich daher als Begleitung von Vorlesungen sowie zur Vorbereitung auf Prüfungen.

 **BOORBERG**

RICHARD BOORBERG VERLAG FAX 0711/7385-100 · 089/4361564  
TEL 0711/7385-343 · 089/436000-20 BESTELLUNG@BOORBERG.DE

SC0422

Zügen.

Die Angaben zur Struktur und zum genauen Inhalt erfolgen zu Beginn der Vorlesung.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Sonstige Hinweise: Studierende des SB 8b, Studierende der SBe 3, 6, 9, ERASMUS- und LL.M.-Studierende, ausländische und Nebenfachstudierende sowie Promovierende sind herzlich zu einem Besuch der Veranstaltung eingeladen. Eine Abschlussklausur wird angeboten.

---

Lehrveranstaltung: **Transparency as a principle of data protection: an unrealistic demand or a practicable condition?**

Dozent: Prof. Dr. Fruzsina Molnár-Gábor  
Prof. Dr. Jan Korbel

Zeit und Ort: Freitag 12.05.23                      10.00-12.00 Uhr                      BioQuant SR 043  
Montag-Donnerstag 26.06.-29.06.23                      Vorbesprechung nach Vereinbarung                      (Im Neuenheimer Feld 267, 69120 Heidelberg)

Montag 10.07.23                      08:00-18:00  
Dienstag 11.07.23                      08:00-18:00

Beginn: 12.05.2023

2 SWS                      Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: Vorkenntnisse der Grundrechte und des Unionsrechts sind hilfreich.

Kurzkomentar: Subject of the seminar is the balancing of fundamental rights linked to transparency. Results of this analysis will feed into interdisciplinary considerations of transparency.

Inhalt: Transparency is one of the fundamental principles of data protection and an essential prerequisite for ensuring the FAIR principles (Findable, Accessible, Interoperable and Re-usable) in scientific and medical data processing.

In data protection law, transparency is intended to ensure that

data subjects can exercise their rights and that the data protection authority can exercise its function as a supervisory authority. In addition to legal requirements, there are ethical, political, medical and technical interpretations of transparency and corresponding requirements for data processors. From all these perspectives, transparency is closely related to explainability and thus to the concept of trust as a motive and consequence of transparency.

With new technologies, the question arises as to how trust can be enhanced through transparency, especially in secondary data processing, that goes beyond the originally intended processing context. What role does transparency play in the acceptance of new technologies such as AI in the medical context? How are transparency and trust related in specific contexts, and how do they influence each other, for example with respect to data altruism or commercial data processing?

We wish to shed light on transparency from different perspectives in interdisciplinary settings to answer the question as to whether transparency is an unrealistic requirement of data protection law or a feasible condition for the biomedical context.

Literaturhinweise: Erfolgen in der Einführungsveranstaltung.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung findet als Blockseminar statt. Die Veranstaltung wird auf Englisch abgehalten.  
Die Prüfungsleistung wird als ausgearbeitetes Referat im interdisziplinären Tandem erbracht.

---

Lehrveranstaltung: **Völkerrechtliches Kolloquium**

Dozierende: s.u. Kontakt: Dr. Isabelle Ley, Dr. Carolyn Moser:  
*IL-colloquium@mpil.de*

Anmeldung: bis 01.04.2023

2 SWS Die internationale Ordnung ist derzeit großen Umbrüchen unterworfen. Zum einen kann man Veränderungen die (staatlichen) Akteure betreffend beobachten: Während manche ihre Führungsrolle weniger ausfüllen, beanspruchen andere ein größeres Mitspracherecht. Zum anderen rücken neue Themen in den Fokus, die wiederum ungekannte Herausforderungen

mit sich bringen. Zu nennen sind hier der Klimawandel, neue internationale Konflikte wie derzeit zwischen Russland und der Ukraine, Flüchtlingsbewegungen, ebenso wie ein Erstarren des Populismus. Diese Entwicklungen wirken sich auch auf den rechtlichen und institutionellen Rahmen der internationalen Beziehungen aus. Das Völkerrecht hat Mühe, mit den vielen und schnellen Veränderungen Schritt zu halten, und zudem sinkt die Zustimmung zu multilateralen Lösungsansätzen. Wie kann das Völkerrecht angesichts dieser Dynamiken weiterhin als Ordnungsinstrument fungieren? Und welche Rolle kommt in Zukunft Internationalen Organisationen und Gerichten zu? Diese und weitere Fragen suchen Forschende des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht im Kolloquium zu behandeln.

- Organisatorisches:
- Bitte melden Sie sich unter folgender Email-Adresse (*IL-colloquium@mpil.de*) für den Kurs an, damit Ihnen rechtzeitig vor den Veranstaltungen die zoom-Einwahldaten zugesendet werden können.
  - Die jeweiligen Termine werden entweder auf Deutsch oder Englisch abgehalten (entsprechend der Sprache des Titels des jeweiligen Termins).
  - Für Erasmusstudierende: Da der Kurs von wechselnden Dozierenden geleitet wird, können leider keine ECTS-Punkte erworben werden.

- Daten und Themen:
- 17. April 2023  
Sino-American Competition and the International Legal Order  
*Dr. Malcolm Jorgensen*
  
  - 24. April 2023  
Law of the Sea and Dispute Settlement  
*Christian Schultheiß, PhD*
  
  - 08. Mai 2023  
Der EGMR und das Recht auf Repatriierung von Staatsangehörigen  
*Dr. Laura Hering*
  
  - 15. Mai 2023  
Aktuelle Herausforderungen für das internationale Atomrecht: Atomwaffen, AKWs und Kernfusion als Zukunftstechnologie?  
*Philipp Sauter*

22. Mai 2023

Russia's Withdrawal from the ECHR System after the Invasion of Ukraine

Julia Emtseva

---

Lehrveranstaltung: **Arbeitsgemeinschaft im Völkerrecht (Blockveranstaltung)**

Dozent: Richard Dören, LL.M. (Michigan)

Zeit und Ort: Donnerstag, 11.05., jeweils von MPI für ausländisches  
Freitag, 12.05., 14-18 Uhr öffentliches  
Dienstag, 16.05. und Recht und Völkerrecht, INF 535,  
Mittwoch, 17.05.2023 Raum 038

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Erwünscht aber nicht erforderlich. Studierende, die an der Wahl des SB 8b interessiert sind, sind herzlich zu einem Besuch der Veranstaltung eingeladen.

Kommentar: Die Veranstaltung dient der Vorbereitung auf die mündliche Prüfung im Völkerrecht. Anhand von Beispielsfällen erarbeiten und besprechen wir ausgewählte Bereiche des Prüfungsstoffes. Bitte bringen Sie eine aktuelle Sammlung völkerrechtlicher Vertragstexte sowie ein Grundgesetz mit.

Literaturhinweise: Vertragstexte: Khan [Hrsg.], Sartorius II (70. Ergänzungslieferung 2022), Tomuschat/Walter [Hrsg.], Völkerrecht (9. Aufl. 2021).  
Lehrbücher: v. Arnould, Völkerrecht (5. Aufl. 2022); Peters/Petrig, Völkerrecht: Allgemeiner Teil (5. Aufl. 2020); Krajewski, Völkerrecht (3. Aufl. 2023); Crawford, Brownlie's Principles of Public International Law (9. Aufl. 2019). Entscheidungssammlungen: Dörr, Kompendium völkerrechtlicher Rechtsprechung (2. Aufl. 2014). Fallbücher: v. Arnould, Klausurenkurs im Völkerrecht (3. Aufl. 2018).

Sonstige Hinweise: Um Anmeldung mit Angabe des Fachsemesters wird bis zum 28. April gebeten an [doeren@mpil.de](mailto:doeren@mpil.de). Am Ende der Veranstal-

tung wird interessierten Teilnehmenden eine Simulation der mündlichen Prüfung angeboten. Weitere Informationen folgen Anfang Mai.



## Sachenrecht

von **Dr. Christoph Schreiber**,  
Privatdozent an der **Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg**  
2022, 8. Auflage, 298 Seiten, € 29,80  
Reihe Rechtswissenschaft heute  
ISBN 978-3-415-07309-8



Leseprobe unter  
[www.boorberg.de/9783415073098](http://www.boorberg.de/9783415073098)

**Konsequent  
prüfungsorientiert.**



Die 8. Auflage des Lehrbuchs führt anschaulich in die Grundstrukturen des Sachenrechts ein und erleichtert das Verständnis der Zusammenhänge. Die Probleme werden anhand zahlreicher Beispiele lösungsorientiert vermittelt. Schwerpunkte der Darstellung sind Eigentum und Besitz, die Sicherungsrechte an beweglichen Sachen und Rechten sowie das Grundstücksrecht.

Mit besonderem didaktischem Geschick hat der Verfasser die examensrelevanten Themen systematisch, klar und präzise aufbereitet. Das vermittelte Detailwissen entspricht den Prüfungsanforderungen des Ersten und Zweiten Juristischen Staatsexamens.

## ÜBUNGEN

### Übersicht über die Übungen des Sommersemesters 2023

Übung	Übungsleiter	Wochentag	Zeit	Ort
Anfängerübung Strafrecht	Frank Meyer	Di	11-14 Uhr	HS 13
Anfängerübung Zivilrecht	Thomas Lobinger	Mi	09-11 Uhr	Heu I
Anfängerübung Öffentliches Recht	Bernd Grzeszick	Di	16-18 Uhr	HS 10
Fortgeschrittenenübung Strafrecht	Volker Haas	Fr	09-11 Uhr	HS 13
Fortgeschrittenenübung Zivilrecht	Stefan Geibel	Fr	11-13 Uhr	HS 10
Fortgeschrittenenübung Öffentliches Recht	Wolfgang Kahl	Mi	08-11 Uhr	HS 13

#### Lehrveranstaltung: **Übung im Strafrecht für Anfänger**

Dozent: Prof. Dr. Frank Meyer

Zeit und Ort: Dienstag 11.15-12.00/13.45 Uhr NUni HS 13

Beginn: 18.04.2023

3 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 2. Semester

Vorkenntnisse: Grundkurs Strafrecht I

Kurzkomentar: Einübung der Fallbearbeitungstechnik, Zwischenprüfung im Strafrecht

Inhalt: In der Veranstaltung wird eingeübt, Rechtsgutachten zu Fällen zu erstellen. Der thematische Schwerpunkt der Veranstaltung liegt auf Fragen der Allgemeinen Lehren des Strafrechts. Der Pflichtstoff setzt sich aus den Inhalten des Grundkurses Strafrecht I und (entsprechend dem Fortschritt der Vorlesung) des Grundkurses Strafrecht II zusammen. Es werden aber auch Grundkenntnisse im Besonderen Teil des StGB vorausgesetzt. Prüfungsaufgaben sind in Form von Hausarbeiten und Klausuren zu bearbeiten. Der Sachverhalt der Ferienhausarbeit ist über die Homepage der Fakultät abrufbar. Ihm sind nähere Vorgaben zu Formalien und zur Abgabe zu entnehmen, ebenso zur notwendigen Anmeldung zur Teilnahme. Zum Ablauf der Klausuren werden in der Veranstaltung nähere Informationen bekanntgegeben. Die Besprechungsfälle werden vorab über Moodle abrufbar sein. Sie sollen jeweils zu Beginn der Veranstaltung für ca. 45 Minuten bearbeitet werden.

Literaturhinweise: Literatur wird in der Vorlesung empfohlen.

Sonstige Hinweise: Materialien und allgemeine Informationen zur Vorlesung finden Sie unter moodle.

---

Lehrveranstaltung: **Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene**

Dozent: Prof. Dr. Volker Haas

Zeit und Ort: Freitag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 21.04.2023

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Grundkurse I bis III

Kommentar: Gegenstand der Übung sind vor allem auch die Probleme des Besonderen Teil des StGB.

---

Lehrveranstaltung: **Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger**

Dozent: Prof. Dr. Thomas Lobinger

Zeit und Ort: Mittwoch 09.00-11.00 Uhr Heuscheuer I

Beginn: 19.04.2023

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: GK ZivR I + II, Teilnahme an den propädeutischen Übungen.

Kurzkommentar: Anwendungsorientierte Lehrveranstaltung, bei der die methodengerechte Lösung konkreter Fälle im Zentrum steht.

Inhalt: Die Übung dient der Umsetzung der im Grundkurs Zivilrecht und in den weiteren Lehrveranstaltungen der ersten zwei Semester erworbenen Kenntnisse in die konkrete Fallbearbeitung. Den sachlichen Schwerpunkt werden dabei der Allgemeine Teil des BGB und das allgemeine Schuldrecht bilden. Die Übung ist bestanden, wenn die Hausarbeit und mindestens eine Klausur mit ausreichend bewertet wurden. Es werden eine vorlaufende Ferienhausarbeit sowie zwei Klausuren in der Übung angeboten.

Literaturhinweise: In der Veranstaltung.

Sonstige Hinweise: Die Materialien und auch die Termine werden im Moodle-Kurs der Übung veröffentlicht (Einschreibung ohne Schlüssel). Zu den Terminen (insbes. Ausgabe und Rückgabe der Hausarbeit sowie Klausurtermine) s. auch den besonderen Aushang sowie die Homepage des Dozenten. Die Teilnahme an der Übung erfordert eine **Anmeldung innerhalb der ersten zwei Wochen der Vorlesungszeit** (Ausschlussfrist).

---

Lehrveranstaltung: **Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene**

Dozent: Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Aix-en-Provence)

Zeit und Ort: Freitag 11.00-13.00 Uhr c.t. Heuscheuer I

Beginn: 21.04.2023

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Pflichtveranstaltungen im Zivilrecht bis zum 5. Semester

Kommentar: In der Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene werden zentrale, examensrelevante Rechtsfragen aus allen 5 Büchern des BGB und den Nebengebieten anhand von Fällen wiederholt und vertieft und so das Fundament für die Examensvorbereitung im Zivilrecht gestärkt. In den Übungsstunden stehen das Lösen von Fällen und das Üben der Gutachten-technik im Vordergrund. Es werden zwei Aufsichtsarbeiten in Gestalt von Fallklausuren sowie eine vorlaufende Ferienhausarbeit angeboten. Die erfolgreiche Teilnahme an der Fortgeschrittenenübung im Bürgerlichen Recht gehört zu den Zulassungsvoraussetzungen für die Staats- und Universitätsprüfung in der Ersten juristischen Prüfung (§ 9 Abs. 2 Nr. 1 JAPrO).

Literaturhinweise: *Heinemann/Kern*, Übungen im Bürgerlichen Recht, 2. Aufl. 2019; *Medicus/Petersen*, Bürgerliches Recht, 28. Aufl. 2021; *Werner/Saenger*, Fälle für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht, 8. Aufl. 2023; weitere Hinweise zu Lehr- und Fallbearbeitungsbüchern werden in der Vorlesung sowie im Internet über Moodle gegeben.

Sonstige Hinweise: Ein ausführlicher Zeitplan der Übung ist auf Moodle und der Seite „Aktuelles – Übersicht über die Übungen“ der Fakultät veröffentlicht. Alle weiteren Materialien, Präsentationen, Fälle und Falllösungen werden ebenso wie die Hinweise für die Durchführung der Online-Klausuren auf Moodle hochgeladen.

---

Lehrveranstaltung: **Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger**  
Dozent: Prof. Dr. Bernd Grzeszick  
Zeit und Ort: Dienstag 16-18 Uhr NUni HS 10  
Beginn: 18.04.2023  
X SWS: Pflichtveranstaltung  
Zielgruppe: ab 3. Semester  
Vorkenntnisse: Staatsrecht I und II.  
Kurzkomentar: Übung mit vorlaufender Hausarbeit und Klausuren.  
Inhalt: Staatsrecht in Fällen.  
Literaturhinweise: In Veranstaltung.  
Sonstige Hinweise: In Veranstaltung.

---

Lehrveranstaltung: **Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene**  
Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Kahl  
Zeit und Ort: Mittwoch 08.00-11.00 Uhr NUni HS 13  
Beginn: 19.04.2023  
3 SWS: Pflichtveranstaltung  
Zielgruppe: ab 6. Semester  
Vorkenntnisse: Verfassungsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht, Besonderes Verwaltung  
Kommentar: Anhand von Übungsfällen werden Probleme aus dem Allgemeinen Verwaltungsrecht (einschl. Staatshaftungsrecht) und dem Besonderen Verwaltungsrecht (Baurecht, Polizei- und Ordnungsrecht, Kommunalrecht), jeweils mit Bezügen zum Verwaltungsprozessrecht und Verfassungsrecht behandelt.

Literaturhinweise: Werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben (s. Moodle).

Sonstige Hinweise: In die Veranstaltung sind *Gesetzestexte zum Staats- und Verwaltungsrecht* der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Ba.-Wü. sowie des Bürgerlichen Rechts mitzubringen. Empfohlen werden:

- Sartorius I, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze (ohne Ergänzungsband);
- Dürig, Gesetze des Landes BW und
- Schönfelder, Deutsche Gesetze bzw. entsprechende gebundene Gesetzessammlungen, insb. von Nomos oder C.F. Müller.



## Der Leitfaden für alle Fälle.

**Das Widerspruchsverfahren  
in der Praxis**  
Leitfaden mit Arbeitshilfen, Mustern  
und Schriftsätzen  
von Birgit Wedekind, Ltd. Magistrats-  
direktorin

2020, 3. Auflage, 258 Seiten, € 32,80  
ISBN 978-3-415-06860-5



ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG  
STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

RA0921

WWW.BOORBERG.DE

## SEMINARE UND KOLLOQUIEN

Weitere Seminare werden per Aushang und auf der Homepage der Juristischen Fakultät (<http://www.jura.uni-heidelberg.de/seminare.html>) bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung: **Rechtshistorisches Kolloquium**

Dozent: Prof. Dr. iur. Christian Hattenhauer

Zeit und Ort: 21.4., 5.5. u. 23.6. 14 bis 18 Uhr online (heiCONF)

1 SWS Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1) / Grundlagenveranstaltung

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Zivilrechtliche und rechthistorische Kenntnisse

Inhalt: Das Kolloquium vertieft den Stoff der Vorlesung in deutscher und europäischer Privatrechtsgeschichte an Quellen, schult die methodischen Fähigkeiten im Umgang mit rechtshistorischen Texten und bereitet damit auch auf die mündliche Prüfung im Schwerpunktbereich 1 vor.

---

Lehrveranstaltung: **„Abschied vom BGB“ – Das Bürgerliche Recht in der nationalsozialistischen Diktatur**

Dozent: Prof. Dr. iur. Christian Hattenhauer

Zeit und Ort: geblockt, 9. bis 11.10. Bronnbach/Taubertal

2 SWS Pflichtveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1) / Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe: ab 4. Semester, je nach Thema und mit Absprache auch frühere Semester

Vorkenntnisse: Stoff der zivilrechtlichen und rechthistorischen Vorlesungen bis einschließlich 4. Semester

Sonstige Hinweise: Am 25. Januar 1937 kündigte der Staatssekretär im Reichsjustizministerium Franz Schlegelberger (1876 – 1970) in der Alten Aula der Heidelberger Universität den „Abschied vom BGB“ an. Schon das Parteiprogramm der NSDAP von 1920 sah vor, „das der materialistischen Weltordnung dienende römische Recht durch ein deutsches Gemeinrecht“ zu ersetzen. Das Seminar geht der Frage

nach, wie das Bürgerliche Recht bei Fortgeltung des liberal-individualistisch geprägten BGB von 1900 in Rechtswissenschaft und -praxis nationalsozialistisch überformt und verändert wurde – von der Neudeutung bürgerlichrechtlicher Normen über die Aushöhlung des BGB durch Einzelgesetze bis zu seiner geplanten vollständigen Ersetzung durch ein NS-Volksgesetzbuch. Dabei geht es insbesondere auch um die Rolle nationalsozialistischer Rechtswissenschaftler, die nicht nur im Dritten Reich, sondern auch später in der Bundesrepublik von Einfluss waren. Zu denken ist etwa an Karl Larenz, Wolfgang Siebert oder Wolfgang Hefermehl. Es geht damit auch darum, ob und inwiefern sich nationalsozialistisch geprägtes Rechtsdenken noch im heutigen Bürgerlichen Recht erkennen lässt.

Ergänzend behandelt ein strafrechtshistorisches, von Prof. Dr. Volker Haas betreutes Seminar ausgewählte Fragen zum Strafrecht im Nationalsozialismus. Beide Seminare finden gemeinsam statt, um die Entwicklungen im Bürgerlichen und im Strafrecht vergleichen zu können.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte möglichst früh an Herrn Koslowski ([adrian.koslowski@igr.uni-heidelberg.de](mailto:adrian.koslowski@igr.uni-heidelberg.de)). Eine erste Vorbesprechung findet online (heiCONF) am 11.5. um 16.15 Uhr statt. Im Rahmen des Seminars werden auch Studienarbeiten im Schwerpunktbereich 1 (Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung) angeboten.

---

Lehrveranstaltung: **Seminar „Historische Rechtssprache und Rechtsvergleichung“**

Dozent: Prof. Dr. Andreas Deutsch

Zeit und Ort: Mittwoch 14.00-16.30 Uhr IGR 016  
(anfangs, dann als Block) (Ebertplatz)

Beginn: 19.04.2023

3 SWS Ergänziungsveranstaltung  
Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1)

Zielgruppe: ab 2. Semester; für Studienarbeit besser höheres Semester.

Vorkenntnisse: Interesse an Rechtsgeschichte. Studienarbeitskandidaten ist der vorherige Besuch von Vorlesungen zur deutschen und europäischen Rechtsgeschichte sowie zum Römischen Recht empfohlen.



Für alle Fälle  
gut vorbereitet.



WWW.BOORBERG.DE

## Wie löse ich einen Privatrechtsfall?

Aufbauschemata – Mustergutachten –  
Klausurschwerpunkte

begründet von Dr. iur. Karin Metzler-Müller, ehemals Professorin an der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit, ab der 8. Auflage fortgeführt von Dr. iur. Frank Füglein, Professor an der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit

2022, 8., neu bearbeitete Auflage,  
296 Seiten, € 24,80

ISBN 978-3-415-07203-9



Leseprobe unter

[www.boorberg.de/9783415072039](http://www.boorberg.de/9783415072039)

Ziel dieses »Falllösungsbuches« ist es, den Studierenden die **Technik der Fallbearbeitung** zu vermitteln und ihnen durch Prüfungsschemata für die gängigen Klausurkonstellationen einen »Fahrplan« zur Bearbeitung zivilrechtlicher Fälle an die Hand zu geben.

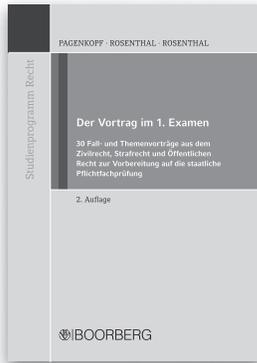
Nach einer ausführlichen Anleitung zur Falllösung wird anhand eines detaillierten »Prüfschemas« zunächst der Lösungsweg für den jeweiligen Fall aufgezeigt. Anschließend stellt der Autor in einem **ausformulierten Gutachten** die – vor allem für Anfängerinnen und Anfänger schwierige – Klausurtechnik mit der Prüfung der Tatbestandsvoraussetzungen und der nachfolgenden Subsumtion optisch dar.

Hierfür wurden **19 typische Fälle** ausgewählt. Im Rahmen von Vertiefungen vermittelt das Buch die materiell-rechtlichen Grundlagen zum BGB Allgemeiner Teil, dem Schuldrecht sowie dem Recht beweglicher Sachen.

 BOORBERG

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN RA0822



## So gelingt der Vortrag.

WWW.BOORBERG.DE

Pagenkopf · Rosenthal · Rosenthal  
**Der Vortrag im 1. Examen**  
30 Fall- und Themenvorträge aus dem  
Zivilrecht, Strafrecht und Öffentlichem  
Recht zur Vorbereitung auf die  
staatliche Pflichtfachprüfung  
2021, 2. Auflage, 222 Seiten, DIN A4,  
€ 29,80  
Reihe Studienprogramm Recht  
ISBN 978-3-415-06990-9

Der Themen- oder Sachvortrag ist in einigen Bundesländern seit mehr als 10 Jahren fester Bestandteil der ersten juristischen Staatsprüfung. Für Studierende in der Examensvorbereitung hat der Vortrag somit eine enorme Bedeutung, die immer noch weiter zunimmt.

Das Buch enthält **30 aktuelle und daueraktuelle Vorträge**, die examensrelevante Probleme aus dem Bereich des Bürgerlichen Rechts, des Öffentlichen Rechts und des Strafrechts behandeln.

Das Autorenteam geht mit dem nötigen Blick für das Wesentliche auf die wichtigsten Rahmenbedingungen eines erfolgreichen Vortrags ein. Die Leserinnen und Leser erhalten wertvolle Tipps zur richtigen Zeiteinteilung. Die Aspekte der Rhetorik und die Beherrschung der Fachsprache werden ebenso behandelt wie die nicht zu unterschätzende Bedeutung der Prüfungsangst.

 **BOORBERG**

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN RA0821

- Kommentar:** Die Veranstaltung will anhand ausgewählter Rechtsquellen in die Methode der Rechtsvergleichung – auch als Instrument der rechtshistorischen Forschung – einführen. Zugleich soll die historische deutsche Rechtsprache beleuchtet werden. Die Vermittlung des Instrumentariums zur Auslegung von historischen Rechtstexten (Exegese) und der Techniken für die historische Rechtsvergleichung soll zugleich den Blick auf das geltende Recht schärfen.  
Der Themenschwerpunkt für die Seminararbeiten wird gemeinschaftlich in der Veranstaltung abgesprochen. Denkbar wäre etwa ein Blick auf die großen Kodifikationen.
- Literaturhinweise:** erfolgen in der Veranstaltung.
- Sonstige Hinweise:** Es besteht die Möglichkeit einen Seminarschein zu erwerben durch Anfertigung einer Hausarbeit und einen mündlichen Vortrag gegen Semesterende. Aufbauend auf der Veranstaltung wird im Nachgang eine Studienarbeit im SB 1 („Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung“) angeboten. Rückfragen (und auf Wunsch auch vorhergehende Anmeldungen) gerne an: [Andreas.Deutsch@uni-heidelberg.de](mailto:Andreas.Deutsch@uni-heidelberg.de). Auch wer keinen Schein erwerben will, ist herzlich willkommen.  
In der ersten Sitzung werden die Themen für die Seminararbeiten verteilt, wer verhindert ist, kann sich gerne per E-Mail melden. Der zweite Teil der Veranstaltung soll als Blocksitzung stattfinden, deren Termin in der ersten Sitzung abgesprochen wird.
- 

- Lehrveranstaltung:** **Seminar zur Theorie und Dogmatik der Grund- und Menschenrechte**
- Dozent:** Prof. Dr. Martin Borowski
- Zeit und Ort:** verblockt am 20.-22.07.
- 2 SWS** Seminar
- Zielgruppe:** ab 3. Semester
- Vorkenntnisse:** Staatsrecht II – Grundrechte
- Inhalt:** Im Zentrum der frei zu vergebenden Themen des Seminars zur Theorie und Dogmatik der Grund- und Menschenrechte stehen Beiträge in dem Sammelband „The Cambridge Handbook of

New Human Rights“ von Andreas von Arnould, Kerstin von der Decken und Mart Susi (Hg.), Cambridge 2020. Bei Fragen und Wünschen bzgl. der Themenvergabe können Sie sich gerne per E-Mail an meinen akademischen Mitarbeiter, Herrn Simon Wannagat, wenden: [simon.wannagat@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:simon.wannagat@jurs.uni-heidelberg.de).

Die folgenden Themen können ab sofort vergeben werden:

1. *Kerstin von der Decken/Nikolaus Koch*, Recognition of New Human Rights: Phases, Techniques and the Approach of 'Differentiated Traditionalism', in: A. von Arnould/K. von der Decken/M. Susi (eds.), *The Cambridge Handbook of New Human Rights. Recognition, Novelty, Rhetoric*, Cambridge 2020, S. 1-20
2. *Mart Susi*, Novelty in New Human Rights: The Decrease in Universality and Abstractness Thesis, in: A. von Arnould/K. von der Decken/M. Susi (eds.), *The Cambridge Handbook of New Human Rights. Recognition, Novelty, Rhetoric*, Cambridge 2020, S. 21-33
3. *Andreas von Arnould/Jens T. Theilen*, Rhetoric of Rights: A Topical Perspective on the Functions of Claiming a 'Human Right to...', in: A. von Arnould/K. von der Decken/M. Susi (eds.), *The Cambridge Handbook of New Human Rights. Recognition, Novelty, Rhetoric*, Cambridge 2020, S. 34-49
4. *Luis Umberto Toro Utillano*, The Inter-American Convention on Protecting the Human Rights of Older Persons, in: A. von Arnould/K. von der Decken/M. Susi (eds.), *The Cambridge Handbook of New Human Rights. Recognition, Novelty, Rhetoric*, Cambridge 2020, S. 167-182
5. *Holning Lau*, Gender Recognition as a Human Right, in: A. von Arnould/K. von der Decken/M. Susi (eds.), *The Cambridge Handbook of New Human Rights. Recognition, Novelty, Rhetoric*, Cambridge 2020, S. 193-206
6. *Dinah Shelton*, The Rights of Indigenous Peoples: Everything Old Is New Again, in: A. von Arnould/K. von der Decken/M. Susi (eds.), *The Cambridge Handbook of New Human Rights. Recognition, Novelty, Rhetoric*, Cambridge 2020, S. 217-232
7. *Tomasz Pietrzykowski*, Animal Rights, in: A. von Arnould/K. von der Decken/M. Susi (eds.), *The Cambridge Handbook of New Human Rights. Recognition, Novelty, Rhetoric*, Cambridge 2020, S. 243-252
8. *Oreste Pollicino*, The Right to Internet Access: *Quid iuris?*, in: A. von Arnould/K. von der Decken/M. Susi (eds.),

Lehrveranstaltung:	<b>Seminar im Arbeitsrecht</b>
Dozent:	Prof. Dr. Markus Stoffels
Zeit und Ort:	Blockseminar nach Vereinbarung
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4)
Zielgruppe:	ab 5. Semester
Vorkenntnisse:	Die Grundvorlesung Arbeitsrecht und möglichst auch die Vorlesungen zum Kollektiven Arbeitsrecht sollten bereits gehört worden sein.
Inhalt:	In diesem Seminar werden aktuelle und grundlegende Probleme des Arbeitsrechts erörtert. Neben dem Erwerb eines Seminarscheins ist die vorlaufende Anfertigung arbeitsrechtlicher Studienarbeiten für den SPB 4 möglich.
Sonstige Hinweise:	Die Themenvergabe hat bereits stattgefunden.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Seminar: Klimaschutz und Digitalisierung als Herausforderungen für das Zivil- und Arbeitsrecht</b>
Dozent:	Prof. Dr. Thomas Lobinger
Zeit und Ort:	07. – 09.07.2023    Blockveranstaltung    Neckarzimmern
Beginn:	07.07.2023
2 SWS	Pflichtveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4)
Zielgruppe:	ab 6. Semester (früher in Ausnahmefällen möglich)
Vorkenntnisse:	Großer BGB-Schein, arbeitsrechtliche Grundvorlesung.
Kurzkomentar:	Veranstaltung zum Erwerb eines Seminarscheins.
Inhalt:	Im Vorfeld werden Themen zur Bearbeitung vergeben (s. Themenliste auf der Homepage der Professur). Die Teilnehmer fertigen eine wissenschaftliche Seminararbeit an, die (regelmäßig nach der Veranstaltung) korrigiert und benotet wird. Auf der Blockveranstaltung selbst ist ein ca. 30minütiger Vortrag zum Thema zu halten, der die Grundlage einer sich anschließenden ausführlichen Diskussion der behandelten Frage bildet.

- Literaturhinweise: Bei der Themenvergabe.
- Sonstige Hinweise: Freie Themen können ab sofort im Lehrstuhlsekretariat gebucht werden (Studienarbeiten werden ausschließlich über das Prüfungsamt vergeben). Ggf. wird eine Warteliste geführt. Die Fahrt- und Übernachtungskosten sind selbst zu tragen. Bei Bedürftigkeit wird sich der Lehrstuhl bemühen, einen Zuschuss zu vermitteln. **Vorbesprechung zu Beginn der Vorlesungszeit (s. eigener Aushang).**
- 

- Lehrveranstaltung: **Blockseminar zu Jugenddelinquenz und Jugendstrafrecht**
- Dozent: Dr. Christian Walburg
- 3 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: keine Vorkenntnisse.
- Kurzkommentar: In diesem Seminar werden Grundfragen und aktuelle Probleme der Entstehung und Entwicklung von Jugenddelinquenz sowie ihrer Kontrolle vertiefend behandelt. Dabei werden die theoretischen Annahmen und empirischen Erkenntnisse zu den wesentlichen individuellen, familiären und sozialen Entstehungsbedingungen sowie die Möglichkeiten und Grenzen der Prävention und der jugendstrafrechtlichen Intervention in den Blick genommen.
- Inhalt: Jugenddelinquenz und Jugendstrafrecht.
- Literaturhinweise: *Eisenberg/Kölbl*, Kriminologie, 7. Aufl. 2017; *Meier/ Bannenberg/Höffler*, Jugendstrafrecht, 4. Aufl. 2019; *Dollinger/Schmidt-Semisch*, Handbuch Jugendkriminalität, 3. Aufl. 2018.
- Sonstige Hinweise: Die Themenvergabe erfolgt in der ersten Vorlesungswoche, das Seminar findet als Blockseminar zum Abschluss der Vorlesungszeit statt.
-

Lehrveranstaltung:	<b>Seminar „Aktuelle Fragen des europäischen Verwaltungsprozessrechts“</b>
Dozent:	Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Kahl / Prof. Dr. Katharina Pabel / Prof. Dr. Wojciech Piątek / Prof. Dr. Krisztina Rozsnyai
Zeit und Ort:	24. – 28.04.2023, Budapest (Blockseminar im Rahmen des Erasmus Blended Intensive Programme – BIP)
3 SWS	Ergänzungsveranstaltung
Zielgruppe:	ab 4. Semester
Vorkenntnisse:	Staatsrecht I und II, Verwaltungsprozessrecht, Europarecht I
Kurzkommentar:	Das Seminar wendet sich an Hauptfach- und Nebenfachstudierende, die sich für verwaltungsprozessrechtliche Grundfragen der Rechtsstaatlichkeit und der Justizverfassung in Europa in rechtsvergleichender Perspektive interessieren. Die Seminararbeiten sind von Gruppen bestehend aus jeweils vier Studierenden (Budapest, Heidelberg, Posten, Wien) zu erstellen. Alle Seminarplätze sind bereits vergeben.
Inhalt:	Moodle, Lehrstuhl-Homepage
Literaturhinweise:	Werden im Rahmen der Seminarbetreuung gegeben.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Seminar „Jugendstrafrecht“</b>
Dozent:	Prof. Dr. Volker Haas
Zeit und Ort:	Kompaktveranstaltung am 08.07. und am 09.07.2023 LS-HS
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)
Zielgruppe:	ab 4. Semester
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse im Jugendstrafrecht und im Strafprozessrecht
Sonstige Hinweise:	Eine Anmeldung per E-Mail ( <i>sekretariat.haas@jurs.uni-heidelberg.de</i> ) ist erforderlich.

---

Lehrveranstaltung: **Blockseminar zum Medizinstrafrecht**  
Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. Gerhard Dannecker  
Zeit und Ort: 14./15.7.2023; Ort wird noch bekanntgegeben  
Beginn: wird noch bekanntgegeben  
2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 9)  
Zielgruppe: ab 4. Semester  
Kommentar: Das Seminar behandelt aktuelle Themen und Fragestellungen des Medizinstrafrechts.  
Sonstige Hinweise: Eine Anmeldung im Lehrstuhlsekretariat (*sekretariat.dannecker@jurs.uni-heidelberg.de*) ist erforderlich.

---

Lehrveranstaltung: **Blockseminar zum Wirtschaftsstrafrecht**  
Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. Gerhard Dannecker  
Zeit und Ort: 21./22.7.2023; Ort wird noch bekanntgegeben  
Beginn: wird noch bekanntgegeben  
2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)  
Zielgruppe: ab 4. Semester  
Kommentar: Das Seminar behandelt aktuelle Themen und Fragestellungen des Wirtschaftsstrafrechts.  
Sonstige Hinweise: Eine Anmeldung im Lehrstuhlsekretariat (*sekretariat.dannecker@jurs.uni-heidelberg.de*) ist erforderlich.

---

Lehrveranstaltung: **Seminar zum Wettbewerbs- und Korruptionsstrafrecht**  
Dozent: Priv.-Doz. Dr. Sebastian Bürger, LL.M.  
Termin und Ablauf: 21./22. Juli 2023. Genaue Informationen zum Ablauf werden rechtzeitig bekanntgegeben.  
Themen: 1. Strafrechtliche Verantwortung des faktischen Geschäftsführers für Verstöße gegen unternehmensbezogene Pflichten

2. Strafrechtlicher Schutz des Wettbewerbs: Systematischer Überblick über Umfang und Grenzen der §§ 298 ff. StGB
3. Nationaler und internationaler Wettbewerb als strafrechtlich geschützte Rechtsgüter
4. Aktuelle Entwicklungstendenzen bei der Bestrafung der Bestechung im geschäftlichen Verkehr gem. § 299 StGB
5. „Anfüttern“ als Bestechung?
6. Erfassen die §§ 299a, 299b StGB das Unrecht von Korruption im Gesundheitswesen zutreffend?
7. Ansätze teleologischer Reduktion der Geldwäsche gem. § 261 StGB
8. Die Geltung des ne bis in idem-Grundsatzes bei Kartellrechtsverstößen nach Art. 101 AEUV
9. Unternehmen als Adressaten von Kartellgeldbußen im Unionsrecht
10. Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetz: adäquate Mittel zur Geldwäschebekämpfung?
11. Verfahrenserledigung von Wirtschaftsstrafverfahren nach § 153a StPO: kriminalpolitisch sinnvoll?
12. Ausweitung strafprozessualer Eingriffsbefugnisse durch den sog. all crimes-Ansatz bei der Geldwäsche?

2 SWS

Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)

Zielgruppe:

ab 4. Semester

Anmeldung und Themenvergabe:

Eine vorherige Anmeldung per E-Mail ([kr127@uni-heidelberg.de](mailto:kr127@uni-heidelberg.de)) ist erforderlich. Bitte geben Sie bei der Anmeldung Ihre Themenwünsche an.

---

Lehrveranstaltung: **Kriminalwissenschaftliches Seminar über strafrechtliche Sanktionen**

Dozent: Prof. i.R. Dr. Dieter Dölling

Zeit und Ort: Freitag, 02.06.2023 09.00 – 15.00 Uhr Lau-HS

Beginn: 02.06.2023 (Blockveranstaltung)

SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)

Zielgruppe: ab 6. Semester

Vorkenntnisse: Der Schwerpunktbereich 2 sollte zwei Semester studiert worden sein.

Kommentar: Das Seminar befasst sich mit strafrechtlichen Sanktionen. In dem Seminar werden schriftliche Studienarbeiten geschrieben. Die Zulassung zu den Studienarbeiten ist bereits erfolgt.

---

Lehrveranstaltung: **Krisen - Kriege - Kriminalität**

Dozent: Prof. Dr. Dieter Hermann

Zeit und Ort: Blockveranstaltung: 27. und 28. Juli 2023, 10 bis 18 Uhr

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2).

Zielgruppe: ab 6. Semester.

Vorkenntnisse: Mindestens ein Studiensemester im Schwerpunktbereich 2.

Inhalt: Gesellschaftliche Krisen sind eine Ursache von Anomie und folglich auch von Kriminalität, so die Ansicht von Emile Durkheim. Dies müsste auch auf die Corona-Krise zutreffen. Die empirischen Studien zu der Thematik scheinen jedoch zu gegenteiligen Ergebnissen zu kommen. Deshalb sollen in der Veranstaltung verschiedene Krisen wie die weltweit zunehmende Ungleichheit, der Bedeutungsverlust der christlichen Religion, der Abbau von Sozialkapital und die Coronakrise sowie ihr Einfluss auf Kriminalität und zudem einschlägige Kriminalitätstheorien behandelt werden. Außerdem sollen die Beziehung zwischen Genoziden und Kriegen sowie die Frage nach makrosoziologischen Erklärungen von gesellschaftlicher Gewalt erörtert werden.

Literaturhinweise: *Dölling, D.; Hermann, D. & Laue, C., 2022: Kriminologie. Berlin, Heidelberg.*

*Hermann, D. & Pöge, A., 2018: Kriminalsoziologie. Baden-Baden: Nomos.*

*Jäger, H., 1989: Makrokriminalität: Studien zur Kriminologie kollektiver Gewalt. Frankfurt am Main: Suhrkamp.*

*Meier, B.-D. 2021: Kriminologie. 6. Auflage. München: C.H.Beck (Grundrisse des Rechts).*

Sonstige Hinweise: Die Vorbesprechung zu dem Seminar findet am Freitag, den 21. April 2023 um 10.15 Uhr als Videokonferenz statt. Bitte melden Sie dazu etwa eine Woche vorher per Mail an: [hermann@krimi.uni-heidelberg.de](mailto:hermann@krimi.uni-heidelberg.de).

---

# Jura für helle Köpfe

SOMMERSEMESTER  
2023



*Johann Wolfgang von Goethe (1749–1832)  
1765–1768 Student der Rechte in Leipzig,  
1770 Fortsetzung und Abschluss des Jurastudiums  
in Straßburg*

**Aktuelle Fachliteratur  
für Studium und Referendariat**



**Liebe Studierende,  
liebe Referendarinnen und Referendare,**

»Reden ist Silber, Schweigen ist Gold!«, sagt der Volksmund.

Für das Jurastudium gilt jedoch ganz klar das Gegenteil: Wer nicht reden kann oder will, hat es schwer! Das gilt bei den Universitätsveranstaltungen, aber erst recht natürlich bei mündlichen Prüfungen.

Machen wir uns nichts vor: Das tägliche Rumgetippe auf den Smartphones führt nicht zu einer besseren mündlichen Ausdrucksfähigkeit – ganz im Gegenteil. Immer mehr macht sich auch dadurch eine schlampige Sprache breit. Gleichzeitig erwarten wir, immer und sofort verstanden zu werden. Das kann nicht funktionieren.

Im Jurastudium ist eine sehr gute Beherrschung der deutschen Sprache daher unverzichtbar. Mündlich und schriftlich ist die deutsche Rechtssprache Ihr Werkzeug!

Wir legen daher bei allen unseren Publikationen sehr großen Wert auf eine gute und richtige juristische Fachsprache.

Umso mehr freuen wir uns, dass Winfried Schwabe, bekannt von der AchSo!-Reihe, nunmehr den ersten Band zur mündlichen Examensprüfung im Zivilrecht vorgelegt hat. Dort finden Sie 20 Prüfungsgespräche, die Ihnen nicht nur die examensrelevanten Grundlagen des Zivilrechts näherbringen, sondern Ihnen auch einen Eindruck von den sprachlichen Anforderungen vermitteln, die an Sie in einer mündlichen Examensprüfung gestellt werden.

Sie finden den ersten Band in Ihrer Fachbuchhandlung. Schauen Sie mal rein!

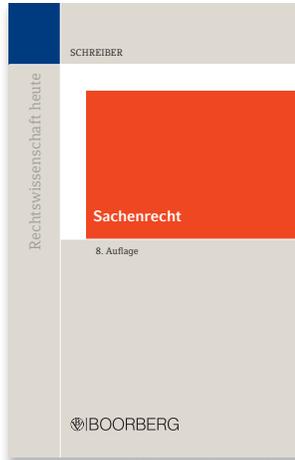
Weitere Bände folgen ...

**Übrigens:** Die Bände sind auch für Referendarinnen und Referendare interessant: Auch sie müssen das materielle Recht auch in der Zweiten Staatsprüfung beherrschen ...

Ihr

*Prof. Dr. Christian Leubow*

Lektor für den Bereich Wissenschaft und Studium



## Sachenrecht

**von Dr. Christoph Schreiber, Universitätsprofessor  
an der Universität Witten/Herdecke**

**2022, 8. Auflage, 298 Seiten, € 29,80**

**Reihe Rechtswissenschaft heute**

**ISBN 978-3-415-07309-8**

Das Studienbuch gibt einen verständlichen Überblick über die Grundstrukturen des Sachenrechts und erleichtert das Verständnis der Zusammenhänge. Klausurnahe Fallbeispiele verdeutlichen die Problem-  
punkte des Sachenrechts in einprägsamer Weise.

Die examensrelevanten Themen hat der Verfasser mit besonderem didaktischen Geschick klar und präzise erläutert. Das vermittelte Detailwissen zu einzelnen Themenbereichen entspricht den Prüfungsanforderungen des Ersten und Zweiten Juristischen Staats-  
examens.



# Neuerscheinung



**Zivilrecht**  
**Die mündliche Examensprüfung**  
von **Winfried Schwabe**  
2023, 192 Seiten, € 19,80  
**AchSo!**  
ISBN 978-3-415-07372-2

Die Neuerscheinung aus dem AchSo!-Programm bereitet Examenskandidatinnen und -kandidaten auf die mündliche Prüfung im sog. 1. Staatsexamen vor. Verteilt auf **20 Prüfungsgespräche**, wiederholt der Autor mit den Leserinnen und Lesern die examensrelevanten **Grundbegriffe** des **Zivilrechts**. Hierbei geht es insbesondere um jene Fragen, auf die man von den Prüflingen im Examen in jedem Fall die richtigen Antworten erwartet – die »**Basics**«.



Zudem gibt der Autor in vier weiteren Abschnitten **wertvolle Tipps** für die sonstige Vorbereitung auf die Prüfungssituation:

- ob man etwa die Protokolle lesen und vorher eine mündliche Prüfung besuchen sollte,
- welche Rolle die Vorpunkte spielen,
- ob man bis zum letzten Tag lernen sollte,
- wie man reagiert, wenn man die Antwort auf die gestellte Frage nicht weiß,
- welche Verhaltensregeln und Kleiderordnungen in der mündlichen Prüfung gelten,
- wie man mit dem psychischen Druck umgeht und auch,
- ob und welche Bedeutung das Examen für den beruflichen (und persönlichen) Werdegang hat – oder auch nicht hat.



*Francis Bacon (1561–1626)  
1576 Einschreibung an der Rechtsschule »Gray's Inn«, London,  
1582 Zulassung als Rechtsanwalt*



## Allgemeiner Teil des BGB

von Winfried Schwabe

2022, 16. Auflage, 280 Seiten, € 19,80

ISBN 978-3-415-07259-6

## Schuldrecht I

Allgemeiner Teil und vertragliche Schuldverhältnisse

von Winfried Schwabe und Holger Kleinhenz

2022, 14. Auflage, 386 Seiten, € 22,50

ISBN 978-3-415-07198-8

## Schuldrecht II

Gesetzliche Schuldverhältnisse

von Winfried Schwabe

2022, 12. Auflage, 352 Seiten, € 22,50

ISBN 978-3-415-07261-9

## Sachenrecht

von Winfried Schwabe

2021, 14. Auflage, 322 Seiten, € 21,50

ISBN 978-3-415-07079-0

## Handels- und Gesellschaftsrecht

Grundkurs

von Winfried Schwabe

2022, 11. Auflage, 328 Seiten, € 21,50

ISBN 978-3-415-07260-2

## Arbeitsrecht

Grundkurs

von Winfried Schwabe

2021, 11. Auflage, 268 Seiten, € 19,80

ISBN 978-3-415-07077-6

★★★★★ Aus der Reihe: Lernen mit Fällen



## Europarecht

von Winfried Schwabe

2022, 310 Seiten, € 21,50

ISBN 978-3-415-07160-5

## Staatsrecht I

Staatsorganisationsrecht

von Winfried Schwabe

2022, 8. Auflage, 372 Seiten, € 21,50

ISBN 978-3-415-07199-5

## Staatsrecht II

Grundrechte und die Verfassungsbeschwerde

von Winfried Schwabe

2022, 9. Auflage, 442 Seiten, € 23,50

ISBN 978-3-415-07262-6



## Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht

von Winfried Schwabe und Bastian Finkel

2021, 12. Auflage, 324 Seiten, € 21,50

ISBN 978-3-415-07082-0

## Strafrecht Allgemeiner Teil

von Winfried Schwabe

2022, 13. Auflage, 296 Seiten, € 19,80

ISBN 978-3-415-07263-3

## Strafrecht Besonderer Teil 1

Nichtvermögensdelikte

von Winfried Schwabe

2022, 13. Auflage, 330 Seiten, € 21,50

ISBN 978-3-415-07174-2

## Strafrecht Besonderer Teil 2

Vermögensdelikte

von Winfried Schwabe

2022, 14. Auflage, 310 Seiten, € 21,50

ISBN 978-3-415-07200-8



Jacob Grimm (1785–1863)  
1802–1805 Jurastudium in Marburg,  
1805 »Wissenschaftliche Hilfskraft« bei Savigny

Wilhelm Grimm (1786–1859)  
1803–1806 Jurastudium mit Examen in Marburg

## Boorberg Basics



### BGB AT Das Skript

von Hartmut Braunschneider

2022, 364 Seiten, € 21,80

Boorberg Basics

ISBN 978-3-415-07257-2

#### Von Anfang an topfit für die Prüfung

Das Skript »BGB AT« ist die gebrauchsfertige Kombination aus Stoff – Aufbau – Formulierungen. Alles, was man wissen muss, steht dort, wo es hingehört, und so beschrieben, wie es in der Prüfung erwartet wird.

Denn es geht in juristischen Klausuren grundsätzlich um die Darstellung bestimmter Inhalte in bestimmten Reihenfolgen und auf eine bestimmte Art. Deshalb gibt es Aufbauschemata und Formulierungsvorschläge, Musterklausuren, eine Anleitung für die Erstellung von Hausarbeiten sowie eine Musterhausarbeit.



### StGB AT Das Skript

von Hartmut Braunschneider

2021, 12. Auflage, 404 Seiten, € 24,80

Boorberg Basics

ISBN 978-3-415-06921-3

»Braunschneider hat einst die berühmte »AchSo!«-Reihe begründet, ist also ein Meister der Stoffvermittlung. ... »Es [das Buch] erklärt die einfachen Dinge einfach und führt die komplizierten Dinge auf die einfachen zurück« ..., genau das macht er auf so virtuose Weise, dass er schon vor Jahren für viele Jurastudenten zu einer Art Joda wurde – zum Magier aus den unendlichen Weiten des Rechts. Dass er es nach all den Jahren immer noch draufhat, beweist er mit dieser Neuauflage. **Einfache Empfehlung: einfach kaufen.**«

*Studium, SS 2021, Ausgabe 108*

# Studienprogramm Recht



## Strafrecht Allgemeiner Teil

von Professor Dr. Frank Zieschang, Universität Würzburg

2020, 6. Auflage, 222 Seiten, DIN A4, € 25,90

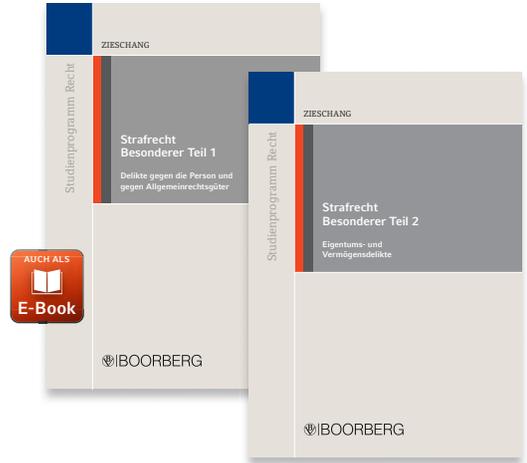
Reihe Studienprogramm Recht

ISBN 978-3-415-06869-8

Auch in der 6. Auflage wird der examensrelevante Stoff des Allgemeinen Teils des Strafrechts prägnant und in sehr gut verständlicher Form dargestellt. Kontrovers diskutierte Probleme bereitet der Autor unter Berücksichtigung des Meinungsstands in Rechtsprechung und Schrifttum übersichtlich auf, sodass die Leserinnen und Leser sich gut über die jeweils vertretenen Ansichten informieren können. Zudem veranschaulichen zahlreiche Beispielsfälle die maßgeblichen Aspekte.

Vielfache Hinweise zu Gutachtentechnik, Fallbearbeitung und Prüfungsaufbau erleichtern nicht zuletzt das Anfertigen strafrechtlicher Übungsarbeiten.

Zusammen mit den beiden Büchern zum Besonderen Teil des Strafrechts können Studierende den gesamten examensrelevanten Stoff im materiellen Strafrecht optimal einüben.



## Strafrecht Besonderer Teil 1

Delikte gegen die Person und gegen Allgemeingrechtsgüter

von Professor Dr. Frank Zieschang, Universität Würzburg

2022, 230 Seiten, DIN A4, € 26,90

Reihe Studienprogramm Recht

ISBN 978-3-415-07310-4

## Strafrecht Besonderer Teil 2

Eigentums- und Vermögensdelikte

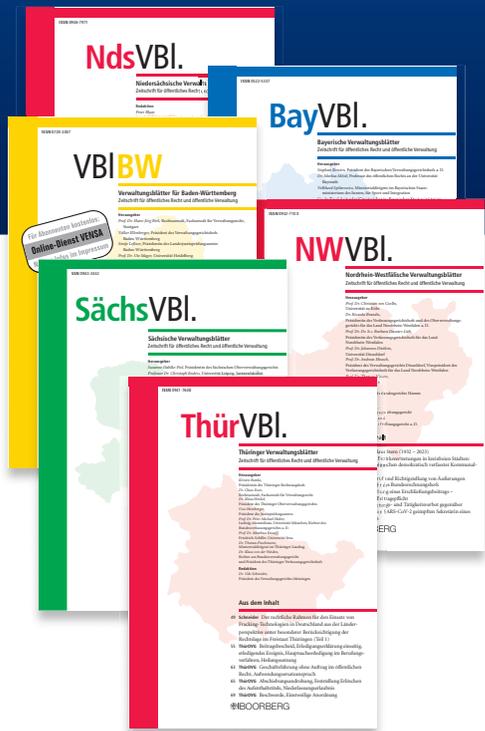
von Professor Dr. Frank Zieschang, Universität Würzburg

2021, 183 Seiten, DIN A4, € 26,90

Reihe Studienprogramm Recht

ISBN 978-3-415-07126-1

Die Studienbücher informieren prägnant und nachvollziehbar über den examensrelevanten Stoff im Strafrecht BT 1 und BT 2. Der Autor veranschaulicht die jeweiligen Probleme anhand zahlreicher Beispielsfälle. Der maßgebliche Meinungsstand in Rechtsprechung und Schrifttum zu kontrovers diskutierten Fragen wird aufbereitet.



## Verwaltungsblätter für Studium und Referendariat

Die »Verwaltungsblätter« befassen sich mit dem gesamten Bereich des öffentlichen Rechts, insbesondere dem Verwaltungsrecht. Sie zeichnen sich u.a. durch wissenschaftliche Beiträge, verwaltungsrechtliche Entscheidungen und Prüfungsaufgaben mit Lösungsskizzen aus. Sie erscheinen in sechs, jeweils auf das Bundesland zugeschnittenen Ausgaben: Baden-Württemberg · Bayern · Niedersachsen · Nordrhein-Westfalen · Sachsen · Thüringen.

Kostenlose Probehefte unter [www.boorberg.de](http://www.boorberg.de).

## »Helle Köpfe« kaufen hier die Studien- und Referendarliteratur des Richard Boorberg Verlags:

**Ansbach:** Fr. Seybold's Sortimentsbuchhandlung · **Bayreuth:** Unibuchladen · **Berlin:** Dussmann das Kultur-Kaufhaus; Lehmanns; Schweitzer Fachinformationen · **Bielefeld:** Buchhandlung Struppe & Winckler · **Braunschweig:** Buchhandlung Graff · **Bremen:** Schweitzer Fachinformationen · **Chemnitz:** Humboldt & Agricola Universitätsbuchhandlung · **Dessau-Roßlau:** Fachbuchhandlung Hein & Sohn · **Dresden:** Thalia; Buchhandlung Thierbach in der HTW Dresden · **Düsseldorf:** Fachbuchhandlung Sack · **Erfurt:** Hugendubel; Buchhandlung Peterknecht · **Erlangen:** Lehmanns · **Frankfurt:** Buchhandlung Hector · **Frankfurt (Oder):** Ulrich von Hutten · **Freiburg:** Buchhandlung Rombach am Campus · **Geilenkirchen:** Buchhandlung Lyne von de Berg · **Gießen:** Rickersche Universitätsbuchhandlung · **Greifswald:** Hugendubel · **Halle:** Lehmanns · **Hamburg:** Schweitzer Fachinformationen · **Hannover:** Schweitzer Fachinformationen; Hugendubel; Uni-Buchhandlung Witte · **Heidelberg:** Lehmanns · **Ingolstadt:** Hugendubel · **Jena:** Universitätsbuchhandlung Thalia · **Karlsruhe:** Hoser & Mende · **Kempten:** Kemptener FachSortiment · **Kiel:** Brunswiker + Reuter Universitätsbuchhandlung; Hugendubel · **Köln:** Deubner Medien; Fachbuchhandlung Sack · **Leipzig:** Fachbuchhandlung Sack · **Magdeburg:** Uni-Buch Otto von Guericke · **Marburg:** Lehmanns · **Mönchengladbach:** Buchhandlung Wackes · **München:** Buchhandlung Georg Blendl; Schweitzer Fachinformationen · **Münster:** Universitätsbuchhandlung Copenrath & Boeser; Universitätsbuchhandlung Krüper; Buchhandlung Poertgen Herder · **Neubrandenburg:** Semdoc Fachbuchhandel Neubrandenburg · **Nürnberg:** Schweitzer Fachinformationen · **Oldenburg:** Bültmann & Gerriets; Buchhandlung Thye · **Osnabrück:** Buchhandlung Wenner · **Regensburg:** Bücher Pustet; Schweitzer Fachinformationen · **Rostock:** Thalia · **Saarbrücken:** Bock & Seip · **Schwerin:** Hugendubel · **Ulm:** Buchhandlung Kerler · **Würzburg:** Buchladen Neuer Weg; Schöningh Buchhandlung

Lehrveranstaltung: **Seminar im Sozialrecht „Aktuelle Probleme und Grundfragen des Sozialrechts“**

Dozent: Prof. Dr. Peter Axer

Zeit und Ort: Blockveranstaltung

Zielgruppe: Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4 und SB 9)

Kurzkommentar: Es sind bereits alle Themen des Seminars vergeben.

---

Lehrveranstaltung: **22. Trialog-Seminar: Transformatives Wirtschaftsrecht 2023 in Europa**

Dozent: Prof. Dr. Dr. habil. Dr. h.c. mult. Peter-Christian Müller-Graff, Ph.D.h.c., MAE

Zeit und Ort: Kompaktveranstaltung 09.-11.06.2023 Heidelberg

2 SWS

Rechtsvergleichend-europarechtliches Seminar zur derzeitigen rechtlichen Transformation der Wirtschaftsweise: „Green Deal“, Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Autarkie, Menschenrechtsschutz.

Zielgruppe: ab 4. Semester

Kurzkommentar: Im Rahmen der Zusammenarbeit der Juristischen Fakultäten der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, der Jagiellonen-Universität Krakau, der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz und der Mohyla-Akademie Kiew ist die Durchführung eines Blockseminars v. 9.-11.06.2023 in Heidelberg geplant zu dem Thema: TRANSFORMATIVES WIRTSCHAFTSRECHT 2023 IN EUROPA. Zur Behandlung vorgesehen sind folgende Themen:

Inhalt: *1. Grundfragen des transformativen Wirtschaftsrechts*

1. Die transformativen Wirtschaftsziele und Massnahmen der Agenda der Europäischen Kommission (Green Deal, Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Autarkie, Menschenrechte)
2. Die Spannungslagen der Transformationsagenda zu den Eckpunkten des primär- rechtlichen Wirtschaftsordnungsrechts des AEUV (Art. 119 AEUV, Art. 3 Abs. 3 EUV, Art. 26 Abs. 2, 107, 173 AEUV, Protokoll 27)?
3. Wie lässt sich der “Zero Net Industrial Act“ der Europäischen Kommission mit dem unionsrechtlichen Beihilfenaufsichtsrecht des AEUV vereinbaren?
4. Enthält die Transformationsagenda „ultra vires“-Ambitionen (Art. 114, 173, 192, 194, 207 AEUV)?

## *II. Transformation des Wirtschaftens zur Klimaneutralität*

5. Die Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 und die ergänzenden delegierten Verordnungen im Lichte der Förderung der Klimaneutralität?
6. Der Beitrag der Offenlegungs-Verordnung (EU) 2019/2088 für die Klimaneutralität?
7. Wie will das EEG 2023 das Ziel des § 1 Abs. 2 (Steigerung des Anteils des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms am Bruttostromverbrauch auf mindestens 80% im Jahr 2030) erreichen?
8. Gewährleistet das Ziel des EEG 2023 die Erreichung des Ziels der Energiesicherheit gemäß § 1 EnWiG?

## *III. Transformation des Wirtschaftens zur Nachhaltigkeit*

9. Die Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 im Lichte der Nachhaltigkeitsförderung?
10. Welchen Beitrag leistet die Offenlegungs-Verordnung (EU) 2019/2088 für die Nachhaltigkeit des Wirtschaftens?
11. Unterschiede zwischen der CSR-Richtlinie 2014/95/EU und der Richtlinie 2022/464/ EU zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen?
12. Erfüllt das deutsche Kreislaufwirtschaftsgesetz seinen Zweck?

## *IV. Digitale Transformation des Wirtschaftens*

13. Gelingen dem Verordnungsvorschlag COM(2021) 206 final und dem Richtlinien- vorschlag COM(2022) 496 final die Schaffung eines Rechtsrahmens für eine vertrauenswürdige Künstliche Intelligenz?
14. Das Rollenverhältnis bei der „Zähmung digitaler Plattformen“ zwischen Kartellrecht (Art. 102 AEUV, §§ 19, 19a GWB) und der Verordnung (EU) 2022/1925 über digitale Märkte?
15. Die Aufgaben der Verordnungen (EU) 2019/1150 über Online-Vermittlungsdienste und (EU) 2022/2065 über digitale Dienste in der rechtlichen Standardsetzung für die Digitalwirtschaft?
16. Der Verbraucherschutz der Richtlinie (EU) 2019/770 über Verträge mit digitalen Inhalten?

## *V. Unionale Autarkie („Souveränität“) in bestimmten Wirtschaftsbereichen*

17. Unionskompetenz zur Förderung von Autarkie in der Medikamentenproduktion und Halbleiterherstellung?
18. Bildet die Energiemix-Garantie des Art. 194 AEUV eine Schranke für eine alleinige Ausrichtung der unionalen Energie-

politik auf die Förderung erneuerbarer Energien?

VI. Menschenrechtsschutz in der wirtschaftlichen Produktion

19. Unternehmens- oder Staatsaufgabe bei der Durchsetzung der Normen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes?

20. Welche wesentlichen Neuerungen enthält der Richtlinien-vorschlag COM (2022) 71 final im Vergleich zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz?

Für die Heidelberger Teilnehmenden sind in der Themenverteilung zwischen den beteiligten Fakultäten vorerst die Themen 3, 7, 9, 14, 19 vorgesehen sowie ggfs weitere Themen. Interessen sind gebeten, sich möglichst umgehend, spätestens bis 14. April 2023 bei meinem Mitarbeiter Bo Finckh unter [bo.finckh@igw.uni-heidelberg.de](mailto:bo.finckh@igw.uni-heidelberg.de) anzumelden. Bitte nennen Sie dazu ein Wunschthema (ohne dass dessen Zuteilung garantiert werden kann) und schicken eine Übersicht über die bisherigen Studienleistungen mit. Abgabedatum der schriftlichen Ausarbeitung der Seminararbeiten ist der 03.06.2023.

---

Lehrveranstaltung: **Das Steuerrecht des Gesundheitswesens**

Dozent: PD Dr. Thorsten Helm,  
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht, Steuerberater

2 SWS Die mannigfachen Leistungserbringer und Kostenträger des Gesundheitswesens stehen in einem Spannungsfeld zwischen Versorgungsauftrag im Sinne der Patientinnen und Patienten und wirtschaftlichem Erfolg im Wettbewerb. Die Anbieter von Krankenversicherungen erweisen sich als staatlich und privat, ebenso die Anbieter und Trägerschaften von Heilbehandlungen, seien es etwa niedergelassene Ärzte oder öffentliche, freigemeinnützige bzw. private Krankenhäuser. Dabei wird das Gesundheitswesen mit einem nicht minder komplexen, rechtsformabhängigen Steuerrecht konfrontiert. Auf europäischer Ebene dominiert der Wettbewerbsgedanke, der Steuerprivilegien einem Rechtfertigungsdruck aussetzt. Auf nationaler Ebene spielen Gemeinwohlzwecke des Gesundheitswesens eine besondere Rolle und begründen Steuerausnahmen. Damit zeigt sich zugleich eine didaktische Chance, Grundstrukturen des Steuerrechts im Mehrebenensystem aufzuzeigen. Bitte melden Sie sich bis zum 30. April 2023 unter Angabe von drei der nachfolgenden Themen an. Zur Anmeldung schreiben Sie bitte an [thorsten.helm@uni-heidelberg.de](mailto:thorsten.helm@uni-heidelberg.de).

Das Seminar soll als Block- und Präsenzveranstaltung am 21./22. Juli 2023, jeweils von 10 bis 16 Uhr im Lautenschläger-Hörsaal, Juristisches Seminar, stattfinden. Eine Vorbesprechung ist zu Beginn des Wintersemesters am 11. Mai 2023 um 17 Uhr s.t. vorgesehen (voraussichtlich digital).

Zielgruppe: ab 5. Semester

Themen:

Die folgenden Themen werden vergeben:

- 1 Die Besteuerung von Ärztinnen und Ärzten im deutschen Einkommen- und Umsatzsteuerrecht
- 2 Die Besteuerung gemeinnütziger Krankenhäuser im deutschen Ertrag- und Umsatzsteuerrecht
- 3 Die Besteuerung der gesetzlichen Krankenversicherungen im deutschen Körperschaftsteuer- und Umsatzsteuerrecht
- 4 Die Besteuerung von Einrichtungen der Altenpflege im deutschen Ertrag- und Umsatzsteuerrecht
- 5 Die Besteuerung von Pflegern nach dem deutschen Einkommensteuerrecht
- 6 Die Besteuerung gemeinnütziger, mildtätiger und gewerblicher Medizinischer Versorgungszentren (MVZ) im deutschen Ertrag- und Umsatzsteuerrecht
- 7 Außergewöhnliche Belastungen in der Einkommensbesteuerung von Patientinnen und Patienten
- 8 Die Besteuerung von Laborleistungen, unter Berücksichtigung der COVID-Maßnahmen
- 9 Besteuerung von Kooperationen im Gesundheitswesen, z.B. mit Forschungseinrichtungen, Pharmaindustrie, Großgerätekooperationen
- 10 Tax Compliance Management Systeme (TCMS) für Unternehmen im Gesundheitswesen

Vorbereitung:

Hilfreich sind Grundlagenkenntnisse des Steurrechts.

---

Lehrveranstaltung: **Seminar zu aktuellen Fragen des Unternehmensrechts**

Dozent: Prof. Dr. Dirk Verse

Zeit und Ort: Blockveranstaltung

Beginn: Wird zu Beginn des Semesters auf der Homepage des Lehrstuhls bekannt gegeben

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b)

---

Lehrveranstaltung:	<b>Berliner Blockseminar</b>
Dozent:	Prof. Dr. Dirk Verse und weitere Dozenten
Zeit und Ort:	Blockseminar
Beginn:	22./23.6.2023
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b)

---

Lehrveranstaltung:	<b>Aktuelle Fragen des Zivil-, Zivilprozess- und Insolvenzrechts</b>
Dozenten:	Prof. Dr. Piekenbrock / RA BGH Prof. Dr. Matthias Siegmann
Zeit und Ort:	Blockveranstaltung im Juli 2023 nach besonderer Ankündigung
Themen und Anmeldung:	<p>Es besteht Gelegenheit, über die als Studienarbeit ausgegebenen Themen zu referieren. Außerdem stehen folgende Themen zur Verfügung:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Die Pflichten der Geschäftsleiter bei drohender Zahlungsunfähigkeit (§§ 2, 3 StaRUG-RegE, BT-Drucks. 19/24181; Schlöder, ZIP 2023, 176)</li><li>2. Absolute und relative Priorität im Insolvenzplan- (§ 245 InsO) und im Restrukturierungs-planrecht (§§ 27, 28 StaRUG)</li><li>3. Der Rang kapitalmarktrechtlicher Schadensersatzansprüche in der Insolvenz des Emittenten (LG München I, Urt. v. 23.11.2022 – 29 O 7754/21, ZIP 2022, 2505 – „Wirecard“; Baumert, NZG 2023, 111; Bitter/Jochum, ZIP 2023, 277 u.v.a.)</li><li>4. Die internationale Insolvenzeröffnungszuständigkeit bei konkurrierenden Insolvenzanträgen (EuGH, Urt. v. 24.3.2022 – C-723/20, Galapagos BidCo., ZIP 2022, 698 und BGH, Beschl. v. 8.12.2022 – IX ZB 72/19, ZIP 2023, 260)</li><li>5. Die Reichweite des Einwandes nach Art. 16 EuInsVO (EuGH, Urt. v. 22.4.2021 – C-73/20, Oeltrans Befrachtungsgesellschaft, ZIP 2021, 965 und BGH, Urt. v. 29.7.2021 – IX ZR 94/19, NZI 2021, 990)</li><li>6. Die internationale Zuständigkeit für niederländische „Peters/Gatzen-Klagen“ (EuGH, Urt. v. 10.3.2022 – C-498/20, BMA Nederland, NJW 2022, 2739)</li></ol>

7. Die anfechtungsrechtlichen Regelungen im Richtlinien-Vorschlag der Kommission zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Insolvenzrechts vom 7.12.2002, COM(2022) 702 final

8. Die Verjährung von Bereicherungsansprüchen von Verbrauchern bei unwirksamen Preisänderungen im Bankverkehr unter Berücksichtigung von EuGH, Urt. v. 8.9.2022 – C-80/21 u.a., D.B.P. u.a., NJW 2022, NJW 2022, 3489

9. Die Voraussetzungen von § 199 Abs. 1 Nr. 2 BGB in Dieselfällen

Bei Interesse melden Sie sich bitte per E-Mail unter der Adresse des Lehrstuhls bei Frau Estelle Petiot [insolvenzrecht@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:insolvenzrecht@jurs.uni-heidelberg.de).

Eine Vorbesprechung findet am 16.02.2023 um 9 Uhr (c.t.) im Übungsraum 3 statt.

2 SWS

Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 7)

---

Lehrveranstaltung: **Seminar im Völkerrecht**

Dozent: Prof. Dr. Bernd Grzeszick

Zeit und Ort: Blockveranstaltung nach Ankündigung

Beginn: Siehe Ankündigung

3 SWS Pflichtveranstaltung / Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Völkerrecht.

Kurzkomentar: Seminar zu ausgewählten Einzelthemen.

Inhalt: Das Gewaltverbot und dessen Durchsetzung am Beispiel des Angriffs Russlands auf die Ukraine (einschließlich Krim).

Literaturhinweise: In Veranstaltung.

Sonstige Hinweise: In Veranstaltung.

---

## WEITERE SEMINARE IM SOMMERSEMESTER 2023

Zu Redaktionsschluss liegen noch nicht alle Meldungen vor. Die aktuellen Ankündigungen weiterer Seminare im Sommersemester 2023 finden Sie im Internet auf der Seite <http://www.jura.uni-heidelberg.de/seminare.html>.



**Strafrecht**  
**Besonderer Teil 1**  
**Delikte gegen die Person und**  
**gegen Allgemeinrechtsgüter**  
von **Professor Dr. Frank Zieschang**,  
**Universität Würzburg**  
2022, 230 Seiten, DIN A4, € 26,90  
Reihe »Studienprogramm Recht«  
ISBN 978-3-415-07310-4

Das Lernbuch stellt den examensrelevanten Stoff aus dem Bereich der Delikte gegen die Person und gegen Allgemeinrechtsgüter klar und deutlich dar. Die jeweiligen Probleme werden anhand zahlreicher Beispielfälle veranschaulicht. Die aktuelle Rechtsprechung des BGH ist berücksichtigt.

Der Autor hat in die Darstellung die Erfahrungen aus seiner jahrzehntelangen Korrektur- und Prüfungstätigkeit eingebracht. Auf examenswichtige Probleme ist daher besonders Wert gelegt worden. Gleichzeitig gibt der Autor Hinweise, wie typische Fehler in Klausurbearbeitungen vermieden werden könnten.

Mit dem Studienbuch »Strafrecht Besonderer Teil 1« vervollständigt der Autor seine Darstellung des materiellen Strafrechts. Es ergänzt seine beiden bereits im Richard Boorberg Verlag erschienenen Bücher »Strafrecht Allgemeiner Teil« sowie »Strafrecht Besonderer Teil 2«.

 **BOORBERG**

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.  
RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN RA0822

## VORLESUNGSBEGLEITENDE ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

### **Arbeitsgemeinschaften (Fallbesprechungen) für Studierende mit dem Abschlussziel Erste juristische Prüfung:**

1. Semester: Zivilrecht I und Strafrecht I (Gruppenstärke: 20-25 Personen)
  2. Semester: Zivilrecht II und Verfassungsrecht (Gruppenstärke: 25 Personen)
- ab dem 3. Semester: Strafrecht II  
ab dem 4. Semester: Zivilrecht III und Verwaltungsrecht

### **Arbeitsgemeinschaften (Fallbesprechungen) für Studierende des Bachelor-Begleitfaches Öffentliches Recht (25%):**

1. Semester: Verfassungsrecht für Studierende des Bachelor-Begleitfaches (Einführung)
  2. Semester: Verfassungsrecht (gemeinsam mit den Jurastudierenden)
- ab dem 4. Semester: Verwaltungsrecht (gemeinsam mit den Jurastudierenden)

In den Arbeitsgemeinschaften wird der in den Vorlesungen behandelte Stoff im Gespräch erörtert und anhand praktischer Fälle vertieft. Die Studierenden werden durch die Behandlung und Bearbeitung praktischer Fälle zu einer selbständigen Auseinandersetzung mit dem Vorlesungsstoff angeregt und angeleitet. Die Fallarbeit wird gemeinsam eingeübt. Auf diese Weise wird der Grundstein für eine erfolgreiche Teilnahme an den Übungen gelegt.

Daneben haben die Arbeitsgemeinschaften in den unteren Semestern den Zweck, den Studierenden eine Hilfestellung bei der Gestaltung und Durchführung des Studiums zu geben. Es wird auf die Punkte eingegangen, die erfahrungsgemäß in den Anfangssemestern größere Schwierigkeiten bereiten, wie z. B. zweckmäßige Anlage des Studiums, Technik wissenschaftlicher Arbeit, Benutzung von Literatur und Bibliotheken etc.

Vor einer Teilnahme an den Übungen ist deshalb der Besuch der Arbeitsgemeinschaft dringend zu empfehlen. Es wird nachdrücklich empfohlen, die Arbeitsgemeinschaften für Studierende ab dem 3. Semester in dem Semester vor der jeweiligen Fortgeschrittenenübung zu besuchen.

Die Arbeitsgemeinschaften, die auf die Fortgeschrittenenübungen vorbereiten, werden jedes Semester angeboten.

Die Arbeitsgemeinschaften für die ersten beiden Fachsemester werden nur im jeweiligen Winter- bzw. Sommersemester angeboten.

### **Sommersemester 2023**

Eine **Anmeldung bzw. Belegung** der Arbeitsgemeinschaften **im LSF** ist möglich **ab Montag, den 17.04.2023**.

Die **Anmeldung über das LSF** gilt als verbindlich Anmeldung für die AGs, die Sie besuchen möchten.

**Das bloße Einschreiben in entsprechende Moodle-Kurse gilt nicht als Anmeldung.**

Die Arbeitsgemeinschaften beginnen in der zweiten Vorlesungswoche (ab dem 24.03.2023).

Die Termine für die Arbeitsgemeinschaften werden voraussichtlich Mitte April veröffentlicht.

**Arbeitsgemeinschaften im Sommersemester 2023:**

*Arbeitsgemeinschaften für Studierende im 2. Fachsemester:*

- Terminübersicht AG Zivilrecht II
- Terminübersicht AG Verfassungsrecht

*Arbeitsgemeinschaften für Studierende im 4. Fachsemester:*

- Terminübersicht AG Strafrecht II (parallel zur Fortgeschrittenenübung im Strafrecht)
- Terminübersicht AG Zivilrecht III (Sachenrecht) (Vorbereitung auf die Fortgeschrittenenübung im Zivilrecht)
- AG Klausurenlehre (Akad. Mit. Bianca Thiessen)
- Die AG Klausurenlehre richtet sich an Studierenden ab dem 4. Fachsemester, die bereits erste Erfahrungen mit dem Schreiben von Klausuren im Rahmen der Anfängerübungen gesammelt haben. Gegenstand der AG ist die richtige Herangehensweise an die Klausur
- (Schwerpunktsetzung, Zeitmanagement, Erstellen einer Gliederung etc.).

*Arbeitsgemeinschaften für Studierende im 6. Fachsemester:*

- Terminübersicht AG Verwaltungsrecht (Parallel zur Fortgeschrittenenübung im Öffentlichen Recht)

*AGs für Studierende des BA-Begleitfachs Öffentliches Recht (25%) (2. und 4. Fachsemester):*

- Terminübersicht AG Verfassungsrecht  
Die AGen im Verfassungsrecht bauen auf die im ersten Semester erworbenen Grundlagen auf. Sie sind keine bloße Wiederholung, sondern bereiten auf die Übung im 3. Fachsemester vor.
- AG Klausurenlehre (Akad. Mit. Bianca Thiessen)  
Die AG Klausurenlehre richtet sich an Studierenden ab dem 4. Fachsemester, die bereits erste Erfahrungen mit dem Schreiben von Klausuren im Rahmen der Anfängerübungen gesammelt haben. Gegenstand der AG ist die richtige Herangehensweise an die Klausur (Schwerpunktsetzung, Zeitmanagement, Erstellen einer Gliederung etc.).

Die Arbeitsgemeinschaften finden in Präsenz statt.

## Häufig gestellte Fragen

### **An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zu Inhalten und Organisation der Arbeitsgemeinschaften habe?**

Bitte wenden Sie sich an Ihre AG-Leiterin oder Ihren AG-Leiter.

### **Wann beginnen die Arbeitsgemeinschaften?**

Die Arbeitsgemeinschaften beginnen in der zweiten Vorlesungswoche.

### **Ich kann die Arbeitsgemeinschaften nicht im LSF belegen. An wen kann ich mich wenden?**

Wenn Sie die AGs nicht im LSF belegen können, wenden Sie sich bitte an das Prüfungsamt: [pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de)

### **Die Arbeitsgemeinschaft, für die ich mich angemeldet habe, kann ich nicht besuchen. Was kann ich tun?**

Bitte melden Sie sich erst für eine Arbeitsgemeinschaft an, wenn Sie Ihren Stundenplan zusammengestellt haben

Wenn Sie feststellen, dass die Arbeitsgemeinschaft nicht mit Ihren Verpflichtungen vereinbar ist, kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (insbesondere Kinderbetreuung, Sprachkurse, Arbeitspläne) ein Wechsel stattfinden. Bitte melden Sie sich in diesen Fällen bei der AG Planung:

[ag@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:ag@jurs.uni-heidelberg.de)

### **Ich will eine Arbeitsgemeinschaft, die der Vorbereitung auf eine Fortgeschrittenübung dient, parallel zur Übung besuchen. Kann ich das?**

Die Fakultät empfiehlt, die Arbeitsgemeinschaften ab dem dritten Semester (Strafrecht II, Zivilrecht III, Verwaltungsrecht) in dem Semester vor der Übung zu besuchen. Da diese Arbeitsgemeinschaften jedes Semester angeboten werden, ist ein Besuch parallel zur Übung möglich.

### **Ich werde die Übungen in einer anderen Reihenfolge absolvieren als im Studienplan angeregt. Kann ich die Arbeitsgemeinschaften dementsprechend in anderen Semestern besuchen?**

Ja, wenn es sich um eine der Arbeitsgemeinschaften handelt, die auf die Fortgeschrittenübungen vorbereiten. Die Arbeitsgemeinschaften, die für das erste und zweiten Semester vorgesehen sind, werden nur im Winter- bzw. Sommersemester angeboten.

Koordination AG-Planung: Ass.iur. Julia Kraft ([ag@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:ag@jurs.uni-heidelberg.de), Tel.: 06221 / 54 - 7435).

Sprechzeiten in der Vorlesungszeit: Dienstag und Donnerstag von 15:00 bis 17:00 Uhr in Raum 016 des Juristischen Seminars.

## EXAMENSVORBEREITUNG

### Mehr als Rep: HeidelPräp!

#### „Bei den Prüfern lernen“: Der Dozentenkurs Der aktuelle Dozentenkurs

Der Dozentenkurs findet in der Regel **Mo. bis Mi., 9-13 Uhr** statt. Abweichungen werden im HeidelPräp!-Jahreskalender und auf der Homepage angekündigt. Die Kurse werden idR an verblockten Vormittagen gelesen werden. Bei geteilten Terminen wird von 9-11 Uhr und von 11-13 Uhr gelesen.

Nach dem regulären Dozentenkurs finden Blockveranstaltungen zu den Nebengebieten statt, die im Jahreskalender angekündigt werden.

#### Jeweils

#### 9-13 Uhr

#### HS 10

	<b>Montag</b>	<b>Dienstag</b>	<b>Mittwoch</b>
<b>17. Apr.</b>	BGB AT	StaatsR	SR BT
<b>24. Apr.</b>	Lobinger	Borowski	Schuhr
<b>1. Mai.</b>	<i>Kein Kurs</i>		
<b>8. Mai.</b>			
<b>15. Mai.</b>			
<b>22. Mai.</b>			
<b>29. Mai.</b>	<i>Kein Kurs</i>		
<b>5. Jun.</b>			
<b>12. Jun.</b>		SchuldR	StaatsR
<b>19. Jun.</b>		Weller	Borowski
<b>26. Jun.</b>			
<b>3. Jul.</b>			
<b>10. Jul.</b>			
<b>17. Jul.</b>			
<b>24. Jul.</b>			

**„Lernen am großen Fall“ – Das Examenstutorium**

**Beginn im Sommersemester 2023  
(neue Jahreskurse)**

Zuordnungen der <b>Kursleiter/innen</b>	<b>Di./Do. 1</b> 16–19 Uhr (s. t.) HS 12a	<b>Di./Do. 2</b> 17–20 Uhr (s. t.) SGU 1017	<b>Mo./Mi.</b> 16-19 Uhr (s. t.) HS 12a
<b>Zivilrecht</b>	Dr. Anton Zimmermann Sebastian Fuchs	Dr. Andreas Engel	Dr. Christian Uhlmann
<b>Strafrecht</b>	Tom Kettler	Ludmila Hustus	Dr. Anne Streng-Baunemann Kolja Kaden
<b>Öffentliches Recht</b>	Joschua Klitsch	Noah Zimmermann Dr. Raphael Schäfer	Severin Fuchs Dr. Raphael Schäfer

**Beginn im Wintersemester 2022/2023  
(fortgesetzte Jahreskurse)**

Zuordnungen der <b>Kursleiter/innen</b>	<b>Di./Do.</b> 16-19 Uhr (s. t.) SGU 1016	<b>Mo./Mi. 1</b> 17–20 Uhr (s. t.) SGU 1016	<b>Mo./Mi. 2</b> 17 – 20 Uhr (s. t.) SGU 1017
<b>Zivilrecht</b>	Dr. Isabelle Tassius	Dr. Daniel Rodi Eric Aßfalg	Wittmann
<b>Strafrecht</b>	Sina Ness Cristina Henriques Martins	Carla Schön Matthias Hülskamp	<i>Teilnahme am fortgesetzten Kurs Mo/Mi 1</i>
<b>Öffentliches Recht</b>	Moritz Teichmann Dr. Robert Pracht	Milena Dietz Dr. Robert Pracht	<i>Teilnahme am fortgesetzten Kurs Mo/Mi 1</i>

Neue Jahreskurse beginnen voraussichtlich am **04./05. Oktober 2022** und am **03./04. April 2023**. Eine **Anmeldung** ist ab dem 15. September 2022 über moodle möglich

([www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung/lehrprogramm/examenstutorium/](http://www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung/lehrprogramm/examenstutorium/)).

**Zusatzveranstaltungen des Examenstutoriums**

Jedes Semester:

- Arbeitsrecht
- Strafprozessrecht
- Zivilprozessrecht

Im Sommersemester:

- Erbrecht
- Familienrecht

*Ort, Zeit und DozentInnen werden noch festgelegt*

---

### **„Hart am Ernstfall“ – Das Klausurentraining**

Der Examensklausurenkurs wird grundsätzlich in Präsenz durchgeführt. Die Abgabe der Bearbeitungen erfolgt jedoch über moodle (<https://www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung/lehrprogramm/klausurentraining/>).

### **Probexamen im Frühjahr 2023**

Erlaubt und gefordert sind die im Originalexamen zulässigen Hilfsmittel.

<b>Bearbeitung (8:30–13:30 Uhr)</b>	<b>Klausur-Nr.</b>	<b>Fachbereich</b>	<b>Klausursteller/in</b>
Do, 23.03.2023	HK 621	Zivilrecht	Prof. Dr. Thomas Lobinger
Fr, 25.03.2023	HK 622	Zivilrecht	Prof. Dr. Christian Baldus
Sa, 27.03.2023	HK 623	Zivilrecht	Prof. Dr. Christian Baldus
Mo, 30.03.2023	HK 624	Öffentliches Recht	Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Kahl, M.A.
Di, 31.03.2023	HK 625	Öffentliches Recht	Prof. Dr. Martin Borowski
Sa, 03.04.2023	HK 626	Strafrecht	Prof. Dr. Ralph Ingelfinger

### Klausurenkurs I

<b>Bearbeitung (8:00–13:00 Uhr)</b>	<b>Klausur-Nr.</b>	<b>Fachbereich</b>	<b>Klausursteller/in</b>
Sa, 15.04.2023	HK 627	Zivilrecht	Prof. Dr. Christian Hat- tenhauer
Sa, 22.04.2023	HK 628	Zivilrecht	RiLG Dr. Thomas Henn
Sa, 29.04.2023	HK 629	Zivilrecht	Prof. Dr. Andreas Piekenbrock
Sa, 06.05.2023	HK 630	Öffentliches Recht	Prof. Dr. Martin Borowski
Sa, 20.05.2023	HK 631	Öffentliches Recht	Prof. Dr. Ute Mager
Sa, 27.05.2023	HK 632	Strafrecht	Prof. Dr. Ralph Ingelfinger

### Klausurenkurs II

<b>Bearbeitung (8:00–13:00 Uhr)</b>	<b>Klausur-Nr.</b>	<b>Fachbereich</b>
Sa, 03.06.2023	HK 633	Zivilrecht
Sa, 10.06.2023	HK 634	Zivilrecht
Sa, 17.06.2023	HK 635	Zivilrecht
Sa, 24.06.2023	HK 636	Öffentliches Recht
Sa, 01.07.2023	HK 637	Öffentliches Recht
Sa, 15.07.2023	HK 638	Strafrecht

### Grundklausurenkurs

Die Klausuren im Rahmen des Grundklausurenkurses werden ausschließlich zur Bearbeitung via moodle angeboten:

<b>Bearbeitung (8:00–13:00 Uhr)</b>	<b>Klausur-Nr. Fachbereich</b>	<b>Durchführung</b>
Sa, <b>online</b> 22.07.2023	GK I Zivilrecht	<ul style="list-style-type: none"><li>- Leichte bis mittelschwere Originalklausuren zum Einstieg in den Examenklausurenkurs</li><li>- inhaltlich durch HeidelPräp!-Team betreut</li><li>- als Ferienkurs online</li><li>- keine Besprechung, aber schriftliche Lösung</li><li>- jährlich dieselben Klausuren → Teilnahme nur einmalig möglich</li></ul>
Sa, <b>online</b> 29.07.2023	GK II Zivilrecht	
Sa, <b>online</b> 05.08.2023	GK III Zivilrecht	
Sa, <b>online</b> 12.08.2023	GK IV Öfftl. Recht	
Sa, <b>online</b> 19.08.2023	GK V Öfftl. Recht	
Sa, <b>online</b> 26.08.2023	GK VI Strafrecht	

### Klausurenlehre

Die Veranstaltung wird voraussichtlich an zwei Terminen im Juli stattfinden. Eine Anmeldung wird über die Homepage von HeidelPräp! möglich sein.	Dozent: Tim Robers
--	--------------------

Änderungen vorbehalten. Aktuelle Informationen erhalten Sie auf den HeidelPräp!-Internetseiten ([www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung](http://www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung)).

## VILLA HEIDELPRÄP! – HAUS DER EXAMENSVORBEREITUNG

### Das Angebot

In der Villa HeidelPräp! (Villa Manesse, unmittelbar neben dem Fakultätshauptgebäude) stehen seit März 2015 insgesamt **50 Dauerarbeitsplätze** für Examenkandidaten zur Verfügung. Diese Plätze werden für 12 Monate personalisiert vergeben. Zum 01.04. und zum 01.10. eines Jahres werden jeweils 25 Plätze neu ausgeschrieben. Dabei ist es auch möglich, dass sich zwei Examenkandidaten um einen gemeinsamen Arbeitsplatz bewerben („Tandem“). Weiterhin gibt es in der Villa **drei Kleingruppenarbeitsräume**.

### Wie wird ausgewählt?

Die Auswahl unter den Bewerbern um einen Dauerarbeitsplatz erfolgt **nicht nach Noten** im bisherigen Studium. Die Kandidaten sollen allerdings scheinfrei sein. Weiterhin sollte der Arbeitsplatz in der Villa für die letzten 12 Monate der Examensvorbereitung genutzt werden, d.h. der Erstversuch (hierzu zählt grds. auch der Freiversuch) oder ein Wiederholungsversuch wegen Nichtbestehens sollte zeitlich für das Ende der Nutzungszeit geplant sein. Für die Vorbereitung auf einen reinen Verbesserungsversuch steht die Villa nicht zur Verfügung.

Auf der Basis der einzureichenden Bewerbungsunterlagen (s.u.) werden die Plätze von einer durch die Studienkommission eingesetzten **Kommission** nach der höchsten Bedürftigkeit und dem voraussichtlich höchsten Nutzen für die Examensvorbereitung vergeben. Im Zweifel entscheidet das Los.

### Wer kann sich bewerben und wie kann ich mich bewerben?

Bewerben können sich **nur Studierende der Universität Heidelberg**. Bei einer Tandem-Bewerbung müssen beide Bewerber an der Universität Heidelberg immatrikuliert sein.

Die **Bewerbungsunterlagen**, bestehend aus dem Bewerbungsformular, einem Semesterplan und einem Wochenplan, sind auf der HeidelPräp!-Website (<http://www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung/>) elektronisch abrufbar.

Die Bewerbung in der nächsten Vergaberunde wird vssl. im August 2023 möglich sein.

## MENTORING-PROGRAMM

### Konzept

HeidelPräp! bietet allen Heidelberger Examenskand. für das letzte Jahr vor dem geplanten Erstversuch der Staatsprüfung ein Mentoringprogramm an.

Als Mentee werden Sie hierbei einem persönlichen Mentor aus dem Kreis der Lehrpersonen zugeteilt. Mit dieser Person finden während der einjährigen Programmdauer mindestens zwei Gespräche über die Planung, den Verlauf und den Stand der Examensvorbereitung statt. Auch sollen hierbei eventuelle Verbesserungsmöglichkeiten ausgelotet und Anregungen gegeben werden.

Das Mentoring-Programm kann nur dann optimal funktionieren, wenn Sie sich bereits vor den Gesprächen mit Ihrem Mentor ausgiebig der Selbstreflexion widmen. Um Sie hierbei zu unterstützen, stellen wir Ihnen über den moodle-Kurs Fragebögen und Tabellen zur Verfügung, die Ihnen helfen sollen, ein ehrliches Bild vom Stand Ihrer Examensvorbereitung zu erhalten.

### Anmeldung

Das Mentoringprogramm beginnt jeweils zum 1.3. und 1.9. zu laufen. Die aktuelle Anmeldefrist entnehmen Sie bitte dem Jahreskalender und der Ausschreibung. Um am Mentoring-Programm teilzunehmen, müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie sind in Heidelberg im Studiengang Rechtswissenschaft immatrikuliert
- Sie planen den *Erstversuch* in der Staatsprüfung ein Jahr nach Beginn des Programms
- Sie haben alle großen und kleinen Scheine sowie beide Grundlagenscheine absolviert
- Sie haben einen individuell erstellten Lern- und Wochenplan eingereicht

Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme am Programm nur einmal und nur ein Jahr vor Ihrem Erstversuch möglich ist. Beides gilt nicht, wenn Sie Ihren Erstversuch bereits absolviert und nicht bestanden haben. In diesem Fall können Sie erneut und - sofern gewünscht - auch nur für ein halbes Jahr teilnehmen.

Sollten Sie zum Zeitpunkt der Anmeldung noch eine der Übungen für Fortgeschrittene absolvieren, besteht die Möglichkeit einer bedingten Zulassung zum Programm. In diesem Fall müssen Sie den fehlenden Schein unaufgefordert bis zum Beginn des Programms nachreichen.

## ZENTRUM FÜR ANWALTSORIENTIERTE JURISTENAUSBILDUNG

Seit 1997 verfolgt die Juristische Fakultät der Universität Heidelberg das Ziel, die Studierenden frühzeitig und umfassend mit der anwaltlichen Perspektive vertraut zu machen. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass weit über 70 % der Absolventen den Beruf des Rechtsanwaltes ergreifen. Das Zentrum koordiniert die Aktivitäten der juristischen Fakultät im Bereich der anwaltsorientierten Juristenausbildung und bietet eigene Veranstaltungen an.

Das Konzept der anwaltsorientierten Juristenausbildung stützt sich auf verschiedene Säulen, die unterschiedliche Aspekte der anwaltlichen Tätigkeit – von der Gestaltung über die Beratung zur Verhandlungsführung – beleuchten und in die Ausbildung integrieren. An der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg haben wir daher verschiedene Konzepte der Vermittlung anwaltlicher Fertigkeiten entwickelt: Praktiker berichten in Einzelveranstaltungen im Rahmen des regulären Vorlesungsprogramms, erläutern die Schwierigkeiten der gestaltenden, beratenden und verhandelnden Tätigkeit in eigenen Arbeitsgemeinschaften und Kolloquien zu bestimmten inhaltlichen Schwerpunktbereichen. Zum Semesterende können Studierende ihr Verhandlungsgeschick im traditionsreichen fakultätseigenen Moot Court beweisen. Schließlich leitet das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung seine langjährigen guten Beziehungen zu großen und mittelständischen, regionalen und internationalen Kanzleien und Sozietäten im Rahmen des Fakultätskarrieretags an Absolventen und fortgeschrittene Studenten weiter, um mit Blick auf den Berufseinstieg erste Kontakte in gewohnter Umgebung zu knüpfen.

### I. 54. Anwaltsorientierter Moot Court im Bürgerlichen Recht

Bei diesem Rollenspiel übernehmen die Studierenden die Aufgabe, als Anwalt die Interessen ihres Mandanten in einer simulierten Verhandlung – gerichtlich oder außergerichtlich – zu vertreten. Zudem besteht die Gelegenheit zum Erwerb eines Seminar- und Schlüsselqualifikationsscheins.

*Termine:* Die Veranstaltungen finden jeweils mittwochs ab 19 Uhr s.t. statt. Die Raumverteilung wird den angemeldeten Teilnehmenden per E-Mail mitgeteilt.

- TBA Einführung/Ausgabe Sachverhalt Viertelfinale
- TBA Viertelfinale/Ausgabe Sachverhalt Halbfinale
- TBA Halbfinale/Ausgabe Sachverhalt Finale
- TBA Finale

*Zielgruppe:* Es wird empfohlen, dass die Teilnehmer die Übung im bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene besucht haben oder in diesem Semester an dieser teilnehmen. Interessierte Studierende aus darunter liegenden Semestern sind von der Bewerbung jedoch nicht ausgeschlossen. Teamanmeldungen werden bevorzugt berücksichtigt.

*Kommentar:* Die zu verhandelnden Fälle entstammen allesamt der Praxis unserer engagierten Partnersozietäten. Die Juroren sind Praktiker, Richter oder Rechtsanwälte, sowie akademische Mitarbeiter mit mehrjähriger Erfahrung auf der „Richterbank“. In der Einführungsveranstaltung wird es einige Hinweise zum erfolgreichen Auftreten und der Rhetorik vor Gericht geben.

Die Teilnehmerzahl ist auf max. 16 begrenzt.

Die Anmeldung ist über LSF (Belegfunktion) UND per E-Mail an *anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de* (Angabe des Teampartners) durchzuführen.

Informationen finden Sie auch unter:

*www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung*

*Weitere Moot Courts:*

Teams der Universität Heidelberg nehmen regelmäßig auch an bedeutenden internationalen Moot Courts teil, die europa- oder sogar weltweit ausgeschrieben sind. Wettbewerbssprachen sind Englisch und Französisch. Genauere Informationen dazu im Abschnitt „Seminare“ oder direkt bei den betreuenden Lehrstühlen:

The European Law Moot Court Competition

*Betreuung:* Prof. Dr. Peter-Christian Müller-Graff

Philip C. Jessup International Law Moot Court Competition

*Betreuung:* Max-Planck-Institut für Völkerrecht

Concours Européen des Droits de l'Homme René Cassin

*Betreuung:* Max-Planck-Institut für Völkerrecht

Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot

*Betreuung:* Prof. Dr. Ch. Kern/Prof. Dr. Th. Pfeiffer.

European Tax Law Moot Court

*Betreuung:* Prof. Dr. H. Kube/Prof. Dr. E. Reimer

Moot Court des Bundesfinanzhofs

*Betreuung:* Prof. Dr. H. Kube/Prof. Dr. E. Reimer

Heidelberg Law NMUN

*Betreuung:* Prof. Dr. B. Grzeszick

SOLDAN Moot Court

*Betreuung:* Prof. Dr. A. Piekenbrock – weitere Informationen unter

*www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung*

## II. Lehrveranstaltungen zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen

Die Fakultät bietet in den Schwerpunktbereichen Lehrveranstaltungen an, in denen der Lehrstoff aus der Sicht der beruflichen, vor allem der anwaltlichen Praxis in Kleingruppen exemplarisch aufbereitet wird; in diesen Lehrveranstaltungen werden in der Regel zugleich interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen vermittelt. Die einzelnen Veranstaltungen finden Sie in den jeweiligen Rubriken des Vorlesungsverzeichnisses. Eine Übersicht über sämtliche Veranstaltungen der anwaltsorientierten Juristenausbildung finden Sie auch unter

[www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung](http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung).

Lehrveranstaltung: **Gestaltung und Beratung in der arbeitsrechtlichen Praxis**

Dozent: RA FAArbR Dr. Andreas Notz, RA FAArbR Dr. Hanns-Uwe Richter, RA FAArbR Michael Eckert, RA FAArbR Dr. Armin Powietzka.

Zeit und Ort: Die Veranstaltung findet teilverblockt jeweils mittwochs von 16:30 – 18:00 Uhr statt. Der Raum wird noch bekanntgegeben.  
26.04.2023 – RA Eckert  
10.05.2023 – RA Dr. Richter  
24.05.2023 – RA Dr. Powietzka  
07.06.2023 – RA Dr. Notz  
28.06.2023 – Prüfung

Beginn: Wird bekanntgegeben.

1 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 4); Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Kommentar: Ziel der Veranstaltung ist die Vermittlung anwaltlicher Schlüsselqualifikationen, wie anwaltlichen Denkens und Handelns, Verhandlungsführung und -techniken, Taktik und Strategien. Die Dozenten sind erfahrene, auf Arbeitsrecht spezialisierte Praktiker. Die Veranstaltung bietet die Chance, Kontakte zu renommierten Kanzleien zu knüpfen. Der Stoffinhalt wird praxisnah vermittelt und umfasst Rollenspiele sowie den Besuch von Verhandlungen beim Arbeitsgericht.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Teilnahme ist auf 16 Studierende begrenzt. Es besteht Anwesenheitspflicht. Am Ende der Veranstaltung wird eine mündliche

Prüfung abgenommen. Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb eines Scheins über den Besuch einer Veranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen (§ 9 Abs. 2 Nr. 4 JaPrO). Die Anmeldung ist über LSF (Belegfunktion) durchzuführen. Weitere Informationen finden Sie auch unter:

[www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung](http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung)

---

Lehrveranstaltung: **Einführung in das Glücksspielrecht**

Dozent: RA Dr. Jörg Hofmann

Zeit und Ort: Termin der Online-Vorbesprechung wird online bekanntgegeben.

Eintägiges Kolloquium am Ende der Vorlesungszeit – Termin wird bei der Vorbesprechung festgelegt

Beginn: TBA

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse des Verwaltungs- und Europarechts

Kommentar: Glücksspielrecht gewinnt zunehmend an Bedeutung und zeichnet sich durch einen international geprägten Markt aus. Mit Wirkung ab 1. Juli 2021 hat der aktuelle geltende „Glücksspielneuregulierungsstaatsvertrag“ (GlüStV 2021) den rechtlichen Rahmen für terrestrische wie auch über das Internet vertriebene Glücksspielangebote festgelegt.

Während landbasierte Angebote wie Spielbanken, Spielhallen oder die klassischen Lotterien auf eine langjährig etablierte Gesetzgebung zurückgreifen, ist die Lizenzierung der verschiedenen Online-Glücksspielangebote in Deutschland immer noch eine juristische Herausforderung. Mittlerweile sind Lizenzverfahren für Sportwettangebote sowie für virtuelles Automatenpiel und Online-Poker etabliert. Noch gibt es verschiedene behördliche Zuständigkeiten. Ab 1. Januar 2023 übernimmt die sich derzeit im Aufbau befindliche Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder mit Sitz in Halle die alleinige und zentrale Zuständigkeit. Die Regulierung ist sehr umstritten, da sie extrem restriktiv ausgelegt ist und Bedenken aufkommen lassen, ob sich die lizenzierten Anbieter gegen Wettbewerber aus dem Schwarzmarkt

durchsetzen können. Nicht zuletzt geht es um einen wirksamen Spielerschutz.

Das Rechtsgebiet berührt wesentliche Fragen des Verwaltungs-, Verfassungs- und Europarechts und sieht sich weiter durch Datenschutz-, Geldwäsche- sowie wirtschafts- und steuerstrafrechtlich relevante Normen geprägt. Der Bedarf an qualifizierten Juristen steigt. Das Angebot Glücksspielrechtlicher Expertise deckt die Nachfrage noch nicht.

- Literaturhinweise: Berberich, Koenig, „Unionsrechtliche Bewertung des Übergangs in das Regelwerk des GlüStV 2021“, ZfWG 2021, S. 157 ff.  
Ennuschat, „Die Verteidigung der digitalen Souveränität im Bereich des Online-Glücksspiels“, ZfWG 2020, S.2 ff.  
Jung, Kleibrink, Köster, „Die Entwicklung des Online-Glücksspiels in Deutschland“, Beiträge zum Glücksspielwesen 2019, S. 15 ff.  
Köstler-Messaoudi, „Sportwettkonzessionsverfahren im dritten Anlauf“, Beiträge zum Glücksspielwesen 2019, S. 20 ff.
- Sonstige Hinweise: Weitere Informationen finden Sie auch unter:  
[www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung](http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung)
- 

- Lehrveranstaltung: **Einführung in das IT-Recht aus anwaltlicher Sicht**
- Dozenten: RA Prof. Dr. Jürgen W. Goebel, RA Dr. Tilo Jung, RA Joachim Grittmann
- Zeit und Ort: TBA
- Beginn/Ende: Vorbesprechung: Einzeltermin zu Beginn des Semesters, TBA
- Blockveranstaltung: 1,5 verblockte Tage im Semester, TBA
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: keine zusätzlichen Vorkenntnisse erforderlich
- Kommentar: Die Veranstaltung dient als Einführung in das Recht der Informationstechnik (IT-Recht), spezifisch aus der Sicht des Rechtsanwalts. Dort behandelte Themen sind u.a.: technische, rechtliche, prozessuale Grundlagen des IT-Rechts; Gestaltung von IT-Verträgen; Urheber- und Lizenzrecht bei Software; Datenschutzrecht; Computer-Kriminalität und Strafrecht; Einsatz

- künstlicher Intelligenz und Regulierung, weitere aktuelle Themen.
- Literaturhinweise: Hinweise werden in der Vorbesprechung und bei Bedarf auf Einzelanfrage gegeben.
- Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Die Teilnehmerzahl ist voraussichtlich auf 20 Studierende begrenzt. Es besteht Anwesenheitspflicht. Als Grundlage für die Erteilung eines Scheines erfolgt die Vergabe von Kurzreferaten für jeweils ein oder zwei Studierende pro Thema. Dazu ist ein Vorbesprechungstermin vorgesehen. Die Anmeldung ist über LSF (Belegfunktion) durchzuführen. Weitere Informationen finden Sie auch unter: [www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung](http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung)
- 

Lehrveranstaltung: **Metaverse und Recht**

Dozent: RA Dr. Moritz Holm-Hadulla, RAin Nora Johanna Meiborg

Zeit und Ort: Die Einführungsveranstaltung findet am 15.05.2023 um 11:00 Uhr online statt.  
Die eigentliche Veranstaltung findet am Ende des Semesters im Metaverse statt. Der Termin wird bei der Einführungsveranstaltung nach Rücksprache mit den Teilnehmenden gefunden.

Beginn: Mai 2023

1 SWS

Zielgruppe: Studierende ab dem 5. Semester

Vorkenntnisse: Keine

Kommentar: Das Metaverse gilt als Megatrend der Digitalisierung und eröffnet weltweit neue wirtschaftliche Chancen und Geschäftsfelder. Allerdings unterliegt dieser virtuelle Raum bisher noch keinen einheitlichen rechtlichen Rahmenbedingungen und Regelungen. Mit möglichen in Bezug auf das Metaverse aufkommenden Rechtsfragen möchten wir uns im Rahmen dieser Veranstaltung auseinandersetzen und mögliche Lösungsansätze skizzieren. Hierzu werden im Vorfeld der Veranstaltung Themen für Kurzreferate vergeben, welche von den Teilnehmern in der Veranstaltung gehalten und anschließend gemeinsam diskutiert werden. Die Veranstaltung selbst wird im Metaverse stattfinden, in welches wir von den Räumen der

Universität aus gemeinsam über die verschiedenen Zugangsmöglichkeiten (mittels VR-Brille, per Laptop etc.) eintreten werden.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Es besteht Anwesenheitspflicht.

Für die Prüfungsleistung eines mündlichen Vortrages wird ein Leistungsnachweis/Schein ausgestellt. Die Anmeldung ist über LSF (Belegfunktion) durchzuführen. Weitere Informationen finden Sie auch unter:

[www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung](http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung)

---

Lehrveranstaltung: **Storytelling für Juristen**

Dozent: RA Till Olbrich und RA Dr. Philipp Massari

Zeit und Ort: Die Online-Einführung (Dauer ca. 45 Minuten) wird Ende April/Anfang Mai stattfinden. Der eigentliche Termin findet ganztägig verblockt an einem Tag im Mai statt. Die Details beider Termine werden online bekanntgegeben.

Beginn: TBA

1 SWS

Zielgruppe: Studierende ab dem 3. Semester, insbesondere – nicht ausschließlich – des SPB 7

Vorkenntnisse: Nicht erforderlich

Kommentar: Es war einmal vor langer Zeit ... Schon immer haben Menschen anhand von Geschichten kommuniziert. Geschichten erzählen, Geschichten hören: Das ist fest mit dem menschlichen Gehirn verdrahtet und daher der effektivste Weg, um eine Botschaft zu vermitteln. Nicht umsonst sind die besten Prozessanwälte meist hervorragende Geschichtenerzähler. Viele wissen jedoch nicht, dass Storytelling erlernbar ist und gute Geschichten immer dieselben Grundstrukturen aufweisen. Wie kannst Du als Jurist mit Storytelling überzeugen, sei es einen Richter, eine Behörde oder den Verhandlungspartner? Wer ist der Bösewicht, wer der Held? In unserem Workshop werdet Ihr lernen (und üben!), wie man Fakten und rechtliche Argumente zu einer packenden, überzeugenden Geschichte verweben kann.

- Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.
- Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Es besteht Anwesenheitspflicht.  
Für die Prüfungsleistung eines mündlichen Vortrages wird ein Leistungsnachweis/Schein ausgestellt. Die Anmeldung ist über LSF (Belegfunktion) durchzuführen. Weitere Informationen finden Sie auch unter:  
[www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung](http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung)
- 

Lehrveranstaltung: **Deutsches und europäisches Umwandlungsrecht**

Dozent: RA Prof. Dr. Thomas Liebscher

Zeit und Ort: TBA

Beginn: TBA

2 SWS Pflichtveranstaltung / Schwerpunktveranstaltung (SB 5b)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Keine Vorkenntnisse erforderlich.

Kommentar: Die Vorlesung dient als Einführung in das Recht der Unternehmensrestrukturierung. Geboten wird ein Gesamtüberblick über die Vorschriften des Umwandlungsgesetzes anhand von Praxisfällen unter Berücksichtigung alternativer Gestaltungsmöglichkeiten. Die Erlangung eines Schlüsselqualifikationsscheins ist optional. Zuhörern steht die Veranstaltung offen.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Insoweit besteht Anwesenheitspflicht. Voraussetzung ist die Anmeldung im LSF.

Weitere Informationen finden Sie auch unter:  
[www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung](http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung)

---

Lehrveranstaltung: **Vom Referendariat bis zum Berufseinstieg**

Dozent: RA Nikolas Bauer, RA Dr. Arno Riethmüller, RiLG Jens Gomm

Zeit und Ort: Der Termin wird im LSF und auf der Homepage der Anwaltsorientierung bekannt gegeben, sobald dieser feststeht.

Zielgruppe: ab dem 1. Semester

Vorkenntnisse: keine

Kommentar: Die Vielfalt der Berufsoptionen ist einer der großen Vorteile der juristischen Ausbildung. Mit dem näher rückenden ersten Staatsexamen stellt sich die Frage, wo danach der Weg hingehen soll. Beworben werden bei Jobmessen vor allem Großkanzleien – offen bleibt häufig die Frage, wie man sich eine Tätigkeit im Referendariat und im Beruf bei Kanzleien unterschiedlicher Größe, Rechtsabteilungen, Gerichten oder Behörden vorstellen kann.

- Was ist Inhalt des Referendariats und insbesondere der Anwaltsstation?
- Was verdient man tatsächlich im Referendariat und beim Berufseinstieg?
- Welche Aufgaben habe ich als Referendar oder Berufsanfänger?
- Wie sieht ein Arbeitstag aus?
- Welche Voraussetzungen muss ich für eine entsprechende Anstellung mitbringen?
- Welche Vorteile und Nachteile haben die unterschiedlichen Berufseinstiegsmöglichkeiten und welche Weichen können bereits während dem Referendariat gestellt werden?

Dr. Arno Riethmüller (Rechtsanwalt bei Wach und Meckes) und Nikolas Bauer (Referent der Geschäftsführung bei BAUHAUS) sind seit 2015 als Rechtsanwälte zugelassen und haben bereits mehrere Stationen bei Kanzleien unterschiedlicher Größe durchlaufen. Richter am Landgericht Jens Gomm ist seit 2010 in der Justiz des Landes Baden-Württemberg tätig und nach verschiedenen Stationen derzeit an das Oberlandesgericht Karlsruhe abgeordnet. Nach den ersten Jahren im Beruf wollen sie einen Teil dieser Fragen fernab von Recruiting-Veranstaltung und Jobmesse beantworten, um angehenden Juristinnen und Juristen die Wahl ihrer Stationen und der ersten Anstellung zu erleichtern.

Literaturhinweise: keine

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der reinen Information. Es gibt keine Möglichkeit zum Scheinerwerb. Eine vorherige Anmeldung im LSF wird zur sichereren Planung dennoch erbeten.

Weitere Informationen finden Sie auch unter:  
[www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung](http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung)

---

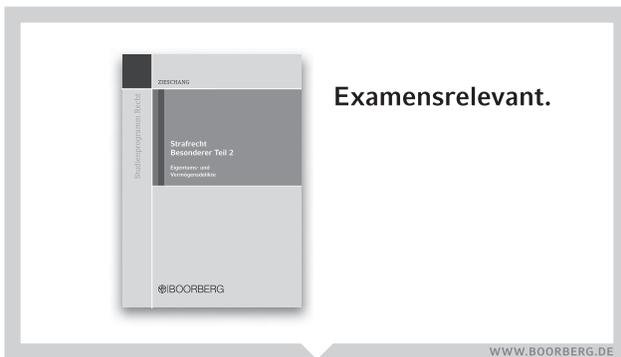
- Lehrveranstaltung: **Zivilverfahren und Prozesstaktik in der Wirtschaftskanzlei**
- Dozent: RA Dr. Carl Höfer, RA Dr. Simon Schmauder, LL.M. (University of San Diego), RA Dr. Raphael Höll
- Zeit und Ort: Der Termin der Online-Einführungsveranstaltung (rund 30-60 Minuten) wird bekanntgegeben.  
Die eigentliche Veranstaltung findet in Form von zwei Blöcken zu je 210 Minuten im Juni/Juli statt. Im Rahmen der Einführungsveranstaltung können auf Wunsch der Teilnehmer abweichende Termine gefunden werden.
- Beginn: TBA
- 1 SWS
- Zielgruppe: Studierende ab dem 4. Semester, insbesondere des SPB 5b, des SPB 6 und des SPB 7
- Vorkenntnisse: Nicht erforderlich
- Kommentar: Anhand aus der (Fach-)Presse bekannter Fallbeispiele aus den Bereichen des allgemeinen Zivilrechts, des Gesellschaftsrechts und des Kartellrechts werden im Rahmen von zwei halbtägigen (ca. 210 Min.) Veranstaltungsterminen aktuelle Problemfelder streitiger Gerichtsverfahren aus der Perspektive einer forensisch tätigen Wirtschaftskanzlei präsentiert und erörtert. Die Veranstaltung gibt einen Überblick über materiell-rechtliche und zivilprozessuale Fragestellungen sowie über deren Zusammenspiel in der anwaltlichen Beratungspraxis. Zivilprozessuale, gesellschafts- oder kartellrechtliche Vorkenntnisse sind hilfreich, aber nicht erforderlich. Am Ende der Veranstaltung besteht die Gelegenheit zum Erwerb einer interdisziplinären Schlüsselqualifikation durch ein zehnminütiges Kurzreferat, das wahlweise ein zivilprozess-, gesellschafts- oder kartellrechtliches Thema zum Gegenstand hat. Referatsthemen werden in der Einführungsveranstaltung vorgestellt.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Es besteht Anwesenheitspflicht.

Für die Prüfungsleistung eines mündlichen Vortrages wird ein Leistungsnachweis/Schein ausgestellt. Die Anmeldung ist über LSF (Belegfunktion) durchzuführen. Weitere Informationen finden Sie auch unter:

[www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung](http://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung)



**Strafrecht Besonderer Teil 2**  
**Eigentums- und Vermögensdelikte**  
von Professor Dr. Frank Zieschang,  
Universität Würzburg  
2021, 183 Seiten, DIN A4, € 26,90  
Reihe Studienprogramm Recht  
ISBN 978-3-415-07126-1



Leseprobe unter  
[www.boorberg.de/9783415071261](http://www.boorberg.de/9783415071261)

Das Lehrbuch informiert prägnant und in verständlicher Form über den examensrelevanten Stoff aus dem Bereich der Eigentums- und Vermögensdelikte. Der Autor veranschaulicht die jeweiligen Probleme anhand zahlreicher Beispielfälle. Der maßgebliche Meinungsstand in Rechtsprechung und Schrifttum zu kontrovers diskutierten Fragen wird aufbereitet. So erhalten die Leserinnen und Leser einen guten Überblick über die jeweils vertretenen Standpunkte.

Die Darstellung orientiert sich insbesondere daran, welche Bedeutung die Streitfragen im Examen haben.

Das Lehrbuch eignet sich nicht nur zur Einführung in die Materie, sondern kann auch als kompakte Wiederholung des maßgeblichen Stoffs im weiteren Verlauf des Studiums sowie insbesondere zur Examensvorbereitung herangezogen werden.

 **BOORBERG**

RICHARD BOORBERG VERLAG FAX 0711/7385-100 · 089/4361564  
TEL 0711/7385-343 · 089/436000-20 BESTELLUNG@BOORBERG.DE

RA0222

## RECHTS- UND FREMDSPRACHENAUSBILDUNG

**Veranstaltungen zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz** (obligatorisch gemäß § 9 I Nr. 3 JAPrO) und **Ergänzungsveranstaltungen**. Beachten Sie bitte auch die auf mehrere Semester angelegten Zusatzqualifikationen mit Abschlussprüfung und Zertifikat „Einführung in das Französische Recht und die zugehörige Rechtssprache“ und „Einführung in das anglo-am. Recht und die zugehörige Rechtssprache“.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Latein für Juristen I</b>
Dozent:	Rechtsanwalt Andreas Nitsch
Zeit und Ort:	Mittwoch 18.00 -20.00 Uhr NUni HS 05
Beginn:	<b>26.04.2023</b>
2 SWS	Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1)
Zielgruppe:	Studierende ab dem 1. Semester; Doktoranden
Vorkenntnisse:	Vorlesung Latein für Juristen I oder Grundkenntnisse Latein
Kurzkomentar	Sprachkurs auf der Grundlage lateinischer Fachtexte, Übersetzung römisch-rechtlicher Quellen
Kommentar:	Die lateinische Sprache ist eines der tragenden Fundamente der deutschen und europäischen Rechtswissenschaft. Viele Rechtsgrundsätze und Rechtsgedanken werden auch heute noch mit lateinischen Begriffen oder Lehrsätzen bezeichnet, vor allem im Zivilrecht, aber auch im Strafrecht. Die Beschäftigung mit der lateinischen Sprache schult zudem die für Juristen unabdingbare Fähigkeit, Texte sorgfältig zu analysieren und eigene Gedanken präzise zu formulieren. Die Veranstaltung vermittelt in der Form eines Sprachkurses die Grundkenntnisse der lateinischen Sprache anhand einfacher juristischer Texte aus römischer Zeit, darunter Auszüge aus dem Lehrbuch des römischen Juristen Gaius und Fragmente aus dem Corpus Iuris Civilis des oströmischen Kaisers Justinian, dessen Werk nahezu alle modernen Rechtsordnungen maßgeblich beeinflusste.
Literaturhinweise:	Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Sonstige Hinweise: Ein Leistungsnachweis wird am Ende der Veranstaltung angeboten. Hinweis der Redaktion: Hierbei handelt es sich **nicht** um eine Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO).

---

Lehrveranstaltung: **Stilübungen für Juristen**

Dozent: Prof. Dr. iur. Christian Hattenhauer

Zeit und Ort: Blockveranstaltung am Friedrich-Ebert-Platz 2, Raum 009  
14./15.7., 9 bis 18 bzw.  
9 bis 16 Uhr

1 SWS Schlüsselqualifikationsveranstaltung, Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe: ab 2. Semester (Ziel: Erste Juristische Prüfung, LL.M. oder Promotion)

Vorkenntnisse: Erfahrungen aus mindestens einer Anfängerhausarbeit

Kommentar: Eine präzise Sprache und damit Gedankenführung zeichnet jede gelungene rechtswissenschaftliche Abhandlung aus, sei es Gutachten, Seminar-, Studien-, Magister- oder Doktorarbeit, Aufsatz, Schriftsatz oder Urteil. Neben der Wiederholung grammatischer Regeln geht es am Beispiel juristischer Texte um die Merkmale eines ansprechenden allgemeinen und juristischen Sprachstils.

Literaturhinweise: in der Veranstaltung

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung ist auf 20 Teilnehmer beschränkt. **Anmeldung nach dem Prioritätsprinzip ab dem 3.7. ausschließlich per E-Mail** über das Sekretariat des Instituts für geschichtliche Rechtswissenschaft, Germanistische Abteilung ([sekretariat.hattenhauer@igr.uni-heidelberg.de](mailto:sekretariat.hattenhauer@igr.uni-heidelberg.de)). Eine **Belegung** im LSF **genügt nicht**.

---

Lehrveranstaltung: **Einführung in das arabische Recht**

Dozent: Dr. jur. Bawar Bammarny LL.M.

Zeit: 31.07.-04.08.2023, vormittags 09-13 Uhr

Ort: Wird noch bekannt gegeben

2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPRO)
Zielgruppe:	ab 1. Semester (Alle Semester, Erasmusstudenten, Studierende der Politologie, Ethnologie, Religionswissenschaft und Islamwissenschaft).
Vorkenntnisse:	Keine.
Kurzkomentar:	In der Vorlesung wird es eine Einführung in die arabische Sprache und arabische Rechtsterminologie geben. Die modernen Kodifikationen der arabischen Länder und aktuellen Entwicklungen werden behandelt, aber auch die geschichtlichen Hintergründe, um ein klares Bild zu Besonderheiten des arabischen Rechts darzustellen. Durch Rechtsvergleich werden folgende Fragen beantwortet: Welche Gemeinsamkeiten und welche Unterschiede haben arabische Länder zueinander? Wie weit ist das Recht dort vom Islam beeinflusst? Welche Konfliktpunkte gibt es mit dem Westen? Wie sind die Zukunftsperspektiven des arabischen Rechts in der immer mehr globalisierten Welt?
Inhalt:	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Einführung in die arabische Sprache</li><li>2. Die Gesetzgebung der arabischen Länder und islamisches Recht</li><li>3. Verfassungsrecht</li><li>4. Grundrechte und Freiheiten</li><li>5. Völkerrecht</li><li>6. Familienrecht</li><li>7. Erbrecht</li><li>8. Das anerkannte religiöse Recht der nicht muslimischen Religionsgemeinschaften</li><li>9. Strafrecht]</li></ol>
Literaturhinweise:	Werden zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.
Sonstige Hinweise:	Sprechstunde – bitte schreiben Sie eine E-Mail.

---

Lehrveranstaltung: **Einführung in das türkische Privatrecht**

Dozent: Prof. Dr. Necla Akdag Güney

Beginn: Sommer 2023

2 SWS	Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPRO)
Zielgruppe:	Die Veranstaltung kann gegebenenfalls in Absprache mit den Teilnehmern zeitlich verlegt werden.
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse der türkischen Sprache sind erwünscht aber nicht vorausgesetzt
Kommentar:	Ziel der Veranstaltung ist es, die Teilnehmer mit den Grundzügen der türkischen Rechtsordnung und Rechtsterminologie vertraut zu machen. Nach einer Einführung in das türkische Rechtssystem werden die grundlegenden Begriffe und Rechtsinstitute des Zivilrechts eingegangen. Im Focus dieses Kurses liegt neben dem Familien-, Erb- und Sachenrecht der allgemeine Teil des neuen türkischen Schuldrechts. Das türkische Gesellschaftsrecht wird auch anhand des neuen Handelsgesetzbuchs behandelt. Die Kenntnis des türkischen Rechts ist nicht nur von theoretischer Bedeutung, sondern es bieten sich auch viele Gelegenheiten, dieses Wissen und diese erworbenen Erkenntnisse in der Praxis direkt anzuwenden. Studierende, die die Veranstaltung erfolgreich abgeschlossen haben, sind in der Position, dritte auf dem Gebiet des türkischen Rechts zu beraten. Darüber hinaus bietet das Programm die Gelegenheit, Studierende, die an einem Erasmusprogramm mit einer Partneruniversität in der Türkei teilnehmen wollen, auf ein solches Auslandsstudium vorzubereiten.
Literaturhinweise:	werden zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.
Sonstige Hinweise:	Sprechstunde vor der Vorlesung IPR Raum 37.

---

## **EINFÜHRUNG IN DAS FRANZÖSISCHES RECHT UND DIE FRANZÖSISCHE RECHTSSPRACHE**

Lehrveranstaltung:	<b>Einführung in das französische Recht und die dazugehörige Rechtssprache – Zivilrecht</b>		
Dozent:	Dr. Clara Coursier, LL.M.		
Zeit und Ort:	Montag	18.00-20.00 Uhr	NUni HS 08
Beginn:	24.04.2023		

2 SWS	Ergänzungsveranstaltung / Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
Zielgruppe:	ab 1. Semester
Vorkenntnisse:	Gute Französischkenntnisse.
Kurzkommentar:	Im Sommersemester 2023 gibt die Lehrveranstaltung „ <i>Einführung in das französische Zivilrecht</i> “ einen Überblick über das Schuldrecht AT ( <i>droit des obligations</i> ). Die Grundprinzipien des französischen Schuldrechts werden vorgestellt, wie z.B. der Begriff des Vertrags, die Verhandlungen, das Prinzip des Angebots und der Annahme sowie das Haftungsrecht. Außerdem werden Grundsatzurteile des Kassationsgerichtshofs besprochen.  Eine Übung zur Methodik des Verfassens einer „ <i>fiche d'arrêt</i> “ wird angeboten.
Inhalt:	Die folgenden Themen werden behandelt : <ul style="list-style-type: none"><li>- Einführung in das französische Schuldrecht AT ;</li><li>- Die Formen der zivilrechtlichen Verträge ;</li><li>- Der Abschluss eines zivilrechtlichen Vertrags ;</li><li>- Die Rechtswirkungen eines zivilrechtlichen Vertrags ;</li><li>- Die Beendigung eines zivilrechtlichen Vertrags;</li><li>- Die zivilrechtliche Haftung.</li></ul>
Literaturhinweise:	Literaturhinweise werden in der ersten Sitzung bekannt gegeben.
Sonstige Hinweise:	Französische Texte werden in der Vorlesung bekanntgegeben.

---

Lehrveranstaltung:	<b>Einführung in das französische Recht und die dazugehörige Rechtssprache – Öffentliches Recht</b>		
Dozent:	Dr. Clara Coursier, LL.M.		
Zeit und Ort:	Donnerstag	18.00-20.00 Uhr	NUni HS 08
Beginn:	27.04.2023		
2 SWS	Ergänzungsveranstaltung / Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)		
Zielgruppe:	ab 1. Semester		
Vorkenntnisse:	Gute Französischkenntnisse.		

Kurzkommentar: Im Sommersemester 2023 gibt die Lehrveranstaltung „*Einführung in das französische öffentliche Recht*“ einen Überblick über das Verwaltungsrecht (*droit administratif*). Die Grundprinzipien des französischen Verwaltungsrechts werden vorgestellt, wie z.B. die Organisation der französischen Verwaltung, der Begriff des öffentlichen Dienstes und die Verwaltungsbeschwerden. Außerdem werden Grundsatzurteile des Kassationsgerichtshofs besprochen.

Eine Übung zur Methodik des Verfassens einer „*fiche d'arrêt*“ wird angeboten.

Inhalt: Die folgenden Themen werden behandelt:

- Einführung in das französische Verwaltungsrecht ;
- Die Verwaltungsorganisation in Frankreich ;
- Die französischen Gebietskörperschaften ;
- Der öffentliche Dienst ;
- Die Verwaltungspolizei ;
- Verwaltungsmaßnahmen und  
Verwaltungsvereinbarungen ;
- Verwaltungsverfahren- und Verwaltungsprozessrecht.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der ersten Sitzung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Französische Texte werden in der Vorlesung bekanntgegeben.

---

## **EINFÜHRUNG IN DAS ANGLO-AMERIKANISCHE RECHT UND DIE ZUGEHÖRIGE RECHTSSPRACHE**

Lehrveranstaltung: **US. Amerikanisches Recht: Zivilrecht**

Dozent: Prof. Dr. iur. Hartmut Schwarzkopf,  
Professor Maryland University, Rechtsanwalt

Zeit und Ort: Mittwoch 14.00-16.00 Uhr NUni HS 08

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Beginn: 19.04.2023

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Englischkenntnisse; Vorkenntnisse im BGB.

Hinweis: Common Law I: Einführung in das Common Law Rechtssystem.  
tort law, criminal law, contract law.

Literaturhinweise: Business Law Today – *Miller & Jentzen*, West Publisher.

---

Lehrveranstaltung: **Einführung in das Anglo-Amerikanische Recht und seine  
Rechtssprache – Öffentliches Recht (Teil II)**

Dozent: NN

Zielgruppe: ab 3. Semester bzw. Zwischenprüfung

Vorkenntnisse: Gutes Englisch; Grundkenntnisse des amerikanischen Staatsorganisationsrechts („separation of powers“ and „federalism“ bzw. des deutschen Verfassungsrechts oder eines anderen Verfassungssystems.

---



## Optimal für Studium, Ausbildung und Praxis.

Die rechtlichen und steuerlichen Wesensmerkmale der verschiedenen Gesellschaftsformen

Vergleichende Tabellen

von Professor Dr. Heinz Stehle, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Dr. Anselm Stehle, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, und Professor Dr. Wolfgang Hirschberger, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

2021, 23., überarbeitete Auflage,  
96 Seiten, € 28,-

ISBN 978-3-415-06952-7

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG

STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

RA0921

WWW.BOORBERG.DE

## ZENTRALES SPRACHLABOR - SPRACHENZENTRUM

Das Zentrale Sprachlabor gehört zusammen mit der Abteilung Schlüsselkompetenzen und Hochschuldidaktik, Wissenschaftlichen Weiterbildung und dem Career Service zu heiSKILLS, dem neuen Kompetenz- und Sprachenzentrum der Universität Heidelberg und gliedert sich in folgende Bereiche:

1. Sprachkurse in 17 Sprachen durch qualifizierte MuttersprachlerInnen
2. Lehrveranstaltungen in Sprecherziehung und Sprechwissenschaft
3. Sprachnachweise im Zusammenhang mit einem Kurzzeitstudium (z.B. BVMD, DAAD, Erasmus), einem Praktikum oder einem Forschungsaufenthalt im Ausland
4. International anerkannte Sprachzertifikate

In unseren hauseigenen Bibliotheken finden Sie zusätzlich zahlreiche mediale Fortbildungsmöglichkeiten.

### **Fremdsprachenausbildung**

Unsere Angebote richten sich in erster Linie an die Studierenden, Promovierenden, Beschäftigten und Auszubildenden der Universität Heidelberg. Außerdem können Studierende der Universität Mannheim und der Pädagogischen Hochschule als TeilnehmerInnen zugelassen werden. Nach Maßgabe freier Plätze können auch andere Teilnahmeinteressierte zu den Sprachkursen zugelassen werden.

Der Fremdsprachenausbildung am Zentralen Sprachlabor liegt der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen zugrunde. In Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch finden Kurse bis zum Niveau C1 statt. Bitte beachten Sie die unterschiedliche Progression bei den einzelnen angebotenen Sprachen; sie ist auf den Seiten der jeweiligen Sprach-Sektion dargestellt.

Als berufsrelevante Zusatzqualifikationen können nach erfolgreichem Ablegen der entsprechenden schriftlichen und mündlichen Prüfungen erworben werden:

- ein allgemeinsprachliches Sprachzeugnis in den Sprachen Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Portugiesisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch und Türkisch. Der damit dokumentierte Kenntnisstand entspricht einem Curriculum von 16 SWS. Voraussetzung für die Zulassung zur Sprachzeugnisprüfung ist der erfolgreiche Abschluss des vierten Kurses in einer der genannten Sprachen. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Seite der jeweiligen Sprach-Sektion.
- ein fachbezogenes Sprachzertifikat in den Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch. Voraussetzung für die Zulassung zur Sprachzertifikatsprüfung ist der erfolgreiche Abschluss von 2 fachbezogenen C1-Kursen im Gesamtumfang von 8 SWS. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Seite der jeweiligen Sprach-Sektion.

Dabei sind die mündlichen Prüfungen grundsätzlich im unmittelbaren Anschluss an den vierten Kurs bzw. den letzten der beiden besuchten C1-Kurse abzulegen.

Zusätzlich zum Semesterprogramm werden während der vorlesungsfreien Zeit Intensivkurse angeboten, deren erfolgreicher Abschluss zur Teilnahme an weiterführenden Sprachkursen im folgenden Semester berechtigt.

Für alle Studierenden besteht außerdem die Möglichkeit des Selbststudiums in der Fremdsprachenbibliothek / Mediothek im Erdgeschoss des ZSL.

Über die Anmeldemodalitäten und alles, was sonst noch wichtig ist, informiert die Seite Alles Wichtige über uns.

Für alle Studierenden besteht außerdem die Möglichkeit des Selbststudiums von Fremdsprachen mittels Audio-Material auf CD in der Bibliothek des ZSL.

Das Sprachlehrzentrum bietet außer der Fremdsprachenausbildung noch die Sektion Sprechwissenschaft und Sprecherziehung.

### **Worum geht es bei uns?**

Das Zentrale Sprachlabor bietet als Sprachlehrzentrum für studienbegleitende Fremdsprachenausbildung Sprachkurse für Studierende aller Fachrichtungen. Um den Erfordernissen der stetig zunehmenden Internationalisierung in allen Lebensbereichen Rechnung zu tragen, soll auf diese Weise den Studierenden aller Fächer die Chance gegeben werden, neben dem eigentlichen Fachstudium solide fremdsprachliche Kenntnisse zu erwerben, zu erhalten und zu vertiefen, wie sie für den internationalen Wettbewerb unerlässlich sind.

### **Wann beginnen die Semesterkurse?**

Die Semesterkurse des Sommersemesters 2023 beginnen am Montag, den 24. April 2023.

### **Wann kann ich mich für die Semesterkurse anmelden?**

Immatrikulierte Studierende und DoktorandInnen der Universität Heidelberg sowie immatrikulierte Studierende der Pädagogischen Hochschule Heidelberg im Master of Education-Studiengang können ab sofort bis zum 16. April 2023 online über das LSF anmelden.

Alle anderen TeilnehmerInnen (z. B. GasthörerInnen, Externe) melden sich online im Sekretariat ([sekretariat@zsl.uni-heidelberg.de](mailto:sekretariat@zsl.uni-heidelberg.de)) an.

### **Wie kann ich die Kursgebühren entrichten?**

Anmeldung und Gebühren siehe:

<https://www.uni-heidelberg.de/zsl/anmeldung/index.html>

### **Nach welchem System sind die Kurse gegliedert?**

Der studienbegleitenden Fremdsprachenausbildung im ZSL liegt der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen (<http://www.europaeischer-referenzrahmen.de/>) zugrunde. Es werden drei Niveaus unterschieden:

- Niveau A: Elementare Sprachverwendung
- Niveau B: Selbständige Sprachverwendung
- Niveau C: Kompetente Sprachverwendung

Diese Niveaustufen wiederum lassen sich in Zwischenstufen unterteilen, typischerweise:

Niveau A	Niveau B	Niveau C
Niveau A1	Niveau B1	Niveau C1
Niveau A2	Niveau B2	Niveau C2

Die Progression in der Fremdsprachenausbildung kann von Sprache zu Sprache variieren. Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Willkommen-Seite der jeweiligen Sprach-Sektion.

Neben allgemeinsprachlichen Kursen bieten wir auch für einige Sprachen fachbezogene Sprachkurse an:

- Academic English
- Biowissenschaften (Englisch)
- Contemporary Issues
- Diplomatie (Französisch)
- Economics (Englisch)
- Medizin (Englisch, Französisch, Spanisch)
- Oper (Italienisch)

Außerdem gibt es Vorbereitungskurse für international anerkannte Sprachprüfungen:

- DAAD (Englisch)
- IELTS (Englisch)
- TOEFL (Englisch)

### **Welche Sprachen bieten wir an?**

Gegenwärtig werden Kurse in siebzehn Sprachen angeboten:

- Arabisch
- Bosnisch/Kroatisch/Serbisch
- Bulgarisch
- Chinesisch
- Englisch
- Französisch

- Galicisch
- Italienisch
- Japanisch
- Polnisch
- Portugiesisch
- Russisch
- Schwedisch
- Spanisch
- Tschechisch
- Türkisch
- Ukrainisch

Auf welchen Niveaustufen Kurse in den einzelnen Sprachen angeboten werden, entnehmen Sie bitte der Willkommenseite der jeweiligen Sprach-Sektion.

### Lehrveranstaltungen des ZSL in LSF

Sie finden das Zentrale Sprachlabor unter "Neuphilologische Fakultät" oder "Veranstaltungen für Hörer aller Fakultäten".

### Wie hoch sind die Kursgebühren?

Auf der Grundlage der Gebührensatzung, die im Mitteilungsblatt des Rektors Nr. 06/2019 (18.04.2019), S.221-228 veröffentlicht wurde, fallen für die studienbegleitenden Sprachkurse und die anderen Angebote Gebühren wie folgt an:

	<u>Semesterkurse / Intensivkurse</u>	<u>Privatkurse</u>	<u>Online-Kurse</u>
Mitglieder und Angehörige der Universität Heidelberg (Studierende, MitarbeiterInnen, HAI-Mitglieder u.a.m.)	€ 55 (2 SWS) <sup>1)</sup> € 110 (4 SWS) <sup>1)</sup> (ermäßigter: € 41,25 bzw. € 82,50)	€ 460 (1 SWS) <sup>1)</sup>	€ 30 bis € 125 je nach Programm
GasthörerInnen	€ 55 (2 SWS) <sup>3)</sup> € 110 (4 SWS) <sup>3)</sup>	-	
Externe	€ 120 (2 SWS) <sup>1)</sup> € 240 (4 SWS) <sup>1)</sup>	€ 1035 (1 SWS) <sup>1)</sup>	€ 30 bis € 125 je nach Programm

### **Wer ist ermäßigungsberechtigt?**

Ermäßigungsberechtigt sind BAföG-EmpfängerInnen, ausländische Studierende mit einem MWK Baden-Württemberg- oder DAAD-Stipendium bis zum Bafög-Höchstsatz, Erasmus-Studierende, Studierende mit einem Kind bis zu 5 Jahren, Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung und anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention.

BAföG-EmpfängerInnen senden bitte einen Scan bzw. Screenshot Ihres Bescheids über Ausbildungsförderung, den sie vom Studierendenwerk Heidelberg bekommen haben - nicht die Bescheinigung aus dem Studienbuch! - an das Sekretariat (*sekretariat@zsl.uni-heidelberg.de*), idealerweise in ein und derselben Email zusammen mit dem Scan / Screenshot Ihrer Überweisung. Wenn Sie im vergangenen Semester Bafög bezogen haben und Ihnen Ihr aktueller Bafög-Bescheid noch nicht vorliegt, überweisen Sie bitte die ermäßigte Gebühr und teilen uns in der den Scan / Screenshot Ihrer Überweisung enthaltenden Email mit, dass der aktuelle Bafög-Bescheid noch aussteht und dass Sie ihn uns umgehend nach Erhalt zukommen lassen werden.

### **Welchen Zeitaufwand muss ich für einen Kurs einkalkulieren?**

Die semesterbegleitenden Kurse umfassen in der Regel 4 Wochenstunden, entweder verteilt auf zwei Tage oder als Block an einem Unterrichtstag in der Woche. Hinzu kommen eine angemessene Vor- und Nachbereitungszeit. Da es sich um studienbegleitende Veranstaltungen handelt, empfehlen wir Ihnen in der Regel den Besuch von nicht mehr als 4 SWS bei semesterlangen Kursen.

Die Intensivkurse finden an 5 Unterrichtstagen in der Woche mit 6 Unterrichtsstunden über 2 Wochen hinweg.

Hinweis: Nur die regelmäßige Teilnahme an den Kursen garantiert den gewünschten Erfolg für die angestrebte Zusatzqualifikation.

### **Welches Niveau ist für mich richtig?**

1. AnfängerInnen ohne Vorkenntnisse:

Bitte melden Sie sich für einen der A1.1- bzw. A1-Kurse der gewählten Sprache an.

2. Interessierte mit Vorkenntnissen:

- Wer im vergangenen Semester bereits einen Kurs in der gewählten Sprache am ZSL besucht hat, meldet sich bitte für einen der Folgekurse nach dem Schema an, das auf der Willkommenseite der entsprechenden Sprache dargestellt ist
- Diejenigen, die über Kenntnisse in der gewählten Sprache verfügen, die sie nicht am ZSL erworben haben, ist eine kostenlose Einstufung empfehlenswert, teilweise sogar verpflichtend; Informationen finden Sie im Feld "Voraussetzun-

gen" der jeweiligen Kursbeschreibung in LSF. Zu Einzelheiten dieser Einstufungen gelangen Sie über die rechte Spalte unserer Startseite (<https://www.uni-heidelberg.de/zsl>).

### **Intensivkurse in der vorlesungsfreien Zeit**

Zusätzlich zu den semesterbegleitenden Kursen werden während der vorlesungsfreien Zeit Intensivkurse angeboten, deren erfolgreicher Abschluss zur Teilnahme an weiterführenden Sprachkursen berechtigt. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Startseite des ZSL.

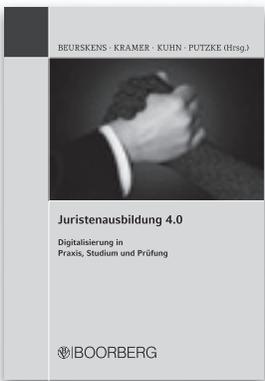
### **Sprachnachweise im Zusammenhang mit einem Kurzzeitstudium (z.B. BVMD, DAAD, Erasmus, Fulbright), einem Praktikum oder einem Forschungsaufenthalt im Ausland**

Für die am ZSL angebotenen Sprachen können Sprachnachweise auf der Grundlage von Sprachprüfungen ausgestellt werden. Die Prüfungsgebühr beträgt 35,00 Euro.

Wie Sie einen Prüfungstermin vereinbaren, entnehmen Sie bitte der Seite der jeweiligen Sprach-Sektion in dem mit Kontakt überschriebenen Abschnitt.

### **Adresse:**

Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg  
heiSKILLS Kompetenz- und Sprachzentrum  
Abteilung Zentrales Sprachlabor  
Plöck 79-81  
D-69117 Heidelberg



**Digitalisierung  
im Jurastudium.**

**Juristenausbildung 4.0**  
Digitalisierung in Praxis, Studium  
und Prüfung

Tagung anlässlich des 10-jährigen  
Jubiläums des Instituts für  
Rechtsdidaktik der Universität  
Passau am 18. und 19. Februar 2019

hrsg. von Michael Beurskens,  
Urs Kramer, Tomas Kuhn und  
Holm Putzke

2021, 224 Seiten, € 38,80  
ISBN 978-3-415-07034-9

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.  
RICHARD BOORBERG VERLAG  
STUTT GART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

RA0921  
WWW.BOORBERG.DE

## EFFIZIENTE LITERATURRECHERCHE

### Einführung in die Benutzung der Bibliothek der Juristischen Fakultät

Zu Semesterbeginn werden an verschiedenen Terminen „Einführungen in die Fakultätsbibliothek“ angeboten. Während der ca. 45-minütigen Führung erfahren Sie alles, was Sie zur Nutzung der Bibliothek und ihrer Bestände wissen müssen. Die Veranstaltung richtet sich an Erstsemester und Studienortwechsler. Die genauen Termine werden zu Beginn der Vorlesungszeit per Aushang und auf der Fakultätshomepage unter „Aktuelles“ (<https://www.jura.uni-heidelberg.de/news.html>) bekannt gegeben. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bitte tragen Sie sich in die in der „Ausleihe“ ausliegende Teilnehmerliste ein.

Ihr Bibliotheksteam

### Universitätsbibliothek: Schulungsveranstaltungen Rechtswissenschaft Literatursuche in der Rechtswissenschaft

<https://www.ub.uni-heidelberg.de/schulung/literatursuche/jura.html>

Für das Fach Jura bieten wir neben der Grundlagenveranstaltung weitere Veranstaltungen zu angloamerikanischen und europäischen Rechtsinformationen an (Anmeldung erforderlich).

**Webinar: RECHT professionell recherchieren für die Hausarbeit:** Juris und Beck-online (Grundlagenveranstaltung)

**RECHT professionell recherchieren für die Hausarbeit:** Juris und Beck-online (Grundlagenveranstaltung)

**Anglo-amerikanisches RECHT** professionell recherchieren für die Studien- oder Seminararbeit (Westlaw, LexisNexis)

**Europäisches RECHT** professionell recherchieren (Eur-Lex)

Weitere Informationen finden sie im

- **Online-Tutorial "RECHT-FIT"** <https://www.ub.uni-heidelberg.de/schulung/fits/fitrecht/>
- sowie in den **Fachbezogenen Informationen Rechtswissenschaft**  
<https://www.ub.uni-heidelberg.de/fachinfo/jura/Welcome.html>

## INFORMATIONEN FÜR STUDIERENDE AUS DEM AUSLAND

Den Lehrveranstaltungen an der Juristischen Fakultät sind folgende **ECTS-Anrechnungspunkte** zugeordnet:

### **Vorlesung/Kolloquium:**

1 stündig	=	2 credits
2 stündig	=	3 credits
3 stündig	=	5 credits
4 stündig	=	6 credits
5 stündig	=	8 credits
6 stündig	=	9 credits

### **Seminar:**

1 stündig ohne schriftlich ausgearbeitetes Referat		2 credits
1 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat		4 credits
2 stündig ohne schriftlich ausgearbeitetes Referat		3 credits
2 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat		6 credits
3 stündig ohne schriftlich ausgearbeitetes Referat		4 credits
3 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat		7 credits

(Ein Blockseminar ist in der Regel eine 3stündige Veranstaltung)

<b>Moot Court mit Referat</b>	=	14 credits
<b>Übung</b>	=	-
<b>AG/Propädeutische Übung</b>	=	-

An der Juristischen Fakultät gibt es keine regelmäßigen Universitätsprüfungen am Ende des Semesters. Wenn Sie im Rahmen des ERASMUS-Programms hier studieren, können Sie in Abstimmung mit dem jeweiligen Hochschullehrer oder Dozenten am Ende des Semesters eine mündliche oder schriftliche **Prüfung** ablegen. Bitte beachten Sie eventuelle Anmeldefristen, die in der Veranstaltung, durch einen Aushang oder im kommentierten Vorlesungsverzeichnis bekanntgegeben werden! Bei erfolgreichem Abschluss eines Kurses erhalten Sie von dem Hochschullehrer oder Dozenten einen **Leistungsnachweis**. Eine bloße Teilnahmebescheinigung gibt es grundsätzlich nicht.

Die **Benotung** erfolgt nach folgendem System:

<b>Punkte nach dem deutschen Notensystem</b>	<b>ECTS-grade</b>
12-18	A
9-11	B
7-8	C
5-6	D
4	E
1-3	FX
0	F

## **STUDIUM IM AUSLAND**

### **ERASMUS+ Programm der Europäischen Union**

Frau Dr. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.

ERASMUS – Fachbeauftragte der Juristischen Fakultät

Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht

Augustinergasse 9, 69117 Heidelberg

Tel.: 06221 / 54 -2250 (während der Sprechzeiten)

E-Mail: [erasmus@ipr.uni-heidelberg.de](mailto:erasmus@ipr.uni-heidelberg.de)

Weitere Informationen: [www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/](http://www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/)

Näheres zur Bewerbung etc. auf der ERASMUS Internet-Seite der Juristischen Fakultät unter: <https://www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/outgoing/>

Die Veranstaltung „Studium im Ausland, insbesondere ERASMUS“ für Erstsemester findet jeweils zu Beginn des Wintersemesters statt.

Im Laufe des Wintersemesters gibt es die „ERASMUS-Informationsveranstaltung“.

Weitere Informationen finden Sie im grauen Kasten oben rechts auf der ERASMUS-Internetseite unter <https://www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/outgoing/>).

Im Rahmen des ERASMUS+ Austauschprogramms besteht die Möglichkeit, nach erfolgreichem Abschluss der Zwischenprüfung, ein bzw. zwei Semester an einer Juristischen Fakultät einer Partneruniversität im Ausland zu studieren. Die Juristische Fakultät der Universität Heidelberg ist derzeit mit folgenden europäischen Rechtsfakultäten durch das ERASMUS+ Programm zur Förderung der Studierendenmobilität verbunden:

<b>Land</b>	<b>Universität</b>	<b>Unterrichtssprachen (Achtung zu den Anforderungen: siehe aktuelle Ausschreibung!)</b>
Belgien	Leuven** Université Catholique de Louvain	Englisch/Niederländisch Französisch/ Englisch
Dänemark	Kopenhagen**	Englisch/Dänisch
Frankreich	Aix-Marseille Université Catholique de Lille Lyon III Jean Moulin Montpellier Université de Lorraine, Nancy Université Paris 1 Panthéon Sorbonne Strasbourg Toulouse 1 Capitole	Französisch Französisch/ Englisch Französisch Französisch Französisch Französisch Französisch Französisch
Griechenland	Thessaloniki	Englisch/ Griechisch
Großbritannien	Aberystwyth (unter Vorbehalt) King's College, London (unter Vorbehalt) Leeds (unter Vorbehalt)	Englisch Englisch Englisch
Italien	Catania Bologna Ferrara** Florenz Università Cattolica del Sacro Cuore, Milano Università degli Studi di Milano Salento (Lecce)** Trento Roma Tre	Italienisch Italienisch/ Englisch Italienisch Italienisch/ Englisch Italienisch/ Englisch Italienisch Italienisch/ Englisch Italienisch/ Englisch Italienisch/ Englisch
Luxemburg	Luxemburg	Französisch/ Englisch
Niederlande	Leiden	Englisch/ (Niederländisch)
Norwegen	Bergen Oslo	Englisch/ Norwegisch Englisch/ Norwegisch
Portugal	Porto	Portugiesisch
Polen	Krakau Warschau (Uniwersytet Warszawski)	Englisch/ Polnisch Englisch/ Polnisch
Schweden	Göteborg Lund** Uppsala	Englisch/ Schwedisch Englisch/ Schwedisch Englisch/ Schwedisch
Schweiz	Fribourg Genf	Französisch Französisch/ Englisch

	Lausanne Neuchâtel	Französisch Französisch/ Englisch
Serbien	Belgrad**	Englisch/ Serbisch
Slowenien	Ljubljana	Englisch/ Slowenisch
Spanien	Barcelona Barcelona Autònoma Complutense, Madrid Oviedo San Pablo CEU, Madrid Salamanca	Spanisch/ Englisch Spanisch/ Englisch Spanisch Spanisch Spanisch/ Englisch Spanisch
Tschechien	Prag	Englisch/ Tschechisch
Türkei	Istanbul Üniversitesi	Englisch/ Türkisch
Ungarn	Eötvös Loránd Tudományegyetem, Budapest Andrássy Egyetem Budapest**	Englisch/ Ungarisch -

\*\* Grundsätzlich nur einsemestriger Aufenthalt zum Wintersemester möglich.

In einem Studienjahr werden ca. 50 Studierende von den Partneruniversitäten erwartet, die Juristische Fakultät entsendet ca. 100 Studierenden an die ausländischen Partneruniversitäten.

Das Mobilitätsstipendium für Studierende beträgt derzeit ab ca. 490 € pro Monat. Die erste Rate wird zu Beginn des Auslandsaufenthalts gewährt. Die zweite Rate wird nach Rückkehr aus dem Ausland und Abgabe der erforderlichen Unterlagen ausbezahlt. Studierende mit Kind sowie Studierende mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 haben die Möglichkeit, eine zusätzliche finanzielle Förderung zu beantragen. Weitere Informationen bitte rechtzeitig vor dem Auslandsaufenthalt beim Dezernat Internationale Beziehungen erfragen. Die Stipendiaten sind an der Gastuniversität von der Zahlung von Studiengebühren befreit und erhalten vor Ort gegebenenfalls weitere administrative und organisatorische Unterstützung. Es kann nicht nur Studierenden, sondern gegebenenfalls auch Graduierten und Doktoranden bewilligt werden.

Fragen Sie uns für weitere Informationen!

Die Bewerbung erfolgt für das darauffolgende akademische Jahr, jeweils am Ende des Wintersemesters in Heidelberg. Weitere Auskünfte zu den ERASMUS-Sprechzeiten (unter <https://www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/kontakt.html>).

Siehe auch die Ausschreibung als Aushang und auf der ERASMUS Internetseite <https://www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/outgoing/formulare.html>

Dr. Nika Witteborg-Erdmann, M.A. und das ERASMUS-Team

## Weitere Austauschprogramme der Juristischen Fakultät

### Transnationale Programme (Übersicht)

[http://www.igw.uni-heidelberg.de/lehrstuehle/prof\\_mg/transnat\\_programme.php4](http://www.igw.uni-heidelberg.de/lehrstuehle/prof_mg/transnat_programme.php4)

**Pepperdine-Universität, Malibu, Ca., U. S. A.:** Möglichkeit des Erwerbs des Grades LL.M. in Dispute Resolution <http://www.ipr.uni-heidelberg.de/internationale-kontakte/pepperdine-llm.html>

**Nordamerika-Beauftragter der Juristischen Fakultät:** Prof. Grzeszick:  
<http://www.jura.uni-heidelberg.de/grzeszick/index.html>.

### Master of Comparative Law (MCL) – Auslandssemester in Fribourg (Schweiz)

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Université de Fribourg (Freiburg im Üechtland/Schweiz) und die Juristische Fakultät der Universität Heidelberg bieten einen koordinierten Masterabschluss an, der zum Teil während eines Auslandssemesters in Fribourg absolviert werden kann. Zum Studiengang Master of Comparative Law (MCL) sind Studierende der Universität Heidelberg zugelassen, welche sämtliche **für die ersten fünf Semester** des Staatsexamensstudiengangs Rechtswissenschaft empfohlenen Leistungsnachweise erbracht und die „**Zwischenprüfung**“ erfolgreich absolviert haben.

Ein Teil der Studienleistungen wird durch die in Heidelberg absolvierten Zwischenprüfungsleistungen abgedeckt, der größere Teil wird während eines Auslandssemesters [oder mehrerer Semester] in Fribourg absolviert. Es stehen pro Jahr **10 Plätze** zur Verfügung. Weitere Informationen zur Rechtswissenschaftlichen Fakultät: <https://www3.unifr.ch/ius/de/>

An der 1889 gegründeten **Universität de Fribourg** studieren rund 10.000 Studierende der Stufen Bachelor, Master und Doktorat. Über 800 Professoren, Lehrbeauftragte und Wissenschaftliche Mitarbeitende sorgen für eine erstklassige und persönliche Betreuung. Als einzige **zweisprachige Universität** der Schweiz bietet die Universität Freiburg eine breite Auswahl an Studienfächern auf Französisch, Deutsch oder in beiden Sprachen an. Diverse Fächer mit einer internationalen Ausrichtung werden zudem auf Englisch angeboten. Mehrsprachigkeit wird hier nicht nur gelernt, sondern auch täglich von der Universitätsgemeinschaft gelebt.

### Bewerbung:

Die Bewerbung erfolgt direkt in Fribourg: <http://www.unifr.ch/admission/de/>. Bitte informieren Sie sich frühzeitig über die dort geltenden Fristen und Formvorschriften.

Es ist ein **Empfehlungsschreiben** der Universität Heidelberg einzureichen, das Sie bitte unter Vorlage folgender Dokumente beantragen. Folgende Bewerbungsunterlagen sind einzureichen:

- kurzes Motivationsschreiben,
- tabellarischer Lebenslauf,
- Notenübersicht und Zwischenprüfungszeugnis,
- gegebenenfalls weitere Nachweise (Sprachzeugnisse, Praktikumszeugnisse etc. in einfacher Kopie).

Den Antrag richten Sie bitte an:

Herrn Prof. Dr. Martin Borowski  
über das Prüfungsamt der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg  
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, 69117 Heidelberg



**Schnell  
mitreden können.**

**Grundwortschatz BGB**  
von Professor Dr. Arnd Diring  
2018, 150 Seiten, € 16,80  
Reihe »Studienprogramm Recht«  
ISBN 978-3-415-04781-5

**Fakultät für Recht und Verwaltung der Jagiellonen-Universität Krakau  
Schule des Polnischen Rechts (mit DAAD-Stipendien) / Polnisches Wirtschaftsrecht für Ausländische Juristen – Deutschsprachiges LL.M.-Programm**

Die Schule des Polnischen Rechts richtet sich an Juristen (Studenten ab 3. Semester und Absolventen der Rechtswissenschaften), die sich international und anspruchsvoll im Wirtschaftsrecht bilden möchten. Dieses Programm soll Sie praxisnah qualifizieren und fit für den internationalen Rechtsverkehr mit dem größten ostmitteleuropäischen Staat - Polen - machen. Daher unterstützen wir geeignete Absolventen unserer Schule bei der Bewerbung um ein anspruchsvolles Praktikum bei unseren Programmpartnern in Warschau und Krakau (internationale Großkanzleien, Konzerne und renommierte polnische Kanzleien). Besonders reizvoll ist dabei, im Sommer das pulsierende Krakau mit seinem einzigartigen kulturellen Angebot kennen zu lernen.

Die Schule des Polnischen Rechts wird getragen seit 2003 von der Jagiellonen-Universität Krakau, der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und finanziert vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD). Die bereits sehr enge wissenschaftliche Verbindung Deutschlands mit Polen ist eingebettet in die zunehmende Internationalisierung des rechtswissenschaftlichen Studiums. Sie ist ein wichtiger Aspekt der juristischen Ausbildung und der rechtsberatenden Berufe, besonders wegen der Exportstärke der deutschen Wirtschaft. Dies realisieren die Universitäten Krakau, Mainz und Heidelberg bisher mit zwei gemeinsamen Programmen: seit 1997 mit der Schule des Deutschen Rechts und in Jahren 2002-2010 mit dem Europäischen Graduiertenkolleg (EGK).

Die Schule des Polnischen Rechts ist sowohl ein eigenständiger Ausbildungskurs als auch ein wesentlicher und anrechenbarer Teil des LL.M.-Programms, das seit 2008 an der Juristischen Fakultät der Jagiellonen-Universität Krakau durchgeführt wird (Polens erstes und bisher einziges LL.M.-Programm). Personen mit 1. Staatsexamen können sich sowohl für die Schule als auch für das LL.M.-Programm bewerben. Studentische Absolventen der Schule können aber auch nach Ablegung ihres Staatsexamens in Deutschland den Abschluss der Schule für das LL.M.-Programm anrechnen lassen, und müssen dann nur noch das zweite LL.M.-Semester absolvieren, in dem ein kompaktes Wochenendseminar an der Jagiellonen-Universität zu besuchen und eine LL.M.-Arbeit zu verfassen ist.

Weitere Informationen:

<http://www.llm.law.uj.edu.pl/>

**Andrássy Universität Budapest**  
**Europäische und Internationale Verwaltung**

SPRACHE: Deutsch | ABSCHLUSS: Master of Arts (120 ECTS) | DAUER: 4 Semester |  
STUDIENGEBÜHREN: 280.000 HUF / ca. 878 EUR / Semester (staatlich finanzierte Studienplätze verfügbar) | STUDIENBEGINN: Wintersemester (September) / Quereinstieg im Sommersemester (Februar) möglich | BEWERBUNGSFRIST: Mitte Januar / Ende Juni (ungarische Studierende via felvi.hu: 15. Februar / 15. November)

Die Erweiterung der Europäischen Union und die zunehmende Vertiefung der Integration sorgen sowohl bei den europäischen Institutionen wie auch in mitgliedstaatlichen Verwaltungsbehörden für einen steigenden Bedarf an gut qualifizierten Verwaltungsfachleuten. Erforderlich sind einerseits anwendungssichere Kenntnisse des Europäischen Rechts, insbesondere des Europäischen Verwaltungsrechts, und zumindest einer mitgliedstaatlichen Rechtsordnung. Zugleich müssen diese Fachkräfte über Befähigungen aus den Bereichen der Politik-, Verwaltungs- und Finanzwissenschaften verfügen.

*Studium für Verwaltungsspezialisten*

Das deutschsprachige Masterprogramm Europäische und Internationale Verwaltung bildet interdisziplinäre Spezialisten aus, die diesem Anforderungsprofil entsprechen. Vermittelt werden Kenntnisse des Europäischen Rechts in dessen ganzer Breite und des internationalen Rechts; der rechtsvergleichende Ansatz verschafft zugleich Einblicke in das öffentliche Recht mehrerer Mitgliedstaaten. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Analyse aktueller Judikate und die Lösung praktischer Fälle gelegt.

*Interdisziplinäres Lehrangebot*

Gemäß der interdisziplinären Konzeption der Andrássy Universität Budapest bilden Lehrveranstaltungen zur Politik- und Verwaltungswissenschaft wichtige Säulen des Programms. Die Studierenden haben zudem die Möglichkeit, im Wahlpflicht- und Wahlbereich weitere Lehrangebote zu belegen und so ihre Ausbildung um kultur-, geschichts- oder wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse zu bereichern.

*Weitere Informationen*

<https://www.andrassyuni.eu/studium/studiengange/europaische-und-internationale-verwaltung.html>

**Andrássy Universität Budapest**  
**Vergleichende Staats- und Rechtswissenschaften (LL.M.)**

SPRACHE: Deutsch | ABSCHLUSS: Master of Laws (60 ECTS) | DAUER: 2 Semester (auch berufsbegleitend in 4 Semestern möglich) | STUDIENGEBÜHREN: 280.000 HUF / ca. 878 EUR / Semester (staatlich finanzierte Studienplätze verfügbar) | STUDIENBEGINN: Wintersemester (September) / Quereinstieg im Sommersemester (Februar) möglich | BEWERBUNGSFRIST: Mitte Januar / Ende Juni (ungarische Studierende via felvi.hu: 15. Februar / 15. November)

Das deutschsprachige LL.M.-Programm Vergleichende Staats- und Rechtswissenschaften beruht in inhaltlicher Hinsicht auf einem Drei-Säulen-Modell: Erstens will es vertiefte Kenntnisse des Europarechts in dessen ganzen Breite vermitteln und in wichtige Bereiche des internationalen Rechts einführen. Zweitens sollen die Studierenden über die Rechtsvergleichung an andere Rechtsordnungen herangeführt werden – der Schwerpunkt liegt insoweit auf dem Beitrittsraum und bei der Umsetzung gemeinschaftsrechtlicher Vorgaben. Drittens ist das Studienprogramm interdisziplinär ausgelegt, wobei es neben der Rechtswissenschaft vor allem um die politikwissenschaftliche Analyse der zunehmenden politischen und rechtlichen Integration der EU-Mitgliedstaaten geht; den TeilnehmerInnen ist es aber auch möglich, hier einen persönlichen Schwerpunkt bei der Kultur-, Geschichts- und Wirtschaftswissenschaft zu setzen.

*Juristische Zusatzqualifikation mit stark ausgeprägtem europarechtlichen Profil*

Das LL.M.-Studium an der Andrássy Universität Budapest legt gleichermaßen Wert auf wissenschaftliche Fundierung wie auf Praxisrelevanz und Aktualität. Es zielt auf die Ausbildung von europäisch geprägten JuristInnen, die in Anwaltschaft, in der Wirtschaft oder aber in der öffentlichen Verwaltung ein entsprechendes Betätigungsfeld für sich finden können. Der Blick auf die AbsolventInnen bestätigt, dass dieses Konzept erfolgreich ist: Viele AbsolventInnen sind heute für grenzüberschreitend agierende Anwaltskanzleien und Unternehmen tätig, andere arbeiten in mitgliedsstaatlichen, europäischen und internationalen Behörden, mindestens ein Viertel von ihnen hat hierbei den Sprung in eine andere Rechtsordnung gewagt. Das rechtswissenschaftliche Masterstudium befähigt und motiviert zudem zur wissenschaftlichen Arbeit – ca. 30 Prozent der AbsolventInnen haben bislang ein Promotionsprojekt in Angriff genommen, eine erfreuliche Anzahl von ihnen auch bereits erfolgreich abgeschlossen (zu unseren Alumni-Portraits >>).

*Spezialisierung nach dem Jura-Studium*

Der LL.M.-Studiengang eröffnet den TeilnehmerInnen die Möglichkeit, sich aus einem breiten Fächerangebot ein individuelles Programm zusammenzustellen, wobei lediglich zwei Punkte zu beachten sind: Wenigstens zwei Drittel der benötigten Kredit-

punkte sind in juristischen Lehrveranstaltungen zu erwerben. Alternativ können die TeilnehmerInnen ihr LL.M.-Studium aber auch in einer der beiden Spezialisierungsrichtungen Internationales Unternehmensrecht: Schwerpunkt Ostmitteleuropa und Internationale und Europäische Verwaltung absolvieren. Hierbei handelt es sich um modularisierte Studienangebote mit klarem Profil, die den Studierenden die Möglichkeit eröffnen, ihrem Studium einen deutlichen unternehmensrechtlichen oder einen staats- und verwaltungsrechtlichen Schwerpunkt zu geben.

### *LL.M. - Abschluss innerhalb von zwei Semestern*

Bei dem Studium handelt es sich grundsätzlich um ein zweisemestriges Präsenzprogramm, das im Wintersemester jeweils Anfang September und im Sommersemester Mitte Februar beginnt. Allen TeilnehmerInnen, die ihre Magisterarbeit bis Ende Mai des folgenden Jahres eingereicht und sämtliche Leistungsanforderungen erfolgreich bewältigt haben, ist ein Abschluss des gesamten Verfahrens bis Ende Juni möglich, also innerhalb von nur 10 Monaten. Ein solcher Studienplan ist zweifellos sehr anspruchsvoll, konnte aber bereits von einer ganzen Reihe von AbsolventInnen realisiert werden. Es ist jedoch auch möglich, die Magisterarbeit erst nach der Bewältigung des normalen Studienbetriebes anzufertigen.

### *Weitere Informationen*

<https://www.andrassyuni.eu/studium/studiengange/vergleichende-staats-und-rechtswissenschaften-llm.html>



**Durchblick im  
Prozessrecht.**

von Dr. iur. Frank Füglein, Professor an der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit, und Sabrina Perpelitz, Rechtsanwältin und Mediatorin, Dozentin an der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit

2022, 2. Auflage, 156 Seiten, € 26,80  
ISBN 978-3-415-07166-7

AUCH ALS  
E-Book

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.  
RICHARD BOORBERG VERLAG  
STUTT GART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

RA0822  
WWW.BOORBERG.DE

**Dezernat Internationale Beziehungen:  
Weitere Austauschprogramme der Universität Heidelberg**

**STUDIUM IM AUSLAND – STUDY ABROAD**

Übersicht der Austauschprogramme 2023/24

Im Rahmen mehrerer Austauschvereinbarungen der Universität Heidelberg mit Universitäten weltweit werden für die Studienjahre 2023/2024 wieder Studienplätze in Verbindung mit einem Studiengebührenerlass und ggf. mit einem Stipendium angeboten. Bewerben können sich Studierende der Universität Heidelberg. Weitere Informationen zu den einzelnen Programmen sowie zu den Bewerbungsvoraussetzungen und -verfahren sind im Infocenter für Studium und Praktikum im Ausland, Raum 119 des Dezernats Internationale Beziehungen erhältlich. Informationen finden Sie auch im Internet unter [www.uni-heidelberg.de/auslandsstudium](http://www.uni-heidelberg.de/auslandsstudium)

Bitte beachten Sie: Bei allen mit \*gekennzeichneten Programmen können keine Lehrveranstaltungen an der Medizinischen Fakultät besucht werden. Es stehen voraussichtlich Plätze an folgenden Universitäten zur Verfügung (Änderungen vorbehalten):

**Europa - ERASMUS**

Über 500 fachbezogene bilaterale Vereinbarungen im Rahmen des europäischen Mobilitätsprogrammes ERASMUS. Nähere Informationen bei den Programmkoordinatoren an den jeweiligen Instituten, im Dezernat Internationale Beziehungen sowie im Internet unter [www.uni-heidelberg.de/erasmus](http://www.uni-heidelberg.de/erasmus)

**Coimbra Group Student Exchange Network (SEN)**

19 Plätze an zwölf europäischen Universitäten der Coimbra Group (s. separate Übersicht: <https://www.uni-heidelberg.de/de/studium/studium-international/studium-im-ausland/austauschprogramme-der-universitaet-heidelberg/austauschprogramme-und-partnerschaften-in-europa/coimbra-group> ). Studiengebührenerlass. Bewerbungen für ein Semester oder ein Studienjahr.  
Bewerbungsschluss: 9. Januar 2023

**4EU+ European University Alliance**

Fächerübergreifende individuell organisierte Studienaufenthalte an den fünf Partneruniversitäten Paris, Prag, Warschau, Kopenhagen und Mailand. Nähere Informationen zur Allianz im Internet.  
[www.uni-heidelberg.de/de/4eu-european-university-alliance](http://www.uni-heidelberg.de/de/4eu-european-university-alliance)

**Großbritannien**

Cambridge University. 1 Platz mit Studiengebührenerlass\*.

5 Plätze in den Sommerkursen, Studiengebührenerlass. Weitere Informationen zu Programm und Bewerbungsschluss unter: [www.uni-heidelberg.de/cambridge-austausch](http://www.uni-heidelberg.de/cambridge-austausch)

### **Spanien**

Sommersprachkurse an der Universität Salamanca. Studiengebührenerlass, freie Unterkunft.

Bewerbungsschluss: 18. Januar 2023

### **Polen**

Jagiellonen-Universität Krakau, Studiengebührenerlass\*.

Bewerbungsschluss: 12. Januar 2023

Sommersprachkurs mit Studiengebührenerlass und freier Unterkunft.

Bewerbungsschluss: 18. Januar 2023

### **Tschechien**

Karls-Universität Prag, Studiengebührenerlass\*.

Bewerbungsschluss: 12. Januar 2023

Sommersprachkurs mit Studiengebührenerlass und freier Unterkunft.

Bewerbungsschluss: 18. Januar 2023

### **Ungarn**

Eötvös-Loránd Universität Budapest. Studiengebührenerlass\*.

Semmelweis Universität (nur Medizin, Pharmazie, Sport). Studiengebührenerlass.

Bewerbungsschluss: 12. Januar 2023

### **Kanada**

Ontario Baden-Württemberg Program (OBW), Landesprogram mit der Provinz Ontario, Austausch mit versch. Universitäten in Ontario, mit Studiengebührenerlass\*.

Queen's University, Ontario. Studiengebührenerlass\*. University of Toronto, Ontario.

Studiengebührenerlass\*. Université de Montréal, Québec. Studiengebührenerlass\*.

Bewerbungsschluss: 02. November 2022

### **USA**

Ca. 50 Plätze an verschiedenen Universitäten und Colleges\*.

Semester- und Jahresaufenthalte für undergraduate und graduate studies, Studiengebührenerlass,

z.T. Teaching Assistantship mit Stipendium. Bewerbungsschluss: 25. Oktober 2022

### **Brasilien**

Universidade Federal do Rio Grande do Sul, Porto Alegre. Studiengebührenerlass\*.

Universidade de Sao Paulo. Studiengebührenerlass\*.

Bewerbungsschluss: 07. November 2022

### **Chile**

Pontificia Universidad Católica de Chile, Santiago de Chile. Studiengebührenerlass\*.  
Universidad de Chile, Santiago de Chile. Studiengebührenerlass\*.  
Pontificia Universidad Católica de Valparaiso. Studiengebührenerlass\*.  
Bewerbungsschluss: 07. November 2022

### **Kolumbien**

Pontificia Universidad Javeriana, Bogotá. Studiengebührenerlass\*. Bewerbungsschluss:  
07. November 2022

### **Mexiko**

Universidad de Guadalajara. Studiengebührenerlass\*.  
Universidad Nacional Autónoma de México (UNAM). Studiengebührenerlass\*. Bewer-  
bungsschluss: 07. November 2022

### **Australien**

Australian Catholic University (ACU). Studiengebührenerlass\*. Macquarie University.  
Studiengebührenerlass\*.  
University of Melbourne. Studiengebührenerlass\*. Monash University. Studieng-  
ebührenerlass\*. University of Sydney. Studiengebührenerlass\*.  
Bewerbungsschluss für Studienjahr 2023: 21. Juni 2022

### **Neuseeland**

University of Auckland. Studiengebührenerlass\*. University of Otago, Dunedin. Stu-  
diengebührenerlass\*. Bewerbungsschluss für Studienjahr 2023: 21. Juni 2022

### **China / Hongkong**

Chinese University of Hongkong. Studiengebührenerlass\*. Peking University. Studien-  
gebührenerlass\*.  
Nanjing University. Studiengebührenerlass\*.  
Shanghai Jiaotong University. Studiengebührenerlass\*. Tsinghua University, Peking.  
Studiengebührenerlass\*.  
Zhejiang University. Studiengebührenerlass\*.  
Huazhong University of Science and Technology, Wuhan (nur Medizin/Famulatur!).  
Studiengebührenerlass, Taschengeld (Bewerbungsschluss noch offen)  
Bewerbungsschluss: 14. November 2022

### **Taiwan**

National Taiwan University. Studiengebührenerlass\*. National Chengchi University.  
Studiengebührenerlass\*.  
National Yang Ming Chiao Tung University. Studiengebührenerlass  
Bewerbungsschluss: 14. November 2022

## **Singapur**

The National University of Singapore. Studiengebührenerlass\*.  
Bewerbungsschluss: 21. November 2022

## **Japan**

Hokkaido University. Studiengebührenerlass\*. Kyoto University. Studiengebührenerlass\*. Kyushu University. Studiengebührenerlass\*. Osaka University. Studiengebührenerlass\*. Sophia University. Studiengebührenerlass\*. Tohoku University. Studiengebührenerlass\*.  
Bewerbungsschluss: 21. November 2022

## **Korea**

Sungkyunkwan University. Studiengebührenerlass\*. Sogang University, Seoul. Studiengebührenerlass\*. University of Seoul. Studiengebührenerlass\*.  
Bewerbungsschluss: 21. November 2022

## **Indien**

University of Delhi. Studiengebührenerlass\*. Bewerbungsschluss: 21. November 2022

## **Israel**

Hebrew University Jerusalem. Studiengebührenerlass\*.  
Bewerbungsschluss: 01. Dezember 2022

## **ERASMUS+ außerhalb Europas**

Semesterstipendien, Studiengebührenerlass, teilweise fachlich Einschränkungen, u.a. Austausch mit folgenden „Partnerländern“: Bosnien und Herzegowina: Universität Sarajevo. Montenegro: Universität Montenegro.  
Informationen unter [www.uni-heidelberg.de/international/erasmus/partnerlaender](http://www.uni-heidelberg.de/international/erasmus/partnerlaender)

Weitere Informationen zu allen Austauschprogrammen erhalten Sie im

### **Infocenter für Studium und Praktikum im Ausland,**

Dezernat Internationale Beziehungen, Am Fischmarkt 2, Raum 119, Altstadt  
Telefon: 06221 - 54 127 61 E-Mail: [auslandsstudium@zuv.uni-heidelberg.de](mailto:auslandsstudium@zuv.uni-heidelberg.de)  
Persönliche Beratung auch per Video-Sprechstunde oder per Telefon möglich. Aktuelle Öffnungszeiten und zusätzliche Informationen unter [www.uni-heidelberg.de/auslandsstudium](http://www.uni-heidelberg.de/auslandsstudium)

Entsprechende Programme werden erneut 2024/25 durchgeführt und voraussichtlich im März 2023 neu ausgeschrieben. Bitte beachten Sie auch die Sonderausschreibungen auf unserer Internetseite und die fachbezogenen Ausschreibungen an den Instituten.

Weitere **aktuelle Ausschreibungen** unter: <https://www.uni-heidelberg.de/de/studium/studium-international/studium-im-ausland/aktuelle-ausschreibungen-und-angebote>

## JURA-TANDEM FÜR INTERNATIONALE UND DEUTSCHE STUDIERENDE DER RECHTSWISSENSCHAFTEN IN HEIDELBERG

Das Jura-Tandem Heidelberg dient dem sprachlichen und kulturellen Austausch zwischen deutschen und internationalen Studierenden der Rechtswissenschaften. In gemeinsamen Treffen mit mehreren Tandems oder durch eigenverantwortliche Treffen bietet das Programm eine Plattform, Kommilitoninnen und Kommilitonen aus dem In- und Ausland zu treffen, andere Kulturen kennenzulernen und sich untereinander zu vernetzen. Neben dem Kennenlernen dient es auch der fachlichen Förderung von Studienanfängerinnen, z.B. durch das gemeinsame Lösen juristischer Fälle.

Die Tandem-AG bietet den internationalen Studierenden darüber hinaus die Möglichkeit, bereits ab Studienbeginn fachlich gefördert und auf das Jurastudium in Deutschland vorbereitet zu werden.

Die Teilnahme am Programm ist freiwillig. Für das soziale Engagement im Rahmen des Programms kann bei regelmäßiger Teilnahme ein Zertifikat von der Juristischen Fakultät ausgestellt werden.



Nähere Informationen zum Tandem-Projekt finden Sie unter:

[https://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/internationales/tandem\\_programm/](https://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/internationales/tandem_programm/)

## CAREER SERVICE DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG

heiSKILLS-Zentrum - Career Service

Bergheimerstraße 58a

69115 Heidelberg

Raum 309a

Servicetelefon +49 6221 54-15563

<https://www.uni-heidelberg.de/de/studium/service-beratung/karriereentwicklung>

Bitte vereinbaren Sie Beratungstermine per E-Mail:

[careerservice@uni-heidelberg.de](mailto:careerservice@uni-heidelberg.de)

### **Ansprechpartnerin**

Dipl.-Psych. Kristina Biebricher

heiSKILLS Kompetenz- und Sprachenzentrum

Bergheimerstraße 58a

69115 Heidelberg

Raum 309

Telefon +49 6221 54-15560

E-Mail: [kristina.biebricher@uni-heidelberg.de](mailto:kristina.biebricher@uni-heidelberg.de)

Eine gute Hochschulausbildung ist mit Sicherheit die beste Basis für einen erfolgreichen Start in das Berufsleben. Mit dem Studium der Rechtswissenschaften legen Sie diesen wichtigen Grundstein. In der Praxis werden jedoch eine Reihe weiterer Anforderungen an BewerberInnen und zukünftige MitarbeiterInnen gestellt. Zusätzliche Qualifikationen für die Berufswelt verschaffen den AbsolventInnen der Universität wichtige Startvorteile.

Der Career Service der Universität Heidelberg ist an der Schnittstelle von Hochschule und Arbeitswelt tätig und arbeitet für eine engere Verzahnung von Wissenschaft und Praxis. Unser Angebot soll Studierende praxisnah auf den Einstieg in das Berufsleben vorbereiten. Dazu bietet der Career Service ein umfangreiches Veranstaltungs- und Beratungsprogramm an.

Weitere Informationen unter:

<https://www.uni-heidelberg.de/de/studium/service-beratung/karriereentwicklung>

Der Career Service bietet auch **Kurse speziell für Jurastudentinnen und Jurastudenten** an.

## STUDIENPLAN

Gültig ab dem Wintersemester 2017/18

	SWS
<b>1. Fachsemester (WS)</b>	
Grundkurs Zivilrecht I	
Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht I	
Grundkurs Strafrecht I (Grundlinien des Strafrechts und AT 1)	
Arbeitsgemeinschaft Strafrecht I	
Grundkurs Staatsrecht I (Staatsorganisationsrecht)	
Deutsche Rechtsgeschichte	
Römisches Recht	
Rechtsphilosophie	
<b>Summe</b>	<b>26</b>
<b>2. Fachsemester (SS)</b>	
Grundkurs Zivilrecht II	
Gesetzliche Schuldverhältnisse	
Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht II	
Grundkurs Strafrecht II (AT 2 und BT 1)	
Übung im Strafrecht für Anfänger	
Grundkurs Staatsrecht II (Grundrechte)	
Arbeitsgemeinschaft Staatsrecht	
Verfassungsgeschichte der Neuzeit	
<b>Summe</b>	<b>22</b>
<b>3. Fachsemester (WS)</b>	
Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger	
Vertragliche Schuldverhältnisse	
Mobiliarsachenrecht	
Handelsrecht	
Grundkurs Strafrecht III (BT 2)	
Strafprozessrecht	
Arbeitsgemeinschaft Strafrecht II	
Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger	
Polizeirecht	
Europarecht I	
<b>Summe</b>	<b>21</b>

<b>4. Fachsemester (SS)</b>	
Immobiliarsachenrecht	
Familienrecht	
Arbeitsrecht	
Zivilverfahrensrecht I	
Arbeitsgemeinschaft Zivilrecht III	
Grundkurs Strafrecht IV (Besonderer Teil 3)	
Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene	
Allgemeines Verwaltungsrecht (incl. Grundzüge Staatshaftung)	
Verwaltungsprozessrecht	
Einführung in das Steuerrecht	
Europarecht II	
Internationales Privatrecht I	
Römisches Privatrecht	
Privatrechtsgeschichte der Neuzeit	
Methodenlehre	
<b>Summe</b>	<b>33</b>
<b>5. Fachsemester (WS)</b>	
Zivilverfahrensrecht II	
Erbrecht	
Gesellschaftsrecht	
Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene	
Kommunalrecht	
Baurecht	
Staatsrecht III Vertiefung	
Arbeitsgemeinschaft Verwaltungsrecht	
Rechtsvergleichung	
Rechtssoziologie	
Schwerpunktbereich	
HeidelPräp! Klausurenlehre (nachlaufend Febr./März)	
<b>Summe</b>	<b>25</b>
<b>6. Fachsemester (SS)</b>	
WuV I: Kreditsicherungsrecht	
WuV II: Europäisches Privatrecht	
Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene	
Staatshaftung Vertiefung	
Schwerpunktbereich	
HeidelPräp! Klausurentraining: - Probeexamen (vorlaufend) - Klausurenkurs I	

- Klausurenkurs II	
<b>Summe</b>	<b>12</b>
<b>7. Fachsemester (WS)</b>	
Schwerpunktbereich /Schriftliche Studienarbeit ab 7. FS	
HeidelPräp! Examensvorbereitung:	
Dozentenkurs	
- Zivilrecht:	
Gesetzliche Schuldverhältnisse	
Mobiliarsachenrecht	
Immobiliarsachenrecht	
Familien- und ErbR (nachl.)	
Arbeitsrecht (nachl.)	
- Öffentliches Recht:	
Verwaltungsrecht	
StaatshaftungsR u. KommunalR (nachl.)	
- Strafrecht:	
Allgemeiner Teil	
Tutorium	
Klausurentraining:	
- Probeexamen (vorlaufend)	
- Klausurenkurs I	
- Klausurenkurs II	
<b>Summe</b>	<b>27</b>
<b>8. Fachsemester (SS)</b>	
Schwerpunktbereich /Schriftliche Studienarbeit ab 7. FS	
HeidelPräp! Examensvorbereitung:	
Dozentenkurs	
- Zivilrecht:	
BGB AT,	
Schuldrecht AT und vertragliche Schuldverhältnisse	
ZPO	
Handels- und GesellschaftsR (nachl.)	
- Öffentliches Recht: Staatsrecht	
- Strafrecht:	
Besonderer Teil	
StPO (nachl.)	
Tutorium	
Klausurentraining:	
- Probeexamen (vorlaufend)	
- Klausurenkurs I	

- Klausurenkurs II	
Simulation des mündlichen Examens	
<b>Summe</b>	<b>26</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>192</b>

## ZWISCHENPRÜFUNGSORDNUNG

### **Zwischenprüfungsordnung geändert: Orientierungsprüfung abgeschafft!**

siehe Mitteilungsblatt Nr. 16/2021 vom 23.07.2021

<https://www.uni-heidelberg.de/universitaet/beschaeftigte/service/recht/mitteilungsblatt/mtb2021.html>

Die Orientierungsprüfung war eine Klausur der Grundkurse und/oder der Anfängerübungen, die im 2., spätestens im 3. Fachsemester zu bestehen war.

Es wird weiterhin dazu geraten, an den Grundkursklausuren zur Übung teilzunehmen!

Zwischenprüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Studiengang Rechtswissenschaft vom 22. Dezember 2008

### **§ 1 Prüfungspflicht**

(1) Wer zum Studiengang Rechtswissenschaft zugelassen ist, hat sich einer Zwischenprüfung zu unterziehen.

(2) (...)

(3) Die Zwischenprüfung soll den Nachweis erbringen, dass die Studierenden die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Weiterstudium erfüllen, insbesondere dass sie Grundbegriffe aus den Gebieten des Bürgerlichen, Öffentlichen und Strafrechts erfassen und anwenden können.

### **§ 2 Orientierungsprüfung**

~~(1) Bis zum Ende des zweiten Semesters ist von allen Studierenden eine Orientierungsprüfung abzulegen. Die Prüfung hat bestanden, wer an einer der angebotenen Klausuren im Rahmen der Übung im Strafrecht für Anfänger, des Grundkurses Zivilrecht oder des Grundkurses Staatsrecht erfolgreich teilgenommen hat. Wer an keiner der angebotenen Klausuren teilgenommen hat, verliert den Prüfungsanspruch, es sei denn, er hat die Nichtteilnahme nicht zu vertreten.~~

~~(2) Die Orientierungsprüfung kann, wenn sie nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt, einmal im darauf folgenden Semester wiederholt werden. In diesem Semester kann die erforderliche Prüfungsleistung durch die erfolgreiche Teilnahme an~~

einer Klausur in einer der angebotenen Übungen für Anfänger erbracht werden. Wer die Orientierungsprüfung nicht spätestens bis zum Ende des dritten Semesters bestanden hat, verliert den Prüfungsanspruch, es sei denn, er hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.

~~(3) § 2 Abs. 1 und Abs. 2 in der vorliegenden Fassung gelten für Studierende, die das Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Heidelberg zum Wintersemester 2017/18 oder später aufnehmen.~~

### **§ 3 Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung**

(1) Die Zwischenprüfung besteht aus der erfolgreichen Teilnahme an den Übungen für Anfänger in den Fächern Bürgerliches Recht, Öffentliches Recht und Strafrecht. Die Teilleistungen der Übung (Hausarbeit und Aufsichtsarbeit unter Prüfungsbedingungen) müssen grundsätzlich in der Übung eines Semesters erbracht werden; § 4 Abs. 5 bleibt unberührt.

(2) Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsleistungen gemäß Abs. 1 mit mindestens "ausreichend" bewertet wurden.

(3) Der in der Zwischenprüfung erreichte Rang (§ 7 Abs. 2 der Satzung der Universität Heidelberg über die Ausbildung und Prüfung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft vom 08. März 2004) bemisst sich nach dem Durchschnitt der Leistungen in den Übungen für Anfänger. Von mehreren im Rahmen derselben Übung bewerteten Aufsichtsarbeiten wird nur die jeweils beste berücksichtigt. Die Einzelbewertungen werden addiert und durch sechs geteilt. Bei Ranggleichheit wird durch das Los entschieden.

(4) Im Falle der Anerkennung von Leistungen, die an Juristischen Fakultäten anderer Universitäten im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes erbracht wurden, wird ein Durchschnitt aus den Bewertungen aller bis zur Zwischenprüfung erbrachten Leistungen an den Fächern Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht gebildet.

(5) Zu Beginn eines jeden Semesters wird eine Rangliste der fristgemäß eingegangenen Anmeldungen zur Universitätsprüfung erstellt. Die Anmeldefrist wird nach den Verfahrensbestimmungen des Erweiterten Fakultätsrates gemäß § 7 Abs. 5 der Satzung der Universität Heidelberg über Ausbildung und Prüfung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft festgesetzt.

### **§ 4 Durchführung der Übungen**

(1) Zur Teilnahme an den Teilleistungen einer Übung für Anfänger ist nur berechtigt, wer sich innerhalb der vom Übungsleiter in der Veranstaltungsankündigung veröffentlichten Frist über die Belegfunktion des Vorlesungsverzeichnisses „LSF: Lehre, Studium und Forschung“ der Universität Heidelberg für die jeweilige Veranstaltung angemeldet hat. Das Nähere regelt der Dekan.

(2) Die Verantwortung für die Auswahl und Bewertung der Aufsichtsarbeiten unter Prüfungsbedingungen trägt ein Professor oder Privatdozent. Für die Bewertung der schriftlichen Arbeiten gilt § 15 JAPrO entsprechend.

(3) Die Aufsichtsarbeiten werden wie folgt unter Prüfungsbedingungen angefertigt: Der Teilnehmer hat sich vor Beginn der Aufsichtsarbeiten durch einen amtlichen Lichtbildausweis auszuweisen und die Aufsichtsarbeit mit seinem Namen zu unterschreiben; er darf nur die zugelassenen Hilfsmittel benutzen. Eine Aufsichtsarbeit unter Prüfungsbedingungen ohne Namensunterschrift wird nicht bewertet. Die Bearbeitungszeit jeder Aufsichtsarbeit unter Prüfungsbedingungen beträgt zwei volle Stunden; die Verantwortung für die Aufsicht während der Anfertigung der Aufsichtsarbeiten trägt die Juristische Fakultät.

(4) Hausarbeiten hat der Teilnehmer ebenfalls mit seinem Namen zu unterschreiben und ihnen die Versicherung beizufügen, dass er sie selbständig angefertigt und andere Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen nicht benutzt hat.

(5) In Ausnahmefällen kann auf einen an das Prüfungsamt gerichteten Antrag eine Hausarbeit der vorlesungsfreien Zeit, die auf eine Übung folgt, auf die Übung des vergangenen Semesters angerechnet werden. Dies ist möglich bei Studierenden, die den Hochschulort gewechselt haben und aus diesem Grunde die vorlaufende Hausarbeit nicht mitschreiben konnten sowie in Härtefällen, die während der Bearbeitungszeit der Hausarbeit vorliegen wie Krankheit, Unfall, Schwangerschaft, oder sonstige Umstände, die eine Beurlaubung rechtfertigen könnten. Daneben kann die Hausarbeit nachgeschrieben werden, wenn die Studentin bzw. der Student trotz ernsthaften Versuchs die Hausarbeit nicht bestanden hat. Die entsprechenden Gründe sind durch Vorlage geeigneter Dokumente (Zulassungs- oder Immatrikulationsdokumente, ärztliche Atteste oder die nicht bestandene Hausarbeit), spätestens eine Woche nach Rückgabe der letzten Aufsichtsarbeit der entsprechenden Anfängerübung, in den Härtefällen unverzüglich beim Prüfungsamt zu beantragen; daneben ist eine Anmeldung zur Übung des nachfolgenden Semesters erforderlich.

## **§ 5 Prüfungsfrist**

(1) Die Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung müssen bis zum Ende des vierten Semesters erbracht werden. Wer bis zu diesem Zeitpunkt nicht an den Prüfungsarbeiten im Sinne des § 3 Abs. 1 teilgenommen hat, hat insoweit die Zwischenprüfung nicht bestanden. Abs. 2, § 4 Abs. 5 und § 6 bleiben unberührt.

(2) Wer bis zum vierten Semester einen Prüfungsversuch in den Übungen erfolgreich unternommen hat, wird zur Wiederholung der Prüfung im fünften oder im sechsten Semester einmal zugelassen.

## **§ 6 Wiederholung aus wichtigem Grund, Fristverlängerung**

Wer aus wichtigem Grund gehindert war, eine in dieser Satzung genannte Frist (Antragsfrist, Frist zur Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen) einzuhalten,

kann unter unverzüglichem Nachweis des Hinderungsgrundes die Fristverlängerung sowie den Wiederholungsversuch beantragen. Eine Verlängerung der Frist sowie die Gewährung einer Wiederholungsmöglichkeit zur Erbringung der Leistungen der Zwischenprüfung über das sechste Fachsemester hinaus ist nur durch eine Entscheidung des Dekans möglich.

### **§ 7 Verlust des Prüfungsanspruchs, endgültiges Nichtbestehen**

(1) Sind die Prüfungsleistungen bis zum Ablauf des sechsten Semesters nicht vollständig erbracht, so verliert die Studentin bzw. der Student den Prüfungsanspruch, es sei denn, sie bzw. er hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.

(2) Die Zwischenprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Studentin bzw. der Student sich nicht spätestens bis zum vierten Fachsemester allen Teilprüfungen der Zwischenprüfung unterzogen oder einen Prüfungsversuch nach § 5 Abs. 2 erfolglos unternommen hat.

(3) § 6 bleibt unberührt.

### **§ 8 Nachweis der Zwischenprüfung**

(1) Die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen für Anfänger im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht wird durch das jeweilige Übungszeugnis nachgewiesen; in ihm ist zu vermerken, dass in jeder Übung je eine Hausarbeit und je eine Aufsichtsarbeit jeweils "unter Prüfungsbedingungen" angefertigt worden ist.

(2) Das Bestehen der Zwischenprüfung wird vom Dekan auf Grund der vorgelegten Übungszeugnisse (Abs. 1) im Studienbuch durch den Vermerk "Zwischenprüfung bestanden" bescheinigt (Zwischenprüfungszeugnis).

### **§ 9 Täuschung, Rücknahme**

(1) Unternimmt es ein Teilnehmer, das Ergebnis einer Arbeit unter Prüfungsbedingungen (§ 3 Abs. 1) durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so wird die Arbeit vom Übungsleiter als ungenügend bewertet. Das gleiche gilt, wenn sich das Täuschungsunternehmen nach der Bewertung einer Arbeit herausstellt.

(2) Sind Übungszeugnisse (§ 8 Abs. 1), das Zwischenprüfungszeugnis (§ 8 Abs. 2) oder Zulassungen durch Täuschung erlangt, so sind sie zurückzunehmen. Die Rücknahme ist ausgeschlossen, wenn der Studierende zur Staatsprüfung der Ersten juristischen Prüfung zugelassen ist oder wenn seit Erteilung des Zwischenprüfungszeugnisses mehr als zwei Jahre vergangen sind.

### **§ 10 Entscheidungszuständigkeit**

Die Entscheidungen nach dieser Ordnung trifft, soweit nichts anderes bestimmt ist, die Prüfungskommission. Die Prüfungskommission kann dem Leiter des Prüfungsam-

tes und weitere Mitarbeiter des Dekanats die Befugnis erteilen, an ihrer Stelle Entscheidungen zu fällen, die keine Fragen von grundsätzlicher Bedeutung aufwerfen.

### **§ 11 Anrechnung von Prüfungsleistungen**

(1) Zeugnisse der Juristischen Fakultät einer anderen deutschen Universität über bestandene Zwischenprüfungen werden anerkannt.

(2) Studierende, die nach dem sechsten Fachsemester von einer anderen Universität an die Universität Heidelberg wechseln, müssen den Nachweis über die bestandene Zwischenprüfung oder, falls an der bisher besuchten Universität keine Zwischenprüfung durchgeführt wird, den Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an den Übungen für Anfänger im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht erbringen, um das Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Heidelberg fortzusetzen. Die erfolgreiche frühere Teilnahme an entsprechenden Übungen für Fortgeschrittene ersetzt die jeweilige Anfängerübung.

(3) Studierende, die nach dem vierten Fachsemester von einer Universität an die Universität Heidelberg wechseln, müssen innerhalb eines Semesters, spätestens bis zum Ende des sechsten Fachsemesters die Zwischenprüfung absolvieren. Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an einer Übung für Anfänger im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht sind als Teil der Zwischenprüfung anzuerkennen. Absatz 3 S. 2 gilt entsprechend.

(4) Wer den Zwischenprüfungsanspruch bereits an der Juristischen Fakultät einer anderen Universität verloren hat, kann die Zwischenprüfung nicht mehr nachholen.

### **§ 12 Inkrafttreten, Übergangsregelung**

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors in Kraft.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2008/2009 ihr Studium begonnen haben, können die Orientierungsprüfung durch Erfüllung der in §2a der Zwischenprüfungsordnung in der bis zum Sommersemester 2008 gültigen Form niedergelegten Voraussetzungen ablegen.

(3) Studierende, die im Sommersemester 2008 ohne Erfolg an einer Anfängerübung teilgenommen haben, wird, wenn sie die Anfertigung der Hausarbeit ernsthaft versucht und in einer Klausur mindestens vier Punkte erzielt haben, die Leistung in der Hausarbeit der entsprechenden Anfängerübung im Wintersemester 2008/2009, auf Antrag auf die Leistungen des Vorsemesters angerechnet. Der Leistungsnachweis wird in diesem Fall vom für die Übung im Sommersemester 2008 verantwortlichen Dozenten ausgestellt. Der Antrag ist spätestens eine Woche nach Ende der Abgabefrist der Hausarbeit beim Prüfungsamt der Juristischen Fakultät zu stellen. Der Antragsteller ist nicht mehr berechtigt, an den Klausuren des Wintersemesters 2008/09 teilzunehmen.

## **SATZUNG DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG ÜBER AUSBILDUNG UND PRÜFUNG IN DEN SCHWERPUNKTBEREICHEN IM STUDIENGANG RECHTSWISSENSCHAFT vom 26. März 2015**

(Mitteilungsblatt des Rektors Nr. 9 / 2015 Ausgabedatum: 28.04.2015)

Aufgrund von § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG), zuletzt geändert durch das dritte Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (Drittes Hochschulrechtsänderungsgesetz – 3. HRÄG), vom 1. April 2014 (GBl. vom 8. April 2014, S. 99), in Verbindung mit § 1 Abs. 3 JAG vom 16. Juli 2003 (GBl. 2003, S. 354), zuletzt geändert am 25. Januar 2012 (GBl. 65) und § 26 Abs. 2 und § 31 Abs. 1 JAPRO vom 8. Oktober 2002 (GBl. S. 391), zuletzt geändert am 24. November 2014 (GBl. 712) hat der Senat der Universität Heidelberg am 24. März 2015 die nachstehende Satzung über Ausbildung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft beschlossen. Der Rektor hat seine Zustimmung am 26. März 2015 erteilt

### **§ 1 Gegenstand**

Die Satzung regelt die Ausbildung und Prüfung im Schwerpunktbereich des Studienganges Rechtswissenschaft.

### **§ 2 Zweck des Schwerpunktstudiums und der -prüfung**

(1) Das Studium im Schwerpunktbereich soll wissenschaftliche Durchdringung des Pflichtstoffs und Praxisorientierung verbinden; der Pflichtstoff wird vertieft und ergänzt. Rechtsberatung und Rechtsgestaltung ist besonderer Raum zu geben. In allen Schwerpunktbereichen ist mindestens ein Grundlagenfach mit einzubeziehen.

(2) In der Prüfung im Schwerpunktbereich ist festzustellen, ob die Kandidaten bzw. Kandidatinnen die Zusammenhänge des Lehrstoffes im gewählten Schwerpunktbereich überblicken und die Fähigkeit besitzen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.

### **§ 3 Schwerpunktbereiche**

Als Schwerpunktbereiche sind vorgesehen:

1. Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung
2. Kriminalwissenschaften
3. Deutsches und Europäisches Verwaltungsrecht
4. Arbeits- und Sozialrecht
  - 5a. Steuerrecht
  - 5b. Unternehmensrecht
6. Europäisches Wirtschaftsrecht und digitaler Binnenmarkt
7. Zivilverfahrensrecht
8. Internationales Recht mit den alternativen Teilbereichen
  - 8a. Internationales Privat- und Verfahrensrecht
  - 8b. Völkerrecht.
9. Medizin- und Gesundheitsrecht

#### **§ 4 Festlegungen durch den Fakultätsrat**

Der Fakultätsrat beschließt, welche Schwerpunktbereiche eröffnet werden. Er kann die Bezeichnung der Schwerpunktbereiche ändern, neue Schwerpunktbereiche einführen und bestehende beenden. Im Falle der Beendigung eines Schwerpunktbereichs trägt die Fakultät Sorge, dass er von Studierenden, die sich dazu bereits angemeldet haben, abgeschlossen werden kann. Der Fakultätsrat legt Art und Umfang der zur Schwerpunktausbildung zugehörigen Lehrveranstaltungen in einem Studienplan fest. Die Beschlüsse des Fakultätsrates sind im Mitteilungsblatt des Rektors der Universität Heidelberg zu veröffentlichen.

#### **§ 5 Praxisorientierung und Schlüsselqualifikationen im Schwerpunktbereich**

Die Fakultät bietet in den Schwerpunktbereichen Lehrveranstaltungen an, in denen der Lehrstoff aus der Sicht der beruflichen, vor allem der anwaltlichen Praxis in Kleingruppen exemplarisch aufbereitet wird; in diesen Lehrveranstaltungen werden in der Regel zugleich interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen (§ 3 Absatz 5 JAPrO) vermittelt.

#### **§ 6 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen**

(1) Prüfungsleistungen im Schwerpunktbereich (§ 11) können durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Studien- oder Prüfungsleistung, die an einer anderen rechtswissenschaftlichen Fakultät im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes abgelegt wurde, ersetzt werden, sofern die Studien- oder Prüfungsleistung vom Prüfungsausschuss auf Antrag als den in dieser Satzung gestellten Anforderungen gleichwertig anerkannt wurde.

(2) Die Anerkennung einer Studienarbeit, die nach bestandener Zwischenprüfung im Rahmen eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums angefertigt wurde, bestimmt sich nach § 31 Absatz 2 JAPrO sowie nach § 35 LHG.

(3) Für die Anrechnung von Studienzeiten gilt Absatz 1 entsprechend.

#### **§ 7 Wahl des Schwerpunktbereichs und Anmeldung zur Prüfung**

(1) Jeder Student und jede Studentin wählt nach der Zwischenprüfung einen Schwerpunktbereich; er bzw. sie gibt dabei sechs Präferenzen an. Die Wahl des Schwerpunktbereichs wird durch den Prüfungsausschuss bestätigt. Ist die Prüfungskapazität im Bereich der ersten Präferenz erschöpft, bestätigt der Prüfungsausschuss den mit der zweiten Präferenz gewählten Schwerpunktbereich. Das Gleiche gilt für die weiteren Präferenzen. Es wird vermutet, dass die Prüfungskapazität der in einem Schwerpunktbereich Lehrenden bei einer Überbuchungsquote von 150 vom Hundert erschöpft ist. Dabei bedeutet 100 vom Hundert: die Zahl der Studierenden, die beim jeweiligen Meldetermin im Durchschnitt auf einen Schwerpunktbereich entfallen.

(2) Die notwendige Auswahl unter denen, die einen bestimmten Schwerpunktbereich gewählt haben, wird nach dem in der Zwischenprüfung erreichten Rang getroffen. Bis zum Beginn des zweiten auf das Inkrafttreten der Einführung eines Ranges bei der Zwischenprüfung folgenden Semesters wird durch das Los entschieden.

(3) Die Wahl des Schwerpunktbereiches ist zugleich die Anmeldung zur Prüfung; sie erfolgt in dem Semester nach dem Abschluss der Zwischenprüfung. Für die Erbringung der einzelnen Prüfungsleistungen ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich.

(4) Ein Wechsel des Schwerpunktbereiches findet in der Regel nicht statt; über Ausnahmefälle entscheidet der Prüfungsausschuss.

(5) Der Fakultätsrat beschließt das Nähere zum Verfahren der Wahl des Schwerpunktbereiches, zur Zulassung der Studierenden zu den einzelnen Schwerpunktbereichen sowie zur Erbringung der einzelnen Prüfungsleistungen. Der Beschluss ist im Mitteilungsblatt des Rektors der Universität Heidelberg zu veröffentlichen.

### **§ 7a Zulassung zur Studienarbeit**

Zur Studienarbeit wird auf Antrag zugelassen, wer

1. an je einer Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht sowie an einer Lehrveranstaltung im Römischen Privatrecht, in der Deutschen und Europäischen Privatrechtsgeschichte, der Methodenlehre, der Rechtsvergleichung oder der Rechtssoziologie und zusätzlich an einer Lehrveranstaltung in einem anderen Grundlagenfach im Sinne von § 3 Abs. 1 Satz 2 JAPrO erfolgreich teilgenommen hat. Die Leistungsnachweise können durch vergleichbare Leistungsnachweise ersetzt werden, die an einer anderen Universität im In- oder Ausland erbracht wurden; ein den Anforderungen des § 22 Abs. 2 Nr. 3 JAPrO entsprechendes Auslandsstudium ersetzt den Leistungsnachweis in der Rechtsvergleichung; und
2. sich fristgerecht zur Studienarbeit angemeldet hat.

### **§ 8 Rücktritt**

(1) Ist der Kandidat bzw. die Kandidatin wegen Krankheit oder aus einem wichtigen Grund gehindert, die Studienarbeit zu erstellen, wird der Rücktritt auf schriftlichen Antrag genehmigt. Der Antrag ist unverzüglich zu stellen, im Falle einer Erkrankung unter Beifügung eines amtsärztlichen Zeugnisses, das die für die Beurteilung der Prüfungsunfähigkeit nötigen medizinischen Befundtatsachen enthält. Nach Abgabe der Studienarbeit ist der Rücktritt von der Studienarbeit ausgeschlossen. Im Übrigen gilt § 12 Absatz 2 JAPrO entsprechend.

(2) Wird der Rücktritt von der Studienarbeit genehmigt, gilt die Studienarbeit als nicht unternommen. Wird der Rücktritt nicht genehmigt, so wird die Studienarbeit mit null Punkten bewertet und die Prüfung fortgesetzt.

(3) Für den Rücktritt von der mündlichen Prüfung gilt Absatz 1 entsprechend. Nimmt ein Kandidat oder eine Kandidatin ganz oder teilweise nicht an der mündlichen Prüfung teil, so gilt dies als Rücktritt. Wird der Rücktritt genehmigt, verbleibt der Kandidat bzw. die Kandidatin in der Prüfung. Wird der Rücktritt nicht genehmigt, geht das Ergebnis der mündlichen Prüfung mit null Punkten in die Berechnung der Endnote ein. Nach Teilnahme an der mündlichen Prüfung ist der Rücktritt hiervon ausgeschlossen.

### **§ 9 Prüfungsausschuss**

(1) Für die Organisation und Durchführung der Prüfung ist ein ständiger Prüfungsausschuss verantwortlich. Er trifft die nach dieser Satzung erforderlichen Entscheidungen, soweit keine anderen Zuständigkeiten begründet sind.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Studiendekan bzw. der Studiendekanin als Vorsitzendem bzw. als Vorsitzender und drei weiteren Professoren bzw. Professorinnen sowie einem Vertreter oder einer Vertreterin des wissenschaftlichen Dienstes der Fakultät. Als Geschäftsführer oder Geschäftsführerin des Prüfungsausschusses ist ein weiterer wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. eine weitere wissenschaftliche Mitarbeiterin mit beratender Stimme beteiligt. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden durch den Fakultätsrat für 2 Jahre bestellt. Die Amtszeit beginnt und endet mit der Amtszeit des Studiendekans bzw. der Studiendekanin.

### **§ 10 Prüfer und Prüferinnen**

(1) Prüfer und Prüferinnen sind die der Fakultät angehörenden Professoren, Privatdozenten, Professorinnen und Privatdozentinnen. Der Prüfungsausschuss kann Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren, emeritierte oder im Ruhestand befindliche Professorinnen und Professoren mit deren Zustimmung zu Prüferinnen beziehungsweise Prüfern bestellen.

(2) Soweit die Prüfungsleistungen veranstaltungsbegleitend abgenommen werden, sind sie vom veranstaltenden Professor oder Privatdozenten bzw. von der veranstaltenden Professorin oder Privatdozentin zu bewerten.

(3) Stehen Professoren und Privatdozenten sowie Professorinnen und Privatdozentinnen nicht in genügender Zahl zur Verfügung, können vom Prüfungsausschuss wissenschaftliche Assistenten oder wissenschaftliche Assistentinnen, wissenschaftliche Mitarbeiter oder wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, Lehrbeauftragte und die eine Professur vertretenden Privatdozenten bzw. Privatdozentinnen zu Prüfern und Prüferinnen bestellt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss eine fakultätsexterne Person mit besonderer Fachkenntnis zum Prüfer bestellen.

### **§ 11 Prüfungsleistungen**

Die Prüfung im Schwerpunktbereich besteht

1. aus einer Studienarbeit und
2. aus einer mündlichen Prüfung.

### **§ 12 Studienarbeit**

Die Studienarbeit wird als vierwöchige Hausarbeit geschrieben. Dies kann auch veranstaltungsbegleitend, zum Beispiel im Rahmen eines Seminars, geschehen. Eine veranstaltungsbegleitende Studienarbeit in diesem Sinne liegt vor, wenn der Kandidat oder die Kandidatin an der betreffenden Lehrveranstaltung teilgenommen hat.

### **§ 13 Mündliche Prüfung**

(1) Die mündliche Prüfung wird durchgeführt, nachdem der Kandidat bzw. die Kandidatin alle Pflichtveranstaltungen des gewählten Schwerpunktbereiches besucht hat

und nachdem die Studienarbeit bewertet wurde; das Ergebnis der Studienarbeit wird vorher mitgeteilt.

(2) Die mündliche Prüfung wird von einem Prüfer bzw. einer Prüferin in Gegenwart eines bzw. einer vom Prüfungsausschuss bestimmten Beisitzers bzw. Beisitzerin abgenommen. Es können bis zu vier Kandidaten und Kandidatinnen gemeinsam geprüft werden. Jeder Kandidat und jede Kandidatin wird 15 Minuten geprüft.

(3) Im Anschluss an die mündliche Prüfung teilt der Prüfer bzw. die Prüferin das Endergebnis der Prüfung im Schwerpunktbereich mit. Über den Verlauf der mündlichen Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

#### **§ 14 Bewertung der Prüfungsleistungen**

(1) Die einzelnen Prüfungsleistungen sind mit einer der folgenden Noten und Punktzahlen zu bewerten:

sehr gut: eine besonders hervorragende Leistung  
= 16 - 18 Punkte

gut: eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung  
= 13 - 15 Punkte

vollbefriedigend: eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung  
= 10 - 12 Punkte

befriedigend: eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht  
= 7 - 9 Punkte

ausreichend: eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht  
= 4 - 6 Punkte

mangelhaft: eine an erheblichen Mängeln leidende, im ganzen nicht mehr brauchbare Leistung  
= 1 - 3 Punkte

ungenügend: eine völlig unbrauchbare Leistung  
= 0 Punkte

Zwischennoten und von vollen Zahlenwerten abweichende Punktzahlen dürfen nicht verwendet werden.

(2) Prüfungsleistungen sind von den Prüfern bzw. Prüferinnen persönlich zu begutachten.

(3) Wird eine Studienarbeit nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben, so erteilt der Prüfungsausschuss die Note ungenügend (0 Punkte).

#### **§ 15 Gewichtung der Prüfungsleistungen**

Für die Endnote der Prüfung im Schwerpunktbereich werden die Ergebnisse der Einzelnoten wie folgt berücksichtigt:

- die Note der Studienarbeit mit 50 v. 100
- die Note der mündlichen Prüfung mit 50 v. 100

Aus der Endpunktzahl ergibt sich die Endnote der Prüfung im Schwerpunktbereich, wobei den Endpunktzahlen folgende Notenbezeichnungen entsprechen:

- 14,00 – 18,00 Punkte: sehr gut
- 11,50 – 13,99 Punkte: gut
- 9,00 – 11,49 Punkte: vollbefriedigend
- 6,50 – 8,99 Punkte: befriedigend
- 4,00 – 6,49 Punkte: ausreichend
- 1,50 – 3,99 Punkte: mangelhaft
- 0,00 – 1,49 Punkte: ungenügend

### **§ 16 Zeitpunkt der Universitätsprüfung**

(1) Der Kandidat bzw. die Kandidatin muss die Universitätsprüfung bei erstmaliger Teilnahme spätestens in der zweiten Kampagne, die der bestandenen Staatsprüfung folgt, beendet haben. Die Universitätsprüfung ist mit der Erbringung der letzten Prüfungsleistung (§ 11) beendet.

(2) Für Prüfungsleistungen, die innerhalb der in Absatz 1 genannten Fristen nicht erbracht werden, wird die Note ungenügend (0 Punkte) erteilt. Im Falle des genehmigten Rücktritts sind die Prüfungsleistungen zum nächsten möglichen Zeitpunkt abzugeben; geschieht dies nicht, gilt Satz 1 entsprechend.

### **§ 17 Wiederholung der Prüfung**

(1) Der nicht bestandene Erstversuch der Prüfung im Schwerpunktbereich kann nur einmal wiederholt werden. Eine Wiederholung einzelner Prüfungsleistungen ist nicht statthaft.

(2) Der Kandidat oder die Kandidatin kann den bestandenen Erstversuch durch Erklärung gegenüber dem Prüfungsamt innerhalb von einer Woche nach der mündlichen Prüfung verwerfen. In diesem Fall wird der Erstversuch mit allen Teilleistungen gegenstandslos. Nach Verwerfung des Erstversuchs steht ein Zweitversuch offen. Wird der Zweitversuch bestanden, bestimmt sich das Ergebnis der Prüfung im Schwerpunktbereich allein nach dem Gesamtergebnis des Zweitversuchs. Eine Verwerfung des Zweitversuchs ist nicht möglich.

(3) Der nicht bestandene Zweitversuch im Sinne des Absatzes 2 kann nur einmal wiederholt werden. Diese Wiederholung ist ausgeschlossen, wenn das Nichtbestehen auf einem nicht genehmigten Rücktritt in der mündlichen Prüfung beruht.

### **§ 18 Bestehen der Prüfung**

Die Prüfung im Schwerpunktbereich ist bestanden, wenn mindestens die Endnote „ausreichend“ erreicht wurde. Für das Bestehen des Erstversuchs ist darüber hinaus erforderlich, dass die Frist für die Verwerfung des Erstversuchs abgelaufen ist.

### **§ 19 Täuschungsversuch**

(1) Unternimmt es ein Kandidat oder eine Kandidatin, das Ergebnis der Studienarbeit durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel oder durch Einflussnahme auf einen Prüfer bzw. eine Prüferin zu eigenem oder fremdem Vorteil zu beeinflussen, so kann unter Berücksichtigung der Schwere des Verstoßes eine Prüfungsleistung mit null Punkten bewertet, die Endnote zum Nachteil des Kandidaten bzw. der Kandidatin abgeändert oder der Ausschluss von der Prüfung, in besonders schweren Fällen auch der endgültige Ausschluss ohne Wiederholungsmöglichkeit ausgesprochen werden. Auf die in Satz 1 vorgesehenen Folgen kann auch erkannt werden, wenn ein Kandidat bzw. eine Kandidatin gröblich gegen die Ordnung verstößt. In minder schweren Fällen kann von der Verhängung einer Sanktion abgesehen werden. Wird eine Sanktion ausgesprochen, ist eine Verwerfung des Erstversuchs gem. § 17 Absatz 2 Satz 1 ausgeschlossen.

(2) Besteht in der mündlichen Prüfung der Verdacht des Mitsichführens unzulässiger Hilfsmittel, ist der Kandidat bzw. die Kandidatin verpflichtet, an der Aufklärung mitzuwirken und die Hilfsmittel herauszugeben. Verweigert er bzw. sie die Mitwirkung oder die Herausgabe, wird die mündliche Prüfung mit null Punkten bewertet.

(3) Absatz 1 gilt für die mündliche Prüfung entsprechend, und die Absätze 1 und 2 gelten für sonstige Entscheidungen im Verfahren der Prüfung im Schwerpunktbereich entsprechend.

(4) Stellt sich nachträglich heraus, dass die Voraussetzungen des Absatzes 1 oder 3 vorlagen oder dass die Zulassung zur Prüfung durch eine falsche Angabe erschlichen wurde oder treten nachträglich Tatsachen ein oder, werden solche Tatsachen bekannt, die zu einer Versagung der Zulassung zur Prüfung geführt hätten, können die ergangene Prüfungsentscheidung zurückgenommen und die in Absatz 1 Satz 1 genannten Maßnahmen getroffen werden. Die Rücknahme ist ausgeschlossen, wenn seit Beendigung der Prüfung mehr als fünf Jahre vergangen sind.

### **§ 20 Verfahrensfehler, Akteneinsicht**

Für Verfahrensfehler gilt § 25 JAPrO entsprechend. Innerhalb von sechs Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfung im Schwerpunktbereich kann der Kandidat bzw. die Kandidatin die Prüfungsakten einsehen.

### **§ 21 Übergangsregelung**

(1) Übergangsweise kann die Universitätsprüfung auch nach Inkrafttreten der Neufassung, die eine Schwerpunktbereichsprüfung mit zwei Prüfungsleistungen einführt (neues Recht), unter bestimmten Voraussetzungen mit drei Prüfungsleistungen nach Maßgabe des Rechts, das unmittelbar vor Inkrafttreten der Änderungssatzung und der dazu ergangenen Verfahrensordnung nach § 7 Absatz 5 dieser Satzung galt (altes

Recht), abgelegt werden. Es werden Aufsichtsarbeiten nach altem Recht für den Erstversuch nur noch im März 2015, September 2015 und in den Schwerpunktbereichen 4 und 9 noch im März 2016 angeboten, für den Verbesserungsversuch zudem im März 2016 und in den Schwerpunktbereichen 4 und 9 noch im September 2016.

(2) Die Anmeldung zu einer der Aufsichtsarbeiten im März 2015 oder September 2015 (in den Schwerpunktbereichen 4 und 9 auch noch im März 2016) im Rahmen eines Erstversuchs gilt als Antrag, die Prüfung nach altem Recht abzulegen. Dieser Antrag ist nach Ablauf der Anmeldefrist nicht widerruflich. Wurde die Universitätsprüfung bereits mit einer Aufsichtsarbeit begonnen, die benotet und deren Note dem Kandidaten mitgeteilt wurde, so wird die Prüfung nach den Bestimmungen des alten Rechts durchgeführt.

(3) Meldet sich ein Studierender nach Erbringung der Studienarbeit zur mündlichen Prüfung, ohne sich vorher zu einer Aufsichtsarbeit angemeldet zu haben, gilt dies als Antrag, die Universitätsprüfung nach neuem Recht abzulegen. Dieser Antrag ist nach Ablauf der Anmeldefrist nicht widerruflich.

(4) Eine Wiederholung der Prüfung zur Notenverbesserung nach § 17 Absatz 3 a.F. dieser Satzung bleibt übergangsweise in der Form der Prüfung nach Maßgabe des alten Rechts möglich, so lange Aufsichtsarbeiten nach Absatz 1 Satz 2 Bestandteil eines Verbesserungsversuchs sein können.

(5) Sollte in besonderen Ausnahmefällen ein gewichtiges Vertrauensschutzinteresse bestehen, dem die Übergangsregelung in Absatz 1 bis Absatz 4 nicht hinreichend Rechnung trägt, ist der Prüfungsausschuss ermächtigt, innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten des neuen Rechts im Einzelfall die Anwendung von Bestimmungen des alten Rechts anzuordnen.

## **§ 22 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am ersten Tage des auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors folgenden Monats in Kraft.

Heidelberg, den 26. März 2015

gez. Prof. Dr. Bernhard Eitel

Rektor

## HEIDELBERGER ANWALTSZERTIFIKAT

Viele Jurastudenten werden nach erfolgreichem Abschluss der beiden Examina in der Anwaltschaft arbeiten. Aus diesem Grund bildet die anwaltsorientierte Juristenausbildung seit über 20 Jahren (1994) einen Schwerpunkt des Heidelberger Jurastudiums.

Die Fakultät empfiehlt daher nachdrücklich den Besuch von Veranstaltungen des Zentrums für anwaltsorientierte Juristenausbildung über das obligatorische Maß hinaus. Im Rahmen der angebotenen Veranstaltungen können bisher Schlüsselqualifikationsscheine nach § 9 Abs. 2 Nr. 4 JAPrO und Seminarscheine nach § 9 Abs. 2 Nr. 3 JAPrO erworben werden.

Besonders qualifizierte und interessierte Studierende besuchen erfahrungsgemäß mehr als einen Kurs zum Erwerb eines Schlüsselqualifikationsscheins. Um dieses Engagement und die dadurch erworbenen Fähigkeiten zu dokumentieren, verleiht die Fakultät durch das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung das „Heidelberger Anwaltszertifikat“ (HAZ).

Mit dem HAZ bietet die Fakultät einen Ausweis für solche Studierende an, die ein deutlich überdurchschnittliches Interesse an der anwaltsorientierten Ausbildung gezeigt haben. Im Rahmen des Anwaltstages 2018 in Mannheim befragte Kanzleien bestätigten ihr Interesse an Studierenden mit derart ausgewiesenen Kompetenzen für die Vergabe von Praktikums- und Referendariatsplätzen.

Das HAZ erhält, wer an mindestens drei Veranstaltungen, in denen Schlüsselqualifikationsscheine nach § 9 Abs. 2 Nr. 4 JAPrO erworben werden können, mit insgesamt mindestens 33 Punkten teilgenommen hat. Die Fakultät empfiehlt dazu die Teilnahme an mindestens einem Moot Court und einer vom Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung angebotenen Veranstaltung. Auf Antrag können auch weitere Veranstaltungen im Sinne von Satz 1 in das HAZ aufgenommen werden.

Das HAZ ist unter Vorlage der einschlägigen Leistungsnachweise beim **Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung** mittels des hierfür vorgesehenen Formulars zu beantragen. Nähere Informationen dazu finden Sie unter: <https://www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung/>

## Heidelberger Anwaltszertifikat

**Antrag an das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung  
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10  
69117 Heidelberg**

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

Geboren am: \_\_\_\_\_

Geburtsort: \_\_\_\_\_

Hiermit beantrage ich die Ausstellung des „Heidelberger Anwaltszertifikats“. Ich habe an der Universität Heidelberg an folgenden Lehrveranstaltungen mit Erfolg teilgenommen:

<b>Titel der Veranstaltung</b>	<b>Punkte</b>
<input type="checkbox"/> _____	_____

Die Leistungsnachweise sind im Original oder in beglaubigter Kopie beizufügen und werden nach Erteilung des Zertifikats zurückgegeben.

Heidelberg, den

Unterschrift Antragsteller/in

## HEIDELBERGER GRUNDLAGENZERTIFIKAT

Die Fakultät empfiehlt nachdrücklich den Besuch von Grundlagenveranstaltungen über das obligatorische Maß hinaus. Das gilt

- sowohl im Grundstudium (**Grundlagenfächer I** – Rechtsphilosophie, Deutsche Rechtsgeschichte, Römisches Recht, Verfassungsgeschichte der Neuzeit)
- als auch im Übergang zum Haupt- und Schwerpunktstudium (**Grundlagenfächer II** – Methodenlehre, Römisches Privatrecht, Privatrechtsgeschichte der Neuzeit, Rechtssoziologie, Rechtsvergleichung).

Obligatorisch sind, jeweils nach freier Wahl innerhalb des Katalogs, ein Grundlagenfach I, damit die Inhalte der dogmatischen Fächer von vornherein nicht als selbstverständlich oder voraussetzungslos wahrgenommen werden, und ein Grundlagenfach II, damit die dogmatischen Kenntnisse aus den ersten Semestern aktiv in ihre Zusammenhänge gestellt und kritisch fortentwickelt werden können.

Besonders qualifizierte und interessierte Studierende, etwa Stipendienbewerberinnen und -bewerber, hören erfahrungsgemäß oft mehr als diese zwei Kurse. Mit dem Heidelberger Grundlagenzertifikat (HGZ) bietet die Fakultät einen Ausweis für solche Studierende an, die mit insgesamt deutlich überdurchschnittlichem Erfolg an den entsprechenden Prüfungen teilnehmen.

Das Zertifikat wird erteilt, wenn aus **maximal vier** Grundlagenfächern **mindestens 33 Punkte** erzielt wurden. Diese Mindestzahl entspricht einem glatten „vollbefriedigend“ (11 Punkte) in drei Prüfungen oder einem oberen „befriedigend“ im Schnitt von vier oder zwei „sehr gut“ (16 und 17 Punkte) in den beiden Pflichtprüfungen. Es dürfen mehr als vier Grundlagenfächer besucht werden. Nur die (maximal) vier besten Noten fließen in die Abschlussnote des Grundlagenzertifikats ein.

Das HGZ ist auf **Antrag** (nächste Seite) unter Vorlage der zu Grunde liegenden, frei aus dem oben genannten Katalog auszuwählenden Leistungsnachweise beim Prüfungsamt zu beantragen. Leistungsnachweise aus anderen in- und ausländischen Rechtsfakultäten können anerkannt werden, unterfallen aber einer Äquivalenzprüfung und werden ggf. unter der in Heidelberg üblichen Bezeichnung ausgewiesen.

**Heidelberger Grundlagenzertifikat: Antrag**

(<https://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/HeidelbergerGrundlagenzertifikat.html>)

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

Geboren am: \_\_\_\_\_

Geburtsort: \_\_\_\_\_

Hiermit beantrage ich die Ausstellung des „Heidelberger Grundlagenzertifikats“. Ich habe an der Universität Heidelberg an folgenden Lehrveranstaltungen mit Erfolg teilgenommen:

**Grundlagenbereich I**

**Punkte**

- Römisches Recht \_\_\_\_\_
- Deutsche Rechtsgeschichte \_\_\_\_\_
- Verfassungsgeschichte der Neuzeit \_\_\_\_\_
- Rechtsphilosophie \_\_\_\_\_

**Grundlagenbereich II**

- Methodenlehre \_\_\_\_\_
- Rechtsvergleichung \_\_\_\_\_
- Rechtssoziologie \_\_\_\_\_
- Römisches Privatrecht \_\_\_\_\_
- Deutsche und Europäische Privatrechtsgeschichte \_\_\_\_\_

(gegebenenfalls) **Lehrveranstaltungen an anderen Universitäten:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Falls die Noten im Online-Vorlesungsverzeichnis „LSF“ verbucht sind, ist kein Nachweis der Prüfungsleistungen erforderlich. Falls keine Notenverbuchung vorliegt, sind die Leistungsnachweise im Original oder in beglaubigter Kopie beizufügen.

Heidelberg, den \_\_\_\_\_

Unterschrift Antragsteller/in

## **ORDNUNG ZUR VERLEIHUNG DES HOCHSCHULGRADES „MAGISTRA“ ODER „MAGISTER“ DURCH DIE JURISTISCHE FAKULTÄT DER RUPRECHT-KARLS-UNIVERSITÄT HEIDELBERG VOM 20. APRIL 2017**

Mitteilungsblatt Nr. 9 / 2017, 30.06.2017

Gemäß § 36 Abs. 1 und Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. 2005, S. 1 ff.), neu gefasst durch Artikel 1 des Dritten Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften ( 3. HRÄG) vom 1. April 2014 (GBl. 2014, S. 99 ff.) sowie § 19 und § 2 Abs. 3 des Landeshochschulgebührengesetzes vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1, 56), zuletzt geändert durch Artikel 6 des 3. HRÄG (GBl. 2005 S. 167) in Verbindung mit § 7 des Landesgebührengesetzes vom 14. Dezember 2004 (GBl. 2004, 895), hat der Senat der Universität Heidelberg am 21. März 2017 die nachstehende Ordnung beschlossen. Der Rektor hat am 20. April 2017 seine Zustimmung erteilt.

### **§ 1**

#### **Hochschulgrad**

Die Juristische Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg verleiht den Hochschulgrad „Magistra“ oder „Magister“ in der jeweils zutreffenden Sprachform.

### **§ 2**

#### **Urkunde**

(1) Die Fakultät stellt über den Erwerb des Hochschulgrades eine Urkunde in deutscher Sprache aus. Zusätzlich kann die Fakultät die Ausstellung fremdsprachiger Urkunden anbieten.

(2) Der Urkunde wird eine Anlage beigefügt, in der bescheinigt wird, dass der erworbene Hochschulgrad dem Erwerb von 300 Leistungspunkten entspricht. In die Anlage werden außerhalb des Pflichtstoffs an der Juristischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg erworbene Zertifikate, jedoch keine Einzelleistungen aufgenommen.

### **§ 3**

#### **Berechtigte**

(1) Der Hochschulgrad gemäß § 1 wird ausschließlich auf Antrag verliehen.

(2) Antragsberechtigt sind Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Rechtswissenschaft der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, welche

1. die Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich sowie

2. die staatliche Pflichtfachprüfung (Staatsprüfung) nach dem Gesetz über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst (Juristenausbildungsgesetz - JAG) in der jeweils gültigen Fassung

erfolgreich am Prüfungsort Heidelberg abgelegt haben

oder

3. die Erste juristische Staatsprüfung nach dem Gesetz über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst (Juristenausbildungsgesetz - JAG) in der jeweils gültigen Fassung erfolgreich am Prüfungsort Heidelberg abgelegt haben.

(3) Sofern die oder der Berechtigte bereits einen anderen vergleichbaren Hochschulgrad erworben oder beantragt hat, ist die Verleihung des Hochschulgrades gemäß § 1 ausgeschlossen.

#### **§ 4**

#### **Führung des Grades**

Der Hochschulgrad gemäß § 1 ist mit der Bezeichnung „Magistra“ oder „Magister“ zu führen. Er kann durch den Zusatz „der Rechtswissenschaft“ oder „der Rechtswissenschaft der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg“ ergänzt werden (abgekürzt „Mag. iur.“ und „Mag. iur. (Heidelberg)“).

#### **§ 5**

#### **Verwaltungsgebühr; Verfahrens- und Formvorschriften**

(1) Es werden folgende Gebühren erhoben:

1. Für die Ausstellung der Urkunde über die Verleihung des Hochschulgrades gemäß § 1 an Absolventinnen und Absolventen, die den Antrag in dem Semester gestellt haben, in dem sie die Erste juristische Prüfung erfolgreich abgelegt haben: 25 Euro,
2. für die Ausstellung der Urkunde über die Verleihung des Hochschulgrades gemäß § 1 an Absolventinnen und Absolventen, welche die Erste juristische Prüfung oder die Erste juristische Staatsprüfung vor dem Semester, in dem der Antrag gestellt wird, erfolgreich abgelegt haben: 40 Euro,
3. für die Ausstellung einer fremdsprachigen Urkunde: 10 Euro,
4. für eine Zweitausfertigung: 10 Euro.

Die Gebühren können ganz oder zum Teil erlassen werden, wenn deren Einziehung im Einzelfall unbillig wäre. Für die Anlage nach § 2 Abs. 2 wird keine weitere Gebühr erhoben.

(2) Der Antrag bedarf der Schriftform. Er ist zu richten an das Dekanat der Juristischen Fakultät, Prüfungsamt, Betreff „Graduierung“, Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, 69117 Heidelberg.

(3) Dem Antrag sind beizufügen:

1. das Original oder eine amtlich beglaubigte Fotokopie des Zeugnisses der Ersten juristischen Staatsprüfung oder der Ersten juristischen Prüfung,
2. Nachweise über die Immatrikulation an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg,
3. die Erklärung, ob und gegebenenfalls welche der angebotenen fremdsprachigen Urkunden zusätzlich ausgestellt werden sollen,
4. die Versicherung, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller einen anderen vergleichbaren Hochschulgrad bislang nicht erworben und nicht beantragt hat,
5. der Nachweis über die Zahlung der Verwaltungsgebühr gemäß Absatz 1,

6. ein hinreichend frankierter Rückumschlag, wenn die Urkunde oder Urkunden mit der Post ins Ausland zugestellt werden soll,

7. eine schriftliche Vollmacht, wenn die Urkunde oder Urkunden von einer anderen als der berechtigten Person abgeholt werden sollen.

(4) Liegen die Voraussetzungen für die Verleihung des Hochschulgrades vor, so zieht die Dekanin oder der Dekan die Verleihung durch Aushändigung der Urkunde oder auf Antrag der oder des Berechtigten durch deren Zustellung. Vor Zugang der Urkunde darf der Hochschulgrad nicht geführt werden.

(5) Stellt sich nach der Verleihung des Hochschulgrades heraus, dass die Voraussetzungen für die Verleihung nicht vorgelegen haben oder wird die Erste juristische Staatsprüfung oder die Erste juristische Prüfung nachträglich für nicht bestanden erklärt, so ist der Hochschulgrad gemäß den Regelungen des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes zu entziehen. Ausgestellte Urkunden sind einzuziehen.

## **§ 6**

### **Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors in Kraft. Sie findet auf alle gegenwärtigen und ehemaligen Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen Anwendung, welche die Erste juristische Prüfung am Prüfungsort Heidelberg erfolgreich abgelegt haben. Ebenso ist sie auf Absolventinnen und Absolventen anzuwenden, die nach dem 1. Januar 1970 die Erste Juristische Staatsprüfung am Prüfungsort Heidelberg erfolgreich abgelegt haben.

Heidelberg, den 20. April 2017

gez. Prof. Dr. Dr. h.c. Bernhard Eitel  
Rektor

**Antrag auf Verleihung des Magistergrades (Graduierung)**

Siehe <https://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/Graduierung.html>

## NACHTRÄGLICHE ANFERTIGUNG VON HAUSARBEITEN

(Beschlüsse des Fakultätsrats vom 16.07. und 15.10.2008 sowie Senatsbeschluss vom 16.12.2008 Veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 4/09 des Rektors vom 30.01.2009, S. 167ff.: [www.zuv.uni-heidelberg.de/imperia/md/content/einrichtungen/zuv/recht\\_u\\_gremien/mtb/2009/mtb\\_04-09.pdf](http://www.zuv.uni-heidelberg.de/imperia/md/content/einrichtungen/zuv/recht_u_gremien/mtb/2009/mtb_04-09.pdf))

**I. Hausarbeit und Klausur** sind zwingend **in einer Übung** zu bestehen. Es existieren drei normierte Ausnahmetatbestände. Die bestandene Hausarbeit des unmittelbar folgenden Semesters kann auf die Klausurleistung des Vorsemesters angerechnet werden bei

1. erfolglosem, ernsthaftem Versuch (echtes Durchfallen, kein Plagiat)
2. Studienortwechslern in ihrem ersten Semester in Heidelberg
3. sonstigen Härtefällen (insbes. Rückkehrer aus einem Urlaubssemester, Teilnehmer an einem internationalen Moot Court in dem Semester nach Beendigung des Moot Courts)

Im Fall Nr. 1 ist ohne weiteres eine Nachschreibemöglichkeit gegeben, ein **Antrag ist nicht erforderlich**; in allen anderen Fällen muss bei der Studienberatung ein **Antrag auf Nachschreiben der Hausarbeit** gestellt werden. Der Antrag ist unverzüglich, spätestens eine Woche nach Rückgabe der letzten Aufsichtsarbeit der entsprechenden Anfängerübung, zu stellen. Der Leistungsnachweis wird nachträglich in der Übung erworben, in der eine Klausur bestanden wurde. Die bestandene Hausarbeit ist dem Lehrstuhl nachzuweisen.

II. Die **Orientierungsprüfung** besteht im 2. Semester aus **einer der Grundkurs II-Klausuren**, bei der Wiederholung im 3. Semester aus einer **Klausur der Übungen**.

III. Die **Orientierungsprüfung** muss **im zweiten Semester versucht** worden sein, damit im dritten Semester eine **Wiederholungsmöglichkeit** gegeben ist. Auch hier gelten die Grundsätze des „ernsthaften Versuchs“.

IV. Die **Zwischenprüfung** muss **bis zum vierten Semester** bestanden worden sein; **eine Wiederholungsmöglichkeit** im fünften oder sechsten Semester ist gegeben, wenn die jeweilige Anfängerübung bis zum vierten Semester einmal versucht wurde. Auch hier gelten die Grundsätze des „ernsthaften Versuchs“.

V. Die **Anzahl der Prüfungsversuche ist nicht beschränkt**, geregelt sind lediglich die Fristen, innerhalb derer die Leistungen zu erbringen sind:

1. Orientierungsprüfung im zweiten, spätestens im dritten Semester
2. Zwischenprüfung im vierten Semester; Wiederholungsmöglichkeit der jeweiligen noch nicht bestandenen Übung im fünften oder im sechsten Semester, wenn diese bis zum vierten Semester wenigstens einmal versucht worden ist.
3. Es sind jeweils Fristverlängerungen aus Härtegründen möglich.

## ANERKENNUNG AUSLÄNDISCHER LEISTUNGSNACHWEISE

(§ 9 Abs. 5 JAPrO Baden-Württemberg 2002)

Die Teilnahme an einer Übung, an einem Seminar, an einer Grundlagenveranstaltung sowie an einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen kann durch die erfolgreiche Teilnahme an einer von der Juristischen Fakultät als gleichwertig anerkannten Veranstaltung einer rechtswissenschaftlichen Fakultät im Ausland ersetzt werden. Es kann aus dem Auslandsstudium **nur ein Schein<sup>1</sup>** anerkannt werden. Voraussetzungen hierfür sind:

**1. Veranstaltung einer rechtswissenschaftlichen Fakultät im Ausland:** Anders als im Zusammenhang mit der Freiversuchs- und Notenverbesserungsregelung muss es sich um eine Lehrveranstaltung einer ausländischen rechtswissenschaftlichen Fakultät handeln. Die Teilnahme kann im Rahmen einer ordnungsgemäßen Immatrikulation, aber auch im Rahmen eines Konföderationsabkommens ohne Immatrikulation im Ausland (z.B. Europäische Konföderation der oberrheinischen Universitäten - EUCOR) erfolgen.

**2. Gleichwertigkeit:** Nicht erforderlich ist, dass die Übung, das Seminar oder die Grundlagenveranstaltung deutsches Recht zum Gegenstand haben. In der Regel wird Gleichwertigkeit unter folgenden Voraussetzungen angenommen:

**a) Übung für Fortgeschrittene:** Das Rechtsgebiet der ausländischen Lehrveranstaltung muss - entsprechend dem zu ersetzenden Übungsschein - dem Zivilrecht, dem Strafrecht oder dem Öffentlichen Recht zugeordnet werden können. Dabei kommen nur solche Veranstaltungen in Betracht, die den Kern des Zivil-, Straf- oder Öffentlichen Rechts berühren. Eine rein völkerrechtliche Veranstaltung kann beispielsweise nicht die Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene, eine solche allein des Internationalen Privatrechts nicht diejenige im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene ersetzen. Eine rein europarechtliche Veranstaltung kann allenfalls bei Kombination mit einer weiteren im Verfassungsrecht oder Verwaltungsrecht die Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene ersetzen. Außerdem muss es sich um eine übung-ähnliche Lehrveranstaltung handeln, in der je mit Erfolg eine umfangreichere schriftliche Arbeit (Klausur, Hausarbeit [in Großbritannien ersatzweise zwei „Essays“] oder ein schriftlich ausgearbeitetes Referat [nicht nur Kurzreferat]) erstellt und außerdem eine weitere schriftliche Prüfung abgelegt worden ist. Die weitere Prüfung muss in derselben oder einer anderen, demselben Rechtsgebiet (Zivilrecht, Strafrecht oder Öffentliches Recht) zuzuordnenden Lehrveranstaltung absolviert werden. Eine mündliche Prüfung reicht als weitere Prüfungsleistung nicht aus. Achtung: Es kann nur ein Übungsschein für Fortgeschrittene durch einen Leistungsnachweis aus dem Ausland ersetzt werden! Ein an den Universitäten Genf oder Lausanne erworbener Übungsschein im Deutschen Bürgerlichen Recht wird hierbei nicht mitgezählt.

**b) Seminar:** Es muss mit Erfolg ein schriftlich ausgearbeitetes Referat (nicht nur ein Kurzreferat) erstattet worden sein. Ausnahmsweise kann auch die Anfertigung einer

---

<sup>1</sup> **Zusätzlich** kann allerdings eine wissenschaftliche Arbeit als **Studienarbeit** im Schwerpunktbereich anerkannt werden. Siehe hierzu den nächsten Abschnitt.

Hausarbeit zusammen mit einer mündlichen Prüfung in derselben Lehrveranstaltung genügen. In Einzelfällen können auch andere Studienleistungen im Ausland das Zulassungserfordernis der erfolgreichen Teilnahme an einem Seminar erfüllen, so bei Teilnahme an „moot courts“ oder „concoures“, allerdings nur bei Anfertigung einer eigenen und abgrenzbaren schriftlichen Ausarbeitung.

**c) Grundlagenveranstaltung:** Die Veranstaltung muss einem der in § 3 Abs. 1 Satz 2 JAPrO genannten Grundlagenfächer zugeordnet werden können. Nicht erforderlich ist, dass das Grundlagenfach aus deutscher Sicht behandelt wird. Es muss mit Erfolg eine Aufsichtsarbeit oder Hausarbeit gefertigt oder ein schriftlich ausgearbeitetes Referat erstattet worden sein.

**d) Veranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen:** Es kann sich um eine Veranstaltung handeln, die juristische Inhalte in einer Art und Weise vermittelt, die die Voraussetzungen einer Schlüsselqualifikation erfüllt (z.B. in Form eines Moot Courts, einer nachgestellten Verhandlungssituation, anhand praktischer, zur Mediation geeigneter Konflikte). Ebenso kann es sich um eine außerjuristische Veranstaltung handeln, die sich auf Querschnittskompetenzen (etwa Rhetorik, Mediation etc.) bezieht oder Grundkenntnisse in Nachbarwissenschaften mit Bedeutung für den rechtswissenschaftlichen Sektor vermittelt bzw. Fachwissen anderer Disziplinen vermittelt, soweit es für das Berufsfeld der Juristen Bedeutung hat. Im Rahmen dieser Veranstaltung muss ein Vortrag gehalten oder eine vergleichbare mündliche Prüfungsleistung erbracht worden sein.

**3. Nachweis:** Durch Bescheinigung der ausländischen Universität, aus der sich ergeben müssen:

- Semester oder Studienjahr,
- Titel der Veranstaltung bzw. Prüfungsfach,
- Art der erbrachten Leistung (Aufsichtsarbeit, Hausarbeit, schriftlich ausgearbeitetes Referat, Vortrag, mündliche Prüfung),
- Bestehen der Prüfung und Bewertung der Leistung. Fremdsprachigen Bescheinigungen - außer englisch- und französischsprachigen - ist ein Übersetzung beizufügen, die vom Studenten oder der Studentin selbst angefertigt werden kann; die Anforderungen einer amtlich beglaubigten Übersetzung bleibt vorbehalten.

4. Durch die im Rahmen einer ausländischen Lehrveranstaltung in einem Semester absolvierten Prüfungen kann auch dann, wenn die Anzahl der bestandenen Prüfungsleistungen gemäß oben Ziffer 2 für mehrere Scheine „ausreichen“ würde, jeweils nur ein zulassungsrelevanter Inlandsschein ersetzt werden.

Beachten Sie auch das *Merkblatt zur Anrechnung von im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen* und die *Zusatzhinweise für die Anerkennung ausländischer Leistungs-nachweise*.

Einzelfragen zur Beantwortung von Anerkennungsfragen können Sie an Herrn Dr. Daniel Kaiser, Leiter des Prüfungsamts der Juristischen Fakultät, richten:

*leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de*

## STUDIENARBEIT IM AUSLAND

Seit der Änderung der Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung vom April 2013 (Gesetzblatt 2013, Nr. 5 vom 6. Mai, Seite 86f.) besteht in Baden-Württemberg die Möglichkeit, die schriftliche Studienarbeit der Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich während eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums zu absolvieren.

Die Möglichkeit der Anerkennung einer während eines Auslandsstudiums angefertigten wissenschaftlichen Arbeit als Studienarbeit im Schwerpunktbereich besteht neben (also zusätzlich zur) Möglichkeit, Studienleistungen als (einen!) zulassungsrelevanten Schein anerkennen zu lassen (z.B. Fortgeschrittenenübung oder Seminarschein).

Für die Anerkennung wissenschaftlicher Arbeiten, die ab dem Wintersemester 2018/19 angefertigt werden, gelten neue Ermessensleitlinien. Diese werden in den folgenden Abschnitten (I.-IV.) beschrieben.

### **Rechtsgrundlagen:**

#### **§ 31 Abs. 2 JAPrO**

Eine Studienarbeit, die nach bestandener Zwischenprüfung im Rahmen eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums angefertigt wurde, wird anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu der Studienarbeit nach den Vorgaben der jeweiligen universitären Prüfungsordnung für das Schwerpunktbereichsstudium besteht. Über die Anerkennung entscheidet die Universität, an der das Studium fortgesetzt wird.

#### **§ 35 Abs. 1 LHG**

Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen und Berufsakademien der Bundesrepublik Deutschland oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen oder Abschlüssen besteht, die ersetzt werden; die Teilnahme an anerkannten Fernstudieneinheiten wird wie das entsprechende Präsenzstudium auf die Studienzeit angerechnet. Die Anerkennung dient der Fortsetzung des Studiums, dem Ablegen von Prüfungen, der Aufnahme eines weiteren Studiums oder der Zulassung zur Promotion. § 15 Absätze 3 und 4 LBG bleibt unberührt. Es obliegt der Antragstellerin oder dem Antragsteller, die erforderlichen Informationen über die anzuerkennende Leistung bereitzustellen. Die Beweislast dafür, dass ein Antrag die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht erfüllt, liegt bei der Stelle, die das Anerkennungsverfahren durchführt. Bei der Entscheidung über die Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise sollen die Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beim Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (ZAB) beachtet werden.

## **I. Materielle Leitlinien für die Anerkennung**

Unter Berücksichtigung des prüfungsrechtlichen Gleichbehandlungsgebots kommt auf der Grundlage der vorstehenden Vorschriften die Anerkennung einer im Rahmen eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums angefertigten schriftlichen Arbeit als Studienarbeit nur unter folgenden Voraussetzungen in Betracht:

1. Der Kandidat könnte nach seinem Studienstand auch in Heidelberg eine Studienarbeit schreiben (hat also den SPB gewählt, die drei großen Übungen erfolgreich absolviert und den Grundlagenschein II erworben).
2. Das ausländische Studienprogramm erfordert für den Fall, dass man es vollständig abschließen will, eine den hiesigen Studienarbeiten vergleichbare Prüfungsleistung. Die Bewertung dieser Leistung muss in die Endnote eingehen, es darf sich nicht lediglich um eine Zulassungsleistung handeln. Der Korrektor muss Professor, Privatdozent oder in vergleichbarer Stellung sein und die zur Anerkennung eingereichte Arbeit nach dem für die in dem ausländischen Studiengang zu erbringende Abschlussarbeit geltenden Maßstab bewertet haben.
3. Es darf für den Verfasser der zur Anerkennung eingereichten Arbeit keine freie Themenwahl bestanden haben, mögliche konkrete Themen dürfen nicht schon vor der eigentlichen Bearbeitungszeit bekannt gewesen sein (etwa durch Aushang, Ankündigung in der Vorlesung o.ä.). Es darf keine Betreuung durch den Korrektor selbst oder dessen Mitarbeiter erfolgt sein. Die Bearbeitungszeit muss mindestens vier und darf höchstens sechs Wochen betragen haben und muss strikt eingehalten worden sein.
4. Die inhaltlichen Ausführungen der Arbeit lassen es mit Blick auf die Bewertung plausibel erscheinen, dass an den Bearbeiter im wesentlichen die gleichen Anforderungen gestellt wurden wie bei einer Studienarbeit in Heidelberg und sich deshalb auch die im Auslandsstudium erworbenen und durch die Studienarbeit dokumentierten Kompetenzen nicht wesentlich von den durch eine an der Heidelberger Fakultät verfasste Studienarbeit dokumentierten Kompetenzen unterscheiden.

## **II. Verfahren**

1. Soll die Studienarbeit im Ausland geschrieben werden, hat der Kandidat dies dem Prüfungsamt spätestens drei Wochen vor Beginn der Bearbeitungszeit mitzuteilen und den Dozenten der ausländischen Universität unter Angabe einer Kontaktmöglichkeit (einschließlich E-Mail) zu benennen.
2. Das Prüfungsamt teilt dem benannten Dozenten die oben unter I.2. und I.3. genannten Voraussetzungen für eine Anerkennung der Studienarbeit mit und lässt sich von dem Dozenten (mindestens in elektronischer Form) bestätigen, dass er bei der Ausgabe, Durchführung und Bewertung der Studienarbeit entsprechend verfahren wird. Sobald diese Bestätigung dem Prüfungsamt vorliegt, gilt der Kandidat als fristgemäß zur Studienarbeit angemeldet.

3. Der Dozent der ausländischen Universität übersendet die Studienarbeit mit seiner Bewertung unmittelbar an das Prüfungsamt. Die Bewertung wird nach dem Bewertungssystem der ausländischen Universität vorgenommen. Der Dozent teilt dem Prüfungsamt zugleich mit, wie nach dem angewendeten Bewertungssystem die beste zu erreichende Note (höchste zu erreichende Punktzahl) lautet und welche Mindestnote (Mindestpunktzahl) für ein Bestehen erforderlich ist. Wurde die Bestnote (Höchstpunktzahl) vergeben, teilt der Dozent zusätzlich mit, ob er die Arbeit im Vergleich mit mindestens 50 entsprechenden Arbeiten zu den besten 5 % rechnen würde (= absolut herausragend).

4. Die Umrechnung der im Ausland festgesetzten Note erfolgt in einem ersten Schritt mittels Anwendung der modifizierten bayerischen Formel (vgl. Beschluss der KMK v. 15.03.1991 i.d.F. v. 18.11.2004). Die sich hieraus ergebende Schulnote wird in einem zweiten Schritt in das 18-Punkte-System überführt, wobei die Punktwerte 16 – 18 nur für solche Arbeiten vorzusehen sind, die von dem ausländischen Dozenten mit der Höchstnote bewertet und zusätzlich als absolut herausragend bezeichnet wurden.

### III. Ergänzende Aneignungs- und Selbstbewertungsmöglichkeit

Scheitert die Anerkennung der Studienarbeit allein an Punkt I. 4. der o.g. materiellen Anerkennungsvoraussetzungen, kann sich ein Prüfer des betroffenen Schwerpunktbereichs die Aufgabenstellung des ausländischen Kollegen aneignen und eine eigene Bewertung der Arbeit vornehmen, sofern der Kandidat dies nach Mitteilung der negativen Anerkennungsentscheidung unverzüglich beantragt. Ein Rechtsanspruch des Kandidaten hierauf besteht nicht.

### IV. Sonderregelung für die Université de Lausanne

Die unter I. 2., II. 3 Sätze 2-4 und II. 4 genannten Leitlinien gelten nicht für Studienarbeiten, die am Lehrstuhl für deutsches Recht in Lausanne verfasst wurden.

### Verhältnis zur Studienarbeit in Heidelberg und Möglichkeit der Wiederholung

Eine Anerkennung ist **ausgeschlossen**, wenn die **Studienarbeit bereits in Heidelberg** im Rahmen einer Universitätsprüfung **unternommen wurde** (genauer Zeitpunkt: Ausgabe des Themas).

Wurde eine während eines Auslandsstudiums erbrachte Arbeit anerkannt, so kann die Studienarbeit im Rahmen einer Universitätsprüfung nicht nochmals absolviert werden. Eine **„Notenverbesserung“ ist also nicht möglich**.

Wird die **Universitätsprüfung** (zum Bestehen oder zur Verbesserung) **wiederholt** (§ 18 der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung), so muss nochmals eine Studienarbeit angefertigt werden. Auch hier gilt, dass der **Schwerpunktbereich nur insgesamt**, mit allen drei Teilleistungen) **wiederholt werden kann**.

### **Wirkung der Anerkennung**

Die Anerkennung wird in einem **schriftlichen Bescheid** ausgesprochen. Die Ausfertigung der Arbeit sowie der Datenträger mit der elektronischen Datei werden nach den allgemeinen Regeln **archiviert**.

Die Anerkennung **gilt nur für die Universitätsprüfung in Heidelberg**.

Die Anerkennung **entbindet nicht von den sonstigen Voraussetzungen der Universitätsprüfung** (Wahl des Schwerpunkts, Mindeststudiendauer, Bestehen der drei Fortgeschrittenenübungen und des Grundlagenscheins II).

Die schriftliche Arbeit kann, wenn weitere Voraussetzungen (v. a. Referat) erfüllt sind, **zugleich als Seminararbeit** anerkannt werden. Eine gleichzeitige Anerkennung als Teilleistung einer **Fortgeschrittenenübung ist nicht möglich**.

### **Auswirkungen auf Freiversuch und verbesserungsfähigen Versuch**

**Bitte beachten Sie:** Die Anerkennung hat Auswirkungen auf die Semesterzählung im Rahmen des Freiversuchs und verbesserungsfähigen Versuchs:

#### **§ 22 JAPrO: Freiversuch**

(1) Nimmt ein Kandidat nach ununterbrochenem rechtswissenschaftlichem Studium spätestens an der am Ende des achten Semesters beginnenden Staatsprüfung teil und besteht er die Prüfung nicht, so gilt diese als nicht unternommen (Freiversuch). Eine mehrmalige Inanspruchnahme dieser Regelung ist ausgeschlossen.

(2) Bei der Berechnung der Semesterzahl nach Absatz 1 bleiben unberücksichtigt und gelten nicht als Unterbrechung des Studiums:

[...]

3. bis zu drei Semester eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums, wenn der Kandidat

-an einer ausländischen Universität eingeschrieben war,

-in angemessenem Umfang, in der Regel von mindestens acht Semesterwochenstunden, rechtswissenschaftliche Lehrveranstaltungen im ausländischen Recht besucht hat,

-je Semester mindestens einen Leistungsnachweis im ausländischen Recht erworben hat und

-an der inländischen Universität zum Zwecke des Auslandsstudiums beurlaubt war,

**dies gilt nicht für Semester, in denen der Kandidat eine Leistung erbringt, die er sich nach § 31 Absatz 2 anerkennen lässt;**

[...]

## HINWEISE: VORLESUNGSZEITEN, DEKANAT, STUDIENBERATUNG

**Semesterzeiten** (siehe auch <http://www.uni-heidelberg.de/studium/termine/>)

### **Sommersemester 2023**

17. April 2023 bis 29. Juli 2023

Vorlesungsfreie Zeit: Die gesetzlichen Feiertage des Landes Baden-Württemberg

### **Wintersemester 2023/24**

16. Oktober 2023 bis 10. Februar 2024

Vorlesungsfreie Zeit: 21. Dezember 2023 bis 06. Januar 2024

---

### **Für Studieninteressierte: Orientierungstage der Universität Heidelberg**

Sie möchten an der Universität Heidelberg studieren? Sie sind jedoch noch unsicher, welcher Studiengang zu Ihnen passt? Sie haben Fragen zum Studienangebot und zur Bewerbung? Bei den Orientierungstagen der Universität Heidelberg erhalten Sie Antworten auf diese und viele weitere Fragen. Lernen Sie die Fächer der Universität Heidelberg kennen und kommen Sie mit Studierenden und Dozenten ins Gespräch.

- *Termin:* Mai 2023
- *Formate:* Online-Vorträge mit Chat, Videos, Podcasts, Online-Beratung sowie Präsenzveranstaltungen direkt auf dem Campus

Das Programm wird demnächst hier veröffentlicht.

<https://www.uni-heidelberg.de/de/studium/service-beratung/angebote-zum-studienbeginn/orientierungstage-der-universitaet-heidelberg>

### **Informationsveranstaltung zur Wahl der Schwerpunktbereiche**

Nach besonderer Ankündigung: Bitte abonnieren Sie den RSS-Feed:

<http://www.jura.uni-heidelberg.de/rss.xml>

## **Dekanat**

### **Dekan: Prof. Dr. Peter Axer**

Vorsitzender des Dekanats und Leitung der Dekanatsverwaltung

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Anmeldung über die Geschäftsstelle, Zi. 13

69117 Heidelberg

Tel.: 06221-547631/7630

Fax.: 06221-547654

**Fakultätsreferent: Dr. Rainer Keil**

Ansprechpartner für allgemeine Fragen der Fakultätsverwaltung; Grundsatz-, Struktur- und Finanzangelegenheiten; Gremien inkl. rechtlicher Vorabklärung; Satzungen; Bescheinigungen nach § 48 **BAföG** (bitte bringen Sie mit: Originalzeugnisse über alle erbrachten Leistungen sowie eine Immatrikulationsbescheinigung, die das Fachsemester ausweist); Promotionsangelegenheiten, soweit sie nicht bereits mit der Geschäftsstelle (Frau Eckert) haben abschließend geklärt werden können; Fachstudienberatung für den Heidelberger Aufbaustudiengang für im Ausland graduierte Jurist/inn/en (Abschlussziel: LL.M.).

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät  
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 11  
69117 Heidelberg; E-Mail: *dekanat@jurs.uni-heidelberg.de*

Tel.: 06221-547442  
Fax: 06221-547654

Sprechstunde: In der Vorlesungszeit zumeist Montag und Donnerstag 9.00 - 11.00 Uhr. In der vorlesungsfreien Zeit findet die Sprechstunde nicht regelmäßig statt. Bitte schicken Sie mir zu dieser Zeit im Bedarfsfall eine E-Mail

**Geschäftsstelle des Dekanats: Nadine Eckert**

Erste Ansprechpartnerin des Dekanats für Promotions- und Habilitationsverfahren, die an der Juristischen Fakultät angesiedelt sind. Allgemeine Fakultätsverwaltung. Anmeldung für Termine mit dem Dekan.

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät  
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 13  
69117 Heidelberg; E-Mail: *geschaeftsstelle-dekanat@jurs.uni-heidelberg.de*  
Tel.: 06221-547631, Fax: 06221-547654

Sprechstunde: Montag - Donnerstag 9.30 - 12.00 Uhr und 14.30 Uhr - 16.00 Uhr  
Freitag 9.30 - 12.00 Uhr

**Finanzbuchhaltung des Dekanats: Mira Reuter**

Bearbeitung von Aufgaben der Finanzbuchhaltung.  
Dekanat der Juristischen Fakultät, Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 15  
69117 Heidelberg; E-Mail: *reuter@jurs.uni-heidelberg.de*  
Tel.: 06221 / 54-7441, Fax.: 06221-547455

Anwesenheitszeiten: Montag - Donnerstag 9.00 - 17.00 Uhr, Freitag 9.00 - 16.30 Uhr

**Verwaltung des Dekanats: Susanne Schröder**

Sekretariat für den Aufbaustudiengang für im Ausland graduierte Jurist/inn/en (LL.M.) sowie für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte.

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät  
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 8  
69117 Heidelberg;

E-Mail für Fragen zum LL.M.-Programm: [llm-heidelberg@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:llm-heidelberg@jurs.uni-heidelberg.de)  
E-Mail für Fragen, welche studentische oder wissenschaftliche Hilfskräfte betreffen:  
[hiwi-vertraege@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:hiwi-vertraege@jurs.uni-heidelberg.de)  
Tel.: 06221-547444  
Fax.: 06221-547654  
Sprechstunden: Montag - Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr; montags zusätzlich 13.30  
Uhr - 15.30 Uhr.

### **Verwaltung des Dekanats: N. N.**

Sekretariat für Schlüsselverwaltung, Verwaltung von Dauerschließfächern, Inventari-  
sierung, Werkverträge für Korrekturassistenten, weitere Aufgaben der allgemeinen  
Fakultätsverwaltung.  
Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät  
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 6 - zurzeit Zimmer 8 -  
69117 Heidelberg; E-Mail: [verwaltung-dekanat@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:verwaltung-dekanat@jurs.uni-heidelberg.de)  
Tel.: 06221-547445  
Fax.: 06221-547455  
Sprechstunden: Montag bis Freitag 14.00 - 15.30 Uhr ab 01.03.2018: Montag bis  
Mittwoch 9.30 - 12.00 Uhr

### **Ansprechpartnerin für Bachelorstudierende und Qualitätsmanagement- Beauftragte: Akad. Mit. Julia Kraft**

Kontakt: Dekanat der Juristischen Fakultät  
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zimmer 16  
69117 Heidelberg;  
E-Mail für Nebenfach-Angelegenheiten:  
[studienberatung.nebenfach@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:studienberatung.nebenfach@jurs.uni-heidelberg.de)  
E-Mail für Fragen der Sicherung der Qualität der Lehre:  
[qualitaetsmanagement@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:qualitaetsmanagement@jurs.uni-heidelberg.de)  
Tel.: 06221-547435  
Fax.: 06221-547654 "z.Hd. akad. Mit. Julia Kraft"

Sprechstunde: In der Vorlesungszeit findet die Sprechstunde Dienstag und Donners-  
tag von 15:00 bis 17:00 Uhr statt.  
In der vorlesungsfreien Zeit findet die Sprechstunde nicht regelmäßig statt. Bitte schi-  
cken Sie mir im Bedarfsfall eine E-Mail.

### **Koordinatorin für Arbeitsgemeinschaften und Ansprechpartnerin für Korrektur- kräfte: Akad. Mit. Julia Kraft**

Ansprechpartnerin für alle Fragen bezüglich der Arbeitsgemeinschaften und Korrek-  
turen (Begutachtungen) an der Juristischen Fakultät.  
E-Mail für Fragen zu den Arbeitsgemeinschaften und für Korrekturkräfte:  
[ag@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:ag@jurs.uni-heidelberg.de)

Tel.: 06221-547435

Fax.: 06221-547654 "z.Hd. akad. Mit. Julia Kraft"

Sprechstunde: Dienstag und Donnerstag 15:00 - 17:00 Uhr; in der vorlesungsfreien Zeit findet die Sprechstunde nicht regelmäßig statt. Bitte schicken Sie mir im Bedarfsfall eine E-Mail.

### **Koordinator Examensvorbereitungsprogramm: Tom Kettler**

Wissenschaftlicher Mitarbeiter für die Gesamtkoordination der Examensvorbereitung  
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10

69117 Heidelberg

Büro: Villa HeidelPräp! (EG)

Tel.: +49 (0)6221/54-7606

Fax: +49 (0)6221/54-7710

E-Mail: [examensvorbereitung@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:examensvorbereitung@jurs.uni-heidelberg.de)

Sprechstunden: Mo und Di jeweils 9:30-12:30 Uhr

### **Projekt Selbstregulation**

Seit April 2019 bieten wir unser Coachingprojekt als psychologisches Unterstützungsangebot während der Examensvorbereitung an. Dieses Angebot richtet sich an Studierende, die Probleme bei ihrer Examensvorbereitung erleben und an individuellen Hilfestellungen interessiert sind. Durch ein Coaching können Lösungsperspektiven für einen erfolgreichen Umgang mit Examensstress und anderen studienbezogenen Problemen geschaffen werden. Ein Coaching findet als vertrauliches Beratungsgespräch zwischen Student/in und Coach statt, in dem persönliche Themen konkretisiert und bearbeitet werden (z.B. Angstgedanken, Schlafprobleme, Erschöpfung). Ein typisches Coaching dauert ca. 45 min und kann bei Bedarf erneut in Anspruch genommen werden. Die Gespräche finden jeden Donnerstag zwischen 17-20 Uhr mit vorheriger Anmeldung statt (E-Mail an [tom.reschke@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:tom.reschke@jurs.uni-heidelberg.de)).

Projektleitung: M.Sc. Tom Reschke

Fakultät für Verhaltens- und

Empirische Kulturwissenschaften

E-Mail: [tom.reschke@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:tom.reschke@jurs.uni-heidelberg.de)

<https://www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung/selbstregulation.html>

### **Koordinator Anwaltsorientierte Juristenausbildung: Ref. jur. Alexander Archner**

Juristisches Seminar

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 40

69117 Heidelberg

E-Mail: [anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de)

Tel.: 06221-547488

Sprechstunde in der Vorlesungszeit: Mittwoch von 14 - 16 Uhr und nach Vereinbarung  
Sprechstunde in der vorlesungsfreien Zeit nach Vereinbarung

### **EDV-Support des Dekanats und der beteiligten Institute**

Universitätsrechenzentrum

- Außenstelle an der Juristischen Fakultät -

André Glaesel, Vertretung Dimitri Maschinski

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 04

69117 Heidelberg; E-Mail: [edv@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:edv@jurs.uni-heidelberg.de)

Tel.: 06221-54-200 97 (bitte lange klingeln lassen; nach evt. Umleitung auf Mobiltelefon bitte Auftrag auf Mailbox aufsprechen) Fax.: 06221-547455

### **Hausmeisterdienst: Cvjetko Milić oder Vertretung**

Hausmeisterdienst für das sog. Juristische Seminar (das Gebäude Friedrich-Ebert-Anlage 6 - 10 mit dem Dekanat, der Fakultätsbibliothek sowie allen dort angesiedelten Instituten).

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 2; 69117 Heidelberg

Telefon: 06221-547443 E-Mail: [hausmeister@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:hausmeister@jurs.uni-heidelberg.de)

### **Haus- und Bibliothekspforte:**

Der Pfortendienst wird unterstützt durch studentische Hilfskräfte. Sie finden ihn am Eingang zur Fakultätsbibliothek. Er ist zuständig u. a. für die hausinterne Postverteilung, Tagesschließfachverwaltung, einen Teil der Schlüsselverwaltung, die Ein- und Ausgangskontrolle der Bibliothek der Juristischen Fakultät.

Kontakt: Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Eingang zur Fakultätsbibliothek

69117 Heidelberg; E-Mail: [pforte@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:pforte@jurs.uni-heidelberg.de)

Tel.: 06221-547498 / Fax.: 06221-547455

## **Prüfungsamt und Fachstudienberatung (Hauptfach)**

### **Prüfungsamt der Juristischen Fakultät**

Sekretariat des Prüfungsamts: Elke Langenkämper

Sprechzeiten: Mo - Fr 08:30-12:00 Uhr; Do zusätzlich 14-16 Uhr.

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10 - Zimmer 20

69117 Heidelberg

Telefon 06221-54 7440 / Telefax 06221-54 7654

E-Mail: [pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de)

### **Fachstudienberatung Hauptfach Rechtswissenschaft (Erste jur. Prüfung)**

Leiter des Prüfungsamts: Dr. Daniel Kaiser

Sprechzeiten: Mo 09-11 und 14-16 Uhr; Do 09-11 und 14-16 Uhr

Friedrich-Ebert-Anlage 6-10 - Zimmer 19, 69117 Heidelberg

Telefon 06221-54 7632

Telefax 06221-54 7654

E-Mail: [leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de)

## SCHWERPUNKTBEREICHE

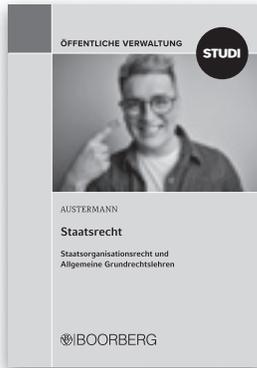
### Es werden elf Schwerpunktbereiche (SB) angeboten:

Schwerpunktbereich 1	Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung
Schwerpunktbereich 2	Kriminalwissenschaften
Schwerpunktbereich 3	Deutsches und europäisches Verwaltungsrecht
Schwerpunktbereich 4	Arbeits- und Sozialrecht
Schwerpunktbereich 5a	Steuerrecht
Schwerpunktbereich 5b	Unternehmensrecht
Schwerpunktbereich 6	Europäisches Wirtschaftsrecht und digitaler Binnenmarkt
Schwerpunktbereich 7	Zivilverfahrensrecht
Schwerpunktbereich 8a	Internationales Privat- und Verfahrensrecht
Schwerpunktbereich 8b	Völkerrecht
Schwerpunktbereich 9	Medizin- und Gesundheitsrecht

*(5a/5b und 8a/8b sind jeweils eigenständige Schwerpunktbereiche)*

## INDEX: VERANSTALTUNGSARTEN

Anwaltsorientierung 98	Nebenfach 47
Arbeitsgemeinschaften 88	SB 1 5, 6, 7, 8, 49, 51, 71, 72, 109
Auslandsstudium 112, 123, 124, 127, 148, 149, 163, 165	SB 2 30, 31, 32, 33, 34, 76, 78, 79, 80
Bibliotheken 122	SB 3 41, 42, 59, 77
Career Service 138	SB 4 25, 26, 27, 75, 80, 100
Fachfremde Studierende 47	SB 5a 40, 43
Fremdsprachenveranstaltung 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115	SB 5b 22, 23, 24, 83, 84, 85, 105, 107
Graduierung 159	SB 6 11, 49, 51, 53, 54, 59, 81, 107
Grundlagenveranstaltung 5, 9, 44, 71, 157	SB 7 15, 19, 49, 51, 85, 107
Grundlagenveranstaltung II 6, 7, 10, 157	SB 8a 19, 49, 51
Heidelberger Anwaltszertifikat 156	SB 8b 55, 56, 59, 62, 64, 73, 86
Heidelberger Grundlagenzertifikat 157	SB 9 20, 25, 35, 36, 59, 77, 80
HeidelPräp! 91	Schlüsselqualifikationsveranstaltung 35, 52, 59, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 155
Kirchenrecht 11	Seminare 71, 72, 73, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 83, 84, 85, 86, 87
Magister/Magistra 159	Übungen 66, 67, 68, 69
	Villa HeidelPräp! 96



## Grundwissen für Studierende.



WWW.BOORBERG.DE

**Staatsrecht**  
**Staatsorganisationsrecht und**  
**Allgemeine Grundrechtslehren**  
von Professor Dr. Philipp Austermann,  
Hochschule des Bundes für Öffentliche  
Verwaltung, Brühl  
2022, 216 Seiten, € 26,-  
ISBN 978-3-415-07291-6

Fundierte und strukturierte Kenntnisse des Staatsrechts sind für alle Studentinnen und -anfänger unerlässlich. Hierfür bietet das Lehrbuch einen guten Einstieg.

Nach einer Einführung in die Verfassungsgeschichte erläutert der Autor die prägenden Staatsprinzipien und Staatsziele. Die Organisation, Aufgaben und Mitglieder der Staatsorgane werden ebenso ausführlich behandelt wie das Gesetzgebungsverfahren. Zahlreiche Schaubilder erleichtern das Verständnis der Zusammenhänge. Das letzte Kapitel ist den Grundrechten, ihrer Bedeutung und ihrem Umfang gewidmet.

Anhand von Prüfungsfragen am Ende eines jeden Kapitels können die Leserinnen und Leser ihr erworbenes Wissen überprüfen. Wertvolle Hinweise auf Vertiefungsbeiträge und weiterführende Literatur finden sich an zahlreichen Stellen im Buch.

 **BOORBERG**

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN RA0323

# PUBLICUS



DER ONLINE-SPIEGEL FÜR DAS ÖFFENTLICHE RECHT



**Rundum  
bestens informiert**

**publicus.boorberg.de**

**Jetzt anmelden**

und PUBLICUS-Newsletter kostenlos per E-Mail erhalten

## **Der PUBLICUS**

- › tagesaktuelle Plattform für das gesamte öffentliche Recht
- › relevante Hintergründe und kritische Bestandsaufnahmen
- › aktuelle Serien: Pandemierecht, digitale Verwaltung ...
- › wichtige Rubriken: von A wie Abgaben bis V wie Vergaberecht

## **Jetzt mit**

- › Corona-Beiträgen
- › mehr Inhalten
- › größerer Aktualität
- › mehr Interviews
- › klarerer Struktur
- › umfangreicherem wöchentlichen Newsletter

# Im Fokus: Prüfungswissen und Rechtsprechung.



## **Arbeitsrecht Individualarbeitsrecht**

von Professor Dr. Daniel Klocke  
LL.M. oec., Lehrstuhl für Bürgerliches  
Recht, Wirtschaftsrecht,  
Arbeitsrecht und Rechtstheorie an  
der EBS Law School in Wiesbaden  
2022, 336 Seiten, € 28,-  
Reihe Rechtswissenschaft heute  
ISBN 978-3-415-07138-4

Das Arbeitsrecht vereint praktische und wissenschaftliche Fragen. Es ist ein Anliegen des Autors, Studierenden beide Seiten dieses spannenden Rechtsgebiets nahezubringen und mit einem klaren Blick auf die Praxis die zentralen Bereiche des Arbeitslebens rechtlich zu durchdringen und aufzubereiten.

Der Autor legt großen Wert auf die Auswertung aktueller Rechtsprechung. Als Lernhilfe werden

Prüfungsschemata den Kapiteln vorangestellt. Die einzelnen Voraussetzungen sind dann im anschließenden Kapitel vertieft dargestellt. Das Lehrbuch eignet sich daher als Begleitung von Vorlesungen sowie zur Vorbereitung auf Prüfungen.

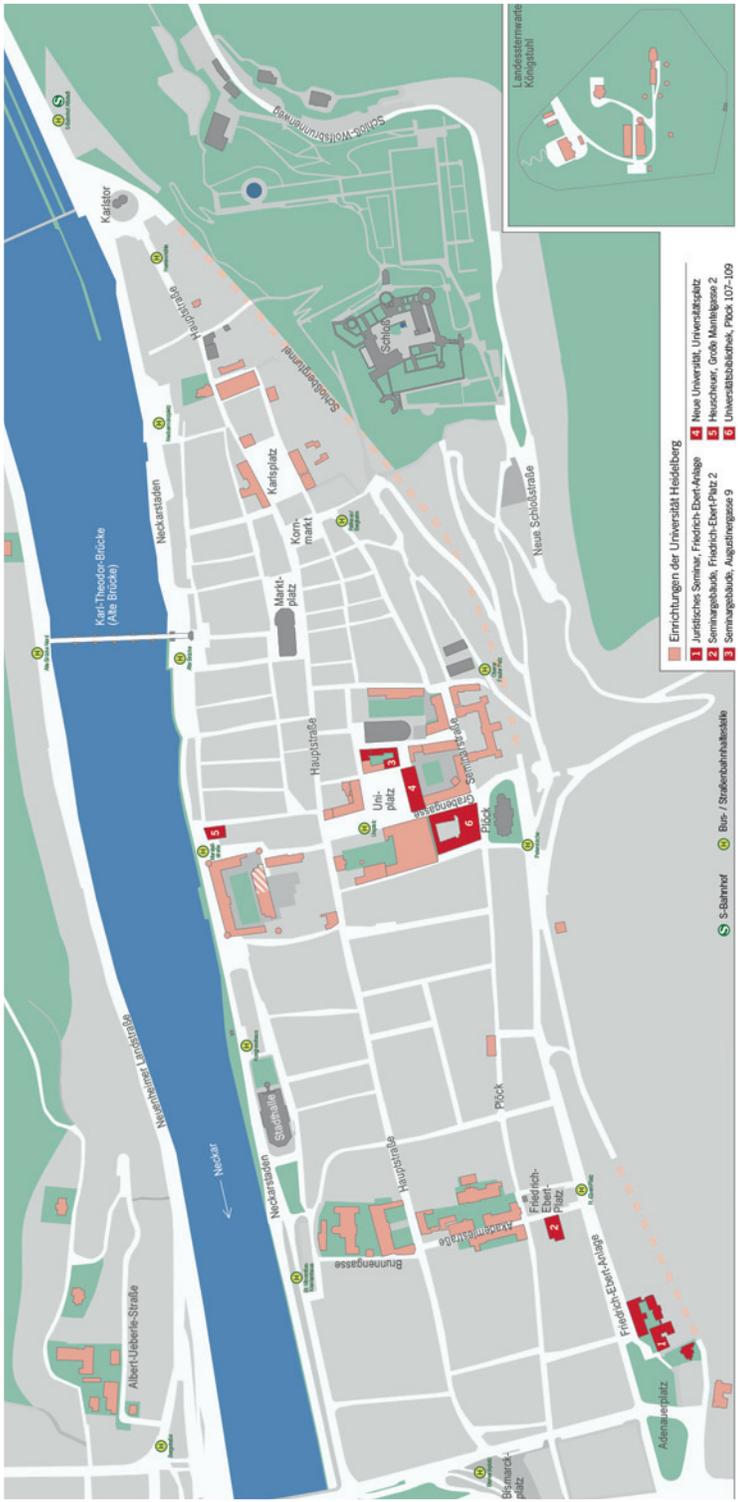


Leseprobe unter  
[www.boorberg.de/9783415071384](http://www.boorberg.de/9783415071384)

WWW.BOORBERG.DE

 **BOORBERG**

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN BESTELLUNG@BOORBERG.DE



- Einrichtungen der Universität Heidelberg**
- 1 Juristisches Seminar, Friedrich-Ebert-Anlage
  - 2 Sammlungsgebäude, Friedrich-Ebert-Platz 2
  - 3 Sammlungsgebäude, Augustinergasse 9
  - 4 Neue Universität, Universitätsplatz
  - 5 Heuschäuer, Große Mariengasse 2
  - 6 Universitätsbibliothek, Pöck 107-109

- S S-Bahnhof
- B Bier / Straßenbahnhaltestelle

